

Stenographisches Protokoll

593. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 20. Dezember 1994

Dauer der Sitzung

Dienstag, 20. Dezember 1994: 9.09 – 18.32 Uhr

Tagesordnung

1. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird sowie das EWR-Bundesverfassungsgesetz und das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz aufgehoben werden (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 – B-VGN 1994)
2. Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1992 geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Forschungsförderungsgesetz 1982, das Innovations- und Technologiefondsgesetz, das ERP-Fonds-Gesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden
4. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1986, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Verwaltungskademiegesetz, das Wehrgesetz 1990, das Richterdienstgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert werden
5. Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird
6. Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird
7. Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wird (2. Waffengesetz-Novelle 1994)
8. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz, das Außerstreichgesetz, das Personenstandsgesetz, das Namensänderungsgesetz und das Gerichtsgebührengegesetz geändert werden (Namensrechtsänderungsgesetz – NamRÄG)
9. Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Bewertungsgesetz 1955,

das Straßenbenützungsabgabegesetz und das Kapitalverkehrsteuergesetz geändert werden, mit dem eine Sonderregelung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen getroffen wird, weiters das Handelskammergesetz, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Normverbrauchsabgabegesetz, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Versicherungssteuergesetz 1953 geändert werden, mit dem Begleitmaßnahmen zum Umsatzsteuergesetz 1994 vorgesehen werden und mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert wird

10. Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz und das Sparkassengesetz geändert werden
11. Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (2. VAG-Novelle 1994)
12. Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1994)
13. Rücktritt vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation samt Anlage
14. Kündigung der bilateralen Agrarabkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkei (BGBl. Nr. 680/1992), der Republik Österreich und Israel (BGBl. Nr. 166/1993), der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Republik (kundgemacht BGBl. Nr. 729/1992, BGBl. Nr. 178/1994 und Nr. 179/1994)
15. Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1995

Inhalt

Bundesrat

Schlußansprache des Präsidenten Gottfried Jaud	10
Unterbrechungen der Sitzung	83, 115, 116
Wahl der beiden Vizepräsidenten für das 1. Halbjahr 1995	114
Redner: Dr. Martin Wabl	114
Wahl von zwei Schriftführern für das 1. Halbjahr 1995	116
Wahl von drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1995	117

Personalien

Entschuldigungen	8
------------------------	---

Geschäftsbehandlung

Verlangen des Bundesrates Dr. Martin Wabl, die Wahl der beiden Vizepräsidenten gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates mittels Stimmzettel durchzuführen	114
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Verlangen der Bundesrätin Irene Crepaz auf getrennte Abstimmung gemäß § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Bundesrates für die Wahl der Ordner 117

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse 8

Bundesregierung

Vertretungsschreiben 8

Ausschüsse

Zuweisungen 8

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Beschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird sowie das EWR-Bundesverfassungsgesetz und das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz aufgehoben werden (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 – B-VGN 1994) (27 und 58/NR sowie 4942 und 4956/BR d. B.)

(2) Beschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1992 geändert wird (60/NR sowie 4943/BR d. B.)

(3) Beschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Forschungsförderungsgesetz 1982, das Innovations- und Technologiefondsgesetz, das ERP-Fonds-Gesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (59/NR sowie 4944 und 4957/BR d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Milan Linzer** 13
[Antrag, zu (1) im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und zu (2) und (3) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

Dr. Peter Kapral	15
Walter Strutzenberger	18 und 63
Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher	22
Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck	27
Dr. Reinhard Eugen Bösch	34
Anna Elisabeth Haselbach	35
Ludwig Bieringer	38
Dr. Paul Tremmel	39
Johanna Schicker	41
(tatsächliche Berichtigung)	
Stefan Prähauser	42
Dr. Günther Hummer	44
Dr. Martin Wabl	46
DDr. Franz Werner Königshofer	50
Josef Rauchenberger	52
Dr. Kurt Kaufmann	53

Staatssekretär Dr. Caspar Einem	54
Jürgen Weiss	55
Josef Pfeifer	63
(tatsächliche Berichtigung)	
Dr. Michael Rockenschaub	63
 Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (1) im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen	64
 Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung	65
 Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (2) und (3) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ	66
 Gemeinsame Beratung über	
(4) Beschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengegesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Auslandseinsatzzulagengegesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1986, das Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz 1985, das Verwaltungsakademiegesetz, das Wehrgesetz 1990, das Richterdienstgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert werden (45 und 62/NR sowie 4945, 4958 und 4959/BR d. B.)	
(5) Beschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegegesetz geändert wird (63/NR sowie 4946/BR d. B.)	
(6) Beschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (24 und 64/NR sowie 4947/BR d. B.)	
 Berichterstatter: Ludwig Bieringer	67
[Antrag, zu (4) und (6) keinen Einspruch zu erheben und zu (5) den Verfassungsbestimmungen in Ziffer 15 des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben]	
 Redner:	
Ursula Haubner	69
Helmut Cerwenka	71
Ing. August Eberhard	73
Dr. Martin Wabl	75
Walter Strutzenberger	79
(tatsächliche Berichtigung)	
Johann Payer	79
Staatssekretär Dr. Caspar Einem	81

Annahme der Anträge des Berichterstatters, zu (4) keinen Einspruch zu erheben und zu (5) den Verfassungsbestimmungen in Ziffer 15 des

gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ	82
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (6) keinen Einspruch zu erheben	83
(7) Beschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wird (2. Waffengesetznovelle 1994) (13 und 50/NR sowie 4948/BR d. B.)	
Berichterstatter: Johann Payer	84
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
Anton Hüttmayr	84
Dr. Reinhard Eugen Bösch	86
Erhard Meier	86
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben	88
(8) Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz, das Außerstreitgesetz, das Personenstandsgesetz, das Namensänderungsgesetz und das Gerichtsgebührengegesetz geändert werden (Namensrechtsänderungsgesetz – NamRÄG) (4/A und 49/NR sowie 4949/BR d. B.)	
Berichterstatterin: Gertrude Perl	88
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
Ursula Haubner	88
Dr. Elisabeth Hlavac	89
Dr. Milan Linzer	91 und
(tatsächliche Berichtigung)	97
Helena Bekavac-Ramsbacher	92
DDr. Franz Werner Königshofer	94
Mag. Dieter Langer	95
Albrecht Konečny	98
Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek	99
Annahme des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben, mit jeweils Stimmenmehrheit in allen Fraktionen	100
Gemeinsame Beratung über	
(9) Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umgrünungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Bewertungsgesetz 1955, das Straßenbenützungsabgabegesetz und das Kapitalverkehrsteuergesetz geändert werden, mit dem eine Sonderregelung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen getroffen wird, weiters das Handelskammergesetz, das Körperschaftssteuergesetz 1988, das Normverbrauchs-	

abgabegesetz, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Versicherungssteuergesetz 1953 geändert werden, mit dem Begleitmaßnahmen zum Umsatzsteuergesetz 1994 vorgesehen werden und mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert wird (26 und 53/NR sowie 4950 und 4960/BR d. B.)

(10) Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz und das Sparkassengesetz geändert werden (27/A und 54/NR sowie 4951/BR d. B.)

(11) Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (2. VAG-Novelle 1994) (28/A und 55/NR sowie 4952/BR d. B.)

Berichterstatter: *Karl Hager* 101

[Antrag, zu (9), (10) und (11) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

<i>Matthias Ellmauer</i>	102
<i>Dr. Peter Kapral</i>	104
<i>Karl Wöllert</i>	105

einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (9), (10) und (11) keinen Einspruch zu erheben 106

(12) Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1994) (46/A und 65/NR sowie 4953/BR d. B.)

Berichterstatterin: *Irene Crepaz* 107

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

<i>Dr. Peter Kapral</i>	107
<i>Mag. Gerhard Tusek</i>	108
<i>Erich Farthofer</i>	109
<i>Staatssekretär Dr. Martin Bartenstein</i>	110

Annahme des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ 112

Gemeinsame Beratung über

(13) Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend Rücktritt vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation samt Anlage (9 und 67/NR sowie 4954/BR d. B.)

(14) Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend Kündigung der bilateralen Agrarabkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkei (BGBI. Nr. 680/1992), der Republik Österreich und Israel (BGBI. Nr. 166/1993), der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Republik (kundgemacht BGBI. Nr. 729/1992, BGBI. Nr. 178/1994 und Nr. 179/1994) (10 und 68/NR sowie 4955/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Vincenz Liechtenstein	112
[Antrag, zu (13) gemäß Artikel 50 Abs. 1 beziehungsweise Artikel 50 Abs. 3 B-VG in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und zu (14) keinen Einspruch zu erheben]	
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (13) gemäß Artikel 50 Abs. 1 beziehungsweise Artikel 50 Abs. 3 B-VG in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und zu (14) keinen Einspruch zu erheben	113

Eingebracht wurden

Antrag

der Bundesräte **Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck** und Kollegen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes sowie des Finanz-Verfassungsgesetzes (85/A-BR/94)

Anfragen

der Bundesräte **DDr. Franz Werner Königshofer** und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Vorkommnisse um Gegenaktivitäten gegen den Gesamt-Tiroler-Freiheitskommers vom 22. 10. 1994 in Innsbruck (1037/J-BR/94)

der Bundesräte **DDr. Franz Werner Königshofer** und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorkommnisse rund um den Gesamt-Tiroler-Freiheitskommers (1038/J-BR/94)

der Bundesräte **Dr. Peter Kapral** und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Stauräume an der A4 am Autobahn-Grenzübergang Nickelsdorf (1039/J-BR/94)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Inneres auf die Frage der Bundesräte **Ludwig Bieringer** und Kollegen (957/AB-BR/94 zu 1032/J-BR/94)

Beginn der Sitzung: 9.09 Uhr

Präsident Gottfried Jaud: Ich **eröffne** die 593. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 592. Sitzung des Bundesrates vom 15. Dezember 1994 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Michaela Rösler, Dr. Susanne Riess und Dr. Michael Rockenschaub.

Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Einlauf und Zuweisungen

Schriftführerin Helga Markowitsch:

„Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock am 13. und 14. Dezember sowie am 19. und 20. Dezember 1994 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident Gottfried Jaud: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist eine Anfragebeantwortung, die dem Anfragesteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Den eingelangten Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1993) (III-136 der Beilagen) habe ich dem Rechtsausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Eingelangt ist weiters ein Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 1995 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 1995).

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Beschuß nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsident Gottfried Jaud: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen sowie die Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei

Präsident Gottfried Jaud

Schriftführern und drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1995 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Vorschlag ist somit mit der nach § 44 Abs. 3 der GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Gottfried Jaud: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 bis 3, 4 bis 6, 9 bis 11 sowie 13 und 14 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 3 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994, sowie Änderungen der Nationalrats-Wahlordnung 1992, des Bundesministeriengesetzes 1986, des Forschungsförderungsgesetzes 1982, des Innovations- und Technologiefondsgesetzes, des ERP-Fonds-Gesetzes und des Bundes-Personalvertretungsgesetzes.

Die Punkte 4 bis 6 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 über ein Bundesgesetz betreffend Änderungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, des Gehaltsgesetzes 1956, des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, der Reisegebührenvorschrift 1955, des Bundes-Personalvertretungsgesetzes, des Karenzurlaubsgeldgesetzes, des Auslandseinsatzzulagengesetzes, des Pensionsgesetzes 1965, des Nebengebührenzulagengesetzes, des Bundestheaterpensionsgesetzes, der Bundesforste-Dienstordnung 1986, des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, des Ausschreibungsgesetzes 1986, des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, des land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsge setzes 1985, des Verwaltungskademiegesetzes, des Wehrgesetzes 1990, des Richterdienstgesetzes, des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes, des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Verfassungsgerichtshofgesetzes und ein Bundesgesetz betreffend Änderungen des Bezügegesetzes und der Reisegebührenvorschrift 1955.

Die Punkte 9 bis 11 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Bewertungsgesetz 1955, das Straßenbenützungsabgabegesetz und das Kapitalverkehrsteuergesetz geändert werden, mit dem eine Sonderregelung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen getroffen wird, weiters das Handelskammergesetz, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Normverbrauchsabgabegesetz, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Versicherungsteuergesetz 1953 geändert werden und mit den Begleitmaßnahmen zum Umsatzsteuergesetz 1994 vorgesehen werden sowie Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes 1993, des Bankwesengesetzes und des Sparkassengesetzes sowie Änderungen einer 2. VAG-Novelle 1994.

Die Punkte 13 und 14 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend Rücktritt vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation samt Anlage und Kündigung der bilateralen Agrarabkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkei, der Republik Österreich und Israel, der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Republik.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatten ein Einwand? – Dies ist nicht der Fall.

Präsident Gottfried Jaud

Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Schlußansprache des Präsidenten

Präsident Gottfried Jaud: Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Bevor wir nun in die Tagesordnung eingehen, erlauben Sie mir, meine Schlußrede zu halten, wie dies hier im Bundesrat so üblich ist. Ich glaube, daß es vernünftiger ist, diese jetzt zu halten, als am Schluß der Sitzung, wenn die Aufmerksamkeit doch einigermaßen strapaziert ist.

Liebe Bundesräte! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich freue mich besonders, Herr Landeshauptmann Purtscher, daß du heute bei uns im Bundesrat anwesend bist. Du bist damit der einzige und erste Landeshauptmann, der in diesem Jahr – am Ende dieses Jahres – hier im Bundesrat das Wort ergreift. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.)

Es waren zwei Landeshauptmänner in diesem Jahre hier im Bundesrat anwesend, Landeshauptmann Krainer aus der Steiermark und Landeshauptmann Pröll von Niederösterreich. Beide haben aber nicht das Wort ergriffen. Das wollte ich nur zur Ergänzung sagen.

Hoher Bundesrat! Am Beispiel der Bundesstaatsreform wurde jedem deutlich vor Augen geführt, wie leicht es ist, über Föderalismus und Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern zu sprechen, wie schwierig es aber ist, Wünsche und Forderungen auch in die Tat umzusetzen.

Nach dem Scheitern der Bundesstaatsreform glaube ich, daß die Länder gut beraten sind – Ihre Anwesenheit, Herr Landeshauptmann, beweist mir das –, wenn sie dem Bundesrat mehr Aufmerksamkeit schenken. Die Landtage sollten endlich begreifen, daß der Bundesrat als Personalreserve für Nationalräte oder Landtagsabgeordnete völlig ungeeignet ist. Nur die besten Kräfte und nur jene, die im Bundesrat sein wollen, sollten in den Bundesrat entsandt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Auseinandersetzung um die Finanzierung der Staatsaufgaben wird in den kommenden Jahren eine der wichtigsten Aufgaben in diesem Parlament hier sein. Dabei wird es für die Länder, Städte und Gemeinden sehr darauf ankommen, wie gut die Kommunikation und die laufende Information über neue Gesetzesvorhaben zwischen den Ländern, Städten und Gemeinden auf der einen Seite und dem Bundesrat im Parlament auf der anderen Seite sein werden.

Für die ersten Sitzungen des kommenden Jahres ist es erstmals, soviel ich weiß, nun gelungen, einen Abstand von mehr als einer Woche zwischen den Beschlüssen des Nationalrates und den Ausschußsitzungen des Bundesrates zu vereinbaren. Die Länder, der Städtebund und der Gemeindebund sollen unmittelbar nach Beschlüssen des Nationalrates diese Beschlüsse mit dem Schnelldienst der Post übermittelt erhalten. Sie haben dann eine Woche Zeit, sich diese Beschlüsse, die ihnen ja durch die Vorbegutachtung bereits bekannt sind, genau anzusehen. Die Länder haben dann die Möglichkeit, ihre Bundesräte in deren Aufgabe als Ländervertreter entsprechend zu unterstützen. Die Termine für die Übermittlung der Nationalratsbeschlüsse werden den Ländern auch frühzeitig bekanntgegeben, sodaß sie sich auf diese Arbeit auch vorbereiten können.

Der Bundesrat hat viele Möglichkeiten, die Interessen der Länder hier im Parlament wirksam zu vertreten. Ich denke nur daran, daß ohne die Zustimmung des Bundesrates der Beitrittsvertrag zur Europäischen Union keine Gesetzeskraft erlangt hätte oder, wenn der Bundesrat heute dem EU-Begleitgesetz seine Zustimmung verweigert, würde auch dieses Gesetz keine Gültigkeit erlangen.

Der Bundesrat hat schon in der Vergangenheit – er wird dies auch in Zukunft tun – sehr eigenständig entschieden. Durch eine bessere Information und Kommunikation zwischen den Ländern und dem Bundesrat könnte aber die Entscheidung des Bundesrates wesentlich besser auf die Wünsche der Länder abgestimmt werden, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Präsident Gottfried Jaud

Föderalismus könnte man als angewandte Subsidiarität zwischen Bund und Ländern bezeichnen. Beides sind aber Begriffe, die sich nicht mathematisch genau abgrenzen lassen, deshalb gibt es auch große Auffassungsunterschiede zwischen dem Bund und den Ländern. Besonders deutlich ist dieser Auffassungsunterschied im vergangenen Halbjahr beim Fernwärmeförderungsgesetz des Bundes und beim Mastensteuergesetz von Niederösterreich zutage getreten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Erlauben Sie mir, über diese beiden gesetzlichen Maßnahmen eine persönliche Meinung abzugeben. Das Fernwärmeförderungsgesetz ist, glaube ich, ein Paradebeispiel dafür, wie Föderalismus nicht ausgeübt werden sollte. Zuerst wird die Fernwärmeförderung, also eine finanzielle Aufgabe, vom Bund den Ländern übertragen. Das Bundesbudget wird also entlastet, die Länderbudgets werden belastet. Nicht gleichzeitig, sondern erst später wird dann auch für die Finanzierung Sorge getragen.

Die Möglichkeit der Steuereinhebung wird aber vom Bund in einem solch engen Rahmen vorgegeben, daß den Ländern keine Gestaltungsmöglichkeit mehr offenbleibt. Da könnte der Bund die Steuern gleich selbst einheben. Zu allem Überfluß wird dann noch gleichzeitig den Ländern verboten, diesen Steuergegenstand, nämlich den Transport von elektrischer Energie, mit weiteren Steuern zu belasten. Dieser Umstand führte dann letztlich zur Ablehnung im Bundesrat, wobei ich – das möchte ich auch sagen – meine Verwunderung darüber nicht verhehlen möchte, daß die Länder diesem Fernwärmeförderungsgesetz in der Begutachtung ihre Zustimmung gegeben haben, wenngleich auch ohne den Zusatz des Verbotes, weitere Steuern einzuheben.

Wie eifersüchtig der Bund dann darauf Bedacht nimmt, daß ja kein Land einen eigenen Steuergegenstand findet und eigenständig Steuern einhebt, zeigt das Mastensteuergesetz des Landes Niederösterreich, das vom Bund in einem Ausschuß einfach abgelehnt wurde.

Nach meiner Auffassung geht es bei dieser Auseinandersetzung um sehr grundsätzliche Ansichten. Wenn die Länder eigene Steuern einheben sollen, dann brauchen sie dazu auch den nötigen Freiraum, um diese Steuern selbst gestalten zu können. Wenn der Bund auf Punkt und Beistrich genau vorschreibt, wie, wann und wo Steuern einzuheben sind, dann können, wie schon gesagt, diese Steuern auch vom Bund gleich selbst eingehoben werden.

Eines aber hat das Scheitern der Bundesstaatsreform auch sehr deutlich gezeigt: Wenn in Zukunft Aufgaben vom Bund an die Länder übertragen werden, dann ist es notwendig, gleichzeitig – gleichzeitig, das möchte ich betonen! – mit dieser Aufgabenübertragung auch die Finanzierung dieser mitzubeschließen.

Der Bundesrat ist im vergangenen halben Jahr aber auch seiner Aufgabe nachgekommen, Österreich nach außen zu vertreten. An Auslandskontakten ist hier besonders der Besuch des Bundesratspräsidiums mit den Tiroler Bundesräten in Südtirol, im Trient – dem Trentino – und bei Landeshauptmann Weingartner hervorzuheben. Zweck dieses Besuches war es, Diskussionen mit den Vertretern aller drei Landesverantwortlichen über die Region Tirol zu führen. Dabei konnten wir erfahren, daß der Bundesrat die erste österreichische Delegation war, die Trient nach der Teilung des Landes besucht hat. Über diese Gespräche wurde deshalb in den Medien von Trient besonders ausführlich berichtet.

Bei kürzlich geführten Gesprächen mit dem bayrischen Landtagspräsidenten und dem bayrischen Senatspräsidenten wurden vor allem gemeinsame Interessen nach dem EU-Beitritt besprochen. Ein Besuch der Mitarbeiter des bayrischen Senats im Bundesrat wurde vereinbart.

Als einen besonderen Erfolg möchte ich den Besuch einer Delegation der chinesischen Konsultativkonferenz bezeichnen, der unter der Leitung seiner Vizepräsidentin stand. Die Chinesen weilten auf Einladung des Bundesrates in Österreich. Neben einem Kulturprogramm waren vor allem Wirtschaftsgespräche mit Firmen, für die heute China bereits ein sehr wichtiger Exportmarkt ist, am Programm. Die Chinesen betonten immer wieder, daß für sie der persönliche Kontakt eine wichtige Voraussetzung für gute, dauerhafte Geschäftsbeziehungen

Präsident Gottfried Jaud

ist. Die persönlichen Kontakte des Vizepräsidenten Strutzenberger mit China waren für den Erfolg dieses Besuches von ausschlaggebender Bedeutung.

Der Bundesrat hat im vergangenen Halbjahr auch mit einer Präsentationsserie begonnen, die in den kommenden Jahren fortgesetzt werden soll. Ich hoffe, daß auch Vorarlberg im nächsten Jahr einen Künstler und eine Firma hier im Parlament präsentieren wird. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß diese Präsentationen sehr gerne angenommen werden.

Der Tiroler Künstler Trenkwalder hat auf Einladung des Bundesrates im Salon des Bundesrates – so heißt der Vorraum des Sitzungssaales jetzt, er wurde von einer Mitarbeiterin des Parlaments so getauft – seine Arbeiten präsentiert. Die Firma Grassmayr hat mit der Glockenausstellung und anderen Objekten ihres Betriebes die Leistungsfähigkeit eines Tiroler Unternehmens gezeigt, was jetzt noch draußen zu sehen ist. Sollte sich jemand darüber wundern, warum in der Glocke Wasser ist: Es ist deshalb Wasser darin, damit man die Töne der Glocke zum einen hören, zum anderen an den kleinen Wellen sehen kann, und zum dritten kann man, wenn man den Finger hineinsteckt, auch den Ton fühlen. Sie müssen nur jemanden haben, der sehr kräftig mit dem Gummihammer an die Glocke schlägt.

Sinn und Zweck dieser Präsentationsserie ist es, die Bundesländer in Wien, im Parlament besser bekannt zu machen und damit auch mehr Verständnis für die Besonderheiten der einzelnen Bundesländer zu erreichen. Gleichzeitig wird Künstlern und Firmen ein Rahmen geboten, sich in Wien zu präsentieren, den sie sehr zu schätzen wissen. Die beiden Präsentationen waren sehr erfolgreich, und ich hoffe, daß diese Aktivitäten fortgesetzt werden.

Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte! Ich möchte mich bei Ihnen allen recht herzlich bedanken für die gute und faire Zusammenarbeit im vergangenen halben Jahr. Sie haben es mir hier im Präsidium nicht schwer gemacht. Die Führung der Sitzungen war eigentlich leicht, möchte ich sagen. Ich möchte mich bei den Mitgliedern der Präsidiale für die offene und gute Gesprächsbasis in der Präsidiale, die wir immer hatten, bedanken. Mein Dank gilt aber auch den Mitarbeitern des Bundesratsdienstes, an ihrer Spitze Herrn Dr. Labuda. (*Allgemeiner Beifall.*) Mit Herrn Dr. Labuda hat der Bundesrat einen ausgezeichneten Direktor erhalten, der voller Ideen für die Verbesserung des Bundesrates ist, und es wird auf diesem Gebiet in Zukunft sicher noch einiges geschehen.

Ich möchte mich auch noch bedanken bei meinem Vorgänger als Präsident, Herrn Alfred Gerstl. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) Alfred Gerstl gab mir am Beginn dieses halben Jahres wertvolle Tips und Hinweise, die eine große Unterstützung für meine Arbeit bedeuteten. Die Präsidentschaft dauert ja nur ein halbes Jahr, und da ist es wichtig, daß man von Beginn an gleich mit voller Fahrt voraus an die Arbeit geht, und deshalb sind diese Unterstützungen sehr wichtig.

Sehr geehrter Herr zukünftiger Präsident! Lieber Jürgen Weiss! Ich wünsche dir für das kommende halbe Jahr, das für den Bundesrat von besonderer Bedeutung sein wird, viel Geschick und gutes Gelingen.

Meine sehr verehrten Bundesrätinnen und Bundesräte! Wir haben eine ungeheure Verantwortung für die Jetzzeit und für die Zukunft. Ich sage immer – das ist mein Schlußsatz: Wenn jemand diese Arbeit hier im Bundesrat nicht gerne tut, dann ist es besser, er läßt es gleich bleiben, denn hinter jedem von uns stehen zehn, die das gerne tun würden, im Interesse unseres Staates, im Interesse Österreichs. – Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*)

1. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird sowie das EWR-Bundesverfassungsgesetz und das EGKS-Abkommen-Durchführungsgegesetz aufgehoben werden (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 – B-VGN 1994) (27 und 58/NR sowie 4942 und 4956/BR der Beilagen)

Präsident Gottfried Jaud**2. Punkt**

Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1992 geändert wird (60/NR sowie 4943/BR der Beilagen)

3. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Forschungsförderungsgesetz 1982, das Innovations- und Technologiefondsgesetz, das ERP-Fonds-Gesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (59/NR sowie 4944 und 4957/BR der Beilagen)

Präsident Gottfried Jaud: Wir gehen nunmehr, wie besprochen, in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994, ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1992 geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Forschungsförderungsgesetz 1982, das Innovations- und Technologiefondsgesetz, das ERP-Fonds-Gesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung über die Punkte 1 bis 3 hat Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Milan Linzer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Herr Landeshauptmann! Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz aufgehoben werden (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 – B-VGN 1994).

Der Gesetzesbeschuß des Nationalrates enthält folgende Schwerpunkte:

1. Wahlen zum Europäischen Parlament, wobei diese Kompetenz dem Bund durch eine Z 18 im Artikel 10 Abs. 1 in Gesetzgebung und Vollziehung übertragen wird
2. Mitwirkung der Länder und Gemeinden bei Vorhaben der Europäischen Union
3. Mitwirkung des Nationalrates und des Bundesrates bei Vorhaben der Europäischen Union
4. Regelungen betreffend die Teilnahme Österreichs an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
5. Unvereinbarkeitsregelungen
6. Zuständigkeit des Rechnungshofes zur Kontrolle der Gebarung der gesetzlichen beruflichen Vertretungen
7. Abschaffung der Funktion des Vizepräsidenten des Rechnungshofes
8. Voraussetzungen für ein modernes Dienstrecht im öffentlichen Dienst (Rechtsstellung der Beamten und Begleitregelungen für Besoldungsreform)
9. Vorschlag der Ernennung auch der vom Nationalrat beziehungsweise vom Bundesrat vorzuschlagenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes nicht (mehr) aufgrund von Dreievorschlägen.

Berichterstatter Dr. Milan Linzer

Weiters wird das EWR-Bundesverfassungsgesetz aufgehoben und das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz außer Kraft gesetzt.

Dieser Gesetzesbeschuß des Nationalrates ist ein Fall des Artikels 44 Abs. 2 B-VG und bedarf daher in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu erteilenden Zustimmung des Bundesrates.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, der Bundesrat wolle dem Gesetzesbeschuß des Nationalrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschuß des Nationalrats vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1992 geändert wird.

Im Zuge der Nationalratausschußberatungen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert und das EWR-Bundesverfassungsgesetz aufgehoben wird, wurde ein Antrag gemäß § 27 Abs. 1 GOG-NR gestellt.

Der Gesetzesbeschuß des Nationalrates hat folgende Regelungen zum Inhalt:

Verzichtet ein Mitglied der Bundesregierung, ein Staatssekretär oder ein vom Nationalrat entsendetes Mitglied des Europäischen Parlaments auf sein Mandat als Mitglied des Nationalrates, so tritt ein nicht gewählter Bewerber aus der jeweiligen Parteiliste an seine Stelle.

Nach dem Ausscheiden aus dem Amt oder dem Europäischen Parlament kann eine erneute Zuweisung des Nationalratsmandates in den Fällen des Art. 71 B-VG erfolgen. Ein Verzicht auf die Wiederausübung des Mandates ist binnen 8 Tagen möglich.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe ferner den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschuß des Nationalrats vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Forschungsförderungsgesetz 1982, das Innovations- und Technologiegesetz, das ERP-Fonds-Gesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden.

Im Zuge der Nationalratausschußberatungen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert und das EWR-Bundesverfassungsgesetz aufgehoben wird, wurde ein Antrag gemäß § 27 Abs. 1 GOG-NR gestellt.

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß steht im Zusammenhang mit dem obenwähnten Bundesverfassungsgesetz.

Im Zentrum dieses Gesetzesbeschlusses des Nationalrates steht die Errichtung eines eigenen Bundesministeriums für Jugend und Familie einerseits und für Umwelt andererseits.

Ferner werden die Angelegenheiten des Sports in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes und die Angelegenheiten des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten übertragen.

Darüber hinaus werden die Angelegenheiten der Museen, des Denkmalschutzes und der Österreichischen Nationalbibliothek in den Wirkungsbereich des neuen Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und die Angelegenheiten der Kunst und der

Berichterstatter Dr. Milan Linzer

Bundestheater in den Wirkungsbereich des neubezeichneten Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst übertragen.

Die gegenständliche Gesetzesmaterie ist gemäß Artikel 77 Abs. 2 B-VG sowie hinsichtlich der Übernahme der Bediensteten gemäß Artikel 10 Abs. 1 Z 16 B-VG in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Gottfried Jaud: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

9.40

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich darf daran erinnern, daß es für die Freiheitliche Partei eine unabdingbare Notwendigkeit dargestellt hat, daß anlässlich der Beschußfassung über das sogenannte EU-Begleitverfassungsgesetz im Nationalrat und im Bundesrat auch eine Beschußfassung über die Bundesstaatsreform erfolgt. Die Freiheitliche Partei hat nie Zweifel daran gelassen, daß es für sie unbedingt notwendig ist, daß gleichzeitig mit dem Vollzug des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union auch entsprechende Konsequenzen hinsichtlich des bundesstaatlichen Aufbaues unserer Republik zu erfolgen haben.

Das Ergebnis der Volksabstimmung am 12. Juni dieses Jahres hat gezeigt, daß das österreichische Bundesvolk mit eindrucksvoller Mehrheit den Schritt Österreichs in die Europäische Union befürwortet. Dieser Auftrag des österreichischen Bundesvolkes ist selbstverständlich auch von uns Freiheitlichen als solcher verstanden worden und beeinflußt unsere Haltung zu allen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Vollzug des Beitritts zur Europäischen Union stehen, und damit auch unsere Haltung zur Beschußfassung über die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen.

Das heißt aber nicht, daß wir unter allen Umständen und in allen Fällen diesen notwendigen Gesetzesbeschlüssen zustimmen werden, weil es durchaus denkbar ist, daß die Regelungen im einzelnen dann nicht unseren Ansichten, wie eine solche Regelung zu erfolgen hat, entsprechen. Aber es ist für uns ein Auftrag, keine Verzögerungspolitik um der Verzögerung willen oder eine Verhinderungspolitik um der Verhinderung willen allein zu betreiben; wir werden aber sicher nicht in allen Fällen und uneingeschränkt ja sagen.

Im Falle der Kernbestimmungen der jetzt vorliegenden Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, nämlich jener Bestimmungen, die als EU-Begleitverfassungsgesetz anzusprechen sind, sagen wir ein uneingeschränktes Ja, weil der überwiegende Teil unserer Forderungen, vor allem die Mitwirkungsrechte der gesetzgebenden Vertretungen, nämlich des National- und Bundesrates, eine Regelung in einer von uns gewünschten Form gefunden haben.

Die Abstimmung im Nationalrat, die ja bekanntlich nach einem anderen Modus erfolgt als die Abstimmung hier im Bundesrat, hat ja auch, was die zweite Lesung anlangt, gezeigt, daß wir sehr wohl zu unterscheiden wissen, was im Interesse des österreichischen Volkes und im Auftrag der Ergebnisse, wie sie von der Volksabstimmung gebracht wurden, notwendig ist, und welche sonstigen Bestimmungen, die aus undurchsichtigen Gründen hier in dieser Verfassungsgesetz-Novelle ihren Platz gefunden haben, eben von uns abgelehnt werden müssen. Diese Vermischung mit anderen Materien macht es uns hier im Bundesrat aber unmöglich, dieser Verfassungsgesetz-Novelle zuzustimmen, was vor allem ich bedauere, weil ich – meine Damen und Herren, Sie wissen es; ich habe das hier von dieser Stelle aus auch öfters betont – im Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, der meiner Meinung nach viel zu spät erfolgt, einen wichtigen Schritt im Hinblick auf die Zukunftsabsicherung unserer Republik sehe.

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Lassen Sie mich auf jene Bestimmungen zurückkommen, die es erforderlich machen, nun mit Nein zu votieren: Das sind einmal jene Bestimmungen, die sich auf den Rechnungshof beziehen, die Abschaffung der Funktion des Rechnungshof-Vizepräsidenten. Die Installierung eines solchen Vizepräsidenten ist eine langjährige und immer wieder vertretene Forderung der Freiheitlichen Partei. Die Rechnungshofkontrolle der gesetzlichen Interessenvertretungen ist ebenfalls eine Forderung der Freiheitlichen Partei. Die Regelung, wie sie jetzt erfolgt, ist unzulänglich und entspricht bei weitem nicht jenen Notwendigkeiten, wie sie auch – jedenfalls verbal – von der Regierung anerkannt wurden. Welchen Niederschlag das gefunden hat, können Sie jederzeit nachlesen.

Auch mit der Regelung, daß der Vorschlag hinsichtlich der Ernennung von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes auf eine Person eingeschränkt werden muß, können wir uns nicht identifizieren.

Letztendlich lautet aber auch eine Bestimmung, die sich mit dem Beitritt Österreichs zur EU beschäftigt, nicht so, wie sie zum Beispiel auch von den politischen Spitzen des Landes und der Gemeinde Wien gewünscht worden wäre. Ich meine die Mitwirkung und die Einbeziehung der EU-Staatsbürger in die Wahl der kommunalen Vertretungen, des Gemeinderats. Ich habe mir, nachdem mir Herr Präsident Strutzenberger im Ausschuß noch einmal gesagt hat, daß hier alles berücksichtigt ist, was die Präsidentin des Wiener Landtages, Frau Smejkal, in einem Brief an den Präsidenten des Bundesrates niedergelegt hat, die Bestimmungen noch einmal im Detail angeschaut. Ich bin wieder zu der Überzeugung gekommen, daß es nur darum geht, den Gemeinderat zu wählen, und daß auf die Besonderheiten der Wiener Stadtverfassung, die ja Gemeinderat und Landtag in einem sieht, nicht Rücksicht genommen wird. Ich halte daher diese Regelung für nicht im Interesse der Bürger des Landes beziehungsweise der Gemeinde Wien gelegen. Daß man im zuständigen Nationalratsausschuß diese unzulängliche Bestimmung wieder aufgenommen hat, ist für mich ebenso ein Grund, gegen diese Vorlage zu stimmen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber auch noch auf andere Versäumnisse zu sprechen kommen, die letztlich daraus resultieren, daß man es von Regierungsseite – und hier wieder von der einen Seite dieser altkoalitionären Regierung – verabsäumt hat, den EU-Beitrittsvertrag rechtzeitig den gesetzgebenden Körperschaften zur Ratifizierung vorzulegen. Das ist jene Bestimmung über das Interimsabkommen, das Österreich im Hinblick auf den Austritt aus der EFTA und den Beitritt zur EU als Übergangslösung für gewisse Dinge für das nächste halbe Jahr abzuschließen hätte, das aber jetzt nicht ratifiziert werden kann, wodurch dessen Wirksamkeit gefährdet ist.

Zurückkehrend zum eigentlichen Punkt, zum Kern der heutigen Diskussion. Meine Damen und Herren Bundesräte und Bundesrätinnen, insbesondere der Österreichischen Volkspartei! Sie haben hier heute letztmalig die Gelegenheit, die Haltung des Bundes in der Frage Bundesstaatsreform zu beeinflussen. Lassen Sie den Aufruf einiger Ihrer Partei angehörenden Landeshauptmänner nicht unbeachtet.

Die Landeshauptmänner haben mit Recht nein zur Bundesstaatsreform gesagt, wie sie in der letzten Phase vorgelegen ist, was dazu geführt hat, daß sie heute auch nicht zur Diskussion steht. Aber sie haben nicht nein gesagt zur Bundesstaatsreform überhaupt. Wenn Sie heute hier diesem EU-Begleitverfassungsgesetz zustimmen, dann, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben sie sich des letzten Mittels begeben, den Bund dazu zu zwingen, eine Bundesstaatsreform auch tatsächlich durchzuführen. Sie haben sich vom Stufenbau unserer Verfassung endgültig verabschiedet, vom Stufenbau der Verfassung, der eine klare Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vorsieht.

Ist Ihnen der Wille Ihrer Landeshauptmänner nicht ernst genug, um sich hier unserer Meinung, daß dieses EU-Begleitverfassungsgesetz nicht die Zustimmung des Hohen Hauses finden soll, anzuschließen? Ich appelliere daher insbesondere an jene Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, die in ihren Wortmeldungen in der Vergangenheit immer wieder ihre besondere Zuneigung, ihr besonders starkes Verhältnis zum Föderalismus in dieser Republik bekannt haben. Ich kann Sie, Herr Professor Schambeck, heute nicht aus der Pflicht

Bundesrat Dr. Peter Kapral

entlassen und darf Sie daran erinnern, daß Sie es waren, der hier vom Rednerpult im Hohen Haus mehrmals verkündet hat, daß für ihn eine Zustimmung zum EU-Begleitverfassungsgesetz nur dann denkbar ist, wenn gleichzeitig auch eine Bundesstaatsreform stattfindet, die diesen Namen auch tatsächlich verdient. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Was meine Person anlangt, so habe ich lange gezögert, ob ich hier nicht ein Zeichen setzen soll, indem ich mich der Stimme enthalte – nicht, weil ich für mich keine Entscheidung getroffen habe, wie ich abstimmen sollte, sondern nur um nach außen zu dokumentieren, daß ich sehr wohl zu unterscheiden weiß zwischen jenen Bestimmungen, die zukunftsweisend notwendig sind, um Österreich den entsprechenden Platz in der Europäischen Union zu sichern, und jenen Bestimmungen, die wider besseres Wissen in diese Novelle zur Bundesverfassung verpackt worden sind.

Die Diskussion der letzten Tage hat aber gezeigt, daß hier auch ein eindeutiges Nein erforderlich ist, weil es einfach nicht gehört wird, wenn man sich verbal gegen diese Vorgangsweise wendet. Der immer wieder behauptete Schaden für Österreich, wenn heute hier nicht eine Zustimmung des Hohen Hauses zu dieser Novelle erfolgt, ist meiner Meinung nach gering.

Offen ist nach wie vor die Frage, ob es tatsächlich zu einem Vollzug des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union mit 1. Jänner nächsten Jahres kommen wird. Die letzte Entscheidung fällt am 23. Dezember im Spanischen Senat. Auch wenn der Optimismus überwiegt, besteht immer noch die Möglichkeit, daß es nicht zu einer rechtzeitigen Hinterlegung der Ratifikationsurkunde durch das Königreich Spanien kommt.

Es bedeutet daher lediglich eine Verzögerung der Wahl der österreichischen Europa-parlamentarier. Diese Tatsache hat aber im Hinblick auf den Status des Europäischen Parlamentes sicher keine gravierenden Auswirkungen. Alle sonstigen mit einem Beitritt zusammenhängenden Maßnahmen werden durch die Nichtbeschußfassung nicht verzögert.

Was die Mitwirkungsrechte der parlamentarischen Gremien, also des National- und Bundesrates, an der EU-Willensbildung anlangt, so wäre es auch durchaus denkbar, daß diese aufgrund der bestehenden Möglichkeiten erfolgen und erst zu einem nicht allzuviel späteren Zeitpunkt – wenn man intensiv verhandelt, so braucht diese nicht sehr lange zu dauern – realisiert werden, wenn auch eine Bundesstaatsreform Platz greift.

Diese Gespräche und Verhandlungen zwischen Bund und Ländern können meiner Meinung nach, wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, sicher rasch abgeschlossen werden. Also noch einmal, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, aber auch von der Sozialdemokratischen Partei, denen der Föderalismus wirklich ein Anliegen ist: Nutzen Sie diese Gelegenheit heute hier, um ein Zeichen zu setzen, ein Zeichen, daß es Ihnen mit dem Föderalismus ernst ist und daß Sie den Bund in Ihrer Eigenschaft als von den Ländern entsandten Volksvertretern hier unter Druck setzen wollen!

Ich darf noch eine kurze Bemerkung zu den beiden anderen Tagesordnungspunkten machen, die hier unter einem verhandelt werden.

Es liegt auf der Hand, daß meine Fraktion den Änderungen der Nationalrats-Wahlordnung, die ja im Zusammenhang mit dem EU-Begleitverfassungsgesetz stehen, nicht zustimmen kann. Ebensowenig – das liegt wieder in dem Verständnis der Opposition – können wir dem Antrag, das Bundesministeriengesetz nicht zu beeinspruchen, zustimmen. In beiden Fällen wird meine Fraktion die entsprechenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates ablehnen. – Danke vielmals. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Gottfried Jaud

Präsident Gottfried Jaud: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

9.58

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Herr Landeshauptmann! Ich möchte zunächst eine eindeutige Feststellung treffen: Es steht heute die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, also das sogenannte EU-Begleitgesetz, zur Diskussion. Ich scheue mich nicht, zu sagen, leider nicht auch die Bundesstaatsreform. Wenn ich sage „leider nicht auch die Bundesstaatsreform“, dann möchte ich vorwegnehmen, daß auch ich der Meinung war, daß man – ich habe diese Meinung hier von diesem Rednerpult aus einige Male vertreten – versuchen hätte sollen – und man hat den Versuch unternommen –, über die Kompetenzverteilung des Bundes und der Länder neuerlich zu reden.

Ich war auch der Meinung, daß es sinnvoll wäre, wenn diese Kompetenzverteilung gleichzeitig mit den EU-Begleitgesetzen beschlossen hätte werden können. Ich glaube aber nicht, daß eine Bedingung – das eine für das andere – sinnvoll ist, sondern ich möchte hier entgegen mancher Behauptungen feststellen, daß die letzte Landeshauptleutekonferenz zur Ansicht gekommen ist, daß dieser nunmehr nach parlamentarischer Behandlung vorliegenden Bundesstaatsreform die Zustimmung nicht zu geben ist.

Nun gibt es einige Landeshauptleute, die der Meinung waren, man sollte hier im Bundesrat die EU-Begleitgesetze blockieren, und zwar deshalb, weil die Bundesstaatsreform nicht zustande gekommen ist. Ich habe gesagt: einige. Aber es gibt auch eine ganze Reihe von Landeshauptleuten – und ich bin gern bereit, diese hier namentlich zu nennen –, die in der Landeshauptleutekonferenz doch die Meinung vertreten haben, man solle die EU-Begleitgesetze nicht deswegen, weil die Bundesstaatsreform nicht zustande gekommen ist, ablehnen.

Der Aufforderung an den Bundesrat von der einen Seite, dem keineswegs zuzustimmen, steht entgegen, daß eine Reihe anderer Landeshauptleute – ich werde jetzt auf Namen nicht eingehen – die Meinung vertritt, dieses Blockieren der EU-Begleitgesetze durch den Bundesrat sollte nicht erfolgen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns bewußt sein, daß es sich hier um ein Gesetz handelt – und das war bis vor einigen Tagen gar nicht umstritten –, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und nicht um ein Gesetz, das dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt. Würde es dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen, könnte man sagen: Na gut, in sechs Wochen faßt der Nationalrat einen Beharrungsbeschuß, und das Gesetz tritt in Kraft.

Wenn aber dieser Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle die Zustimmung durch den Bundesrat versagt wird, sehe ich entgegen anderer Meinungen – und es soll immer verschiedene Meinungen geben, ich habe gar nichts dagegen – eine Gefährdung Österreichs im Ausland, in der EU, und zwar nicht nur insofern, als man jetzt halt ein Monat keine Abgeordneten nach Brüssel entsenden kann, sondern auch insofern, als ich davon überzeugt bin, daß, wenn heute hier der Bundesrat dieses Gesetz beeinsprucht, es Monate dauert, bis hier die parlamentarische Behandlung abgeschlossen werden könnte. Damit würde nicht nur die Entsendung oder die Wahl der Bundesräte für das Europaparlament bis zu einer Direktwahl durch das Volk behindert, sondern es würden sich das Parlament selbst, der Nationalrat, der Bundesrat, aber auch die Länder auf Monate der Mitwirkungsmöglichkeit begeben. (Beifall bei der SPÖ.)

Das heißt, unsere Leute in Brüssel – wer immer das ist – könnten dort ohne parlamentarische Kontrolle, ohne Mitwirkungsrechte des Parlaments, ohne Mitwirkung der Länder Entscheidungen frei treffen.

Nochmals: Von dem überzeugt, plädiere ich dafür, bei dieser Frage der EU-Begleitgesetze einmal abzuwägen, was wichtiger ist: Länderinteressen zu vertreten, Länderinteressen im Sinne Österreichs, oder Interessen im Sinne des einen oder anderen Landes oder Landeshauptmannes zu vertreten.

Bundesrat Walter Strutzenberger

Ich nehme gleich vorweg, daß ich persönlich und meine Fraktion, die sozialdemokratische Fraktion, diesem EU-Begleitgesetz die Zustimmung geben werden (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP*), selbst dann, wenn es mit kleinen Mängeln behaftet ist, meine Damen und Herren.

Wir haben hier leider – und ich sage das sehr bewußt! – nicht die Möglichkeit, ein Gesetz sozusagen zu zerlegen, sich einzelne Punkte herauszunehmen und zu sagen, hier würden wir noch eine Änderung wünschen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Die Regierung hätte diese Möglichkeit gehabt in ihrer Regierungsvorlage! Das hat sie bewußt unterlassen! – Bundesrätin Haselbach: Da geht es um den Beschuß des Nationalrates und nicht um eine Regierungsvorlage!*) Das sagen Sie, Herr Kollege! Ich sage Ihnen aber – und jetzt weise ich auf die Mitwirkung des Bundesrates in den Ausschüssen hin –, daß auch Mitglieder des Bundesrates im Verfassungsausschuß vertreten waren und an den Sitzungen teilgenommen haben und daß es hier im Parlament noch die Möglichkeit gegeben hätte.

Sie, meine Damen und Herren, machen es sich ein bissel zu leicht, Sie sagen immer, die Regierung hätte bei ihrer Regierungsvorlage noch Veränderungen vornehmen können, kritisieren aber auf der anderen Seite, daß das Parlament ausgeschaltet wird, weil eh alles von der Regierung kommt und Sie herinnen nur mehr die Beschlüsse fassen können, die vom Nationalrat kommen. Ich sehe im Parlamentarismus eine sehr wichtige Aufgabe und bin daher der Meinung, daß, wenn die Regierung etwas schlecht macht, es das Parlament verbessern soll.

Mit ein Grund für die Ablehnung der Bundesstaatsreform war zum Beispiel, daß im Parlament noch etwas in diese Regierungsvorlage hineingekommen ist. Also seien wir ein bißchen vorsichtig mit diesen Widersprüchen! Entweder wollen wir, daß das Parlament – Bundesrat und Nationalrat – an der Gesetzgebung mitwirkt, oder nicht. Noch einmal: Gerade von Ihrer Seite kommt immer die Kritik: Wir können nichts mehr ändern, die Regierung legt etwas vor, und wir können es nur mehr beschließen. Ich glaube, daß in diesem Sinn doch einiges zu überdenken ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, gerade für den Bundesrat ist heute ein sehr wesentlicher Zeitpunkt, denn hier kann der Bundesrat beweisen, ob er bei seiner Vertretung wirklich die Gesamtinteressen im Auge hat, oder ob er den Föderalismus, zu dem ich mich bekenne, Herr Kollege Kapral, und schon seinerzeit bekannt habe, als die Freiheitliche Partei noch nicht in dem Haus war – und ich habe auch in die Richtung gearbeitet –, so versteht, daß er etwas, was dem Staat, was dieser Republik Österreich vielleicht doch schaden könnte, aus irgendwelchen unverstandenen Überlegungen verhindert. (*Bundesrat Dr. Kapral: Ich hoffe, daß Sie sich auch danach richten bei der Abstimmung, Herr Präsident!*)

Sie können versichert sein – ich habe Ihnen mein Abstimmungsverhalten, Herr Kollege Kapral, schon laut und deutlich bekundet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß hier bei diesem EU-Begleitgesetz, zu dem ich jetzt eigentlich sprechen möchte, doch versucht wurde, auf parlamentarischer Ebene die bestmögliche Mitwirkung an der Gestaltung der EU-Regeln zu erreichen und bestmöglich an der notwendigen Gesetzgebung, die von der EU hereingebracht werden wird, mitwirken zu können. Ich glaube und bekenne mich dazu, daß wir die Rechte des Bundesrates doch gewahrt haben, einigermaßen gewahrt haben.

Es war nämlich nicht selbstverständlich – es hat langer Diskussionen bedurft, Kollege Dr. Schambeck und ich haben lange Diskussionen auch mit den Klubs geführt –, daß es uns gelungen ist, die Möglichkeiten betreffend die Mitwirkungsrechte des Bundesrates gegenüber dem derzeitigen Zustand in der Bundesverfassung zu verbessern.

Ich darf darauf verweisen, daß wir Artikel 44 Abs. 2 in dieses EU-Verfassungsgesetz hineingebracht haben, in dem bei Gesetzen, die zur Beschußfassung anstehen, oder bei Regelungen aus der EU, die nach Österreich gebracht werden, wo wesentliche Interessen der Länder zu vertreten sind, eine Bindungswirkung der Stellungnahme des Bundesrates verankert ist.

Bundesrat Walter Strutzenberger

Es wurde mir dann vorgehalten: Das kommt wahrscheinlich ohnehin nie in Frage. Ja, ich weiß überhaupt nicht, wofür wir eine solche Bindungswirkung brauchen, wenn wir sagen: Das oder das kommt nicht in Frage. Ich glaube, daß das eine sehr wesentliche Sache ist.

Eine sehr wesentliche Sache, die auch nicht selbstverständlich ist, ist die, daß wir das Stellungnahmerecht gleichzeitig mit dem Nationalrat auch für den Bundesrat durchsetzen können. Ich möchte hier sagen, daß wir damit eben auch einen Beitrag zur möglichen Vertretung der Länderinteressen auch in der EU-Verfassungsgesetz-Novelle verankert haben.

Nun gestatten Sie mir einige grundsätzliche Feststellungen.

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hätte auch für den Bundesrat selbstverständlich eine Chance bedeuten können, seine Stellung im Gefüge der Verfassung auszubauen. Nur muß ich feststellen, daß die Länderinteressen in diese Richtung vom Bundesrat wahrgenommen werden und nicht von einem Kollegialorgan, das sich hauptsächlich aus Vertretern der Exekutive zusammensetzt. Ich sage das sehr bewußt. Ich war und bin der Meinung, daß die Legislative die Interessen der Länder in vorderster Linie zu vertreten hätte und nicht die Exekutive, also die Vollzugsorgane, auch in den Ländern.

Ein derartiger Vorstoß meiner Fraktion in diese Richtung ist leider nicht gelungen. Es hat dieser Vorschlag damals auch nicht die Zustimmung einiger Länder oder einiger Landeshauptleute gefunden, denn diese haben gesagt: Moment, so kann es nicht gehen, daß der Bundesrat sich arrogieren will, daß er die Interessen der Länder wahrnimmt. Das muß man heute auch in dieser Form zur Kenntnis nehmen.

Mit dem jetzt vorliegenden Modell der Mitwirkung des Bundesrates müssen wir uns momentan halt zufriedengeben, da mehr nicht zu erreichen war, aber – ich wiederhole mich – es ist trotzdem so, daß der Bundesrat in Zukunft zumindest die Rechte hat, die auch jetzt schon in der Verfassung verankert sind. (*Bundesrat Mag. Langer: Da wird mir ja schwindlig!*)

Ich möchte des weiteren feststellen, daß ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Wabl.*)

Kollege Wabl! Dich verstehe ich nicht, und von dort schon gar nicht. Sag mir das dann von dieser Stelle aus!

Der Bundesrat muß möglichst rechtzeitig – der Meinung bin ich – in die Beratungen eingebunden werden. Das wird, so hoffe ich, geschehen, und wir werden dann sehen, ob sich dieses Stellungnahmeverfahren des Bundesrates bewährt.

Ich sage hier ganz offen eines: Wir hätten – und das ist auch wieder verknüpft worden mit der Bundesstaatsreform – eine Bundesratsreform angestrebt. Hier hat man gesagt: Eine Bundesratsreform kommt nur gleichzeitig mit einer Bundesstaatsreform in Frage. Ich bin hier anderer Meinung. Ich bin der Meinung, daß die Bundesratsreform an sich mit der Kompetenzverteilung Bund/Länder wenig zu tun hat – ich will nicht behaupten, nichts, aber wenig zu tun hat –, und bin daher auch nach wie vor der Meinung, daß wir eine Bundesratsreform unabhängig von der Bundesstaatsreform durchführen können. (*Bundesrat Mag. Langer: Wo ist denn die Vorlage, die Sie schon vor einem Jahr angekündigt haben, versprochen haben? Sie haben gesagt, die liegt schon fertig da! Hier liegt nichts!*)

Verehrter Herr Kollege Langer! Sie haben es am Tisch gehabt, Sie dürften es weggeschmissen haben, oder vielleicht ist es bei Ihnen unter anderen Papieren verschwunden. Wir, Professor Schambeck und meine Wenigkeit, haben hier im Bundesrat bereits zwei Anträge eingebracht, die sich mit dieser Frage auseinandersetzen, und wenn Sie sie nicht gelesen haben, kränkt es mich nicht, aber ich bedaure, daß Sie sich diese Dinge so wenig ansehen. (*Bundesrat Mag. Langer: Das war nicht als Reform zu erkennen!*)

Wir werden unsere Bemühungen nicht aufgeben, in dieser Frage der Bundesratsreform mit Anträgen – ich nehme an, Sie kennen die Verfassung – wieder Bewegung zu bringen, und ich lade Sie ein, sich die alten Anträge, die Ihnen zur Verfügung stehen, anzuschauen, weil Sie

Bundesrat Walter Strutzenberger

kennen sie anscheinend nicht. Mit diesen Anträgen werden wir neuerlich kommen. (*Bundesrat Mag. Langer: Sie haben doch versprochen, uns einzubinden in diese Reform, und jetzt wollen Sie einen Alleingang machen! Das geht doch nicht! – Bundesrat Dr. Wabl: Slalomlauf!*)

Meine Damen und Herren! Auf die Bundesstaatsreform möchte ich hier gar nicht weiter eingehen, denn sie ist nicht zustande gekommen, die Länder haben sich außerstande erklärt, den vorliegenden Entwürfen die Zustimmung zu geben – das ist verständlich. (*Bundesrat Mag. Langer: Das ist eine Verdrehung der Tatsachen! – Bundesrat Dr. Tremmel: Vielleicht setzt der Präsident Fischer einen Gnadenakt!*)

Man wird also sehen, wie es in dieser Frage weitergeht.

Wenn Sie unbedingt wollen, nenne ich auch einige Punkte, die von der Landeshauptleutekonferenz als negative Entwicklung angesehen wurden: zum Beispiel die Einführung von Landesverwaltungsgerichtshöfen. (*Landeshauptmann Dr. Purtscher: Das haben wir gefordert! Ich komme darauf zurück!*)

Herr Landeshauptmann! Ich bin gerne bereit, aus Ihrem eigenen Protokoll vorzulesen, was Sie als Begründung anführen, warum man dieser Bundesstaatsreform nicht die Zustimmung geben kann: In der Regierungsvorlage haben wesentlich geringere Substanzen als in der politischen Vereinbarung bestanden, durch die nunmehr vorliegenden Abänderungsanträge des Verfassungsausschusses wird der Gehalt jedoch noch weiter reduziert. Aufsichtsrecht, Kompetenz der Länder für Luftreinhaltung, Landesverwaltungsgerichte würden umfangreiche bundesverfassungsgesetzliche Festlegungen erfordern, die die Autonomie der Länder einschränken. – Und einige andere Punkte sind darin angeführt.

Ich glaube, daß wir uns mit dieser Tatsache abzufinden haben, und daß man trotzdem diese Frage nicht in dem Sinn verknüpfen kann, daß man sagt: Deswegen, weil hier keine Vereinbarung zustande gekommen ist, weil kein Einvernehmen gefunden werden konnte, deswegen lehne ich die EU-Begleitgesetze ab. (*Bundesrat Mag. Langer: Sie geben es heute aber schon sehr billig! – Bundesrat Dr. Wabl: Slalom!*) Ich möchte doch einiges noch bezüglich der EU-Begleitgesetze klarstellen: Im Zusammenhang damit, daß es eben nicht zu dieser Einigung bei der Bundesstaatsreform gekommen ist, verwundern mich schon manche Aussagen, zum Beispiel die des Kollegen Weiss im „Standard“ vom 16. 12., über den er ausrichten ließ, daß er dem EU-Begleitgesetz nicht zustimmen werde. (*Bundesrat Mag. Langer: Bravo!*) Das ist für mich aus mehreren Gründen bedenklich: Zunächst wird auf inhaltliche Aspekte überhaupt nicht eingegangen, sondern nur formal ausgesagt, daß es Beschlüsse in Vorarlberg gebe, die ihm eine Zustimmung unmöglich machen würden. Dieser Argumentation liegt in meinen Augen ein etwas eigenartiges Verständnis im Hinblick auf die Bundesverfassung zugrunde.

Es findet sich in der gesamten Bundesverfassung kein Hinweis darauf, daß es den Vorarlberger Bundesratsabgeordneten aufgrund irgendwelcher Beschlüsse irgendeines Gremiums nicht möglich wäre, einer Vorlage zuzustimmen. Ich glaube – und das wurde hier nicht nur von mir schon x-mal zum Ausdruck gebracht –, wir sollten auch bedenken, daß wir ein freies Mandat haben, etwas, worauf wir sehr stolz sind. Ich glaube – und ich möchte das noch einmal feststellen –, es geht hier um die Mitwirkung des Nationalrates, des Bundesrates und der Länder hinsichtlich der Willensbildung in der EU. Meiner Meinung nach ist die Argumentation, daß ich, weil mein Landtag einen entsprechend anderen Beschuß faßt – für den er eben gewisse Gründe hat –, als gesetzgebendes Vertretungsorgan, das die Interessen der Länder insgesamt, nicht nur eines Bundeslandes, zu wahren und vertreten hat, hier dagegen stimmen sollte, nicht sehr zielführend.

Ich glaube auch, daß es unverantwortlich wäre und auch ist, wenn man hier nach rein politischen, opportunistischen Überlegungen vorgehen würde. Mich wundert aber die Haltung der FPÖ keineswegs. Wenn ich die letzten Tage vor der Behandlung dieser Materie im Verfassungsausschuß innerhalb der FPÖ verfolge, so muß ich sagen, ich wäre wahrscheinlich an Ihrer Stelle auch etwas verlegen und wüßte nicht so recht, was ich denn eigentlich machen

Bundesrat Walter Strutzenberger

soll. Denn mittags sagt der eine im „Mittagsjournal“: Wir stimmen gegen die EU-Begleitgesetze, wir sind dagegen!, am gleichen Tag erklärt im „Abendjournal“ der Herr Parteiführer: Wir stimmen zu! (Ruf bei der FPÖ: Wir haben keinen Parteiführer!) Am nächsten Tag im Verfassungsausschuß erklärt der, der am Abend vorher auch im Verfassungsausschuß war: Wir stimmen dagegen.

Ich wäre an Ihrer Stelle sicherlich auch in einer schwierigen Situation, möchte aber doch an Sie appellieren, zu überlegen, ob es Ihnen nicht doch möglich ist (Bundesrat Mag. Langer: Kümmern Sie sich um Ihre eigene schwierige Situation!) – Herr Kollege Langer: im Staatsinteresse, davon halten Sie ja so viel –, diesen EU-Begleitgesetzen die Zustimmung zu geben.

Ich werde jetzt nicht in den Fehler verfallen, die ÖVP hier zu locken, wie Sie es jetzt die ganze Zeit tun. Immer wieder heißt es: Bitte überlegen Sie sich doch, gehen Sie doch mit uns! In diesen Fehler werde ich nicht verfallen, denn ich bin überzeugt, daß in der Österreichischen Volkspartei viele Kolleginnen und Kollegen sitzen, die, was die Begleitgesetze zum Bundesverfassungsgesetz anlangt, genauso denken wie ich, die wissen, daß sie eine Verantwortung Österreich gegenüber haben, aber nicht einzelnen Gruppen, Grüppchen oder Ländern gegenüber, und die daher auch dieser Verfassungsgesetz-Novelle ihre Zustimmung geben werden. (Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Mag. Langer: „Gruppen“, „Grüppchen“ – das ist eine Abwertung der Länder!)

Ich fordere Sie daher nochmals auf und ersuche Sie alle, einmal hintanzustellen, welche Freundschaften, Feindschaften Sie mit einem Land, mit einem Bund oder sonst jemanden haben, und versuchen Sie, das Interesse Österreichs, das Interesse, das wir an einem EU-Beitritt haben müssen, im Auge zu behalten und dieser Novelle die Zustimmung zu geben. – Ich danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

10.24

Präsident Gottfried Jaud: Ich erteile das Wort dem Landeshauptmann von Vorarlberg, Herrn Dr. Martin Purtscher.

10.25

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher: Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine geschätzten Damen und Herren! Der Bundesrat, der sich heute mit der Beschußfassung über das EU-Begleitgesetz zu befassen hat, steht nicht vor einer EU-, aber sehr wohl vor einer föderalistischen Nagelprobe, und ich appelliere an Sie, diesen Verfassungsänderungen nicht zuzustimmen.

Ich tue das wirklich nicht leichtfertig. Sie wissen, wie entschieden ich mich in den vergangenen Jahren – es sind sieben Jahre seit meinem Amtsantritt vergangen – stets für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union eingesetzt habe. Mir ist die Bedeutung des Begleitgesetzes zum EU-Beitritt sehr wohl bewußt.

Wenn ich Sie dennoch auffordere, diesen Gesetzen heute Ihre Zustimmung nicht zu geben, dann aus zwei Gründen: Zum einen, weil entgegen allen Vereinbarungen das wichtigste Begleitgesetz, nämlich die Bundesstaatsreform im Sinne des Übereinkommens von Perchtoldsdorf, heute nicht vorliegt, und zum anderen, weil das vorliegende Gesetzespaket – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – ein trojanisches Pferd ist.

Meine Damen und Herren! Am 8. Oktober 1992 unterzeichnete Bundeskanzler Vranitzky für den Bund und Landeshauptmann Ludwig als Vorsitzender der LH-Konferenz für die Länder die politische Vereinbarung über die Neuordnung des Bundesstaates als Voraussetzung – ich wiederhole: als Voraussetzung! – für den EU-Beitritt, und dieses Föderalismuspaktum schließt mit dem Satz – ich zitiere –: „Die genannten bundesverfassungsgesetzlichen Maßnahmen sollen bis längstens zur Volksabstimmung über die Ermächtigung zum EG-Beitritt als beschlußreife Regierungsvorlage textlich fixiert und spätestens in der aus Anlaß des EG-Beitritts erforderlichen Novelle zum B-VG beschlossen werden.“

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher

Diese vereinbarte Bundesstaatsreform liegt heute nicht vor. Das hat verschiedene Gründe. Die Behauptung aber, meine Damen und Herren, die Landeshauptleute seien dafür verantwortlich, ist einfach unverfroren (*Beifall bei der ÖVP*), und ich will Ihnen auch erklären, warum. Die Länder waren es, die 1918 den Bundesstaat Österreich gegründet und 1945 wieder gegründet haben. Und die Landeshauptleute waren es, die im Oktober 1987 einstimmig die Vollmitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Gemeinschaft forderten, als die Bundesregierung noch über einen „global approach“ philosophierte, um schließlich eineinhalb Jahre später mit dem berühmten Brief nach Brüssel dann doch den Beitrittsantrag zu stellen.

Die Landeshauptleute waren sich von Beginn an bewußt, daß durch den Beitritt zur Europäischen Union Bund und Länder beträchtliche Kompetenzeinbußen erleiden würden. Doch während der Bund für seine Einbußen an nationalstaatlichen Kompetenzen durch Mitbestimmungsrechte in Brüssel mehr als entschädigt wird, trifft das auf die Länder eben nicht zu. Ich muß Ihnen nicht sagen, daß namhafte Verfassungsrechtler schon damals auf den permanenten Abbau der föderativen Ordnung in den Nachkriegsjahren hingewiesen und den Charakter Österreichs als Bundesstaat überhaupt in Zweifel gezogen haben.

Die Forderung nach einer strukturellen Verbesserung der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung wurde immer lauter. Unter Vizekanzler und Föderalismusminister Dipl.-Ing. Josef Riegler wurde am 21. Juni 1989 eine Expertenkommission konstituiert, um Vorschläge für eine realistische Strukturreform auszuarbeiten. Eine der Bedingungen der ÖVP für die Fortsetzung der Regierungskoalition mit der SPÖ war Ende 1989 die fixe Verankerung der Neuordnung der Kompetenzverteilung und des Finanzausgleichs im Arbeitsübereinkommen.

Hatten die verschiedenen Forderungsprogramme der Länder nur auf punktuelle Verbesserungen der Länderkompetenzen gezielt, so schlug die Strukturreformkommission in ihrem 549 Seiten starken Abschlußbericht eine umfassende Neuordnung der Kompetenzverteilung für Österreich vor. Kernvorschläge dieser Expertise sind die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung und die Abschaffung des sogenannten „Xeroxföderalismus“, der Grundsatzgesetzgebung des Bundes mit Ausführungsgesetzgebung der Länder. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Strukturreformkommission wurde dann von Bund und Ländern gemeinsam das Perchtoldsdorfer Übereinkommen vom Oktober 1992 ausgearbeitet. Dieses Übereinkommen sollte bis zur EU-Abstimmung in Gesetzesform gegossen werden. Eine historische Chance für Österreich!

Zwei Jahre lang verhandelten wir über die konkrete Ausformung. Der überaus kompetente und auch engagierte Föderalismusminister Jürgen Weiss hatte den Vorsitz, Staatssekretär Kostelka vertrat den Bund, Kollege Landeshauptmann Karl Stix und ich vertraten die Länder.

Gekennzeichnet waren diese Verhandlungen durch permanente Gegenforderungen des Bundes. Ich vermißte vor allem auch eine Koordinierung der einzelnen Bundesministerien im Sinne des Paktums; eine solche erfolgte nämlich nicht. Vielmehr wurden wir mit der Ministerialbürokratie der einzelnen Ministerien konfrontiert, die verbissen um Aufsichtsrechte kämpften – wohl nicht zuletzt auch deshalb, weil man eben die Möglichkeiten der vielen Dienstreisen in die Bundesländer nicht missen wollte. Denken Sie nur an die Seilbahn-Inspektionen am Arlberg oder, um Ihnen ein weiteres praktisches Beispiel zu geben, an den Bundesdenkmalschutz, gegen dessen Veränderung der frühere Wissenschaftsminister und jetzige Nationalratspräsident Fischer sein entschiedenes Njet einlegte.

Ich will jetzt gar nicht davon reden, daß die Außenstelle des Bundesdenkmalamtes in Bregenz seit Monaten praktisch unbesetzt ist, aber ich finde, es ist ein Skandal, daß der Bund für den tatsächlichen, praktischen Denkmalschutz so gut wie kein Geld hat, gleichzeitig aber in der Bregenzer Oberstadt um 25 Millionen Schilling die ehemalige Festung saniert – für vier Bedienstete, aber vor allem für Appartements in bester Lage, in denen Beamte des Wissenschaftsministeriums absteigen, wenn sie die Bregenzer Festspiele besuchen. Jeder von

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher

Ihnen kennt solche Beispiele zur Genüge aus Ihren eigenen Ländern. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Mag. Langer.*)

Meine Damen und Herren! Ich bedaure, daß Herr Klubobmann Kostelka nicht mehr da ist. Er war es nämlich, der zudem die für Sommer 1993 versprochene B-VG-Novelle verzögerte. Erst nach einer Protestresolution der Landeshauptleute wurde mit mehrmonatiger Verspätung der Text der Novelle vorgelegt. Im ersten Halbjahr 1994 bedurfte es vier Landeshauptleute-Konferenzen, um den inzwischen ausgehandelten Kompromiß noch akzeptieren zu können. Und ich muß Ihnen sagen, es fiel den Landeshauptleuten wirklich schwer, denn es war ein Kompromiß, der sich bereits an der untersten Grenze dessen bewegte, was noch als Umsetzung des Paktums bezeichnet werden konnte. Wir stimmten ihm damals mit dem ausdrücklichen Hinweis zu, daß dies nur ein erster Schritt zur Realisierung des Perchtoldsdorfer Übereinkommens sein könne. Damit dieser Entwurf, wie vereinbart, noch vor der EU-Volksabstimmung am 12. Juni dem Parlament zugeleitet wird, bedurfte es aber noch zweier Vorsprachen beim Bundeskanzler.

Das Parlament hat die Regierungsvorlage rechtzeitig erhalten. Mutwillig aber hat die SPÖ, vor allem unter der Regie des Nationalratspräsidenten Fischer, einen Beschuß über eine Bundesstaatsreform im Parlament über die Nationalratswahlen im Oktober hinausgezögert. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*) Die SPÖ hat bewußt in Kauf genommen, daß die Regierungskoalition nach der Wahl im Nationalrat über keine Zweidrittelmehrheit mehr verfügt – auf diese Gefahr hatte ich damals schon Herrn Präsidenten Fischer aufmerksam gemacht –, und sie wußte, daß damit Zugeständnisse an die Opposition notwendig sind. Und das ist auch eingetreten.

Die FPÖ, der sich eine Möglichkeit bot, tatsächlich staatstragend zur Neustrukturierung Österreich beizutragen, war aber offenbar nicht bereit, diese umfassendste und tiefgreifendste Verfassungsreform seit 1929 mitzutragen. Und so konnte eine Vielzahl von Forderungen, die Kostelka als Staatssekretär und Chefverhandler der SPÖ in der Regierungsvorlage nicht durchgebracht hatte, nun im Verfassungsausschuß des Nationalrates durch Grüne und das Liberale Forum durchgesetzt werden. So konnte durch eine zentralistische Ampelkoalition im Nationalrat die Regierungsvorlage nicht nur verwässert, sondern sogar gegen die Länder verkehrt werden.

Wenn nun ausgerechnet die Landeshauptleute-Konferenz – und zwar einstimmig – die vom Verfassungsausschuß abgeänderte Beschußvorlage entschieden abgelehnt hat, dann allein deswegen, um Schaden von den Ländern abzuwenden. Und wenn ich „Länder“ sage, dann meine ich vor allem auch die Landtage, die Sie, meine Damen und Herren, in den Bundesrat entsandt haben. Es waren ausdrücklich drei Punkte für die Ablehnung ausschlaggebend:

Erstens: Die wenigen Gesetzgebungskompetenzen der Landtage sollten noch weiter eingeschränkt werden.

Zweitens: Die massiven Aufsichtsrechte des Bundes über die autonome Landesvollziehung sollten weiter verschärft werden, vor allem auch durch ein von den Ländern stets abgelehntes alleiniges Einspruchsrecht des Finanzministers gegen Gesetzesbeschlüsse der Landtage. – Ein Minister allein gegen Gesetzesbeschlüsse der Landtage!

Drittens: Die vorgesehene Struktur der Landesverwaltungsgerichte würde nicht den erwünschten einfacheren Zugang zum Recht bringen. Eine klare, einfache Behördenstruktur auf Landesebene würde nicht ermöglicht.

Natürlich wollten die Länder auch eine Zusicherung, daß die Mehrkosten eine Berücksichtigung finden, die durch die Übertragung der Bundesaufgaben in die autonome Landesverwaltung entstehen. In Summe würde dadurch die staatliche Verwaltung effizienter und billiger. Wer andauernd vom sogenannten kostspieligen Bundesstaat spricht, der soll doch einmal mit tatsächlichen, mit echten Bundesstaaten vergleichen. In Österreich sind 21 Prozent der unselbstständig Erwerbstätigen aller Gebietskörperschaften in Bund, Ländern und Gemeinden beschäftigt, in der Bundesrepublik Deutschland sind es 15 Prozent und in der Schweiz nur

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher

11 Prozent, gut die Hälfte von Österreich. Das sind doch eindeutige Fakten, die für eine Dezentralisierung sprechen.

Mehr Kundennähe durch Dezentralisierung ist ja auch die Devise der Wirtschaft. Mehr Bürgernähe durch Föderalismus muß auch das Zukunftsprinzip der Politik sein – aber nicht nur um einer schlankerem, effizienteren und bürgernäheren Verwaltung, sondern vor allem um mehr Demokratie willen. Die Landeshauptleute fordern ja nicht mehr Kompetenzen für sich, sondern für die Landesparlamente, und zwar nicht nur Gesetzgebungskompetenzen, sondern vor allem auch Kontrollkompetenzen.

Der unsinnigste Vorwurf ist jener, die Landeshauptleute seien aus Machtgier auf die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung aus. Gerade sie würde eine effektive parlamentarische Kontrolle erst ermöglichen. Derzeit sind die Landeshauptleute – wie zu Kaisers Zeiten – in weiten Bereichen dieser mittelbaren Bundesverwaltung bessere Handlanger und Erfüllungsgehilfen eines Bundesministers. Die gesamte mittelbare Bundesverwaltung in unseren Ländern ist derzeit der politischen Kontrolle durch unsere Landesparlamente entzogen. Das ist doch in der Tat ein untragbares demokratisches Kontrolldefizit.

Meine Damen und Herren! Ziel einer Bundesstaatsreform sind mehr Demokratie, mehr Bürgernähe, mehr Effizienz, mehr Kontrolle. Bundesstaatlichkeit bedeutet nicht Machtgewinn. Bundesstaatlichkeit bedeutet Teilung der Macht, und noch allzumal war Teilung der Macht auch Mäßigung der Macht. Was in Vorarlberg, was in Salzburg, in Tirol, im Burgenland oder in der Steiermark, was immer in den Ländern eigenverantwortlich entschieden werden kann, sollen die Landesparlamente auch selbst demokratisch entscheiden und demokratisch kontrollieren können. Darum geht es – und um nichts anderes!

Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, die letzten Tage waren für mich sehr bitter. Ich bin wirklich sehr enttäuscht. Am bittersten aber war die Hämme des Bundeskanzlers, auf dessen Wort ich vertraut hatte. Die Landeshauptleutekonferenz hatte noch vor wenigen Wochen in Eppan beschlossen, der Bundesregierung ihre ausdrückliche Solidarität bei der Sanierung des Bundesstaates anzubieten. Die Antwort der Bundesregierung war ein Arbeitsübereinkommen, in dem Länder und Gemeinden nur im Zusammenhang mit Zahlungsverpflichtungen aufscheinen, ein völlig unannehmbarerer Vorschlag zur Verteilung der EU-Beitrittskosten, in den auch Kosten eingerechnet werden, die mit dem EU-Beitritt überhaupt nichts zu tun haben, ein ins Gegenteil verkehrter Entwurf einer Bundesstaatsreform zum Schaden der Länder und dazu noch die Hämme des Bundeskanzlers, auf dessen Wort hin auch Zehntausende Bürgerinnen und Bürger, in unserem Land jedenfalls, dem EU-Beitritt zugestimmt haben.

Aber, meine Damen und Herren, ich bilde mir gar nicht ein, daß irgendeine Partei den Föderalismus gepachtet hätte. Ich weiß leider nur zu gut, daß auch in meiner Partei Föderalismus bei nicht wenigen ein Lippenbekenntnis ist, und das gilt auch für die FPÖ. Umgekehrt möchte ich einen Karl Stix hervorheben, der in langen Verhandlungen als engagierter, aufrechter Landeshauptmann mit mir um eine anständige Bundesstaatsreform gerungen hat. Ich möchte auch den grünen Landtagsabgeordneten Franz Klug erwähnen, der die Courage hatte, dem bundesgrünen Verfassungssprecher Voggenhuber offen entgegenzutreten, und zwar gerade gegen dessen Kernforderung der Zentralisierung in Umweltkompetenzen, der ineffizienten Aufblähung der Bundesumweltverwaltung, weil es offenbar immer noch einige Grüne gibt, die meinen, nur über eine Verbundlichung kann man der Umwelt begegnen.

Vorarlberg war das erste Land Mitteleuropas, das 1972 ein Luftreinhaltegesetz beschlossen hat. Wir haben Vorschriften für den Hausbrand zu einem Zeitpunkt erlassen, als die ÖMV noch gar nicht in der Lage war, diese Heizölvorschreibungen mit 0,5 SO₂-Gehalt zu machen. Wir haben den Wert dann auf 0,2 herabgesetzt und mußten das Heizöl für unseren Markt von anderswo beziehen. Es war gar nicht so einfach, das unseren Bürgern beizubringen, aber wir haben innerhalb weniger Jahre eine Halbierung des Schwefeldioxidgehaltes in der Luft herbeigeführt. 22 Jahre später soll man den Hausbrand, der bei uns seit dieser Zeit auch regelmäßig von allen Kaminkehrern kontrolliert wird, dem Bund abtreten, weil er das offenbar besser kann. Es ist doch

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher

eine unglaubliche, phantastische Kehrtwendung, wenn man nun glaubt, nur in einer Zentralisierung liege das Heil der Umwelt.

Einzig vom Liberalen Forum habe ich zur Bundesstaatsreform bisher überhaupt nur Abschätziges gehört, bis hin auch zur Forderung nach Abschaffung des – wie es bezeichnet wird – ohnehin überflüssigen Bundesrates.

Meine Damen und Herren! Ich habe zu Beginn von den EU-Begleitgesetzen als einem trojanischen Pferd gesprochen. Mißtrautisch wie ich inzwischen – ich glaube, nicht zu Unrecht – geworden bin, habe ich über das Wochenende die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom vergangenen Freitag prüfen lassen, und tatsächlich sind aufgrund eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Kostelka, Khol, Voggenhuber und Schmidt im letzten Augenblick auch noch Bestimmungen in das EU-Begleitgesetz hineingepackt worden, die mit der EU überhaupt nichts zu tun haben, sehr wohl aber mit den Rechten der Länder, die sie vertreten, meine Damen und Herren!

So wurden die Regelungen des Bundesverfassungsgesetzes über das Beamtentum maßgeblich geändert. Davon sind auch Länder und Gemeinden betroffen. Nicht berücksichtigt wurde der Wunsch der Länder, das sogenannte dienstrechtliche Homogenitätsprinzip endlich zu beseitigen, um unabhängig vom Bund endlich auch ein modernes, leistungsorientiertes Dienstrecht schaffen zu können. Die vorliegende Fassung des Artikel 21 B-VG bedeutet im Gegenteil ein weiteres Abrücken von den Verhandlungsergebnissen, wodurch die Länder und Gemeinden weiter brüskiert werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf des Nationalrates sieht ferner vor, daß die Kammern der Rechnungshofkontrolle unterstellt werden, „eine Lösung, die niemanden zufriedenstellt“, wie bereits der Präsident des Rechnungshofes klargestellt hat.

Die Neuregelung betrifft aber nicht nur Bundeskammern, sondern auch Länderkammern, etwa die Berufsvertretungen der Schilehrer, der Bergführer und der Sportlehrer, aber auch alle Personalvertretungen der Länder und Gemeinden. Schon 1950 hat der Verfassungsgerichtshof außer Streit gestellt, daß Personalvertretungen als berufliche Vertretungen im Sinne des B-VG anzusehen sind. Soweit sie über ein eigenes Budget verfügen, müssen alle genannten Vertretungen nach dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates alljährlich den Voranschlag und den Rechnungsabschluß an den Rechnungshof schicken, um, wie es in den Erläuterungen heißt, eine entsprechende laufende Kontrolle durch den Rechnungshof sicherzustellen.

Abgesehen von diesem bürokratischen Wahnwitz in einer Zeit des Sparsen ist das groteske Ergebnis solcher Verfassungsgesetzgebung zu beachten: Gemeinden unter 20 000 Einwohnern unterliegen nach geltendem Verfassungsrecht nicht der Kontrolle des Rechnungshofes, sehr wohl aber die Personalvertretungen solcher Gemeinden, und hätten sie nur ein Budget von einigen hundert Schilling für den Kegelabend. Das ist geradezu grotesk.

Ein derariger Pfusch, meine Damen und Herren, darf nicht Verfassungsrecht werden! Und nur wenn der Bundesrat heute dem gesamten Gesetz seine Zustimmung verweigert, können wenigstens die Grotesken bereinigt werden. Eigentlich aber, dürfte man als unbefangener Beobachter annehmen, müßte die Länderkammer zumindest auch ein Interesse daran haben, die eigene äußerst schwache Position zu stärken; zumindest wäre das in anderen Demokratien der Fall.

In der Frage der Bundesstaatsreform, meine Damen und Herren, kenne ich keinen Parteien, in der Frage der Bundesstaatlichkeit, der Eigen- und Mitverantwortung der Länder kenne ich nur Föderalisten und Zentralisten. Und heute heißt es für den Bundesrat, Farbe zu bekennen. Das vorliegende EU-Begleitgesetz ist ein historische Nagelprobe für den Föderalismus in diesem Haus.

Was passiert denn, wenn ihm der Bundesrat heute die Zustimmung versagt? Der EU-Beitritt ist vollzogen, die Mitwirkung Österreichs im EU-Rat, in der Kommission ist gesichert,

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher

21 österreichische Delegierte können nicht schon an den Jänner-Sitzungen des Europaparlaments teilnehmen. Ist denn die Teilnahme an einer Sitzung so wichtig, daß sich der Bundesrat vom Nationalrat gefangennehmen lassen muß, daß völlig groteske Pfuschbestimmungen Gesetz werden müssen?

Herr Bundesrat Strutzenberger! Sie sprachen von Ungereimtheiten und Schwächen der Vorlage. Ich bin Ihnen für diese Feststellung dankbar, Sie sprachen aber auch davon, daß Monate hindurch im Falle einer Ablehnung keine Mitwirkung im EU-Parlament gesichert wäre. Der Nationalrat hat den gesamten Komplex der Bundesstaatsreform und der EU-Begleitgesetze in drei Sitzungen – so wurde mir aufgrund meiner Erkundigungen mitgeteilt – beraten und beschlossen. In einer Sitzung müßte es daher auch möglich sein, wenigstens die Korrekturen herbeizuführen, um vielleicht wenigstens noch einen Hauch von Föderalismus einzubauen.

Meine Damen und Herren! Ich bin nur ein Landeshauptmann eines kleinen Landes im fernen Westen, und man mag lächeln oder spotten, das ist mir, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, ganz gleich. Ich bin heute hierhergekommen, weil ich meinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern vor der EU-Abstimmung versprochen habe, alles daranzusetzen, mehr Eigenverantwortung der Länder, mehr Mitverantwortung der Länderkammer zu erreichen, daß ich für ein modernes Österreich kämpfen werde, für frischen Wind in diesem Staat. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ*) Und ich halte mein Wort, das verlangt meine Selbstachtung. Ich möchte meinen Wählerinnen und Wählern auch künftig in die Augen schauen können. Das ist der Grund, weshalb ich heute hierher kam.

Ich stehe heute aber auch vor Ihnen aus Respekt vor dem Bundesrat; weil ich die Länderkammer eben nicht als Anhang, nur als Anhang zum Nationalrat, betrachte, sondern als eine eigenständige parlamentarische Vertretung.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, setzen Sie ein Zeichen! Weisen Sie den Nationalrat in die Schranken! – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ sowie Beifall des Bundesrates Dr. Martin Wabl.*)

10.50

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Professor Dr. Schambeck. – Bitte.

10.50

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Und ich hätte auch gerne gesagt: Herr Staatssekretär!, aber ich kann es nicht. – Das Bundeskanzleramt, das ressortmäßig zuständig ist, ist nicht auf der Regierungsbank vertreten. Man kann mir jetzt entgegenhalten, daß gegenwärtig Ministerrat ist, aber nach meinen „spärlichen“ Kenntnissen des Verfassungsrechts hat der Staatssekretär im Ministerrat keine Stimme. Er ist dort entbehrlich – hier hingegen nicht, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der FPÖ*.)

Ich bedaure es außerordentlich, daß das Bundeskanzleramt hier nicht vertreten ist, außer auf der Beamtenbank, aber das entspricht nicht der parlamentarischen Verantwortung und ist außerdem eine Mißachtung der Länderkammer (*Beifall bei ÖVP und FPÖ*), wie so vieles, was heute zur Diskussion steht und auch der politischen „Kultur“ entspricht, der sich manche in Österreich befleißigen. Man braucht ja nur in die Säulenhalle zu gehen und sich anzuschauen, was sich dort jetzt an moderner Kunst – für die ich bin; aber jedenfalls mit entsprechendem Stil – etabliert. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ*.)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Herr Bundesrat Schambeck! Gestatten Sie mir eine Zwischenbemerkung: Der Herr Präsident hat mir soeben mitgeteilt: Es wurde zwischen Staatssekretär Einem und Herrn Bundesminister Dr. Mock vereinbart, daß der Herr Bundesminister den Herrn Staatssekretär vertritt, solange dieser jetzt im Ministerrat ist. Ich wollte das hier der Ordnung halber über Ersuchen des Herrn Präsidenten bekanntgeben. – Danke. – Bitte, Sie sind am Wort.

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck (fortsetzend): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin der Meinung, daß wir so viele Regierungsmitglieder haben, auch Staatssekretäre, daß die Bank bei einer so wichtigen Materie entsprechend vertreten sein kann. Wenn der Landeshauptmann von Vorarlberg eigens von Bregenz nach Wien fährt, könnte man annehmen, daß die Herren vom Ballhausplatz leichter herüberkommen (*Beifall bei ÖVP und FPÖ*) als der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg – noch dazu bei den herrschenden Witterungsbedingungen.

Daß der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Purtscher, den ich in dem Vierteljahrhundert meiner Zugehörigkeit zu diesem Haus sowohl in seiner Funktion als Landeshauptmann als auch in der des Landtagspräsidenten am meisten zitiert habe, heute unter uns ist, ist wahrlich eine Sternstunde für Föderalismus, Parlamentarismus und europäische Verantwortung. Es ist gleichzeitig, Hohes Haus, auch eine Stunde der Wahrheit über den Föderalismus, über Verfassungsverständnis und über europäische Verantwortung.

Mein Lehrer Adolf Merkl hat einmal gesagt: Verfassungsrecht ist kodifizierte Politik. Das, mit dem wir uns heute in dieser Verfassungsnovelle beschäftigen, ist der normative Ausdruck von Kodifikation, von politischem Stil. Das, Hohes Haus, was wir heute hier zu behandeln haben, worüber aufgrund eines freien Mandats abgestimmt werden wird, ist geradezu das Ergebnis eines politischen Erpressungsaktes, möchte ich Ihnen sagen. Man hat das nämlich bis zur letzten Minute aufgeschoben und – darauf hat Landeshauptmann Dr. Purtscher treffend hingewiesen – dann noch zusätzlich Dinge eingebbracht, die mit der Europäischen Integration überhaupt nichts zu tun haben, und verkauft das Ganze als EU-Verfassungsgesetz-Novelle und bringt es so zur Abstimmung.

Es ist also wahrlich eine Gratwanderung zwischen europäischer und föderalistischer Verantwortung. Die Österreichische Volkspartei, für die ich auch hier zu stehen habe, war immer eine Europa- und eine Föderalismuspartei. Wir waren bereits nachweislich eine Europapartei zu einem Zeitpunkt, zu dem der andere Regierungspartner noch lange nicht bereit war, diesen europäischen Weg der Integration zu gehen, und wir waren eine Föderalismuspartei zu einem Zeitpunkt, zu dem weder unser jetziger Regierungspartner noch die Freiheitliche Partei – das läßt sich nachlesen – für den Föderalismus eintraten. Wir brauchen daher von keiner Seite Belehrungen über Föderalismus, Parlamentarismus und europäische Verantwortung entgegennehmen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Ich habe schon in meiner Rede zur Regierungserklärung Dr. Vranitzky/Dr. Busek darauf hingewiesen, daß aus unserer Sicht dieses heutige Dilemma durch den Zeitplan der Herren Nationalratspräsidenten Dr. Fischer, des damaligen Staatssekretärs Dr. Kostelka – des jetzigen Klubobmannes Dr. Kostelka – und des früheren Klubobmannes, dem jetzigen Vorsitzenden des Justizausschusses, Dr. Fuhrmann hervorgerufen wurde. Wochenlang haben zuständige Kreise einer Partei, der ich nicht angehöre, die Zeit vergeudet, um jetzt in einem schnellen Tempo, sodaß wir nicht einmal die Stellungnahmen der Länder in Ruhe einholen konnten – ich danke Präsidenten Jaud herzlich, daß er sich darum bemüht hat –, das Ganze hier durchzubringen.

Hohes Haus! Wir im Bundesrat sind uns dieser Verantwortung wohl bewußt. Herr Landeshauptmann von Vorarlberg, ich möchte das wirklich zum Ausdruck bringen: Sowohl der Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger als auch ich waren in den letzten Monaten mit Zustimmung der Fraktionen – und wir gehen auch nicht fehl in der Annahme, daß auch die Freiheitliche Partei das sicherlich unterstützen würde – der Meinung, daß der Bundesrat aufgrund einer Reform das Stellungnahmerekht bekommen soll, um gegenüber dem Nationalrat in Nationalratsausschüssen die Möglichkeit zu haben, zu Gesetzesmaterien – seien es Initiativanträge oder Regierungsvorlagen – rechtzeitig Stellung zu nehmen. Hohes Haus! Wenn dieser Bundesrat die Möglichkeit hat, schon im Vorverfahren die Interessen der Länder entsprechend zu vertreten, dann erspart man sich ein solches Dilemma, wie es diese Stunde darstellt. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Aber genau dieselben Kräfte, die dieses zeitliche Dilemma hervorgerufen haben, haben es auch verhindert, daß diese mögliche Reform, die ganz wesentlich gewesen wäre für eine weitere Aufbesserung der Stellung des Bundesrates als Länderkammer, hier rechtzeitig beschlossen

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

werden kann. Diese Forderungen bleiben weiter im Raum, und wir werden sie im neuen Jahr wieder einbringen und wieder vertreten. Ich glaube, gerade diese Stunde zeigt auch die Notwendigkeit einer verfassungsrechtlichen Weiterentwicklung.

Ich habe in meiner Rede zur Regierungserklärung schon das letztemal vor dem Bundeskanzler darauf hingewiesen, daß das ein Vertrauensbruch gegenüber jenen 67 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher ist, die in allen neun Bundesländern ein Ja zur Teilnahme Österreichs an der Europäischen Integration abgegeben haben – in der Erwartung von vielen der Erfüllung des Versprechens der Möglichkeit, die Exekutivlastigkeit und das Demokratiedefizit, das mit der Struktur der EU verbunden ist, durch ein Mehr an Föderalismus auszugleichen.

Meine sehr Verehrten! Ich freue mich, daß ich das heute in Anwesenheit von Dr. Martin Purtscher sagen konnte, denn, Herr Landeshauptmann – ich habe das monatlang wiederholt –, du warst es, der als einer der ersten – ich habe auch noch den Namen unseres gottseligen Landeshauptmannes Dr. Wilfried Haslauer zu nennen, denn es nicht mehr gibt, den wir aber nicht vergessen wollen – gemeinsam mit dem heutigen Herrn Außenminister Dr. Mock von der europäischen Verantwortung Österreichs gesprochen hat.

Wer sich die Landschaft hier in Europa ansieht, insbesondere in Mitteleuropa, das das Herz dieses Kontinents mit Weltverantwortung darstellt, der weiß, daß wir eine Geschichte fortsetzen für eine Zukunft, die aber keine zentralistische, unitarische und konzentrierte sein soll, sondern eine, in der die Beschlüsse von Maastricht, die Beschlüsse der Subsidiarität, der Bürgernähe, der Kostenersparnis, der Demokratiestärke verwirklicht werden können.

Ich gebe zu, daß diese Verfassungsnovelle, die ein Minimalkonsens ist, ein Ergebnis zeitigt, das weit unter unseren Erwartungen liegt. Es ist bedauernswert, daß es heute zu einer Abstimmung kommen muß zwischen europäischer Verantwortung und föderalistischer Verantwortung, und ich verstehe den Landtag von Vorarlberg, auch als niederösterreichischer Mandatar, und ich verstehe die Beschlüsse des Salzburger Landtages, die ihren Mandataren hier eine negative Empfehlung gegeben haben.

Es ist, meine sehr Verehrten, wie bei einem Berg, auf dem von verschiedenen Standpunkten aus eine unterschiedliche Sicht möglich ist, aber der gemeinsame Berg ist vorhanden. Und so ist auch die gemeinsame Verantwortung vorhanden, die demokratische Republik Österreich als Bundesstaat auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene zu sein und die entsprechende politische Meinungsbildung zu ermöglichen.

Da wir gewußt haben, welches Demokratiedefizit bei der EU gegeben ist, welche Exekutivorientiertheit, war es daher unser Interesse im Parlament – ich gebrauche mit Absicht den Ausdruck „Parlament“ –, danach zu trachten, daß bei einem entsprechenden Rechtsetzungsverfahren der EU das Parlament entsprechend eingeschaltet werden kann. Und es ist positiv zu sehen – das muß auch ausgesprochen werden –, daß von der ganzen Zwölfergemeinschaft nirgends eine Regierung so parlamentsorientiert, nirgends so in die parlamentarische Verantwortung eingebunden ist, wie das hier in Österreich vorgesehen ist. Allerdings – das möchte ich für den Bundesrat sagen – ist es für uns ein Linsengericht, wenn uns als Bundesrat zugemutet wird, in dieser Art und Weise an diesem Verfahren teilzunehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr Verehrten! Ich füge noch das Eigenschaftswort „ungeheuerlich“ hinzu und möchte Ihnen aus meiner Sicht, auch als Staatsrechtslehrer, sagen: Das Zustimmungsrecht des Bundesrates ist durch diese Stellungnahmemöglichkeit nicht voll ausgeschöpft worden, und im Unterschied zum Nationalrat hat unsere Stellungnahme nicht dieselbe normative Wirkung wie eine im Nationalrat. Es ist ein reiner Minimalkonsens, damit das Kind einen Namen hat. Wir hätten uns einen besseren Namen verdient, Hohes Haus, als das, was in dieser EU-Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle festgehalten ist.

Herr Bundesminister Weiss ist leider außer Dienst. Dabei hätte die Republik Österreich aber einen Föderalismusminister nie so notwendig gehabt wie gerade jetzt. Ich habe es auch

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

anlässlich meiner Rede zur Regierungserklärung Bundeskanzler Dr. Vranitzky gesagt, daß ein solches Ressort notwendig wäre.

Meine sehr Verehrten! Ich möchte Ihnen mit Deutlichkeit sagen, daß in dieser Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle auch Bestimmungen mit aufgenommen wurden, die mit der Europäischen Integration nichts zu tun haben, etwa die Frage der Vorschläge zur Ernennung von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes durch den Herrn Bundespräsidenten. Ich glaube, es wäre besser gewesen, wenn man nicht dem Bundesrat und dem Nationalrat die Möglichkeit genommen hätte, Dreier-Vorschläge zu erstatten, sondern vielmehr für die Bundesregierung anstelle des Einser-Vorschlages einen Dreier-Vorschlag in die Verfassung aufgenommen hätte. (Beifall bei der ÖVP.)

Man hätte sich für den komplett umgekehrten Weg entscheiden sollen, denn dann bestünde nämlich die Wahlmöglichkeit.

Über die Rechnungshofkontrolle könnte ich stundenlang reden, denn das ist die Liebe meiner Jugend. Ich habe das nie geleugnet, und das ist in meinen Publikationen nachlesbar.

Es gibt kein Verfassungsorgan, weder den Verwaltungs- noch den Verfassungsgerichtshof noch den Obersten Gerichtshof, das keine Vizepräsidenten hat. Auch hier im Parlament gibt es Zweite und Dritte Präsidenten und Vizepräsidenten. Aber das ist ein Zeichen dafür, daß man die Verfassung teilweise aufgrund von parteipolitischen Dispositionen nach dem Tagesentgelt behandelt.

Ich werde im Jänner 1995 eine schon vor längerer Zeit verfaßte Publikation über „Entwicklungstendenzen der Demokratie und des Rechtsstaates in Österreich“ in der Schriftenreihe der Niederösterreichischen Juristischen Gesellschaft herausbringen, in der ich das, was ich vor einigen Monaten bei der Festveranstaltung der Niederösterreichischen Juristischen Gesellschaft gesagt habe, näher ausführen werde. Diese meine Ausführungen werden in einer im Orac-Verlag erschienenen Publikation nachlesbar sein.

Meine sehr Verehrten! Dadurch, daß jetzt die Regierungsparteien nicht mehr die Zweidrittelmehrheit haben, wird mehr Verfassungsbewußtsein entstehen, denn nun müssen sie mit den anderen verhandeln. Jetzt wird man nicht, wie beim Gelegenheitsverkehrsgesetz und bei anderen Gesetzen, einfach eine Verfassungsbestimmung beschließen und dann die Kontrolle durch den Verfassungsgerichtshof unmöglich machen können.

Meine Damen und Herren! Sie werden erstaunt sein, daß ich das sage. Ich möchte hier vom freien Mandat des Abgeordneten gerne Gebrauch machen und auch das in den Raum stellen. Denn ich sage Ihnen: Wenn man so weiter tut, dann werden das Staatsbewußtsein, das Verfassungsbewußtsein und am Schluß das Heimatbewußtsein zur Disposition gestellt werden. Und dazu dürfen wir im Bundesrat nicht schweigen! (Allgemeiner Beifall. – Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.)

Ich bin Herrn Bundesrat Dr. Kapral dankbar, daß er darauf hingewiesen hat, welche Verpflichtungen wir haben. Glauben Sie mir, sehr geehrter Herr Bundesrat, ich habe es mir in meinem Leben bei meinen Bemühungen um den Föderalismus nie leicht gemacht.

Ich hätte im Jahr 1970 Nationalrat werden sollen, nachdem ich gerade wenige Monate im Bundesrat war. Man wollte das damals in meiner Partei. Ich habe mit meinem damaligen Parteivorsitzenden, dem gottseligen Dr. Georg Prader, damals das einzige Mal in meinem Leben eine Auseinandersetzung gehabt, als man mich zwingen wollte, aufgrund des Abstimmungsergebnisses über meine Person in den Nationalrat zu gehen. Ich habe das abgelehnt. Ich habe nie für eine andere parlamentarische Körperschaft kandidiert, denn ich wollte mein ganzes Leben lang nur Bundesrat sein und für den Föderalismus kämpfen. Das werde ich tun, solange ich noch die Ehre habe, diesem Haus anzugehören, und Sie brauchen nicht zu befürchten, daß ich die Absicht habe, morgen davonzulaufen; auch diese Verfassungsnotteile wird mich nicht vertreiben. Im Gegenteil: Wir werden alles tun müssen, um diese Entwicklung zu verhindern, meine sehr Verehrten! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

Wir müssen uns bemühen, eine Umkehr herbeizuführen, und die führt man nicht damit herbei, daß man von seiner Verantwortung davonrennt, sondern damit, daß man sich diesen Aufgaben stellt. Ich stelle mich gerne dieser Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratischen Partei – früher waren es Sozialisten – und der Freiheitlichen Partei, und ich sage Ihnen: Solche Worte wie die des Vizepräsidenten Strutzenberger als Fraktionsobmann der SPÖ habe ich von seinen Vorgängern, die ich 25 Jahre in diesem Haus erlebt habe, nie gehört. Ich glaube und hoffe, daß das Schule macht. Es ist manche Korrektur notwendig.

Aber das, was man uns heute zumutet, geht an Föderalismusverständnis weit hinter das zurück, was die Verfassungsnovellen 1974 und 1984 vorgesehen haben. Zu all diesen Novellen habe ich geredet, all das ist nachlesbar.

Im Jahr 1984 habe ich gesagt, es wäre traurig, müßte man zehn Jahre warten, bis wieder eine Föderalismusverfassungsnovelle verabschiedet werden wird. Ich habe mir das nicht als Geburtstagsgeschenk zu meinem 60. Geburtstag erwartet. Aber ich habe mir gedacht, es wäre nett, würde man im Jahre 1994 – sechs Jahre vor dem Jahr 2000 – einen weiteren Schub für den Föderalismus zustande bringen.

Das Gegenteil ist der Fall! Zum Teil finden sich in dieser Verfassungsnovelle Bestimmungen, die, was den Föderalismus anlangt, den Geist von manchen Politikern – damals nannten sie sich Sozialisten – aus dem Jahre 1920 widerspiegeln. Damit müssen wir uns jetzt auseinandersetzen.

Ich möchte Ihnen ehrlich sagen: Es sind nur spärliche Ansätze von föderalistisch Registrierbarem in dieser Verfassungsnovelle vorhanden, hingegen aber Bestimmungen, die gar nicht zum Thema Europäische Integration gehören und föderalismusfeindlich eingestellt sind.

Der Herr Landeshauptmann hat schon treffend in seiner Studie darauf hingewiesen, inwiefern auch Kompetenzen der Länder schwerstens berührt werden. Ich möchte mich – und ich werde das einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung vorbehalten, mit der ich Sie nicht belasten will – der Frage widmen, inwieweit eine derartige Rechnungshofkontrolle bis zur Zweckmäßigkeit mit einem Selbstverwaltungskörper vereinbar ist. Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat diesbezüglich auch schon Stellungnahmen abgegeben. Man muß sich – und in diese Diskussion gehen wir nächstes Jahr – die Frage nach der Bedeutung von Selbstverwaltungskörpern, nach dem Verhältnis von Staat, Gesellschaft und einzelnen Menschen stellen. Auch das sind Freiheitsprobleme, meine sehr Verehrten! Solange ich die Ehre habe, dem öffentlichen Leben anzugehören, werde ich mich immer für die Interessenvertretung und für die soziale Partnerschaft einsetzen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe mich in meinem ganzen Leben – das ist in der Sammlung meiner Vorträge nachlesbar – immer dafür eingesetzt, daß die Kraft, die uns nach 1945 stark gemacht hat, nämlich die Partnerschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, von dieser großartigen Partnerschaft von Bund und Ländern begleitet wird. Und dieser Partnerschaft von Bund und Ländern wurde auf dem Weg zu dieser Verfassungsnovelle und wird im Ergebnis dieser nicht entsprechend Rechnung getragen.

Sie können mir entgegenhalten, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, daß diese Partnerschaft im Verfassungrecht explizit nicht vorgesehen ist. Aber gerade der Liberalität des österreichischen Staatsrechts entspricht es, daß sich freie Kräfte partnerschaftlich orientieren können, und ich bekenne mich zu dieser Partnerschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und zu dieser Partnerschaft von Bund und Ländern.

Meine sehr Verehrten! Es wurde allerdings ein Zeitdruck gemacht, der unverantwortlich ist. Es ist bedauernswert, daß wir hier Begleitmaßnahmen beschließen müssen, die wirklich nicht das begleiten, was in Perchtoldsdorf mein Freund Siegfried Ludwig als damaliger Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz und Bundeskanzler Dr. Vranitzky unterschrieben haben.

Ich möchte allerdings auch folgendes in den Raum stellen: Die Verpflichtung von Perchtoldsdorf besteht nicht nur bis zum Silvester 1994, sondern – lassen Sie mich das auch aussprechen –

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

die Verpflichtung von Perchtoldsdorf wird auch 1995 und 1996 bestehen, allerdings hoffentlich nicht länger. Wir müssen uns bemühen, daß wir 1995 das umsetzen, was in Perchtoldsdorf als politische Absichtserklärung unterschrieben wurde und von den Landeshauptleuten Stix, Dr. Purtscher, von Herrn Bundesminister Jürgen Weiss und vom damaligen Staatssekretär Dr. Kostelka ausgearbeitet und vorgeschlagen wurde. Kostelka braucht sich nun als Klubobmann der SPÖ nur daran erinnern, was er als Staatssekretär mit ausgearbeitet hat. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß das entsprechend mit – das möchte ich im selben Atemzug hinzufügen – parlamentarischer Verantwortung zur Beschußfassung gelangt.

Meine sehr Verehrten! Eine parlamentarische Körperschaft, National- und Bundesrat, kann ohne weiters zu dem, was außerparlamentarisch vereinbart wurde, ihre Meinung abgeben und ihren Willen beschließen, denn das Parlament ist nicht ein Ratifikationsorgan dessen, was außerparlamentarisch vereinbart wurde, meine Damen und Herren! Jeder kann da eigenständig mitdenken. Ich möchte den Vorschlag, den wir hier schon mehrmals eingebracht haben, auch Herr Präsident Strutzenberger, wiederholen: Herr Landeshauptmann! Du übernimmst ab 1. Jänner den Vorsitz in der Landeshauptmännerkonferenz. Du kannst das gleich ausführen. Es wäre begrüßenswert, hätte das Präsidium des Bundesrates die Möglichkeit, an der Landeshauptmännerkonferenz mit Sitz, aber nicht mit Stimme teilzunehmen. Dann würden wir enger zusammenrücken und würden nicht nur bei der letzten Sitzung vor Silvester einen Landeshauptmann als Redner erleben, sondern wesentlich öfter. (*Beifall bei der ÖVP*)

Wir haben mehrmals darauf hingewiesen, daß ihr uns besser verstehen würdet und wir euch besser verstehen würden, wenn wir mehr als bisher zusammenkommen könnten. Wenn zwei Menschen miteinander Verantwortung tragen, die in Freundschaft oder in Liebe oder in sonstiger kommunikativer Form verbunden sind, dann treffen sie sich, sind beisammen und haben den Wunsch, mehr oder weniger, mit anderen Leuten beisammen zu sein.

Wir haben den Wunsch, föderalistisch zusammenzurücken. Und es wäre wirklich wertvoll, Herr Landeshauptmann von Vorarlberg, wenn die Landeshauptmännerkonferenz einen stärkeren Kontakt mit der Länderkammer aufnehmen könnte, ohne daß wir apportierend sein müssen.

Aber genauso wenig, meine sehr Verehrten, habe ich die Meinung, daß der Bundesrat ein parlamentarischer Statist zu sein hat, der hier apportierend seine Rolle zu erfüllen hat. Daher setzen wir uns kritisch mit dieser Novelle auseinander. Diese Novelle, meine sehr Verehrten, enthält einen großen Auftrag für uns: Wir müssen Kritik an dem üben, was nicht darin enthalten ist, gleichzeitig haben wir aber auch die Verantwortung, den föderalistischen Weg zu gehen.

Von den Länderforderungsprogrammen 1976 und 1984 sind zwei Drittel noch unerfüllt. Daher dient das, was in Perchtoldsdorf vorgesehen war, teilweise zum Nachholen dessen, was längst ausständig ist und zu erfüllen wäre. Darüber hat man sich schon mit Dr. Löschnak zu unterhalten gehabt, als er noch dafür zuständig war. Damals ist er allerdings da gewesen, während heute die entsprechenden Verantwortlichen nicht hier sitzen. Diese Dinge sind heute noch offen, und es sind zusätzliche Forderungen dazugekommen.

Ich glaube, daß es auch von größter Wichtigkeit ist – und das möchte ich unterstreichen –, daß man nicht alleine Forderungen in den Raum stellt, sondern auch fragt, wer das zahlt. Zu jedem Länderforderungsprogramm gehören immer auch ein entsprechender Finanzausgleich und eine finanzielle Bedeckung. Und es spricht für die Verantwortung der Landeshauptleute, daß sie einstimmig, meine sehr Verehrten, hiezu gesagt haben, daß sie diese Bundesstaatsreform nicht mittragen können, weil nicht gleichzeitig die finanzielle Seite geregelt worden ist.

Diese Kräfte, meine sehr Verehrten, die nicht meiner Partei angehören und die Hauptverantwortung in diesem Staat tragen, die das Zeitlimit bestimmt haben und die genauso auch bestimmt haben, daß sie, wenn am Schluß die finanzielle Seite nicht gedeckt ist, nicht zustimmen können, tragen die Verantwortung für das, was man hier geradezu als Erpressungsakt erleben muß. Das ist ein politischer Stil, den ich kategorisch ablehne und von dem ich hoffe, daß er nie mehr seine Fortsetzung finden wird.

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

Meine sehr Verehrten! Das, was uns in dieser Stunde im Hinblick auf Europa aufgetragen ist, verlangt von uns aber, daß wir aus der gemeinsamen Verantwortung nicht flüchten. Ich verbiete es mir, den Landeshauptleuten mangelnde europäische Verantwortung vorzuwerfen. Die Landeshauptleute waren die ersten in Österreich, die die Initiative ergriffen haben, daß es überhaupt zu diesem europäischen Weg gekommen ist. Und wenn wir heute in den Beschlüssen von Maastricht neben anderen Bestimmungen auch den Regionalausschuß haben, so ist das diesen Kreisen zu verdanken, denn diese haben sich zuerst dafür eingesetzt.

Ich möchte allerdings um eines bitten, Herr Landeshauptmann, und ersuche, das auch den Herren Kollegen zu sagen: Auch wenn der Bundesrat ein freies und kein gebundenes Mandat hat, wäre es trotzdem wertvoll, würden die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet und die Relevanz etwas stärker werden, als es bisher der Fall gewesen ist. Wir sollten uns bemühen, als österreichischer Bundesstaat das europäische Konzert mitzubestimmen.

Als ich das letzte Mal bei Herrn Bundespräsidenten von Weizsäcker in der Villa Hammerschmidt in Bonn war, hat er zu mir gesagt: Wir in Deutschland würden uns freuen, wenn die Republik Österreich Mitglied bei der EG – so sagte er damals – wird, denn dann nimmt ein Bundesstaat mehr am europäischen Konzert teil und kann für Föderalismus und Regionalismus das Seine einbringen. – Leider Gottes wird einem das mit dieser Novelle schwergemacht.

Wir dürfen aber eines nicht vergessen: Aufgrund der 67 Prozent an Ja-Stimmen für die Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union haben sich die österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die Arbeiter, die Angestellten, die in der Wirtschaft und in der Landwirtschaft Tätigen, erwartet, daß wir diesen europäischen Weg voll mittragen, daß wir alle begleitenden Maßnahmen beschließen, damit dieser Weg möglich ist!

Erlauben Sie mir, daß ich, obwohl ich kein Landwirt bin, meine Solidarität mit den Bauern zum Ausdruck bringe. Die Tätigkeit der Bauern ist für den Bauernstand von Wichtigkeit, aber auch für das ganze Volk. Darum hat Eduard Hartmann einst gesagt: Agrarpolitik geht jeden an. Vergessen wir heute nicht, was wir den Bauern seit 1945 zu danken haben! Ich möchte daher auch als nicht ausübender Bauer die Forderung in den Raum stellen, daß der Landwirtschaft auf dem Weg nach Brüssel so geholfen wird, wie man es ihr vorher versprochen hat, meine sehr Verehrten! (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der FPÖ.)

Auch das sei in dieser Stunde ausgesprochen.

Aber alle sind miteingebunden in die europäische Verantwortung. Und es darf nicht eine compensatio lucri cum damno geben, daß man sagt, mehr für den Föderalismus und weniger für Europa, sondern beides, meine sehr Verehrten! Als Föderalisten wollen wir nach Brüssel fahren, um von Brüssel aus dazu beizutragen, wie die europäische Landschaft neu gestaltet wird, meine sehr Verehrten! (Beifall bei der ÖVP.)

Daher hoffe ich sehr, daß wir – und das hat man auch den beachtenswerten Ausführungen des Herrn Kollegen Strutzenberger entnommen – die föderalistischen Forderungen betreffend Bundesstaats- und Bundesratsreform nicht ad acta legen. Wir haben vielmehr die Absicht, unsere Initiativen für die Bundesratsreform zu wiederholen. Es werden von unserer Seite konkret auch die Wünsche, die wir noch haben, eingebracht werden, und jede Fraktion hier ist imstande, das Ihre miteinzubringen – auch die Freiheitliche Partei –, daß wir diese Verbesserungen bekommen.

Denn: Das Thema ist nicht abgehakt. Ich distanziere mich allerdings von Äußerungen – sie wurden leider Gottes von Herrn Klubobmann Dr. Kostelka, wenn ich nicht irre, gemacht –, daß man jetzt nicht zu Ländergesprächen bereit ist, wenn sich dieser Geist nicht ändert. – Das scheint ein Selbstgespräch zu sein, meine sehr Verehrten! Wir sollten in diesem Punkt, meine ich, keine Prestigestandpunkte einnehmen, sondern uns im kommenden Halbjahr von der ersten Sitzung des Bundesrates an um Lösungen bemühen.

Ich zweifle nicht, daß Bundesratsspräsident Jürgen Weiss das, was er als großartiger Föderalismusminister eingebracht hat, auch auf seinem Platz hier zur Ausführung bringen wird.

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

Wir werden ihn dabei aus ganzem Herzen unterstützen, und ich lade auch die Herren Landeshauptleute und Landtagspräsidenten dazu ein! Hier, glaube ich, sollten wir Initiativen ergreifen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Aber heute soll jeder nach seinem freien Mandat, nach seiner Gewissensentscheidung diesen europäischen Weg Österreichs mitermöglichen und gleichzeitig, meine sehr Verehrten, dem, was an Föderalismus notwendig ist, zustimmen. Bei dem, was uns hier aufgegeben ist, bewegen wir uns auf einem ganz schmalen Grat – das möchte ich Ihnen sagen – des Zumutbaren. Mit diesem großartigen Ja zum Föderalismus, das alle meine Herren Vorredner zum Ausdruck gebracht haben, werden wir im Jahr 1995, in dem wir Republik- und Verfassungsjubiläum haben, in Vorbereitung auf das Jahr 1996, dem Jahr der 1000-Jahr-Feier Österreichs, gemeinsam neue Akzente mit einer möglichen Neukodifikation des Österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes zu setzen haben, das die Möglichkeit des Entstehens eines neuen Verfassungsstaatsbewußtseins beinhaltet. – Ich gebe heute hier der Hoffnung Ausdruck, daß mehr als bisher und mehr, als es diese Verfassungsnovelle ermöglicht, Europabewußtsein und Heimatbewußtsein einander ergänzen können! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der FPÖ.*)

11.18

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Bösch. – Bitte.

11.18

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch (FPÖ, Vorarlberg): Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Die Ausflüchte des Herrn Vizepräsidenten Kollegen Strutzenberger in seinem Beitrag waren bemerkenswert. Er hat uns hier eine halbe Stunde lang erklärt, warum er etwas als Bundesrat wollen sollte, das er als Sozialdemokrat nicht wollen darf.

Mit Ihnen, Herr Kollege Professor Schambeck, stimme ich überein in der Beurteilung, daß wir es heute mit einem Erpressungsversuch zu tun haben. Leider Gottes werden aber Teile Ihrer Fraktion auf diesen Versuch nicht die richtige Antwort finden, wie zu befürchten ist!

Meine Damen und Herren! Ich kann mit meinen Ausführungen an das anknüpfen, was mein Kollege Dr. Peter Kapral und auch der Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Purtscher hier gesagt haben.

In seiner Sitzung vom 13. 4. 1994 hat der Vorarlberger Landtag zur Frage eines allfälligen EU-Beitritts den Beschuß gefaßt, gemäß dem die Vorarlberger Bundesräte aufgefordert werden, entsprechend der politischen Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Ländern vom 8. 10. 1992 den in Zusammenhang mit dem EU-Beitritt erforderlichen Novellen zum Bundes-Verfassungsgesetz nur dann zuzustimmen, wenn gleichzeitig die Bundesstaatsreform beschlossen wird.

Der Landtag ging dabei von einer Verfassungsnovelle aus, welche in ihrer Substanz die paktierten Reformwünsche tatsächlich umsetzt und keine weiteren Einschränkungen der Länderrechte zuläßt.

Im politischen Paktum von Perchtoldsdorf vom 8. Oktober 1992 wurde vereinbart – Dr. Purtscher hat das hier schon erwähnt –, daß die paktierte Bundesstaatsreform als beschlußreife Regierungsvorlage spätestens in der aus Anlaß des EU-Beitritts erforderlichen Novelle zum B-VG beschlossen werden soll. Dieses Abkommen, meine Damen und Herren, trägt die Unterschrift des Bundeskanzlers Vranitzky und des damaligen Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz Ludwig.

Wir Freiheitlichen haben nun nichts anderes getan, als die Regierungsparteien ÖVP und SPÖ beim Wort zu nehmen. Das Perchtoldsdorfer Abkommen haben Sie geschlossen, meine Damen und Herren, und Sie werden sich dabei doch etwas gedacht haben?! Es ist deshalb nur legitim, wenn die Opposition die Regierung an die Einhaltung ihrer Versprechen und Pakte erinnert. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch

Das hat allerdings seltsamerweise – Herr Landeshauptmann Purtscher hat das heute ebenfalls erwähnt – dazu geführt, daß wir Freiheitlichen bei allen folgenden Verhandlungen nicht mehr eingebunden waren. – Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie haben sich lieber mit der vereinten Linken an einen Tisch gesetzt, um das zu paktieren, was jetzt vor uns liegt, nämlich ein Fiasko.

Ich frage mich überhaupt, meine Damen und Herren von der ÖVP, ich frage Sie, Herr Minister a. D., und auch Sie, Herr Landeshauptmann: Was in drei Teufels Namen hat die ÖVP dazu veranlaßt, auch nur einen Millimeter vom Perchtoldsdorfer Abkommen abzurücken? – Ein Vertrag, der die Unterschrift des Bundeskanzlers trägt! Freilich, ein Vertrag, den einzuhalten die SPÖ nie die Absicht hatte. Wir merken das auch jetzt am Aufatmen, das durch diese Partei geht, weil die Bundesstaatsreform verhindert worden ist. Aber Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, hätten es in der Hand gehabt, Ihren Koalitionspartner in dieser für uns Ländervertreter entscheidenden Frage festzunageln.

Mir ist schon klar, daß sich diese Verhandlungen schwierig gestaltet haben, vor allem als es um die entscheidende, um die finanzielle Frage ging. Wenn wir nämlich die Bundesstaatsreform aller föderalistischen Schnörkel entkleiden und sie nur mehr in ihrem Kern dasteht, nämlich mit der Frage: Wie bekomme ich für zusätzliche Kompetenzen das zusätzliche Geld?, dann schaut sie verdammt nackt aus. Deshalb sind wir Freiheitlichen auch niemals müde geworden, bei jedem Vorstoß zur Bundesstaatsreform gleichzeitig die Reform der Finanzverfassung mit dem Ziel eines aufgabenbezogenen Finanzausgleiches zu fordern.

Daß dieses Vorhaben im Rahmen einer Politik der leeren Taschen auf Bundesebene auf zentralistischen Widerstand stößt, ist schon einleuchtend, aber gerade deshalb – gerade deshalb! – hätte die Bundesstaatsreform mit einer neuen Finanzverfassung ja auch im Rahmen dieser EU-Begleitgesetze beschlossen werden müssen. Nur das hätte den notwendigen politischen Druck erzeugt, den wir immer eingefordert haben.

Diesen Druck zu erzeugen, dafür sind auch wir Bundesräte verantwortlich. Jetzt oder nie heißt heute die Devise! Ab 1. 1. 1995, meine Damen und Herren, oder wann immer der Beitritt stattfinden wird, wird allen Wiederbelebungsversuchen zum Trotze das Thema innerstaatlicher Föderalismus nicht mehr jene politische Tragweite in Österreich haben, die ihm in den letzten Monaten zugekommen ist. Ab 1. 1. 1995, nach dem Beitritt zur EU, werden wir alle Hände voll zu tun haben, in der EU unsere nationale Ebene über Wasser zu halten. Da wird für Länder und Gemeinden nicht mehr ausreichend politische Energie vorhanden sein.

Mit der Bundesstaatsreform, meine Damen und Herren, verflüchtigt sich ein Thema mehr, das vor dem 12. Juni von der Regierungskoalition als unverrückbar dargestellt worden ist. Die Vorbereitungen der Bundesregierung auf den EU-Beitritt beschränken sich derzeit auf kleinlichen Kompetenzkrach und Postenschacher und darauf, den Ländern und Gemeinden – ohne Gegenleistung! – möglichst viel Geld aus der Budgettasche zu ziehen.

Wir Freiheitlichen, meine Damen und Herren, werden heute den EU-Begleitgesetzen aus den Gründen, die auch mein Kollege Dr. Kapral dargelegt hat, keine Zustimmung geben können (*Bundesrat Prähauser: Bleiben Sie dabei?*) – wir bleiben dabei –, und wir fordern alle anderen Bundesräte, auch Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, auf, sich Ihrer Verantwortung für den Föderalismus heute bewußt zu werden und dasselbe wie wir Freiheitlichen zu tun. (*Beifall bei der FPÖ.*)

11.25

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Haselbach. – Bitte sehr.

11.25

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als am 12. Juni eine beträchtliche Mehrheit der Österreicher aufgrund der Fragestellung im Rahmen einer Volksabstimmung den Bundesgesetzgeber beauftragte, die für den Beitritt zur EU

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach

notwendigen Gesetze zu beschließen, hat sie damit die Erwartung verknüpft, daß verantwortungsbewußt im nationalen Konsens Beschlüsse gefaßt werden. Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle wird dieser Anforderung gerecht, und zwar in mehrfacher Weise.

Erstens: Die Mitwirkungsrechte beider Häuser unseres Parlaments sind festgelegt, nämlich getreu dem demokratischen Prinzip unserer Verfassung, das in Artikel 1 unmißverständlich hervortritt durch die imperative Festlegung: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ – Die logische Konsequenz daraus ist: Rechtsetzung hat durch gewählte Abgeordnete zu erfolgen. Daher ist die Einbindung des Nationalrates und des Bundesrates in die Entscheidungsfindung für Vorhaben im Rahmen der EU von besonderer Bedeutung, ist doch damit gewährleistet, daß ein mögliches Übergewicht der exekutiven Gewalt verhindert wird. Artikel 23e ist Ausdruck parlamentarischen Selbstverständnisses und muß in seiner Gesamtheit begrüßt werden.

Zweitens, meine Damen und Herren: In Artikel 23d ist die Informationspflicht gegenüber Ländern und Gemeinden geregelt, ebenso die Mitwirkung der Länder an der Entscheidungsfindung bis hin zur direkten Mitwirkung eines Vertreters der Länder an der Willensbildung im Rat. – Das heißt, meine Damen und Herren: Dem föderalen Prinzip unserer Verfassung wird Rechnung getragen. Weil aber manche meinen, ein Haar in der Suppe finden zu müssen, entrüsten sie sich über Abs. 5 des Artikels 23d. Darin eine Beschneidung von Landesrechten zugunsten des Bundes zu sehen, ist wirklich fadenscheinig.

Das Runterspielen der Folgen eines Scheiterns der EU-Begleitgesetze ist eine grobe Unrichtigkeit, die dem Herrn Landeshauptmann bekannt sein muß. Daher ist dieses Muskelspiel verantwortungslos, und ich hoffe wirklich, daß die hier im Hause anwesenden Bundesräte genug Rückgrat haben, um sich nicht mißbrauchen zu lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es gibt genug Bereiche, in denen in Fällen von Säumigkeit Zuständigkeiten an die Oberbehörde übergehen, ohne daß in den Ländern oder in sonstigen Körperschaften Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit derartiger Bestimmungen aufkommen.

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich ist festzuhalten: Die EU – so wie jede partnerschaftliche Gemeinschaft – gibt nicht nur Rechte, sondern fordert auch die Erfüllung von Pflichten ein. Daher ist es notwendig, daß der Bundesgesetzgeber darauf achtet, daß Verpflichtungen in jedem Fall nachgekommen wird. Österreich könnte nämlich in seiner Gesamtheit als möglicherweise unzuverlässiger Partner qualifiziert werden, würden wir auf den Abs. 5 verzichten. – Souveränitätsdünkel mancher Länder sind fehl am Platz, so wie Dünkel jedweder Art immer fehl am Platz und abzulehnen sind!

Meine Damen und Herren! Weil aller guten Dinge drei sind, lassen Sie mich noch einen dritten Punkt anfügen. Die Festlegungen in Artikel 23f decken sich mit den Erwartungen der Mehrheit der Österreicher, nämlich für jene Mehrheit der Österreicher, für die die österreichische Neutralität Teil ihres Staatsverständnisses ist.

All jenen, die da glauben, alle möglichen und unmöglichen Militärbündnisüberlegungen laut denken zu müssen, sei ins Stammbuch geschrieben: Sicherheit ist nicht durch Säbelrasseln zu erzielen! Die Mehrheit der Österreicher steht zur Neutralität – nicht aus Naivität und Unwissenheit, sondern aus der Erfahrung heraus, daß Krieg das untauglichste Mittel zur Krisenbewältigung ist, aus dem Wissen heraus, daß der Einsatz militärischer Zwangsmaßnahmen unsägliches menschliches Leid und Elend hervorbringt und eine verwerfliche Vergeudung materieller Ressourcen bedeutet. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Bundesrates Gerstl.*)

Daß wir uns aber im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu solidarischer Mitwirkung an nichtmilitärischen Maßnahmen bereit erklären, wird verstanden und akzeptiert. Ich meine daher, daß auch dieser Teil der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle der Erwartung der Mehrheit der Österreicher entspricht.

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach

Herr Kollege Kapral – er ist nicht anwesend, aber ich werde es trotzdem sagen, es wird ihm sicher ausgerichtet werden. (*Bundesrat Dr. Harring: Das glaube ich nicht!*) Seine Sorge um die Wiener Landtags- und Gemeinderats-Wahlordnung ehrt ihn natürlich – Sorgen ehren jeden, denn das zeigt, daß man Anteil nimmt –, aber die Sorge ist unnötig, denn der neue Artikel 117 Abs. 2 beinhaltet eine Kann-Bestimmung für die Erlassung landesgesetzlicher Regelungen für Gemeinderatswahlen. Der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung Wiens wird hier kein Abbruch getan. – Soviel zu den Sorgen des Kollegen Kapral hinsichtlich der Wiener Gemeinderats-Wahlordnung.

Meine Damen und Herren! Von seiten der Opposition wird kritisiert – nicht nur von seiten der Opposition wird das kritisiert –, daß diese Novelle auch Angelegenheiten neu regelt, die nicht im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt stehen. – Warum auch nicht? Der vorliegende Gesetzesbeschuß kam durch gemeinsames Bemühen von vier Fraktionen des Nationalrates zustande, von denen die zwei großen auch hier im Bundesrat vertreten sind. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Welche großen meinen Sie denn?*) – Es sind **zwei** große Fraktionen, Sie haben noch immer nicht verstanden, daß Sie die **drittstärkste** Gruppe in diesem Parlament sind. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Bundesrat Dr. Harring: Aber nicht mehr lange, Frau Kollegin!*) Das wird die Zukunft zeigen. Wenn Sie aus dem Kaffeesud lesen können, dann ist das Ihre Sache, wir verlassen uns auf solche Prognosen nicht.

Die vier Fraktionen des Nationalrates haben eben auch in anderen Bereichen Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Regelungen beschlossen. Das ist ihr gutes Recht, und ich kann beim besten Willen nichts Falsches daran finden! Der Grund für allfällige Irritationen, meine Damen und Herren, ist wohl auch eher in der ungewohnten Art der Mehrheitsbildung zu suchen, aber das ist zur Kenntnis zu nehmen. Der Wählerwille hat zu neuen Konstellationen geführt.

Auch ich, meine Damen und Herren, bedaure, daß die Bundesstaats- und Bundesratsreform nicht zustande gekommen ist. Ich bedaure das nicht zuletzt deshalb, weil sehr viel Arbeit und sehr viel Mühe in das Erreichen eines tragfähigen Interessenausgleiches investiert wurden. Aber an uns ist es nicht gescheitert, an uns ist es nicht gelegen, daß diese Reform nicht zustande gekommen ist.

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir ein offenes Wort an die Länder: Artikel 56 Abs. 1 legt fest, daß die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates bei der Ausübung dieses Berufes an keinen Auftrag gebunden sind. – Wir sind einzig und allein unserem Wissen und Gewissen gegenüber verpflichtet, und daher mein Ersuchen: Wie wäre es, wenn die Länder uns zeitgerecht wissen ließen, was sie eigentlich wollen, anstatt uns, wie es jetzt Mode geworden ist, an einen Auftrag binden zu wollen, nur weil sie etwas nicht mehr wollen, obwohl sie – wie im Fall der Vorlage zur Bundesstaatsreform – mitverhandelt haben und bei den Ausschußberatungen des Nationalrates vertreten waren.

Politische Kultur, meine Damen und Herren, verlangt das Gespräch und sorgsames Auseinandersetzen mit den Dingen. Einmal: Hül!, einmal: Hott!, dann wieder: Dann machen wir es halt!, und gleich darauf wieder: Na lassen wir es lieber doch bleiben! – das zeugt von mangelndem Respekt vor dem Institut der Verfassung. Gerade dieser Respekt wird aber von den Menschen erwartet.

Noch etwas möchte ich allen in Erinnerung rufen: Die Vollmundigkeit, meine Damen und Herren, hat einen ständigen Begleiter, nämlich die Angst, das Gesicht zu verlieren! Diese beiden sind wirklich lästige Wegelagerer am schmalen Pfad zu ausgewogenen Ergebnissen, und oft genug verhindern sie das Erreichen der gesteckten Ziele. Ich bitte Sie, auch darüber nachzudenken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte zum Schluß auf die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle zurückkommen. Ich meine, es handelt sich um einen ausgewogenen, von breitem Konsens getragenen Beschuß, dem wir alle, so wie es meine Fraktion tun wird, die Zustimmung geben sollten. – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Bieringer. – Bitte, Herr Bundesrat.

11.37

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß vorerst zu den Ausführungen der Frau Kollegin Haselbach ein paar Feststellungen treffen. Sie haben gesagt, Frau Kollegin, wir sollen Rückgrat zeigen und uns nicht mißbrauchen lassen. – Ich werde Rückgrat zeigen, ich werde mich nicht mißbrauchen lassen und werde dagegen stimmen! Ich fühle mich auch an keinen Auftrag gebunden, weil ich keinen Auftrag erhalten habe, sondern lediglich ein Ersuchen des Salzburger Landtages, ein Ersuchen, dem ich mich vollinhaltlich anschließe.

Meine Damen und Herren! Wir haben am 17. 11. 1994 einstimmig, also mit allen Stimmen dieses Hohen Hauses, folgendes beschlossen: „Der Herr Bundeskanzler wird ersucht, auf die Einhaltung der am 8. Oktober 1992 mit den Bundesländern abgeschlossenen Vereinbarungen hinzuwirken, wonach die Bundesstaatsreform spätestens in der aus Anlaß des EU-Beitritts erforderlichen Novelle zum B-VG beschlossen werden soll.“ – Was vor 33 Tagen Gültigkeit hatte, meine Damen und Herren, wird wohl heute auch noch Gültigkeit haben. Hier können Sie Rückgrat beweisen.

Es hat bei den langen Verhandlungen über die Bundesstaatsreform nicht an Vorstößen aus den Ländern gemangelt, eine sinnvollere Form einzumahnen, die keinen überfordert, weder den Bund noch die Länder und selbstverständlich auch nicht die Gemeinden. Detaillierte Vorschläge dafür gab es wirklich genug. Bund und Länder haben sich dann im Vertrag von Perchtoldsdorf im Oktober 1992 sogar über den wesentlichen Inhalt der Bundesstaatsreform verständigt. Das, was damals der Herr Bundeskanzler und der damalige Landeshauptmann von Niederösterreich unterschrieben haben, verdient ungeteilte Zustimmung. Es wäre ein großer Wurf geworden, wenn man sich daran gehalten hätte. Aber die Realität der Verhandlung war eine ganz andere: Die Abstriche wurden immer größer, die Deformierungen des Bundesstaates immer deutlicher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, daß der Salzburger Landtag einen Beschuß gefaßt hat, und zwar mit großer Stimmenmehrheit und nicht, so wie es gestern im Ausschuß geklungen hat, mit knapper Mehrheit – 25 von 36 Abgeordneten haben diesen Beschuß mitgetragen; ich kann mich noch daran erinnern, als der damalige Bundeskanzler Bruno Kreisky gesagt hat: 50 Prozent und eine Stimme sind die Mehrheit! (*Bundesrat Prähäuser: Da hat er recht gehabt!*); wenn 25 von 36 Abgeordneten dafür stimmen, dann wird das hoffentlich auch die Mehrheit sein –, und ich darf nur einen einzigen Absatz daraus zitieren, dieser lautet:

Sofern man auf Bundesebene der Meinung ist, daß die Einlösung des Perchtoldsdorfer Abkommens über die Reform des Bundesstaates in mehreren Teilschritten verwirklicht werden soll, werden die vom Salzburger Landtag gewählten Bundesräte ersucht, von ihrem absoluten Veto gegen die vorliegende Regierungsvorlage betreffend die Bundesstaatsreform und das EU-Begleitbundesverfassungsgesetz Gebrauch zu machen und gleichzeitig ihre Zustimmung von zwei Voraussetzungen abhängig zu machen, wobei in rechtsverbindlicher Weise zuvor die Verwirklichung des Perchtoldsdorfer Abkommens zu erwirken ist.

Diese zwei Punkte lauten: daß in Hinkunft alle Bundesgesetze, die die Länder zu vollziehen haben, sowie alle Bundesgesetze, die die Länder finanziell belasten, einer Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

Punkt 5.2 – dieser Punkt wurde einstimmig beschlossen –: daß die Stellung der Landtage im Hinblick auf die Europäische Integration gegenüber dem bisherigen Rechtszustand Artikel 10 Abs. 4 bis 6 Bundes-Verfassungsgesetz ungeachtet einer späteren Verbesserung der Rechtsstellung der Landtage im Integrationsprozeß nicht verschlechtert wird. – Soweit der wesentliche Inhalt des Beschlusses des Salzburger Landtages.

Meine Damen und Herren! Wir haben es uns nicht leichtgemacht. Wir haben diesen Beschuß des Salzburger Landtages geprüft, und wir werden, glaube ich – ich spreche auch für meinen

Bundesrat Ludwig Bieringer

Kollegen Leberbauer –, diesem Ersuchen des Salzburger Landtages an die Bundesräte nachkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, mit den Gründern dieser Republik – es waren zweimal die österreichischen Bundesländer, 1918 und 1945, die diese Republik Österreich gegründet haben – springt man nicht so um. Es gibt überall Zentralisten in Wien, nicht nur bei einer Partei – damit auch das klargestellt ist.

Es wäre heute eine Sternstunde des Bundesrates geworden, wäre das beschlossen worden, wonach wir uns seit Wochen gesehnt haben, das wir seit Wochen hier beschließen wollten: eine vom Bund und von den Ländern getragene Bundesstaats- und Bundesratsreform und die EU-Begleitgesetze.

Meine Damen und Herren! In Salzburg gibt es im Volksmund ein Sprichwort, das heißt: Bei zwei Dingen soll man nicht Hauptdarsteller sein: bei Hochzeiten und Begräbnissen. – Bei Hochzeiten kann man es sich nachher in partnerschaftlicher Zusammenarbeit noch richten, bei Begräbnissen allerdings kann man nichts mehr machen. Ich fordere Sie daher auf: Werden wir heute nicht die Hauptdarsteller bei einem letztklassigen Staatsbegräbnis, zeigen wir Rückgrat – um mit Frau Kollegin Haselbach zu sprechen –, und stimmen wir gegen diese Gesetze! (Beifall bei Bundesräten der ÖVP und bei der FPÖ.)

11.44

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Tremmel. – Bitte.

11.44

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Viele richtige Worte sind heute bereits gefunden worden. Man hat – Präsident Jaud sprach das aus – von einer ungeheuren Verantwortung gesprochen, die wir hier zu tragen haben. Präsident Strutzenberger hat gesagt, es stehe eine wesentliche Entscheidung heute hier an. Herr Landeshauptmann Dr. Purtscher sprach von einer historischen Nagelprobe. Mein Vorredner meinte, es könnte eine Sternstunde nicht nur für den Bundesrat, sondern auch für den Föderalismus sein.

Wenn ich das Vorlagestück durchschaue, finde ich folgendes unter Alternativen: Unterlassung von Regelungen, im besonderen betreffend die parlamentarische Mitwirkung und die Erweiterung der Mitwirkung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union, was demokratie- und föderalismuspolitisch unzweckmäßig wäre.

Also: Es gibt keine Alternativen, eine Bundesstaatsreform nicht durchzuführen – nicht nur aus dem föderativen Prinzip hier in Österreich, sondern auch in Richtung eines vereinten Europa. Wenn wir als neuer, junger Staat, der dort hineinkommt, nicht in der Lage sind, föderative Elemente und Denkschulen miteinzubringen, dann wird der Rat der Regionen ein armseliges Schattenkabinett bleiben, die zentralistischen Stellen werden wuchern, und das wird letztlich dazu führen, daß der Bürger dieses Monstrums – und das wollen wir alle nicht – überdrüssig wird. – Auch darüber, meine Damen und Herren, entscheiden Sie hier und heute! (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist ganz untergegangen – möglicherweise war das ein bißchen peinlich –, daß auch der Steiermärkische Landtag am 13. Dezember 1994 einen Beschuß zu den heutigen Debattenpunkten gefaßt hat, nämlich:

Die vom Steiermärkischen Landtag entsandten Mitglieder des Bundesrates werden aufgefordert, so heißt es hier, ... (Bundesrätin Schicker: Werden „aufgefordert“, nicht „gebeten“ oder „ersucht“!) „Aufgefordert“, selbstverständlich. (Bundesrätin Schicker: So selbstverständlich ist das nicht, Herr Kollege!) Warum regen Sie sich so auf, Frau Kollegin? – Sie werden aufgefordert, und das von einer einhelligen Mehrheit des Landtages. (Bundesrätin Schicker: Eine Mehrheit kann nicht einhellig sein! „Einhellige Mehrheit“, was ist das, Herr Kollege?) Warum

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

regen Sie sich so auf? Sie wissen noch gar nicht, wozu Sie aufgefordert werden, worum Sie ersucht werden!

Es heißt weiter: . . . bei der Überprüfung – Frau Kollegin, das dürfen Sie doch noch – der Frage, ob das Perchtoldsdorfer Paktum vom 8. 10. 1992 durch die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz – gut, das ist weg – tatsächlich in befriedigender und entsprechender Weise umgesetzt wurde.

Das können Sie prüfen. Prüfen Sie, ob das umgesetzt wurde, ob die Unterschrift, die der Herr Bundeskanzler gegeben hat – ich war seinerzeit bei der diesbezüglichen Debatte selbst so naiv, zu sagen, ich traue der Unterschrift eines Bundeskanzlers dieser Republik –, zu Recht erfolgt ist, ob die Dinge, die hier ausgesprochen sind und festgehalten wurden, eingehalten wurden. – Das ist der erste Punkt.

Punkt 2 – so heißt es weiter –: bei der Beratung über das EU-Begleitverfassungsgesetz auf eine für kleine Länder sinnvolle Einteilung des Bundesgebietes in Wahlkreisen zu den Wahlen zum Europäischen Parlament zu achten,

b) eine Mitsprache der Länder bei der Ernennung von österreichischen Mitgliedern der Kommission und des Gerichtshofes zu sichern,

c) die automatische Zuständigkeitsübertragung auf den Bund – das ist heute bereits in Debatte gestanden – im Falle der Säumigkeit eines Landes bei der Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Union abzulehnen.

Drittens: die geplante Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes – das ist weg, aber nach wie vor schwebt das Damoklesschwert des Eingriffsrechtes des Bundes in finanziellen Fragen über uns, und das FAG muß letztlich ausverhandelt werden – und des Finanz-Verfassungsgesetzes zur Ermöglichung eines alleinigen Einspruchsrechtes für den Bundesminister für Finanzen gegen Gesetzesbeschlüsse eines Landtages als föderalismusfeindlich mit Entschiedenheit abzulehnen.

Das ist ein Ersuchen an Sie, Frau Kollegin (*Bundesrätin Schicker: Dieser Beschuß ist überholt, Herr Kollege!*), ein Ersuchen an alle Damen und Herren des Bundesrates, die von der Steiermark entsandt wurden. Gezeichnet ist es durch keinen Geringeren als den Präsidenten des Steiermärkischen Landtages, Dipl.-Ing. Hasiba. Es liegt an Ihnen – Sie haben sich zwar seinerzeit für das gebundene Mandat ausgesprochen (*Bundesrätin Schicker: Wer hat sich ausgesprochen? Wer sagt das, Herr Kollege? Sie können mir nichts unterstellen!*), aber ich billige Ihnen das freie Mandat durchaus zu –, zu entscheiden, ob Sie Ihr Bundesland hier in der Bundeskammer entsprechend vertreten wollen. Daß diese Vertretung nicht leichtgemacht wird, gestehe ich Ihnen schon zu, wenn im Parlament von Ihren Fraktionsfreunden und von anderen etwas in dieses Verfassungsgesetz hineingeschneidert wurde, etwa die Kastrierung des Rechnungshofes, damit dieses Instrument so stumpf wird (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann. – Bundesrat Prähauser: Kastration macht nicht stumpf!*), daß es den aufgeblähten Privilegienapparat der Kammern nicht mehr überprüfen kann. Der Präsident des Rechnungshofes hat das sehr trocken gesagt: Die Zweckmäßigkeit ist in Zweifel gezogen! – Meine Damen und Herren! Wir beschneiden uns hier selbst. Wir beschneiden unsere Kontrollmöglichkeiten.

Ich muß ein bißchen zurückblenden und hier die historische Dimension aufzeigen. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung hier gesagt – ich zitiere –: Und zur Gemeinsamkeit gehört auch das schon erwähnte Zusammenwirken – das war am 13. Dezember 1994 hier – der Bundesländer und der Gemeinden mit der Bundesregierung. Er hat einfach die Hände zusammengeschlagen und gesagt: Wir können nichts dafür, die Landeshauptleute, die Länder haben nein zur Bundesstaatsreform gesagt!

Meine Damen und Herren! Wenn man ein bißchen in der seinerzeitigen Bundesstaatsreform blättert – es ist allein schon unglaublich, daß die seinerzeitige Regierungsvorlage der XIX. Gesetzgebungsperiode vom 5. August 1994 einfach abgeschrieben wurde und am

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

7. November 1994 neu herausgekommen ist! – findet man, daß der Kernpunkt, Artikel 98 Abs. 2, der einige Jahre zuvor zugunsten der Länder in dieser Novellierung reformiert wurde, lautet: Um Waffengleichheit zwischen dem Bund und den Ländern zu schaffen, wird eine Änderung des Artikels 98 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Form vorgenommen, daß der Bundesregierung bei Landesgesetzen – unabhängig von allfälligen Begutachtungsverfahren –, durch die finanzielle Interessen des Bundes berührt sind, ein uneingeschränktes Einspruchsrecht zukommt – uneingeschränktes Einspruchsrecht! –, das nicht der Einstimmigkeit der Bundesregierung bedarf, sondern auch vom Bundesminister für Finanzen allein wahrgenommen werden kann.

Es gehört schon eine große Portion Gutgläubigkeit dazu, daß man an Ernsthaftigkeit glaubt, mit der die Bundesregierung an dieser Bundesstaatsreform gearbeitet hat, wenn man diesen Satz liest.

Herr Landeshauptmann Dr. Purtscher hat im übrigen in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, wie es hier um die mittelbare Bundesverwaltung bestellt ist, die übertragen werden sollte. Kollege Dr. Bösch hat das ebenso gesagt: Zum Bein gehört natürlich auch das Fleisch, es gehört das Geld dazu. Daß wir die Unabhängigen Verwaltungssenate verstärkt einführen müssen, die Verwaltungsgerichtshöfe, die wir vorgeschrieben bekommen letztlich aufgrund der civil rights, also in der Europäischen Gemeinschaft, sollte eigentlich bewußt sein. Aber der Herr Finanzminister, der seinerzeit auch über diese Dinge hier gesprochen hat, hat gesagt: Die Taschen der Länder sind noch einigermaßen voll, und da kann noch finanziert werden. Hier sollte ein weiteres Finanzierungsinstrument gesucht werden.

Auch die sogenannte Einspruchsklausel im Finanzausgleichsgesetz ist nicht geändert worden. Daß die Kommunen, die im föderativen Bereich fast rechtlos sind, ein verstärktes Einspruchsrecht haben könnten, wird überhaupt nicht beachtet, das wurde einfach hinweggewischt.

Meine Damen und Herren! Ich könnte Ihnen noch einige dieser Dinge aufzählen. Ihr verehrter Parteiobmann in der Steiermark, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schachner-Blazizek, der ein Verfassungs- und Finanzrechtler ist, hat, als er am 11. Oktober hier über die Bundesstaatsreform gesprochen hat, gesagt: Was jetzt als Bundesstaatsreform den Ministerrat passiert hat und von den Landeshauptleuten als Bundesstaatsreform eingefordert wurde, ist tatsächlich bestenfalls an einem höflichen Tag ein Reformchen. – So die Meinung Ihres Parteivorsitzenden, Ihres Parteiführers in der Steiermark zu dieser Bundesstaatsreform. (*Bundesrätin Schicker: Bei uns nennt er sich noch immer „Vorsitzender“, Herr Dr. Tremmel!*)

Meine Damen und Herren! Daß Ihnen hier niemand aus dem Gehege ausbricht, haben Sie eine namentliche Abstimmung gemäß § 54 Abs. 3 eingefordert, mit der festgehalten wird, wie Parteidisziplin hier gehandhabt wird. Meine Damen und Herren! Sie sollten darauf schauen, daß hier festgehalten wird, wie Sie auf Ihre Bundesländer, auf das föderative Element schauen! (*Beifall bei der FPÖ. – Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Feurige Worte sind heute gesprochen worden – die Bundesstaatsreform, der Föderalismus, ein wirksames vereintes Europa benötigen allerdings handfeste Taten! Meine Damen und Herren! Stimmen Sie in diesem Fall – überlegen Sie sich das genau – mit Nein, Sie nützen damit dem Bundesstaat, dem Bundesrat und Ihrer Heimat! (*Beifall bei der FPÖ.*)

11.57

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Bundesrätin Johanna Schicker zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr und mache sie darauf aufmerksam, daß die Redezeit fünf Minuten nicht übersteigen darf – so gerne wir sie sonst hören.

11.57

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Kollege Dr. Tremmel, hat in seinen Ausführungen

Bundesrätin Johanna Schicker

behauptet, ich hätte mich zu einem gebundenen Mandat bekannt. Ich habe das nie getan und möchte das hier ganz öffentlich sagen.

Wir alle wissen, daß wir von den Landtagen in den Bundesrat entsandt sind, aber ich habe nie behauptet, daß ich ein gebundenes Mandat inne habe. – Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

11.58

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Stefan Prähauser gemeldet. Ich erteile es ihm.

11.58

Bundesrat Stefan Prähauser (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich gehe mit Herrn Landeshauptmann Purtscher konform, wenn er meint: Der Bundesrat ist keinerlei Anhänger eines Landtages. Ich gehe auch konform mit Herrn Präsidenten Schambeck, der meint: Der Bundesrat ist nicht zum Apportieren irgendwelcher Wünsche des Landtages geeignet und ausersehen. (*Bundesrat Eisler: Du machst beim Zuhören schon Fehler, Stefan!*)

Ich allerdings werde den Beschuß des Salzburger Landtages nicht mittragen – nicht aus Parteidisziplin, wie Kollege Tremmel das so schön formuliert hat, sondern aus Selbstachtung vor mir selbst und als Bundesrat. Ich meine, daß ein Bundesrat es verdienen würde, in die Überlegungen des Landtages eingebunden zu werden, die mehr sind als ein Tele-Fax in Kopie im Fach eines Abgeordneten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich meine, daß ein Bundesrat aufgerufen ist, mitzudiskutieren, um etwaige Entscheidungen dann auch mittragen zu können. Ich glaube, daß die Grundrechte des Bundesrates seitens des Landtages in dieser Hinsicht nicht so geachtet werden, wie sie eigentlich vorgesehen sind.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Herr oder eine Dame des Bundesrates in der Lage ist, ohne Diskussion irgendwelche Aufträge eines Landtages zu erfüllen. Wenn das trotzdem passiert, dann ist das auch Parteidisziplin, Herr Kollege Tremmel – allerdings so, wie Sie das sehen.

Ich meine, daß eine demokratische Meinungsbildung gerade im Bundesrat dann zum Durchbruch kommen kann, wenn sie auf Einschätzung des eigenen Landtages aufbaut und zum Wohle der Länderkammer, der Länder, letztendlich umgesetzt wird.

Ich würde meinen, in Salzburg ist es mit der Eigenständigkeit des Bundesrates nicht sehr weit bestellt, da wir im Gegensatz zu anderen Bundesländern dort keinerlei Rederecht besitzen. Die Geschäftsordnung würde uns auch Willenskundgebungen verbieten; Willenskundgebung als Lachen oder Klatschen natürlich gemeint. Mehr ist für Bundesräte im Landtag in Salzburg nicht möglich.

Ich schlage vor, daß der Landtag einen Gemeinsamen Ausschuß schafft, in welchem Landtagsabgeordnete und Bundesräte allfällige Gesetzesbegutachtungen gemeinsam durchführen, dann zu Meinungen den Interessen des Landes entsprechend kommen, die sie auch im Bundesrat zum Wohle des Landes vertreten.

Ich meine auch, daß das Rederecht im Landtag eine unabdingbare Notwendigkeit ist, um Interessen des Landes noch besser vertreten zu können. Ich glaube, daß der Landtag es erwarten kann, daß der Bundesrat vor diesem Gremium auch eine Berichtspflicht ableisten sollte.

Es ist ja bisher immer so gewesen, daß wir zwar, wenn das Land anderer Meinung oder der Meinung war, die Autonomie des Landes würde beeinträchtigt, schriftliche Unterlagen bekommen haben, aber niemals gemeinsame Gespräche führen konnten. Ist das nicht der Fall gewesen, hat niemand vom Bundesrat – auch im eigenen Bundesland – davon Notiz genommen.

Bundesrat Stefan Prähauser

Ich meine, daß diese drei Punkte, nämlich Gemeinsamer Ausschuß, Rederecht im Landtag und Berichtspflicht, ein erster Schritt für gemeinsames föderatives Arbeiten zum Wohle der Länder sein kann. Ich erwarte mir – und daher freue ich mich besonders, daß der Herr Staatssekretär Schäffer dieser Bundesregierung angehört; ich glaube, er wird vom Präsidenten als adäquater Gesprächspartner akzeptiert, und bitte ihn, diese Überlegungen auch dort einzubringen –, daß die Bundesräte in Salzburg mehr dürfen als nicht klatschen.

Meine Damen und Herren! Ich danke der Kollegin Haselbach, dem Herrn Präsidenten Strutzenberger und auch dem Kollegen Kapral für die Erläuterungen zu dem EU-Begleitgesetzen. Ich möchte mich daher nur allgemein damit auseinandersetzen.

Wir werden mit dem heutigen Gesetzesbeschuß die Grundlage dafür schaffen, daß österreichische Parlamentarier im Europäischen Parlament ihre Sitze einnehmen können, und zwar zum erstmöglichen Zeitpunkt. Sie werden bereits am 4. Jänner 1995 mitbestimmen können, wer in der Europäischen Kommission die Geschichte der Europäischen Union lenken wird. Wir werden darüber hinaus mitbestimmen können, wen die Sozialpartner in den Wirtschafts- und Sozialrat entsenden, und wir werden mitbestimmen können, wen die österreichischen Bundesländer, die Städte und die Gemeinden in den Rat der Regionen entsenden.

All das, meine Damen und Herren, macht diesen Bundesrat zu einer wichtigen Entscheidungsstätte auch für die Europäische Union. Das haben wir gewollt, daher werden wir das heute auch beschließen!

Meine Damen und Herren! Da heute die FPÖ diesen Beschuß nicht mittragen wird – davon gehe ich trotz verschiedenster populistischer Meinungsumschwünge in dieser Frage in der Vergangenheit aus –, möchte ich dem Hohen Bundesrat die sogenannte Ureinstellung dieser Partei zu Europa darlegen.

Ein Zitat aus 1959 – für eine Partei, die sagt, ganz jung zu sein, mögen vielleicht 35 Jahre und mehr noch nicht sehr viel oder schon zu viel sein, ich meine, das ist unmittelbare Gegenwart. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Haben Sie Zitate auch aus Ihrer Partei?*) Herr Kollege Rockenschaub! Ich darf Ihnen versichern: Unsere Einstellung zu Europa hat sich zum Wohle Österreichs geändert. Ihre hat sich auch geändert, nur wissen Sie nicht, warum, außer daß es einem gerade ins Konzept paßt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein Zitat aus 1959: „Wir Freiheitlichen kennen in unserem Europabekenntnis keine christlich-konservative, keine sozialistische, keine liberale Gesinnung, sondern nur den Gedanken der Zusammenarbeit dieses europäischen Kontinents. Unser Europabekenntnis ist unabhängig von der Frage der Zusammensetzung staatlicher Regierungen und darum ehrlich, absolut und wirklich europäisch.“ – Das, meine Damen und Herren, waren die Worte eines Paradefreiheitlichen, die Worte des Abgeordneten und späteren Präsidentschaftskandidaten Gredler. Seine Tochter kann diesen Weg, den die heutige FPÖ bestreitet, nicht mehr mitgehen und hat sich zum Liberalen Forum abgewendet. (*Bundesrat Eisl: Damals habt ihr vom Anschluß geredet, und heute macht ihr den Anschluß!*) Herr Kollege Eisl! Es war zu diesem Zeitpunkt recht und billig, sorgsam und wachsam zu sein. Die Vergangenheit hat uns darin bestätigt. Wir haben heute einen anderen Eindruck von Sicherheit und haben zum Wohle Österreichs unsere Meinung nach Europa ausgerichtet. (*Bundesrat Eisl: Das war für euch damals der Anschluß!*) Ihr richtet Eure Meinung nach eurem Parteiführer alleine aus. Und das ist für Österreich zu wenig, Herr Kollege Eisl! (*Beifall und Bravorufe bei der SPÖ.*)

Ich kann es mir nicht verkneifen, feststellen zu müssen, daß augenscheinlich Worte und Inhalte in der einstigen Europapartei abgelöst wurden von der jeweiligen Tagesmeinung eines Parteiobmannes zu diversen Themen; Sie sind dadurch für Österreich zum Nachteil unberechenbar geworden. Die ja geradezu ständig wechselnden Signale für ein Ja oder Nein zu den notwendigen EU-Begleitgesetzen sind ja ein trauriges Beispiel dafür.

Meine Damen und Herren! Diese Verfassungsnovelle wird aber noch etwas weiteres bewirken: Wir werden – das ist eine Verbesserung gegenüber der Regierungsvorlage – nicht nur an der

Bundesrat Stefan Prähauser

Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mitwirken können, sondern wir werden daran tatsächlich mitwirken. Das ist ein verpflichtender Programmsatz. Wir werden daran mitwirken, wobei es festzuhalten gilt, daß wir dadurch keine Verpflichtung übernehmen, die einer Bündnisverpflichtung gleichkommt, die uns in militärische Aktionen einbinden würde und damit mit dem Kernbestand unserer Neutralität unvereinbar wäre.

Das hier heute zur Diskussion stehende Papier, der Gesetzentwurf, wurde im Parlament von jenen vier Parteien beschlossen, welche unisono und mit Vehemenz für den Fortbestand der Zweiten Republik eingetreten sind und dies auch in Zukunft so halten werden.

Die vier Parteien, die diesen Gesetzentwurf gemeinsam eingebracht haben, trennt viel – aber eines trennt uns nicht: daß wir es für notwendig halten, gegen politische Strömungen, die autoritäres Denken und Überwindung der Demokratie auf ihre Fahnen geschrieben haben, eine demokratische Allianz zu bilden.

Hoher Bundesrat! Lassen wir Hader, Zweifel und Intoleranz zurück! Beginnen wir zu arbeiten! Bestehen wir als Österreicher gemeinsam in Europa!

Hoher Bundesrat! Lassen wir uns jetzt nicht beirren! Werden wir dem Auftrag des 12. Juni 1994 gerecht! Führen wir Österreich nach Europa! Schaffen wir die Rahmenbedingungen für das nächste Jahrtausend; Rahmenbedingungen, die es erlauben werden, im Wettbewerb der Großen bestehen zu können.

Lamentieren ist mit Sicherheit nicht der richtige Ansatz – berechtigtes Selbstbewußtsein, gepaart mit Tatendrang, aufgebaut auf eine europareife Ausbildung von Arbeit und Wirtschaft schon eher. Schlaraffia – das ist uns bewußt – wird Europa nicht sein.

Europa ist für uns eine Herausforderung, eine Herausforderung, die es anzunehmen gilt und zu unser aller Wohl zu meistern. Wir werden mit der Zustimmung zu den EU-Begleitgesetzen heute daher den ersten Schritt tun. – Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

12.08

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile es ihm.

12.08

Bundesrat Dr. Günther Hummer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Hochverehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal ist eine Reform des Bundesstaates, eine richtungweisende Erneuerung des Bundesrates in weite Ferne gerückt. Wieder einmal spürt man, ja ist sozusagen greifbar, daß vielen Akteuren der Politik Aspekte des Föderalismus nur wenig, vielleicht nichts bedeuten. Man kleidet sich zwar – insbesondere hier herinnen – in den Pelz des Föderalismus, inwendig aber ist man ein überzeugter reißender Anhänger zentralistischer, einheitsstaatlicher Ideen.

Der Föderalist sieht sich oft, wie es Herr Vizepräsident Professor Schambeck zu sagen pflegt, in der Rolle des Bitstellers, in der Demutshaltung, als einer, der um föderalistische Almosen bei politischen Freunden und Gegnern bitten muß. Die Forderung nach Auflösung des Bundesrates bietet so manchem ärmlichen Politiker die Hoffnung und den Anlaß auf ein wenig Gehör. Es stellt sich die Frage: Ist der Österreicher ein Föderalist? Hat der Föderalismus in den Herzen österreichischer Politiker und Akteure der politischen Szene eine wahre Heimat?

Es steht außer Zweifel: Zweimal in der Geschichte waren es die Länder, die das retteten, was uns heute als Österreich mehr bedeutet als nur ein Staat, mehr als nur eine Nation, sondern vielmehr eine politische Idee, ein politisches Ideal.

Wenn wir 1996 1000 Jahre Österreich jubilierend begehen werden, so bekennen wir uns damit zu einer Idee – der Idee „Österreich“. Die Idee „Österreich“ bedeutet das Miteinander bei aller Verschiedenartigkeit des Herkommens, der Lebensart, der Tradition und des Denken und des

Bundesrat Dr. Günther Hummer

Glaubens. Von 1526 bis 1918 hieß diese Idee auch das relativ friedliche Miteinander bei großer Verschiedenheit der Sprache, der Religion und der politischen Überzeugung.

In diesem Sinne ist es ein legitimes Anliegen, dafür zu kämpfen, daß das Europa von morgen auch österreichische Züge trägt. Der Österreicher hatte und hat ein Heimat- und Staatsbewußtsein, er bekennt sich auch zu seinem Bundesland, wobei diese Bindung von Land zu Land unterschiedlich ist. Viele Österreicher haben auch eine starke Bindung zu jenem Landstrich, zu jenem Viertel, zu jenem Gau, dem sie sich als näherer Heimat besonders verbunden wissen.

Die Österreicher und Österreichs Politiker bekennen sich zu ihren Ländern, wobei allerdings eher selten die politische Dimension dieses Bekenntnisses im Vordergrund steht. Ist man aber, so darf ich fragen, durch dieses Bekenntnis allein schon ein Föderalist? Aus Schutt und Asche der beiden Weltkriege entstand Österreich wieder neu, weil sich die Länder zu Österreich bekannten. Aber wurde daraus ein wahrhaft föderales Gebilde?

Die alte Donaumonarchie, der Kaiserstaat, war keineswegs föderalistisch organisiert. Das alte Österreich war ein dezentraler Einheitsstaat. Die Kronländer waren zwar getragen vom Heimatbewußtsein der Untertanen des Kaiserhauses, ein eigentliches Bewußtsein von Staatlichkeit war aber in den Kronländern sicher nicht vorhanden.

Als 1918 die Republik aus der Taufe gehoben wurde, wünschten sich nicht wenige einen Einheitsstaat. Die Sozialdemokraten etwa standen der Errichtung eines Bundesstaates kritisch bis ablehnend gegenüber. Dennoch wurde aus der Republik ein Bundesstaat. Das Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 betitelt sich als das Bundes-Verfassungsgesetz, mit dem die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird. Artikel 15 Absatz 1 dieses Bundes-Verfassungsgesetzes lautet bekanntlich: „Soweit eine Angelegenheit nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, verbleibt sie im selbständigen Wirkungsbereich der Länder.“

Unsere Bundesverfassung scheint demnach von der Fiktion getragen, daß alle Staatlichkeit ihren Ursprung in den Ländern hat. In Wahrheit stattet das B-VG aber die Länder nur dürtig mit Kompetenzen aus, und nur der konsequenteren Föderalismuspolitik des letzten Dezenniums ist es zu danken, daß in Ansätzen diesem Übelstand begegnet werden konnte.

Auch die Situation des Bundesrates war von Anfang an eine schwache und in sich widersprüchliche. Eine wesentliche Stärkung brachte erst das Bundesverfassungsgesetz vom 27. November 1984, mit dem ein neuer Absatz 2 den Artikel 44 B-VG eingefügt wurde, der jene Verfassungsgesetze und Verfassungsbestimmungen nur mit Zustimmung des Bundesrates zustande kommen läßt, durch den die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung eingeschränkt wird.

Der Bundesrat, wie ihn das Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 installiert und institutionalisiert hat, hatte von Anfang an eine höchst unbefriedigende Stellung. Das sogenannte demokratische Prinzip bei der Besetzung des Bundesrates verträgt sich nur schlecht mit der Idee des Föderalismus. Auch das freie Mandat ist mit der Idee einer Länderkammer, die von den Landtagen beschickt wird, nur schwer vereinbar.

Den Mitgliedern des Bundesrates kommt, soweit sie von den Landtagen entsandt werden, der Charakter von Delegierten, also Entsandten zu, nicht der Charakter von Abgeordneten. Dennoch überträgt das Bundes-Verfassungsgesetz Ideen wie die des freien Mandates und der Immunität auf die Mitglieder des Bundesrates.

Ich glaube, daß die Verquickung von eigentlich Unvereinbarem dazu geführt hat, daß der Bundesrat verurteilt ist, ein Dasein im Schatten des Nationalrates zu fristen. Das Konzept des Artikels 24 B-VG, wonach die Gesetzgebung des Bundes der Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat ausübt, blieb sonach Programm. Programm blieb übrigens auch Paragraph 15 der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle von 1929, wonach der Bundesrat durch einen Länder- und Ständerat ersetzt werden sollte.

Bundesrat Dr. Günther Hummer

Die geplante Bundesstaatsreform wäre ein imposanter Schub für die Idee des Föderalismus gewesen, die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung eine doch gewaltige Erweiterung der Länderkompetenzen, die Einrichtung von Landesverwaltungsgerichten hätte einen Bundesstaat geschaffen, der sich auch nach dem Beitritt zur Europäischen Union selbstbewußt als solcher hätte deklarieren und verstehen können. Dies ist nicht geglückt. Hoffen wir, daß wir heute zuversichtlich sagen dürfen: noch nicht geglückt! Die Anzeichen sprechen dagegen.

Die von mir gestellte Frage, ob wir Österreicher Föderalisten sind, versuchte ich durch einen kurzen Blick in die österreichische Geschichte, durch einen Blick auf unsere österreichische Tradition zu klären. Was ist aber das eigentlich, was wir „Föderalismus“ nennen? Das, was Staatsrechtler, Politikwissenschaftler, Juristen, Politologen, Soziologen darunter verstehen, wurde und wird heute ausgiebig von Berufenen erläutert. Berufene und Berufenere als ich werden sich heute dazu äußern und haben sich schon geäußert, was Subsidiarität, zumal in Europa, der Europäischen Union ist und bedeuten wird.

Meiner Meinung und meiner festen Überzeugung nach wird das Gelingen einer föderalen Ordnung die Überlebensfrage des Europa von morgen sein. Was ist aber das eigentlich geistige Substrat dessen, was wir als „föderal“ oder als „föderalistisch“ bezeichnen? Foedus heißt bekanntlich Vertrag, föderal handeln heißt, sich vertragen. Föderalismus bedeutet den Respekt der größeren Ordnung oder Institution vor der kleineren, bedeutet das Bewußtsein der Gleichwertigkeit von Groß und Klein, heißt die Fähigkeit, anstelle des Oktrois den Vertrag zu setzen.

Wenn es aber stimmt, daß die heutige Gesellschaft die Gesellschaft der Singularisierung, der Vereinzelung ist, wenn es stimmt, daß der Mensch von heute unfähig ist, sich zu binden, sich einzufügen, dauernde Bindungen einzugehen und für den Bestand von Bindungen zu kämpfen, so muß es auch um die Sache des Föderalismus schlecht bestellt sein. So lange Politiker aller Parteien Beifall klatschen, wenn es um die weitere Demontage von Ehe und Familie geht – Stichwort „Tagesordnungspunkt Namensrecht“ –, so lange ist und muß es auch um die Sache des Föderalismus schlecht bestellt sein. (*Beifall bei Bundesräten der ÖVP.*)

Heute ist ein Trauertag des Föderalismus und ein Freudentag der alten und neuen Zentralisten. Möge die Verabschiedung jener EU-B-VG-Novelle, die zur Debatte steht, nicht zum Abgesang für den Föderalismus in Österreich werden. Das aber, meine verehrten Damen und Herren, hat jede Bundesrätin, jeder Bundesrat mit sich selbst auszumachen. (*Beifall bei Bundesräten von ÖVP und FPÖ.*)

12.20

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Martin Wabl. Ich erteile es ihm.

12.20

Bundesrat Dr. Martin Wabl (keinem Klub angehörend, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser heutige Tag hätte ein historisch erfreulicher Tag für diesen Bundesrat werden können. Ich habe aber die Hoffnung diesbezüglich noch nicht aufgegeben, obwohl mir bewußt ist, daß gerade bei solchen Debatten nur sehr selten Meinungsänderungen eintreten, da die Willensbildungen schon vorher erfolgt sind.

Trotzdem möchte ich versuchen, hier mit ein paar persönlichen Worten und Eindrücken einen Beitrag zu leisten, der zumindest beachtet wird. Ich bin seit dem Jahre 1979 – mit Unterbrechungen – hier im Bundesrat tätig, bin insgesamt dreimal wiedergekommen und stehe heute das letzte Mal hier. Das heißt also, ich nehme heute Abschied. Es hätte mich gefreut, wäre aus Anlaß dieses Abschiedes eine Aufwertung des Bundesrates erfolgt, und zwar dadurch, daß man eine Bundesstaatsreform beschließt, die auch als solche bezeichnet werden kann. Nach den Worten des Herrn Landeshauptmannes wäre dies eine besondere Stunde für den Föderalismus. Wir heißen zwar beide Martin, aber es wäre zu hoch gegriffen, würde man daraus Gemeinsamkeiten ableiten. Obwohl wir nicht derselben Partei angehören – ich bin seit zwei Monaten von der SPÖ zu den Grünen gewechselt –, bin ich auch der Meinung, daß gerade hier

Bundesrat Dr. Martin Wabl

im Bundesrat nicht Parteiinteressen dominieren sollten, sondern die Interessen der Länder, der Bundesländer, die wir vertreten.

Ich sage Ihnen, ich bin nicht darüber deprimiert, daß ich seit 1979 – wer mich kennt, glaubt mir das vielleicht, wahrscheinlich glauben mir das heute manche von der einen Seite schon eher als von der anderen Seite –, also immer dann, wenn ich in diesen Bundesrat zurückgekehrt bin, in ehrlicher Absicht Dinge, gesellschaftliche Prozesse mitgestalten wollte.

Ich bin im Jahre 1979 als 34jähriger hier hereingekommen. Damals war auch schon Herr Präsident Schambeck wortgewaltig hier tätig. Ich habe mir fast immer seine Reden angehört, obwohl es manchmal viel Zeit bedurf hat, da er oft sehr lange gesprochen hat. Manchmal – ohne daß ich das böse meine – hat er sich in den Hörsaal vor Studenten versetzt gefühlt und seine Ausführungen sind dann oft auch so ausgefallen.

Ich habe aber immer Respekt vor ihm gehabt, und ich habe auch den Eindruck gehabt (*Bundesrat Prähauser: Er sitzt hinter dir!*) – er sitzt hinter mir, das habe ich inzwischen schon registriert, ich habe zwar hinten keine Augen, aber deswegen spreche ich ihn ja persönlich an –, daß auch er schmerzlich erkannt hat, daß es ganz wichtig ist, diesen Bundesrat mit mehr Kompetenzen auszustatten.

Darunter leiden wir, und darunter leidet auch unser Image in der Öffentlichkeit. Wir können nicht den Kopf in den Sand stecken und sagen: Der Bundesrat ist eine wichtige Einrichtung mit ungeheuren Möglichkeiten, wenn wir dann feststellen müssen, daß dem nicht so ist. Man merkt dies ja auch an der Sprache, weil es heißt oft, die Bundesregierung hat ein Gesetz beschlossen. Das ist meiner Meinung nach sehr verräterisch. Viele Medien berichten in der Art und Weise, daß, wenn ein Gesetz von der Bundesregierung beschlossen worden ist, es schon Gesetz ist. Das wird sicherlich oft durch die Medienberichterstattung vereinfacht dargestellt, aber es zeigt doch, was dahintersteckt. Oft heißt es im Volksmund: Der Nationalrat hat das Gesetz eh schon beschlossen, und somit geht die Mehrheit der Bevölkerung davon aus, daß dieses Gesetz praktisch schon Wirklichkeit geworden ist.

Wir leiden darunter, und ich – vielleicht sagen Sie jetzt, ich bin selber schuld, wenn ich darunter gelitten habe – habe Politik immer als Gestaltungsauftrag verstanden – im Interesse meines Bundeslandes, im Interesse der Bevölkerung. Ich habe sehr darunter gelitten, daß ich oft meine Ohnmacht gespürt habe. Ich will gar nicht die unzähligen Anträge aufzählen, die ich hier einbringen wollte. Ich war immer der Meinung, daß der Bundesrat, der oft von tagespolitischer Hektik, die vom Fernsehen und vom Radio oft dominiert wird, losgelöst ist, hier langfristige Überlegungen anstellen könnte und habe daher manche Gesetzesinitiativen gebastelt. Ich bin zwar ein Jurist, aber ich bilde mir ein, ein besserer Sozialarbeiter als Jurist zu sein. Ich habe mich aber trotzdem bemüht, Gesetzestexte zu juristischen Fragen, zu rechtlichen Fragen, aber auch zu sozialen Fragen zu formulieren, bin aber damit nie durchgekommen.

Jetzt werden Sie vielleicht fragen, was das damit zu tun hat? – Ich habe den Eindruck gewonnen – meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion, seien Sie mir nicht böse, daß ich diesen Eindruck auch mitnehme (*Bundesrat Wöllert: Aber nein!*) –, daß es vielen in der SPÖ, aber auch in der ÖVP darum gegangen ist, daß bei der Gestaltung dieses Gemeinwesens möglichst wenige mitreden.

Es ist natürlich unangenehm, wenn im Bundesrat 63 Bundesräte sitzen, die plötzlich zusätzliche Kompetenzen bekommen. Da könnten ja manche auf die Idee kommen, diese Kompetenzen auch auszunützen, denn bisher sind ja viele Kompetenzen gar nicht ausgenutzt worden. Ich stelle jetzt die Frage: Wie viele Gesetzesinitiativen haben wir von selbst aufgegriffen, die dann dem Nationalrat zugeleitet worden sind? Fast kaum welche, weil wir immer danach gefragt haben, ob es dem Herrn Fraktionsführer oder sonst jemandem recht ist.

Ich selbst bin ein überzeugter Föderalist, und ich war immer der Meinung und habe auch innerhalb der SPÖ immer dafür gekämpft, daß dieser föderalistische Gedanke zur Ausweitung der Länderrechte ernstgenommen wird. Innerhalb der SPÖ-Fraktion waren sehr viele dieser Meinung, es gab sehr viele überzeugte Föderalisten. Und trotzdem habe ich immer den

Bundesrat Dr. Martin Wabl

Eindruck gewonnen, daß in letzter Konsequenz, wenn es darauf angekommen ist, hier im Bundesrat ein Zeichen zu setzen – heute wäre eine solche Sternstunde –, die Parteiapparate, die Parteivorsitzenden oder die Parteigewaltigen immer die Oberhand behalten haben.

Meiner Meinung nach ist es nicht gut, wenn im Bundesrat Parteiinteressen – so wichtig diese auch in einer Demokratie sein mögen, ohne Partei kann keine Demokratie funktionieren – vorherrschen, hier sollten Länderinteressen, föderalistische Interessen zum Zuge kommen. Ich bin kein Mensch, der jetzt gewisse Dinge offenlegt und sagt, ich war immerhin fast neun Jahre lang im SPÖ-Klub. Aber wir sollten – der Herr Landeshauptmann hat es angeschnitten – als Bundesländer, als Bundesrat die Chance wahrnehmen, im europäischen Reigen dazu zu gehören und diese Neuordnung zu nützen.

Ich weiß, es gab viele in unseren Reihen, die gesagt haben, diese EU-Begleitgesetze müssen mit der Bundesstaatsreform, die in Perchtoldsdorf konzipiert worden ist, und mit der Aufwertung des Bundesrates einhergehen. Der Bundesrat läuft nämlich Gefahr, in diesem großen Europa, bei dieser Willensbildung – das liegt ja nahe, wenn viele Entscheidungen in Brüssel fallen – diese wenige Anerkennung, diese wenigen Kompetenzen, die er bisher gehabt hat, auch noch, zwar nicht am Papier, aber in der Praxis, zu verlieren.

Auch ich war der Meinung – das ist mehrmals zum Ausdruck gekommen, meine Damen und Herren –, daß die EU-Begleitgesetze nur gemeinsam mit der Bundesstaatsreform und mit der Bundesratsreform beschlossen werden können.

Ich bin enttäuscht darüber, das muß ich sagen, daß diese Chance heute nicht genutzt werden wird. Ich will hier auch nicht an Herrn Präsidenten Schambeck appellieren, denn er ist weise und alt genug. Er hat heute in Partnerschaft mit Kollegen Strutzenberger einen Slalomlauf à la Stangassinger oder Michael Tritscher vollführt. Ich bewundere ihn, daß er trotz seines fortgeschrittenen Alters die Slalomstangen so gekonnt umkurvt hat – das war eine hervorragende Meisterleistung. Man könnte zu Herrn Kollegen Schambeck sagen, daß er zusätzlich zum Professor und Parlamentarier heute auch exzellenter Skirennläufer, Slalomläufer geworden ist. (*Bundesrat Prähauser: Nichts gegen Slalom!*) Es war eine Kunst, zuerst all das zu bestätigen, was Herr Landeshauptmann Purtscher gesagt hat, und dann am Schluß dennoch zu erklären, heute zustimmen zu wollen.

Ich bin überzeugt davon – ich werde es nicht mehr live erleben, weil ich mit Ende dieses Jahres ausscheiden und neue Aufgaben wahrnehmen werde –, daß es nicht gelingen wird, weil ich einfach dieses Kräfteparallelogramm, diese Machtverhältnisse kenne. Und es ist nun einmal im Leben so, daß man am ehesten dann etwas erreicht, wenn der andere etwas braucht – das war jetzt auf steirisch gesagt und ganz einfach ausgedrückt. Ich bin davon überzeugt, auch wenn Sie das Jahr 1996 als Datum genannt haben. Ich werde das Geschehen hier sehr genau beobachten. Ich werde zwar nicht mehr hier sitzen, aber vielleicht werden im verstärkten Ausmaß Fernsehübertragungen stattfinden, wenn das eintritt, was ich mir immer gewünscht habe, nämlich daß der Bundesrat ein bissel aus dem Mauerblümchendasein hervortritt. Aber ich bin überzeugt davon, daß diese Bundesstaatsreform, die dringend notwendig ist, und diese Bundesratsreform nicht beschlossen werden.

Zum nächsten: Ich bin leider Gottes nur einmal in der Schweiz, in Vorarlberg, auf Besuch gewesen, und zwar in Dornbirn, dort haben wir die Firma Zumtobel besucht. (*Bundesrat Prähauser: Vorarlberg gehört nicht zur Schweiz!*) Ich habe sogar in Geographie maturiert, Herr Kollege Prähauser, ich weiß, daß Vorarlberg zu Österreich gehört. (*Bundesrat Prähauser: Es hat sich nur ein bißchen anders angehört! Wir passen ja auf!*) Ich habe also die Firma Zumtobel in Dornbirn besucht, die die Filiale Tridonic in Fürstenfeld haben, worüber wir in Fürstenfeld sehr froh sind. Damals war das eine wichtige Strukturhilfe von der Firma Zumtobel. Das war mein einziger Besuch in Vorarlberg. Aber ich kenne die Schweiz sehr gut. Die Stadt Zug ist die Partnerstadt von Fürstenfeld. Zug hat nach dem Krieg Fürstenfeld geholfen, als es noch in den Trümmern gelegen ist. Daher habe ich als Mitglied des Gemeinderates in Fürstenfeld – ich war fünf Jahre lang Vizebürgermeister und auch Stadtrat – persönlich einen sehr guten Kontakt zu Zug, wo auch viele Oststeirer eine neue Heimat gefunden haben.

Bundesrat Dr. Martin Wabl

Und ich möchte Ihnen sagen, warum ich ein begeisterter und überzeugter Föderalist geworden bin. Ich habe dort miterlebt, wie Föderalismus in den Kantonen, im Kanton Zug funktioniert. Natürlich ist der Kanton Zug ein kleiner Kanton, der mit finanziellen Mitteln gesegnet ist. Aber man sollte sich einmal anschauen, wie dort die Entscheidungen direkt fallen. Ich vertrete die Meinung, in der Regel sollte nach dem Subsidiaritätsprinzip vorgegangen werden, denn die Entscheidungen für die Menschen sind um so besser, je rascher, je näher sie fallen.

Als Oststeirer bin ich kein Gegner von Wien, ich mag die Wiener genauso wie alle anderen, es kommt immer auf den Menschen an. Aber wir haben als Oststeirer zum Teil sehr schlechte Erfahrungen mit Zentralinstitutionen gemacht, weil wir das Gefühl haben, dort herrscht eine Mentalität so nach dem Motte: Wir sind wir! Ich möchte dazu ein Beispiel nennen.

Frau Minister Dohnal war einmal in der Oststeiermark und hat dort alleinstehende Frauen besucht. Sie hat danach zu einem Funktionär gesagt: Ich habe nie gewußt, daß es in der Oststeiermark so viele arme Menschen gibt. Das können sich manche in der Zentrale, also in der Bundeshauptstadt, gar nicht mehr vorstellen, daß es in der Steiermark leider Gottes noch welche gibt.

Wir haben in der Gemeinde sehr oft folgendes erlebt: Es war das Schlimmste für uns, wenn es bei diesem Kompetenzdschungel um Straßen, um Straßenbeleuchtungen gegangen ist. Dort, wo eine Landstraße, eine Gemeindestraße oder eine Bundesstraße zusammentreffen, ist es etwa um Ampeln gegangen und es hat geheißen, dafür ist der Bund zuständig. Und wir haben schon gewußt – ich vereinfache das jetzt –, es wird drei bis vier Jahre dauern, bis alles erhoben ist, bis die Bezahlung geregelt ist und so weiter. Und seit diesem Kontakt zur Schweiz bin ich überzeugter Föderalist, und deshalb bin ich auch so traurig, daß diese Chance, die ja auch Herr Landeshauptmann Purtscher hier so handfest und vor allem so zum Nachdenken anregend aufgezeigt hat, diese historische Chance nicht genutzt wird.

Ich bin deshalb deprimiert, weil die Jünger, die mir folgen werden, mit demselben Elan da hereinkommen werden und mit derselben Begeisterung etwas gestalten werden wollen. Das Schlimmste in der Politik ist – Machtmissbrauch ist auch schlimm –, wenn man sein Potential nicht ausnützen kann, wenn man nichts gestalten kann. Die Menschen kommen dann zu uns und sagen: Du bist ja im Parlament, du sitzt ja in der Zentrale der Demokratie, du kannst es ja gestalten. Aber man ist dazu degradiert, Reden zu halten, die keiner liest. Ich will jetzt niemandem nahtreten, aber für mich war es deprimierend, als wir bei der letzten Sitzung die Regierungserklärung dieser Bundesregierung debattiert haben, die mit Kompetenz und Ambition angetreten ist, Österreich nach Europa zu führen. Fast alle anwesenden Minister – der Herr Bundeskanzler war schon weg – haben Zeitung gelesen. Der eine hat „die ganze Woche“, der andere den „Kurier“ und der nächste die „Kronen Zeitung“ gelesen. Vielleicht waren unsere Wortmeldungen für die Regierungsmitglieder nicht so wichtig. Aber wenn schon welche hier anwesend sind, dann sollten sie zumindest den Eindruck erwecken, daß sie zuhören.

Deshalb freut es mich, daß der Herr Landeshauptmann – das wurde von Präsident Schambeck schon gesagt – sogar aus Vorarlberg gekommen ist. Andere sind an diesem Tag nicht anwesend, das mag seine Gründe haben. Aber das Schlimmste ist, wenn man den Eindruck hat, man redet nur für das Protokoll. Die Ideen, die man hat, werden ohnedies nicht akzeptiert, weil das, was ein Bundesrat sagt, ist eh wurscht, das steht eh nicht in der Zeitung, das ist nicht im Fernsehen und das kann man ignorieren.

Ich appelliere an niemanden, auch nicht an meine steirischen Kolleginnen und Kollegen. Ich habe hier einen Resolutionsantrag, den auch Kollege Tremmel hat. In diesem wird gesagt, man sollte bei der Zustimmung zu diesem Gesetz darauf Bedacht nehmen, daß es für die Europawahl eine sinnvolle Einteilung des Bundesgebietes in Wahlkreise gibt. Das ist nicht passiert. Vielleicht könnte diese Resolution zumindest bei den Damen und Herren der ÖVP aus der Steiermark einen Stimmungsumschwung erzeugen, sodaß sie vielleicht jenen von der ÖVP, die dieses Gesetz heute ablehnen, folgen.

Bundesrat Dr. Martin Wabl

Abschließend: Ich werde – das hat man ja hoffentlich aus meinen Ausführungen herauslesen können – diesem Verfassungsgesetz nicht zustimmen. Wenn es heute eine Zweidrittelmehrheit findet, dann werde ich traurig – das wird wahrscheinlich wenige stören, Sie werden sagen, na gut, dann ist er halt traurig – und deprimiert meine Tätigkeit beenden. Ich bin nämlich ehrlich davon überzeugt, daß diese Beschußfassung der EU-Begleitgesetze am heutigen Tag eine historische Chance gewesen wäre, dem Bundesrat und dem Gedanken des Föderalismus jenen Stellenwert in Österreich zu geben, den er verdient hätte – vor allem im Interesse des Vertrauens unserer Jugend in die Demokratie. Die Jugend – davon bin ich überzeugt, und das weiß ich aus vielen Gesprächen – orientiert sich sehr stark an Menschen, die sie „mit der Hand greifen“ und sehen können. Und wenn diese Menschen auch etwas zu reden und etwas zu gestalten haben, dann wird die Politik auch für unsere Jugend glaubwürdig werden. – Danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

12.38

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Franz Werner Königshofer. Ich erteile es ihm.

12.38

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hier und heute geht es nicht um eine parteipolitische Frage, sondern um die Frage Zentralismus oder Föderalismus. Als Tiroler Landesbürger stehe ich auf der Seite des Föderalismus, weshalb ich das Scheitern der Bundesstaatsreform als schmerzliche Niederlage für die Länder empfinde.

Meine Damen und Herren! Es stellt sich weiters die Frage: Warum ist denn diese Bundesstaatsreform überhaupt gescheitert? Nur weil die Landeshauptleute aus Jux und Tollerei die vorliegende Fassung nicht akzeptieren wollten, oder weil die Bundesregierung eine total verwässerte Fassung eines Reformwerkes vorgelegt hat, das von restriktiven Bestimmungen für die Länder gekennzeichnet ist? – Landeshauptmann Purtscher hat schon ausführlich darauf hingewiesen. Ich möchte nur noch auf das Einspruchsrecht des Finanzministers gegenüber Landesgesetzes zu sprechen kommen.

Wenn man sich vorstellt, daß ein Mitglied eines vollziehenden Gremiums einen Beschuß einer gesetzgebenden Körperschaft beeinspruchen kann, dann stellt das den Gipfel eines demokratiepolitischen Negativums dar. – Dem konnten die Landeshauptleute selbstverständlich nicht zustimmen, und ich bin daher Herrn Landeshauptmann Purtscher dankbar, daß er heute hierher gekommen ist, seinen Standpunkt als Landeshauptmann dargelegt und Partei für den österreichischen Föderalismus ergriffen hat.

Ich danke ihm aber auch deshalb dafür, daß er hier im Bundesrat aufgetreten ist, weil er damit auch ein kleines Beispiel für eine mögliche Dritte Republik gegeben hat, in der nämlich vorgesehen wäre, daß der Landeshauptmann gemeinsam mit den Bundesräten eine Länderfraktion bildet, um dort, im Bundesrat, die Länderinteressen entsprechend wahrnehmen zu können. Wie wichtig das wäre, zeigt sich hier und heute an diesem Beispiel. Herr Landeshauptmann Purtscher hat heute in diesem Sinne agiert.

Nachdem aber die Bundesregierung laut Perchtoldsdorfer Pakt vom 8. Oktober 1992 die Bundesstaatsreform im Hinblick auf einen EU-Beitritt zugesagt hat, diese Reform aber nicht zustande gekommen ist, werden wir die vorliegenden EU-Begleitgesetze ablehnen.

Hier und heute, meine Damen und Herren, hat der Bundesrat, haben die Länder und hat der österreichische Föderalismus die letzte Chance, Länderrechte einzumahnen. Wird den heute vorliegenden Gesetzen zugestimmt, werden die Länder hinkünftig in Österreich und in der Europäischen Union einen wesentlich schwereren Stand haben.

Es geht dabei nicht um die Eitelkeit von Landeshauptleuten. Es geht auch nicht um die Machtgelüste von Landtagen. Es geht einzig und allein um die Vertretung der Bürger in den einzelnen Bundesländern. Nur starke Länder beziehungsweise starke Ländervertretungen werden die Interessen der Bürger gegenüber Zentralverwaltungen in Wien oder Brüssel

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

wirkungsvoll wahrnehmen und umsetzen können. Schwache Länder haben nur geschwächte Bürgerrechte.

Meine Damen und Herren! Die österreichischen Länder sind historisch gewachsen. Sie haben sich im Oktober 1918 freiwillig zur Nationalversammlung Deutsch-Österreichs zusammengeschlossen, und sie sind ein Jahr später freiwillig dieser Republik Österreich beigetreten.

So mancher Zentralist scheint heute diese Tatsachen nicht mehr zu kennen beziehungsweise diese verdrängen zu wollen. Im Spannungsfeld verschiedener Machtzentren scheinen föderative Interessen zum Spielball von Zentralismen zu werden. Gerade hier sollten Sie als Mitglieder der Länderkammer nein sagen.

Ich möchte vor allem jene Bundesräte ansprechen, die aus traditionell eigenständigen Ländern im Westen unserer Republik kommen. Besonders möchte ich die Tiroler Mitglieder des Bundesrates an einen Beschuß des Tiroler Landtags vom Juli dieses Jahres erinnern, der folgendermaßen lautet – ich darf zitieren –:

Der Tiroler Landtag gibt seiner Erwartung Ausdruck, daß die Beschußfassung über die Regierungsvorlage der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 noch in dieser Legislaturperiode des Nationalrates erfolgt, und ersucht den Herrn Landtagspräsidenten, diese Auffassung den Herren Präsidenten des Nationalrates und des Bundesrates sowie den jeweiligen Klubobbleuten in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Dabei wird ausdrücklich auf den einstimmigen Beschuß der Landtagspräsidentenkonferenz vom 28. April 1994 zum Artikel 105 B-VG verwiesen.

Zweitens: Die Landesregierung wird ersucht, gemeinsam mit dem Herrn Präsidenten des Tiroler Landtages die Abgeordneten des National- und Bundesrates davon zu informieren, daß bei den parlamentarischen Beratungen nachstehend angeführte Wünsche des Landes Tirol noch Berücksichtigung zu finden haben.

- a) Bei der Aufzählung der Landeskompetenzen ist im Artikel 15 Abs. 1 der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle der jeweils erklärte Vorbehalt zugunsten des Bundes zu streichen.
- b) Die mit der Neuordnung der Kompetenzverteilung notwendigerweise verbundene Neugestaltung der Finanzverfassung und des Finanzausgleiches ist im Zuge der parlamentarischen Beratung im Interesse der Länder zu klären.
- c) Die in der Regierungsvorlage einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehene Erweiterung des Einspruchsrechtes der Bundesregierung, insbesondere das alleinige Einspruchsrecht des Finanzministers, hat zu entfallen. – Ende des Zitats.

Diese Wünsche des Landes Tirol finden also keine Erfüllung, weil eine Bundesstaatsreform überhaupt nicht vorgelegt wird. Dies halte ich für eine Demütigung meines Bundeslandes Tirol und aller anderen Bundesländer, wogegen sich gerade diese Länderkammer, meine Damen und Herren, vehement verwehren sollte.

Abschließend möchte ich auf ein Argument von Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger eingehen, der meinte, daß bei einer Ablehnung dieser EU-Begleitgesetze keine Kontrolle der Bundesregierung durch das österreichische Parlament, zumindest für eine Zeitlang, gegeben wäre – zumindest für Monate, bis es zu einer Neuvorlage dieser Gesetzesmaterie kommt. (Bundesrat Strutzenberger: Ja!) Sie stimmen mir zu, also habe ich Ihre Eindrücke richtig wiedergegeben. (Bundesrat Strutzenberger: Vollkommen!) Somit stimme ich mit Ihnen völlig überein.

Ich sehe aber in dieser Situation, Herr Präsident, keine Gefahr, sondern – im Gegenteil – eine Chance, nämlich jene Chance, zu beobachten, mit welcher Verantwortung die Bundesregierung bereit ist, die Interessen Österreichs und seiner Länder im Rahmen der Europäischen Union

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

wahrzunehmen. In dieser Zeit könnte sich die Bundesregierung nämlich einer sogenannten „freiwilligen Selbstkontrolle“ unterwerfen und so ihre positive Einstellung zum österreichischen Parlamentarismus dokumentieren. (*Bundesrat Strutzenberger: Das glauben Sie aber selbst nicht!*) Bindungsfreiheit als Prüfstein für die Regierung. – Wer fürchtet sich davor, Herr Präsident? Sie wohl nicht. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich nicht!*) Wir auch nicht. (*Beifall bei der FPÖ.* – *Bundesrat Strutzenberger: Aber Sie müssen sich fürchten!*) Wir würden ihr auch vertrauen, weil sie demokratisch bestellt worden ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein, Sie vertrauen der Bundesregierung nicht!*)

Ich appelliere daher an Sie als Vertreter Ihrer Heimatländer, diese letzte Chance für den österreichischen Föderalismus zu wahren und deshalb der vorliegenden Verfassungsnovelle die Zustimmung zu verweigern. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

12.47

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile es ihm.

12.47

Bundesrat Josef Rauchenberger (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Aufgrund der bisher ausführlich geführten Debatte beabsichtige ich, mich in meinem Beitrag ausschließlich auf die im Punkt 2 der Tagesordnung angeführten Änderungen der Nationalrats-Wahlordnung 1992 zu beschränken, auf jene Nationalratswahlordnung, welche mit 1. Mai 1993 in Kraft getreten ist und aufgrund deren Bestimmungen sich der Nationalrat nach den Wahlen vom 6. Oktober 1994 erstmals in dieser Legislaturperiode zusammensetzt.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß wir bereits in der nächsten Sitzung des Bundesrates die Europawahlordnung, also die Wahl der von Österreich zu entsendenden Abgeordneten zum Europäischen Parlament, sowie die Europawählerevidenz, also die Führungsstädiger Evidenzen der Wahl- und Stimmberichtigten bei Wahlen zum Europäischen Parlament, zu beschließen haben werden.

Die Wahlen von österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament sollen bekanntermaßen erst im Laufe des kommenden Jahres, vermutlich im Herbst, stattfinden. Da Österreich jedoch voraussichtlich bereits mit Wirkung vom 1. Jänner 1995 Vollmitglied der Europäischen Gemeinschaft sein wird und dazu ihre Vertreter zu entsenden hat, werden diese parlamentarischen Vertreter Österreichs entsprechend den dafür geltenden Übergangsbestimmungen vorerst durch das Parlament und aus Mitgliedern des Parlaments entsendet.

Die gegenständliche Novelle zur Nationalrats-Wahlordnung 1992 sieht dazu nun konkret vor, daß für ein Mitglied der Bundesregierung, einen Staatssekretär oder ein vom Nationalrat entsendetes Mitglied in das Europäische Parlament, welches auf sein Mandat als Mitglied des Nationalrates verzichtet, ein Ersatzmitglied der jeweiligen Parteiliste nachrückt. Nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt oder dem Europäischen Parlament, also dann, wenn die direkt gewählten österreichischen Vertreter in das Europäische Parlament einrücken, sollen diese Abgeordneten ihr Nationalratsmandat von der Wahlbehörde erneut zugewiesen erhalten, also wieder in den Nationalrat einrücken.

Diese Regelung schließt somit nahtlos an die bereits gültige Bestimmung an, wonach für gewählte Mitglieder des Nationalrates während der Zeit ihrer Bestellung zum Bundesminister oder Staatssekretär ein Ersatzmitglied der jeweiligen Parteiliste vorübergehend in den Nationalrat nachrückt.

Persönlich halte ich es für angebracht, diesen einstweiligen Verzicht nicht nur für Mitglieder der Bundesregierung, Staatssekretäre oder Nationalräte, sondern auch für Mitglieder des Bundesrates vorzusehen. Da eine solche Regelung jedoch erheblich umfangreichere rechtliche Probleme, vor allem aber legitistische Maßnahmen mit sich bringen würde, und es sich

Bundesrat Josef Rauchenberger

tatsächlich nur um eine maximal einjährige Übergangsphase handelt, kann aus den genannten Gründen darauf verzichtet werden.

Dennoch hoffe ich, daß das Parlament seine zu entsendenden 21 Vertreter auch aus den Reihen des Bundesrates auswählt und sie dadurch in die wichtige europäische parlamentarische Arbeit miteinbindet.

In der Überzeugung, daß meine Fraktion dieser Absicht nachkommen wird, stimme ich der vorgesehenen Änderung gerne zu und ersuche auch Sie, der Novelle zur Nationalrats-Wahlordnung Ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

12.51

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

12.51

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Staatssekretär! Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die vorliegende Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle macht es einem sehr schwer, dieser eine Zustimmung zu erteilen, und zwar aus verschiedenen Gründen.

Das EU-Begleitgesetz wurde von der SPÖ verspätet in der Bundesregierung eingebracht. Es wurde von der Sozialdemokratischen Partei bewußt verhindert, daß es noch vor dem 9. Oktober zu einer Beschußfassung über das gesamte Paket der EU-Begleitgesetze kommt. Es wirkt heute wie eine Verhöhnung des Bundesrates, wenn Parlamentspräsident Fischer heute in einer Presseaussendung Krokodilstränen vergießt, daß es nicht zu einer Bundesstaatsreform gekommen ist. – Es war vor allem Fischer, der verhindert hat, daß es diesbezüglich zu einer raschen und zügigen parlamentarischen Behandlung gekommen ist.

Die gesamte heutige Diskussion zeigt, was die SPÖ – mit Ausnahme vielleicht der Bundesratsfraktion – von einer Bundesstaatsreform hält. Die SPÖ bleibt eine zentralistische Partei, und es zeigt sich heute wieder, daß Österreich kein Bundesstaat in dem Sinn, sondern ein Bundesstaat mit zentralistischer Verwaltung ist.

Meine Damen und Herren! Hätte es die ÖVP-Fraktion des Bundesrates nicht gegeben, so würde der Bundesrat bei den EU-Begleitgesetzen, im Verfassungsgesetz, überhaupt nicht aufscheinen. Es war also die ÖVP-Fraktion, die gedroht hat, geschlossen gegen diese Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle zu stimmen, und es wird jetzt der Bundesrat im Gesetz „mit einem Feigenblatt“ erwähnt.

Ich wollte mich aber zu einem anderen Punkt zu Wort melden, und zwar zur Rechnungshofkontrolle für die Interessenvertretungen. Meine Damen und Herren! Daß das heute ebenfalls im Rahmen dieses wichtigen EU-Begleitgesetzes beschlossen werden wird, zeigt die Erpreßbarkeit dieser Bundesregierung bei Verfassungsgesetzen. Ich glaube, dieser Punkt der Rechnungshofkontrolle für gesetzliche berufliche Interessenvertretungen wäre einer ausführlicheren Diskussion würdig gewesen, weil es nicht um eine Husch-Husch-Bestimmung geht, sondern doch um sachlich gerechtfertigte Bedenken, die zu einer Einengung der Interessenvertretungen führen.

Ich kann Herrn Tremmel nicht beipflichten, wenn er sagt, daß die Kammern ein Privilegiensumpf seien. Meine Damen und Herren! Die Kammern – ich möchte hier vor allem von der Wirtschaftskammer sprechen – sind dem Kontrollamt der Bundeskammer unterworfen und legen ihre Budgets und ihre Abrechnungen offen vor. Die Kontrollen des Kontrollamtes stehen den Kontrollen des Rechnungshofes in keiner Weise nach.

Es ist positiv und zu begrüßen, daß die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung ein Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft und zur gesetzlichen Pflichtmitgliedschaft abgelegt hat. Ich bin dankbar, daß die Bundesregierung den Stellenwert der Sozialpartner anerkennt, die seit 1945 für Stabilität, Frieden und soziale Harmonie in Österreich gesorgt haben, wofür uns ausländische Vertreter bewundern.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

Ich glaube aber, daß die Passage im Artikel 127 dieser Novelle, die heute beschlossen werden wird, nicht ausgereift ist und sicher genauer überprüft hätte werden müssen. Ich möchte vorausschicken, daß die Wirtschaftskammer nichts zu verbergen hat, daß die Wirtschaftskammer zum Unterschied von anderen Kammern für die Funktionäre Aufwandsentschädigungen und keine Gehälter auszahlt, daß die Wirtschaftskammer die Aufwandsentschädigungen nur zwölfmal jährlich – ohne Pensionsregelung – bezahlt, keine Abfertigungen auszahlt und daß die Budgets jedes Jahr in den Länderkammern und auf Bundesebene beschlossen werden und bei der Aufsichtsbehörde aufliegen. Nur wenn sich die Vertreter der FPÖ beschweren, daß die Kammer undurchsichtig ist, so muß ich ihnen entgegenhalten, daß meist die RfW-Vertreter bei diesen Beschlüssen in den Kammern nicht anwesend sind.

Meine Damen und Herren! Die Rechnungshofkontrolle, die heute eingeführt wird, ist ordnungspolitisch nicht unbedenklich. Der Rechnungshof ist ein Organ des Parlaments und soll also die Gebarung von Interessenvertretungen prüfen; Interessenvertretungen, die 1848, also im Zeitalter des Liberalismus, als Bollwerk gegen den Staat eingeführt wurden. Und wenn die Wirtschaftlichkeit geprüft wird, so ist das untrennbar mit der Zweckmäßigkeit verbunden, und es wird damit die Autonomie der Interessenvertretungen sehr stark angekratzt und sicherlich unter Druck kommen.

Ich bin daher froh, daß wenigstens in den Ausschußberichten eine Definition über die Wahrnehmung der Interessenvertretungen erfolgt ist und daß die Bereiche Schulung, Beratung und Förderung sonstiger Instrumente zur Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder nicht in die Prüfung des Rechnungshofes hineinfallen, weil ich glaube, daß damit die Eckpfeiler einer Autonomie der Interessenvertretungen angeknabbert beziehungsweise sehr stark eingeengt werden.

Daß sich die Wirtschaftskammer vor der Kontrolle durch den Rechnungshof nicht scheuen oder fürchten muß, beweist der Umstand, daß die Wirtschaftskammer im Zusammenhang mit dem Außenhandelsförderungsbeitrag schon heute der Rechnungshofkontrolle unterliegt und daß der Rechnungshof in seiner letzten Kontrolle bestätigt hat, daß die Mittel sparsam, zweckmäßig und zweckentsprechend eingesetzt werden.

Ich möchte hier feststellen, daß die Wirtschaftskammer und auch ich persönlich nichts dagegen haben, daß dort, wo öffentliche Mittel eingesetzt werden, auch der Rechnungshof beziehungsweise die Landesrechnungskontrollausschüsse diese Mittel überprüfen. Es geht aber bei den Kammern um die Frage der Interessenvertretung, es geht um Autonomie, es geht um die Frage, wie die Kammern die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Staat vertreten sollen, und daher halte ich diese Bestimmung in der jetzigen Fassung für durchaus bedenklich.

Bei der Entscheidung, ob ich heute den EU-Begleitgesetzen zustimmen soll, ist sicherlich abzuwägen, was für die Wirtschaft wichtiger ist: der Beitritt zur EU, der rasche Beitritt, den die Wirtschaft immer gefordert hat, den die Wirtschaft immer gewünscht hat, oder die ordnungspolitische Frage, wo die Grenzen der Rechnungshofkontrolle sind, wo die Grenzen der Autonomie, der Interessenvertretungen sind.

Ich werde daher schweren Herzens dieser Novelle zustimmen, obwohl ich gerade bezüglich der Rechnungshofkontrolle Bedenken habe. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

13.01

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Dr. Einem. Ich erteile es ihm.

13.01

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Caspar Einem: Hoher Bundesrat! Herr Präsident! Ich darf mich zunächst am Beginn meiner Ausführungen dafür entschuldigen, daß ich große Teile der Debatte, die hier stattgefunden hat, nicht mitverfolgen konnte. Ich mußte – auch das ist kritisiert worden – vorübergehend an den Beratungen des Ministerrates teilnehmen. Ich bitte

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Caspar Einem

dafür um Verständnis. Es war mir daran gelegen, alle Zeit, die mir dafür zur Verfügung stand, hier zu sein. Ich war vorher hier, und ich bin deswegen auch wieder gekommen.

In inhaltlicher Hinsicht möchte ich nur zu einigen Punkten kurz Stellung nehmen. Es ist mehrfach angeführt worden, daß die heute zur Debatte und zur Abstimmung stehenden EU-Begleitgesetze eine Einschränkung von Länderrechten mit sich brächten. Dem ist, wie ich meine, bei nüchterner Betrachtung entgegenzuhalten, daß einerseits die EU-Begleitgesetze eine Mitwirkung der Länder in Angelegenheiten der Landesgesetzgebung am EU-Rat bringen, die es bei gegebener Gesetzeslage nicht gibt, und daß zweitens die Stellungnahme- und Informationsrechte des Bundesrates gegenüber der bestehenden Rechtslage deutlich ausgeweitet worden sind. Das heißt, verglichen mit der geltenden Rechtslage kommt es zu einer Verbesserung der Situation der Länder und des Bundesrates.

Es ist kritisiert worden, daß die Bundesstaatsreform in der weitgehend ausverhandelten Form jetzt nicht zur Abstimmung steht. Wir bedauern das auch; wir meinen allerdings, daß diese beiden Angelegenheiten – prinzipiell jedenfalls – auch getrennt voneinander beraten und betrachtet werden können.

Was nun den weiteren Inhalt der EU-Begleitgesetze betrifft, so glaube ich doch, daß man darauf hinweisen und im Auge behalten sollte, daß die Beschußfassung über die EU-Begleitgesetze einerseits eine Mitwirkung des österreichischen Parlaments in Angelegenheiten der Europapolitik mit sich bringt, die Vorbildcharakter für Europa haben könnte.

Ich glaube zweitens, daß die nicht zuletzt von meinem Vorrredner angebrachte Kritik an den erweiterten Kontrollrechten des Rechnungshofes zumindest ein bißchen überrascht. Ich glaube doch, daß wir in Österreich eine Kultur haben, in der die Kontrolle durch den Rechnungshof zwar von niemandem, der ihr unterworfen ist, geliebt wird, aber doch sachlich gerechtfertigt werden kann und daher sinnvoll erscheint. Immerhin handelt es sich um ein Instrument des Parlaments.

Drittens – eine Angelegenheit, die mich im besonderen Maße auch selbst betrifft –: Ich glaube, daß das Inkrafttreten der Besoldungsreform den Ländern einen zusätzlichen Spielraum bringt, ohne sie in ihren Rechten einzuschränken. Sie können von den nun geschaffenen Möglichkeiten Gebrauch machen und ein moderneres und flexibleres Recht des öffentlichen Dienstes anwenden.

Zuletzt glaube ich, daß das Inkrafttreten der EU-Begleitgesetze Österreich erlaubt, an der Politik der EU in demokratischer Weise mitzuwirken, und daß es den Organen in Österreich, nämlich insbesondere dem Parlament, erlaubt, in einem Ausmaß an der Gestaltung dieser Politik teilzuhaben, die vorbildhaft sein könnte. Ich ersuche Sie daher, diesen Gesetzen Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

13.05

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

13.05

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Zuerst möchte ich Kollegen Dr. Martin Wabl einen herzlichen Gruß mit auf den Weg aus dem Bundesrat zurück in die Steiermark geben. Ich war nicht immer seiner Meinung, aber seine Argumente haben mich stets beeindruckt, heute sogar bedrückt. Das sage ich ganz offen, wenngleich es aus dem Munde eines Mannes, der wie kaum ein anderer dem Zustandekommen einer Bundesstaatsreform zur Stärkung der Länder und der Gemeinden Zeit und Energie gewidmet hat, auf den ersten Blick unverständlich klingen mag: Das Nein der Länder zu dem letztlich in Aussicht gestandenen Beschuß des Nationalrates ist verständlich und aus meiner Sicht auch richtig.

Die am 7. Juni vereinbarungsgemäß – gerade noch vereinbarungsgemäß – vor der Volksabstimmung über den EU-Beitritt beschlossene Regierungsvorlage war für die Länder ein

Bundesrat Jürgen Weiss

nach zähen Verhandlungen und vielen gezielten Verzögerungen, die ich einmal gesondert dokumentieren werde, ein Kompromiß, dessen Entfernung vom Inhalt der mit den Ländern getroffenen Vereinbarung vom 8. Oktober 1992 gerade noch vertretbar war.

Eine zwei Wochen nach der Volksabstimmung beschlossene und nachgeschobene ergänzende Regierungsvorlage führte dazu, daß sich in den Landtagen zunehmend Widerstand gegen eine solche Art der Bundesstaatsreform regte. Der Kärntner und der Tiroler Landtag verlangten bereits im Juli in gleichlautenden Entschließungen in mehreren Punkten eine „Nachbesserung“ des erzielten Kompromisses. Die Landtagspräsidentenkonferenz schloß sich am 19. September diesen Forderungen an, und der Steiermärkische Landtag hat – es wurde schon dargelegt – sich erst vor kurzem dieser Entschließung des Kärntner und Tiroler Landtages ausdrücklich angeschlossen.

Am vergangenen Mittwoch faßte der Salzburger Landtag im Dringlichkeitswege mit großer Mehrheit eine Entschließung, die eine befriedigende Einhaltung der den Ländern gemachten Zusagen verlangt. Der Salzburger Landtagspräsident wies dabei darauf hin, daß er, ein bekannt streitbarer Vorkämpfer für den Föderalismus, das Nein der Landeshauptmännerkonferenz ausdrücklich begrüßte. Das war einer der ganz wenigen Fälle, in denen der Salzburger Landtagspräsident mit der Landeshauptmännerkonferenz eines Sinnes war.

In der politischen Vereinbarung des Jahres 1992 war beispielsweise den Ländern ganz konkret in Aussicht gestellt worden, daß das Einspruchsrecht der Bundesregierung gegen Gesetzesbeschlüsse der Landtage dadurch wesentlich eingeschränkt werden soll, daß es sich nur mehr auf den behaupteten Eingriff in Bundeszuständigkeiten stützen kann. Nicht nur, daß diese Zusage nicht eingelöst wurde, sie wurde durch eine Ausdehnung des Einspruchsrechtes auf finanzielle Interessen des Bundes und den Finanzminister allein geradezu in ihr Gegenteil verkehrt.

Dieses Beispiel steht für zahlreiche andere Punkte der Vereinbarung, die ebenfalls unerfüllt blieben und schon in der Regierungsvorlage unerfüllt waren. Von den nicht in der Bundesregierung vertretenen Parteien wurde die Bundesstaatsreform in der vorgelegten Form häufig mit dem an sich richtigen Hinweis abgelehnt, daß sie eine zu geringe Stärkung der Landtage bringe. In den nachfolgenden Verhandlungen zur Erzielung der erforderlichen Zweidrittelmehrheit wurde aber auch dieses Anliegen in sein Gegenteil verkehrt. In keinem einzigen Punkt wäre die Zuständigkeit der Landtage ausgedehnt, wohl aber in mehreren Punkten eingeschränkt worden.

Entgegen den zahlreichen Ankündigungen vor den Verhandlungen im Nationalrat gab es auch keine wirkliche Bereitschaft, die Stellung des Bundesrates und die Finanzhoheit der Länder in einem nennenswerten Umfang auszubauen.

Sogar der kleinste, wirklich allerkleinste gemeinsame Nenner der Gesetzesinitiative des Bundesrates blieb im Nationalrat unberücksichtigt. – Auf das Stellungnahmerecht des Bundesrates warten wir noch immer.

Bei der von mir persönlich und auch vom Land Vorarlberg sehr unterstützten Absicht einer raschen Einführung von Landesverwaltungsgerichten zeigte sich in den im Nationalrat geführten Verhandlungen zudem, daß das verwaltungsorganisatorische Korsett des Bundes für die Behördenzuständigkeiten in den Ländern nicht gelockert würde, sodaß die angestrebten und notwendigen Vereinfachungen für die Bürger nur sehr schwer umzusetzen gewesen wären.

Schließlich stellte sich auch heraus, daß das Vertrauen der Länder in die Zusage des Bundes, ihre zusätzlich zu übernehmenden Aufgaben und die finanzielle Entlastung des Bundes würden im Finanzausgleich einen fairen Niederschlag finden – ich sage bewußt: einen fairen, nicht: einen vollständigen –, nicht sehr tragfähig war. Dabei fiel besonders ins Gewicht, daß mit den Landesverwaltungsgerichten bei gleichzeitiger Entlastung des Bundes von entsprechenden Maßnahmen seinerseits erhebliche Kosten auf die Länder zukämen – mehrere hundert Millionen Schilling im Jahr –, für deren Berücksichtigung im Finanzausgleich – ich sage wiederum nicht: für deren vollständige Anrechnung – auf Bundesseite keine Antwort zu finden war. Die

Bundesrat Jürgen Weiss

Bundesstaatsreform in ihrer sich aufgrund der Verhandlungen von SPÖ, ÖVP, Grünen und Liberalem Forum abzeichnenden Form hat daher keinen Eingang in die heute zur Beratung stehende Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle gefunden. Sie wäre angesichts des Widerstandes in den Landtagen und den Ländern wohl auch abzulehnen gewesen.

Der Herr Bundeskanzler hat in einer ersten Reaktion gemeint, keinen Anlaß für ein weiteres Tätigwerden der Bundesregierung zu sehen. Damit ist er formal gesehen sogar im Recht. Weder die Bundesstaatsreform im besonderen noch eine Stärkung der Länder, der Gemeinden und des Bundesrates im allgemeinen finden sich im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien, was von Vizepräsidenten Dr. Schambeck anlässlich der Regierungserklärung auch zu Recht festgestellt wurde. Der Bundeskanzler kann also offenbar damit leben, daß es zu der von ihm den Ländern vor der EU-Volksabstimmung in Aussicht gestellten Bundesstaatsreform jedenfalls in absehbarer Zeit nicht kommt.

Nicht so leicht zu leben ist aber wohl mit dem immer stärker werdenden Unbehagen, daß Zusagen hinwegverhandelt werden, daß Treu und Glauben in der Politik abhanden kommen (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der FPÖ*) und daß das für das Zusammenwirken von Ländern, Gemeinden und Bund notwendige Vertrauen gerade bei unserem großen Schritt in die Europäische Union auf eine große Belastungsprobe gestellt ist.

Schließlich sollte für die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung und des Nationalrates auch nicht unterschätzt werden – auch für unsere eigene Glaubwürdigkeit nicht –, wenn in Kommentaren auch sehr sachbezogener Medien davon die Rede ist, daß mit dem Platzen der Bundesstaatsreform – ich zitiere – „schon wieder eine EU-Lüge aufgeflogen“ sei und „die Länder verraten und verkauft“ worden seien. Das hinterläßt Spuren im Bewußtsein der Bürger, und das sind Geleise, auf denen wir nicht in die richtige Richtung fahren werden.

Wenn sich nun der Herr Bundeskanzler formal zu Recht von diesem Problem nicht betroffen fühlt – ich bin auch fernab davon, ihm am Nichtzustandekommen der Bundesstaatsreform Schuld zuzuweisen –, ist in besonderer Weise die Betroffenheit des Bundesrates selbst herausgefordert. Diese Betroffenheit ist jedenfalls für die Vertreter einzelner Bundesländer in besonderer Weise gegeben. So hatte der Kärntner Landtag, was offenbar schon in Vergessenheit geraten ist, bereits am 4. Juli 1991 einstimmig die Bundesräte ersucht, nur dann eine Zustimmung unter anderem zum – damals noch – EG-Beitritt Österreichs abzugeben, wenn zuvor eine Neuordnung zwischen Bund und Ländern erfolgt. Die vom Vorarlberger Landtag gewählten Bundesräte wurden am 13. April 1994 aufgefordert, entsprechend der politischen Vereinbarung des Bundeskanzlers den im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Europäischen Union erforderlichen Novellen zum Bundes-Verfassungsgesetz – diese stehen heute zur Diskussion – erst dann zuzustimmen, wenn gleichzeitig die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Umsetzung der Bundesstaatsreform beschlossen wird.

Nun kann man sagen, das war zu einer Zeit, als man noch davon ausging, daß das möglich sein wird. Am vergangenen Mittwoch, als sich das Nichtzustandekommen bereits abgezeichnet hatte, faßte der Salzburger Landtag einen nicht nur im wesentlichen gleichlautenden, sondern inhaltlich sogar weit darüber hinausgehenden Beschuß. Dabei handelt es sich selbstverständlich nur um politische Wünsche der Landtage und um keine rechtliche Bindung der Bundesräte, schon gar nicht über das eigene Bundesland hinaus.

Eine wesentlich stärkere Bindung sollte allerdings das haben, was wir im Bundesrat am 17. November 1994, also etwa vor einem Monat, einstimmig selbst beschlossen haben. In drei konkreten Voraussetzungen haben wir einen notwendigen Beitrag für eine rasche und positive Beschußfassung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle gesehen: erstens in der Einhaltung der politischen Vereinbarung mit den Ländern, zweitens in einer gegenüber dem Nationalrat entsprechenden Berücksichtigung bei der Mitwirkung an der Integrationspolitik und drittens in einer rechtzeitigen Vorlage des Gesetzesbeschlusses.

Der dritte Punkt ist gerade noch erfüllt, und die Einhaltung der politischen Vereinbarung hat seither offenbar nicht mehr für alle neun Länder denselben Stellenwert. Aber allein schon der

Bundesrat Jürgen Weiss

zweite Punkt – der scheint mir ausreichend zu sein – und zusätzlich neue Gesichtspunkte, die sich während der Ausschußberatungen des Nationalrates ergeben haben, sind für mich Grund genug, daß ich mich persönlich, ohne für alle anderen Bundesräte der Volkspartei sprechen zu wollen, gegen die Zustimmung zum Gesetzesbeschuß des Nationalrates ausspreche. (Präsident Jaud übernimmt den Vorsitz.)

Es steht uns als zweiter Kammer der Gesetzgebung an sich sicherlich nicht zu, Entscheidungsabläufe im Nationalrat zu kommentieren. Wenn sie aber dazu führen, daß wegen der gedrängten Zeit – immerhin erfuhren die Abgeordneten erst zu Sitzungsbeginn den Inhalt der von ihnen zu beschließenden Gegenstände – Betroffene nicht angehört werden, dann muß sich der Bundesrat zu ihrem Anwalt machen, damit wir nicht zu einer Form der Geheimgesetzgebung in Österreich kommen, damit Gesetzgebung auch für die Betroffenen transparent und nachvollziehbar bleibt.

So hat immerhin der Präsident des Rechnungshofes vergeblich versucht, zu jenen Fragen gehört zu werden, die nicht Gegenstand der Regierungsvorlage waren, den Rechnungshof selbst aber maßgeblich betreffen: Das ist die Abschaffung der Funktion des Vizepräsidenten und die Prüfungszuständigkeit für die gesetzlichen beruflichen Interessenvertretungen. Der Präsident des Rechnungshofes regte nicht zu Unrecht Überlegungen an, ob der vom Gesetzgeber gewünschte Prüfungsumfang, der sich ja von seinem üblichen Prüfungsumfang unterscheidet, nicht zweckmäßigerweise von unabhängigen Wirtschaftsprüfern wahrgenommen werden sollte. Dabei ist auch in Rechnung zu stellen, daß der Prüfungsaufwand vom Rechnungshof auf 10 Prozent seines bisherigen Ausgabenrahmens beziffert wird – keine finanzielle Kleinigkeit, die da auf den Bund zukommt. Der Nationalrat selbst ließ die mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß verbundenen Kosten geflissentlich im dunkeln, obwohl nach § 28 seiner Geschäftsordnung bei finanziellen Belastungen des Bundes Vorschläge vorliegen müßten, wie der Mehraufwand zu bedecken ist. Der mit der Vorlage befaßte Ausschuß hätte zudem laut Geschäftsordnung zu prüfen, ob der Bedeckungsvorschlag ausreichend ist. Die guten Vorsätze vom Ende der letzten Gesetzgebungsperiode sind offenbar auch in diesem Punkt schon wieder vergessen.

Der Rechnungshof ist aber neben den gesetzlichen Interessenvertretungen als Prüfungsunterworfene selbst nicht der einzige Betroffene, der nicht angehört wurde.

Auch die Länder sind in beiden angeführten Fällen berührt. Der Rechnungshof ist nämlich auch ein Organ der Landtage, und es wäre angebracht gewesen – wenngleich ich nicht annehme, daß ein anderes Ergebnis herausgekommen wäre –, die Länder mit einer tiefgreifenden Änderung an der Spitze dieses Organs zu befassen.

Bei den gesetzlichen beruflichen Interessenvertretungen ist zu berücksichtigen, daß ihre Rechtsverhältnisse teilweise von den Landtagen geregelt werden. Wir haben, wohl mit einem unbeabsichtigten Federstrich, auch sämtliche Personalvertretungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden der Rechnungshofkontrolle unterworfen. Sie sind gesetzlich geregelt, und in den ihren Aufgabenbereich regelnden Gesetzen ist ausdrücklich davon die Rede, daß sie unter anderem auch für die berufliche Interessenvertretung zuständig sind. Herr Landeshauptmann Purtscher hat schon zu Recht darauf hingewiesen, welcher wohl übertriebene Bürokratismus mit dieser Vorgangsweise verbunden sein wird.

Hinsichtlich der Beseitigung des Rechts des Herrn Bundespräsidenten bei der Ernennung von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes, aus einem Dreivorschlag des Nationalrats oder Bundesrats auswählen zu können, verweist der Ausschußbericht auf den Unterschied zu Einervorschlägen der Bundesregierung und hält lapidar fest, daß diese Unterscheidung nicht einsichtig sei.

Dazu ist festzuhalten, daß dies aus der Sicht der Länder – auch aus meiner Sicht und wohl auch aus der des Bundesrates – bei weitem nicht die einzige Bestimmung der Bundesverfassung ist, die nicht mehr einsichtig erscheint. Jedenfalls hätte, wie von Herrn Vizepräsidenten Schambeck

Bundesrat Jürgen Weiss

schon angeführt wurde, der Unterschied auch in eine andere Richtung beseitigt werden können, indem nämlich auch die Bundesregierung selbst Dreivorschläge erstattet.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch nicht unerwähnt lassen, daß bei der Nominierung der Verfassungsrichter Bundesinteressen ein deutliches Übergewicht haben. Der Präsident und der Vizepräsident sowie sechs weitere Mitglieder werden von der Bundesregierung und drei Mitglieder vom Nationalrat vorgeschlagen. Für lediglich drei der insgesamt 14 zu ernennenden Personen kommt dem Bundesrat das Vorschlagsrecht zu.

Der Verfassungsgerichtshof ist ein gemeinsames Organ des Bundes und der Länder mit einer Schiedsrichterfunktion bei Auseinandersetzungen über Fragen der Gesetzgebungszuständigkeit. Daher ist es mir auch in diesem Punkt nicht – um den Ausschußbericht des Nationalrates zu zitieren – einsichtig, daß seine Mitglieder nicht – wie in anderen Ländern üblich – zu gleichen Teilen vom Bundesstaat und seinen Gliedstaaten vorgeschlagen werden.

In letzter Minute wurde im Verfassungsausschuß des Nationalrates schließlich auch noch eine Ergänzung von Artikel 21 des Bundes-Verfassungsgesetzes vorgenommen, mit der einige – allerdings ausschließlich für den Dienstgeber – wichtige Teile der Besoldungsreform verfassungsrechtlich abgesichert werden, zu denen ich mich inhaltlich bekenne, weil ich sie für richtig halte. Bedauerlicherweise wurde dabei aber die im Rahmen der Bundesstaatsreform vorgesehene und völlig ausverhandelte Neufassung dieses Artikels fallengelassen, mit der die strikte Bindung der Länder an das Besoldungsrecht des Bundes gelockert werden sollte.

Wenn es tatsächlich zu der im Arbeitsübereinkommen in Aussicht genommenen Aussetzung der Besoldungsreform des Bundes kommen sollte, wären damit die Länder bei der Gestaltung ihres Dienstrechtes – diesbezüglich gibt es auch entsprechende weiterführende Bemühungen – weiterhin von den unbefriedigenden Vorgaben des Bundes abhängig. Es ist mir unverständlich, daß die das Dienstrecht öffentlich Bediensteter regelnden Bestimmungen der Bundesverfassung entgegen getroffenen Vereinbarungen einseitig und unvollständig und nicht sachgerecht geändert wurden.

Das alles wäre für sich allein schon ausreichend, den vorliegenden Gesetzesbeschuß in wesentlichen Punkten als nicht ausgereift und daher als überdenkenswert anzusehen.

Im Vordergrund steht für mich allerdings der eigentliche Anlaß der Verfassungsänderung, nämlich die Schaffung innerstaatlicher Rahmenbedingungen für unsere Mitwirkung in der Europäischen Union. Ich will nun nicht im Detail auf die im Begutachtungsverfahren von den Ländern vorgebrachten und unberücksichtigt gebliebenen Anliegen eingehen – diese hat es nämlich auch gegeben –, sondern zum Kern der aus der Sicht des Bundesrates selbst zu führenden Diskussion kommen.

In dem bereits erwähnten einstimmigen Beschuß vom 17. November haben wir zeitgerecht vor den Ausschußberatungen dem Nationalrat gegenüber die entsprechende Berücksichtigung bei der Mitwirkung an der Integrationspolitik als eine Voraussetzung für eine Zustimmung gesehen.

Dieses Ziel entspricht dem in Artikel 24 B-VG niedergelegten Grundsatz, daß die Gesetzgebung des Bundes von Nationalrat und Bundesrat gemeinsam ausgeübt wird. Bei Eingriffen in die Zuständigkeiten der Länder ist diese Gemeinsamkeit sogar völlig gleichwertig, weil ohne Zustimmung des Bundesrates Beschlüsse des Nationalrates dieser Art nicht wirksam werden können. Es läge nun nahe, diese Gemeinsamkeit auch auf jenen Bereich zu übertragen, in dem unsere Gesetzgebung einschließlich möglicher Eingriffe in die Zuständigkeiten der Landtage durch Mitwirkung österreichischer Vertreter sozusagen von außen gemacht wird.

Wie sieht diese in der Regierungsvorlage schon schwach ausgeprägte Gemeinsamkeit nun nach den vom Nationalrat vorgenommenen Änderungen tatsächlich aus? – Bei der Nominierung österreichischer Mitglieder der Kommission, des Gerichtshofes, des Gerichts erster Instanz, des Rechnungshofes und des Verwaltungsrates der Investitionsbank ist von der Bundesregierung mit dem Hauptausschuß des Nationalrates Einvernehmen herzustellen. Der Bundesrat wird von

Bundesrat Jürgen Weiss

der Entscheidung im nachhinein unterrichtet. Für den Fall, daß die „Amtliche Wiener Zeitung“ eingestellt wird, mag das eine gewisse Bedeutung für unser Informationsbedürfnis haben.

Diese Ausschaltung des Bundesrates ist aber dort besonders problematisch, wo mit dem Mitglied des Europäischen Gerichtshofes eine Person bestellt wird, die auch an Entscheidungen mitwirkt, ob den Landtagen durch die EU eine bestimmte Zuständigkeit entzogen werden darf, und die in letzter Instanz über diese Frage entscheidet. Ich weiß noch nicht, wer von Österreich in diesen Gerichtshof entsendet wird. Ich hoffe, daß die Qualität eine andere sein wird als bei der Benennung für den Rechnungshof. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Prähauser: Man sollte abwarten, wie sich die Situation entwickeln wird; dann urteilen wir gemeinsam!*) Ich gebe ja die Hoffnung nicht auf, Herr Kollege Prähauser! (*Bundesrat Prähauser: Es ist nicht gut, das vorwegzunehmen, wie sich jemand entwickeln wird!*) Ich habe die Hoffnung ausgesprochen. Hoffen wird man ja noch dürfen. (*Bundesrat Strutzenberger: Hoffen darfst du, Jürgen!*)

Gleichwertig sind der Nationalrat und der Bundesrat, wie schon in der Regierungsvorlage, hinsichtlich des Rechtes auf Information und Stellungnahme bei allen Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union berücksichtigt. Beide haben – allerdings nur auf den ersten Blick – auch das gleiche Recht, den zuständigen Bundesminister an eine Stellungnahme zu binden, soweit er davon aus zwingenden außen- oder integrationspolitischen Gründen abweicht.

Bei einer näheren Prüfung werden allerdings gravierende Unterschiede sichtbar: Die Bindungswirkung kommt dem Nationalrat in allen Angelegenheiten zu, die bundesgesetzlich zu regeln sind; dem Bundesrat hingegen nur dann, wenn ein Vorhaben der EU zwingend durch ein Bundesverfassungsgesetz umzusetzen ist, das die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung einschränkt. Dem in den Erläuterungen angeführten Beispiel ist zu entnehmen, daß ein solcher Fall angesichts des inzwischen auch in der EU geltenden Subsidiaritätsprinzips eigentlich gar nicht eintreten dürfte, wenn die EU dieses Prinzip auf ihre Rechtssetzung anwendet.

Von einer Bindungswirkung des Bundesrates kann also in der Praxis keine Rede sein. Dazu kommt, daß der Nationalrat bei einer dem Bundesminister ausnahmsweise möglichen Abweichung dann widersprechen kann, wenn der Rechtsakt der EU eine Änderung des geltenden Bundesverfassungsrechts bedeuten würde. Eine solche Möglichkeit des Schutzes vor Eingriffen in das Verfassungsrecht hat weder der Bundesrat, noch haben sie die Länder in dem bereits 1992 eingeführten Beteiligungsverfahren.

Ich möchte einfügen, daß durch das Nichtzustandekommen des Gesetzesbeschlusses die Beteiligungsmöglichkeit der Länder an der Integrationspolitik nicht wesentlich eingeschränkt würde, weil sie sie schon haben. Ausgenommen die dem Bund aber ohnedies freigestellte Mitwirkung von Ländervertretern im Rat brächte – zumindest theoretisch – eine Erweiterung.

Mit diesem Vergleich wird auch deutlich, daß die Landtage jetzt im völligen Gegensatz zur innerstaatlichen Gesetzgebung keinen Schutz vor solchen Eingriffen in ihre Zuständigkeiten haben, die im Wege der EU unter Beteiligung Österreichs vorgenommen werden. In der eigenen Gesetzgebung haben die Länder im Wege des Zustimmungsrechtes des Bundesrates diesen Schutz, in der Gesetzgebung der EU nicht mehr.

Ich unterstelle das nicht, ich zeige es nur als potentielle Möglichkeit auf: Ein Bundesgesetzgeber, der die Zustimmung des Bundesrates für Eingriffe in Länderzuständigkeiten nicht findet, könnte sich des Umweges über die EU bedienen, um die Zuständigkeiten der Landtage „auszuhebeln“. Ich sage noch einmal, ich unterstelle das nicht, aber es ist eine potentielle Möglichkeit.

Daher scheint es mir unverzichtbar zu sein, daß der Bundesrat eine dem Nationalrat gleichwertige absolute Bindungswirkung dort hat – ich sage auch dazu, nur dort hat –, wo innerstaatlich nach Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes seine Zustimmung erforderlich wäre.

Bundesrat Jürgen Weiss

Allein schon dieser für die Existenz auch der Landtage auf lange Sicht enorm wichtige Punkt ist für mich ein ausreichender Grund, der vorgesehenen einseitigen Regelung nicht zuzustimmen. Die geplante Ausbootung des Bundesrates ist für mich umso unverständlicher, als ein von den Grünen am 14. Juli dieses Jahres im Nationalrat eingebrochener Antrag von einem gleichwertigen Einfluß von National- und Bundesrat ausging, dem Bundesrat in Angelegenheiten des Artikels 44 Abs. 2 einen bindenden Verhandlungsauftrag an die Bundesregierung zuerkennen und diesen – man höre – sogar mit Vorrang vor dem Nationalrat auszustatten wollte. – Soweit der Gesetzesantrag der grünen Fraktion im Nationalrat.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Vollständigkeit halber auch auf ein legistisches Problem aufmerksam machen. Die Bindungswirkung der Länder und des Nationalrates wurde in den Regierungsvorlagen auf jene Angelegenheiten abgestimmt, in denen die Gesetzgebung Landes- beziehungsweise Bundessache ist. Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschuß ist hinsichtlich des Nationalrates nun von Angelegenheiten die Rede, die bundesgesetzlich zu regeln wären. Das trägt dem einsichtigen Gesichtspunkt Rechnung, daß diese Angelegenheiten nach dem Übergang in die EU eben nicht mehr bundesgesetzlich zu regeln sind, weil sie der Zuständigkeit des Nationalrates entzogen sind.

Bei den die Länder betreffenden Angelegenheiten wurde diese Klarstellung hingegen unterlassen. Im EWR hatte die Unterscheidung keine Bedeutung, da die Gesetzgebungshoheit tatsächlich beim Bund und bei den Ländern blieb. Ich nehme nun nicht an, daß den Ländern aus diesem Unterschied künftig der Nachteil erwächst, um ihre Mitwirkungsmöglichkeiten betrogen zu sein. Jedenfalls ist aber bemerkenswert, daß der Nationalrat nur an sich gedacht hat, was die Notwendigkeit eines entsprechenden Mitwirkungswillens des Bundesrates an diesem Gesetzesbeschuß deutlich unterstreicht.

Für die Entscheidungsfindung des Nationalrates ist schließlich auch kennzeichnend, daß im Zuge der Ausschußberatungen die in den ersten Entwürfen noch vorgesehene und aus einer Gesetzesinitiative des Bundesrates stammende Regelung verworfen wurde, wonach der Bundesrat zu Gesetzesvorschlägen bereits während der Ausschußberatungen des Nationalrates Stellung nehmen kann, sodaß seine Rolle nicht auf die eines Ja- oder Neinsagers zu vollendeten Tatsachen beschränkt wäre, was ich für einen ganz wesentlichen Beitrag zu einer Stärkung unserer Mitwirkungsmöglichkeiten hielte.

Von meinem persönlichen Standpunkt aus – das wurde in der Diskussion zu Recht auch herausgefordert – ist in einer Güterabwägung natürlich auch zu bedenken, welche Folgen sich ergeben, wenn die Stellungnahme für die Entscheidung insgesamt maßgeblich würde und im konkreten Fall aufgrund der unausweichlichen Verzögerung des Vorhabens der Nationalrat einen neuen, zustimmungsfähigen Beschuß fassen müßte.

Die vorliegende Verfassungsänderung hat weder auf unseren Beitritt zur Europäischen Union noch auf dessen Zeitpunkt Auswirkungen. Wir werden dort auch ohne innerstaatliche begleitende Regelungen Mitglied. Es kann wohl auch nicht der Reputation Österreichs schaden. Die Reputation der Bundesrepublik Deutschland hat jedenfalls nicht darunter gelitten, daß der deutsche Bundesrat die Ratifizierung der gerade von Deutschland betriebenen Verträge von Maastricht erheblich verzögert hat, um seine Interessen in der Integrationspolitik entsprechend zu wahren.

Für unsere Beteiligung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU ist die Verfassungsnovelle nur für den Fall von Bedeutung, als unsere Mitwirkung in Widerspruch zur Neutralität und unseren gesetzlichen Regelungen in diesem Zusammenhang geriete. An allen anderen Maßnahmen können die österreichischen Vertreter schon heute mitwirken. Vor der Volksabstimmung wurde damit argumentiert, daß die EU ohnedies noch nie einen Beschuß gefaßt habe, der von Österreich aus Gründen seiner Neutralität nicht mitgetragen werden können.

Es ist auch nicht in Aussicht, daß sich die EU in absehbarer Zeit zu solchen Maßnahmen im Rahmen der erst im Aufbau befindlichen GASP wirklich aufraffen würde – leider nicht in

Bundesrat Jürgen Weiss

Aussicht, wie ich hinzufügen möchte. Die Parlamentsbeteiligung schließlich ist ohne Zweifel innerstaatlich in hohen Maße wünschenswert. Sie sollte aber ihrem Namen Ehre machen und sich nicht im wesentlichen auf den Nationalrat allein beschränken. Daß schließlich die Nominierung österreichischer Mitglieder in Organen der EU behindert würde, kann auch nicht der Fall sein. Die Bundesregierung sah sich jedenfalls rechtlich nicht gehindert, das Kommissionsmitglied zu nominieren und auch die anderen Nominierungen bereits in Aussicht zu nehmen.

Hinsichtlich der Wahl unserer 21 Abgeordneten zum Europäischen Parlament ist darauf zu verweisen, daß im Beitrittsvertrag eine Übergangsfrist von zwei Jahren vorgesehen ist. Aus dem Vertrag selbst ergibt sich auch bereits die Befugnis der Parlamente der Beitrittsländer, bei uns als Nationalrat verstanden, für diese Zeit Abgeordnete zu entsenden, sodaß unsere Handlungsfähigkeit auch in dieser Frage nicht eingeschränkt ist. Dafür mag eine Bestimmung in der Geschäftsordnung des Nationalrates erforderlich sein; eine zwingende Notwendigkeit für eine Verfassungsänderung kann ich aber nicht erkennen.

Zusammenfassend ergibt sich für mich aus dieser Bilanz, daß ohne unseren Schaden für den EU-Beitritt – das ist sowohl mir wichtig, wie es auch Landeshauptmann Purtscher, einem der Vorkämpfer für den österreichischen Beitritt, wichtig war – der Saldo für die Länder und für den Bundesrat selbst in einem zu hohen Maße nachteilig wäre, als daß ich dem Gesetzesbeschuß zustimmen könnte. Abgesehen von der ausbleibenden Stärkung der Länder und Gemeinden liegt es heute in der Verantwortung des Bundesrates, der in der Europäischen Union ohne geeignete Begleitmaßnahmen drohenden Schwächung der Landtage entgegenzuwirken.

Ich stelle mich gegen alle Versuche, die verfassungsrechtlichen Grundprinzipien unserer demokratischen bundesstaatlichen Republik zu überwinden. Das gilt aber auch für die Sorge, daß wir ohne Gegensteuerung als Mitglied der Europäischen Union in einen Staat hineinwachsen könnten, in dem es weniger statt mehr Bürgerrechte in der Gesetzgebung, in dem es weniger statt mehr Dezentralisierung nach unten und in dem es weniger statt mehr Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden gibt. Das ist auch eine Form der Dritten Republik, die ich nicht haben will. Die Meinungen darüber, ob der Bundesrat den Landtagen die in der Bundesverfassung vorgesehene Hilfe bei der Wahrung ihrer Rechte sei, sind bekanntlich geteilt; und die Zweifel nehmen zu – auch bei mir persönlich.

Mit unserer Zustimmung würden wir diese Zweifel bestätigen und in die Richtung lenken, daß anderen nur helfen könne, wer sich selbst helfen und seine berechtigten eigenen Anliegen, dargelegt in unserem einstimmigen Beschuß, auch durchsetzen kann.

Im Sinne eines konstruktiven Neins zu der vom Nationalrat eingeschlagenen Vorgangsweise halte ich auch die Absicht für notwendig, im Wege einer Gesetzesinitiative dem Nationalrat Klarheit darüber zu geben, welcher Weg in der von der Bundesverfassung vorgesehenen Weise gemeinsam beschritten werden kann und soll.

Wir wollen diese Initiative auch nicht als unverrückbares Ziel sehen, sondern als Grundlage für Gespräche, in denen wir als den Ländern verpflichtetes Organ der Bundesgesetzgebung denselben Stellenwert erwarten, wie er den Oppositionsparteien des Nationalrates und wie er im Ausland allen anderen zweiten parlamentarischen Kammern eingeräumt wird.

In diesem Geist würde ich eine, mit einem konkreten Vorschlag verbundene Rückverweisung an den Nationalrat als Beginn eines gemeinsamen Weges sehen – wir üben ja die Gesetzgebung gemeinsam mit dem Nationalrat aus –, der auch ohne gleichzeitige Durchführung einer Bundesstaatsreform den notwendigen Gleichklang mit den Bundesländern wiederherstellt. – Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Dr. Wabl.)

13.41

Präsident Gottfried Jaud: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Josef Pfeifer zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die Redezeit 5 Minuten nicht übersteigen darf.

Bundesrat Josef Pfeifer

13.42

Bundesrat Josef Pfeifer (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Weiss! Als ein vom Kärntner Landtag gewählter Bundesrat teile ich Ihnen mit, daß ich keine Aufforderung erhalten habe, hier dagegen zu stimmen. (*Bundesrat Weiss: Das habe ich auch nicht gesagt!*) Das haben Sie gesagt! – Abgesehen davon, daß ich so eine Aufforderung auch nicht zur Kenntnis nehmen würde. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Hat es nicht einen Beschuß gegeben in Kärnten?*) Ich habe ein freies Mandat und stimme nach bestem Wissen und Gewissen ab.

Ich darf Ihnen aber mitteilen, daß in der heutigen Ausgabe der „Kärntner Tageszeitung“ steht: Der Kärntner ÖVP-Landeshauptmann Christof Zernatto empfiehlt dagegen – und hier meint er auch Purtscher – den Kärntner Bundesräten, selbstverständlich den EU-Begleitgesetzen zuzustimmen. Die Bevölkerung braucht Vertrauen zu Österreichs Weg in die EU! – Das sagt Ihr Kollege Landeshauptmann Zernatto! (*Beifall bei der SPÖ.*) Und diesmal bin ich auch seiner Meinung. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.* – *Bundesrat Dr. Kapral: Das geht am Kern der Sache vorbei!*)

13.43

Präsident Gottfried Jaud: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Bundesrat Michael Rockenschaub. Ich erteile es ihm.

13.43

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Zum Selbstbewußtsein des Bundesrates noch ein kurzes Beispiel aus der Geschichte: In den zwanziger Jahren, als es eine ähnliche Debatte betreffend die Völkerbundzusammenarbeit gegeben hat, wurde ein sogenannter Kabinettsrat gebildet, in dem Vertreter des Nationalrates und des Bundesrates mitgearbeitet haben, eine Art der Zusammenarbeit, von der wir, wie ausführlich berichtet, heute weit entfernt sind.

Der Grund, warum ich mich noch zu Wort gemeldet habe, ist ein ganz aktueller, der Grund ist auch meine Gratulation an die Strategen der sozialdemokratischen Fraktion: Vor kurzem konnte ich in einer APA-Aussendung lesen, daß heute vormittag die Bundesregierung den SPÖ-Abgeordneten Marizzi als Mitglied im Europäischen Rechnungshof nominiert hat.

Meine Damen und Herren! Meine Bundesratskollegen! Wir sehen hier als erste Konsequenz des EU-Begleitgesetzes, das noch gar nicht in Rechtskraft erwachsen ist, daß reine Parteisoldaten ohne ausreichende Fachqualifikation nach Brüssel geschickt werden. (*Bundesrätin Haselbach: Wie können Sie das sagen?*) Wegen fehlender Qualifikation hat sich der Abgeordnete Marizzi bei der offiziellen Ausschreibung gar nicht bewerben können. (*Bundesrätin Haselbach: Was ist Ihre Qualifikation, hier herinnen zu sein?* – *Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das ist eine Verhöhnung des Bundesrates! Die Begleitgesetze sind noch gar nicht in Rechtskraft, und die Bundesregierung agiert bereits mit parteipolitischem Postenschacher, wie es ärger nicht sein könnte. Das ist eine Demütigung des Bundesrates. Meine Damen und Herren von der ÖVP, insbesondere an Sie richte ich den Appell – bei den Sozialdemokraten scheint mir das sinnlos zu sein –: Aufwachen! Aufwachen! Leisten Sie Widerstand! Stimmen Sie mit Nein! Machen Sie aus dem drohenden Abgesang des Bundesrates eine Sternstunde! (*Beifall bei der FPÖ.* – *Bundesrat Wöllert: Das ist ganz mies und unter der Gürte linie!*)

13.45

Präsident Gottfried Jaud: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

13.45

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Kollege Rockenschaub hat uns jetzt gerade wieder einmal das geliefert, wozu sich die FPÖ anscheinend bekennt: Aufforderung zum Widerstand,

Bundesrat Walter Strutzenberger

meine Herrschaften! (Ironische Heiterkeit bei der FPÖ. – Bundesrat Dr. **Kapral**: Damit ist ja nicht der Widerstand der Straße gemeint, Herr Präsident! Das ist verwerflich!)

Herr Kollege Kapral! Sie sind der einzige hier von der FPÖ, dem ich zutraue, daß er die Straße meidet. Bei allen anderen bin ich mir nicht so sicher, ob sie nicht auch die Straße damit meinen! (Beifall bei der SPÖ.) Es kommt immer darauf an, mit welcher Tonart man hier etwas vorträgt.

Ich darf Ihnen hier folgendes sagen: Sparen Sie ein bißchen mit dem Vorwurf des Postenschachers! Ich könnte Ihnen nämlich andere Fälle von Postenschacher innerhalb der FPÖ hier zitieren. (Bundesrat **Eisl**: Alter schützt vor Torheit nicht!) Ich mache es nicht, weil ich die Debatte nicht unnötig verlängern will. (Bundesrat Dr. **Kapral**: Weil Sie kein Beispiel wissen!) Der Herr Abgeordnete Marizzi ist heute vom Ministerrat für diese Funktion, die Sie soeben genannt haben, vorgeschlagen worden – einstimmig, vom Ministerrat also von den beiden Koalitionsparteien. Wo da Postenschacher sein soll, weiß ich nicht. Und diese Angelegenheit wird im Hauptausschuß des Nationalrates noch behandelt werden.

Also was Sie unter Demokratie verstehen, unter Mitwirkung des Parlaments, zu der Sie gerade aufgerufen haben, möchte ich wissen, wenn Sie so eine Meinung vertreten, nur weil Sie etwas gehört haben, obwohl Sie nicht einmal wissen, wieso und warum. Und ob er qualifiziert ist oder nicht, entzieht sich sicherlich Ihrer Beurteilung, auf jeden Fall billige ich Ihnen viel zu, aber daß Sie das beurteilen können, das auf keinen Fall!

Ich möchte daher noch einmal sagen: Wenn hier eine Nominierung durch den Ministerrat einstimmig erfolgt und sich der Hauptausschuß damit befassen wird – ob der Hauptausschuß das dann so beschließt oder nicht, ist eine andere Sache –, dann wird wenigstens die Demokratie gewahrt und nicht Scheindemokratie, wie es in Ihrer Partei üblich ist, praktiziert. (Beifall bei der SPÖ.)

13.48

Präsident Gottfried Jaud: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird sowie das EWR-Bundesverfassungsgesetz und das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz aufgehoben werden (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 – B-VGN 1994).

Der vorliegende Beschuß bedarf nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Hiezu liegt ein Verlangen gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates, das von fünf Bundesräten unterzeichnet ist, auf Durchführung einer **namenlichen** Abstimmung über diesen Antrag vor.

Die Bundesräte Dr. Tremmel und Kollegen haben eine geheime Abstimmung verlangt. – Nach § 54 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Bundesrates ist eine geheime Abstimmung nicht zulässig, da zu diesem Tagesordnungspunkt bereits die Durchführung einer **namenlichen** Abstimmung verlangt wurde.

Präsident Gottfried Jaud

Es ist daher eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Die Stimmabgabe erfolgt mündlich mit „Ja“ oder „Nein“.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführung um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführerinnen Markowitsch und Giesinger geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mit „ja“ oder „nein“ bekannt.*)

Präsident Gottfried Jaud: Meine sehr verehrten Bundesräte! Wir brauchen nun eine gewisse Zeit, um das genaue Ergebnis festzustellen.

Erlauben Sie mir, daß ich Sie in der Zwischenzeit darauf aufmerksam mache, daß wir um zirka 15 Uhr die Bundesratssitzung für einen Fototermin unterbrechen werden. Zum Jahresende sollen alle Bundesräte auf einem Foto verewigt werden.

Es liegt nun das Ergebnis vor: Auf den Antrag, dem Beschuß des Nationalrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, entfallen 45 „Ja“-Stimmen und 17 „Nein“-Stimmen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Der Antrag, dem Beschuß des Nationalrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Zustimmung zu erteilen, ist somit **angenommen**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz fest.

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte:

Cerwenka, Crepaz

Ing. Eberhard, Ellmauer

Farthofer

Gerstl, Ing. Grasberger, Gstöttner

Hager, Haselbach, Dr. Hlavac, Dr. Hummer, Hüttmayr

Kainz, Dr. Kaufmann, Ing. Kerschbaumer, Konečny, Kraml

Dr. Lasnik, Dr. Liechtenstein, Dr. Linzer, Lukasser

Markowitsch, Dr. h. c. Mautner Markhof, Meier

Payer, Perl, Pfeffer, Pfeifer, Pirchegger, Pischl, Ing. Polleruhs, Prähauser, Pramendorfer, Putz

Rauchenberger, Rösler

Dr. Dr. h. c. Schambeck, Schaufler, Schicker, Schierhuber, Strutzenberger

Mag. Tusek

Winter, Wöllert

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte:

Bekavac-Ramsbacher, Bieringer, Dr. Bösch

Eisl

Giesinger

Präsident Gottfried Jaud*Dr. Harring, Haubner**Jaud**Dr. Kapral, DDr. Königshofer**Mag. Langer, Ing. Leberbauer**Dr. Rockenschaub**Schwab**Dr. Tremmel**Dr. Wabl, Weiss*

Präsident Gottfried Jaud: Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1992 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Forschungsförderungsgesetz 1982, das Innovations- und Technologiefondsgesetz, das ERP-Fonds-Gesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

4. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1986, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Verwaltungskademiegesetz, das Wehrgesetz 1990, das Richterdienstgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert werden (45 und 62/NR sowie 4945, 4958 und 4959/BR der Beilagen)

5. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (63/NR sowie 4946/BR der Beilagen)

Präsident Gottfried Jaud**6. Punkt**

Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (24 und 64/NR sowie 4947/BR der Beilagen)

Präsident Gottfried Jaud: Wir gelangen nun zu den Punkten 4 bis 6 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1986, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Verwaltungsakademiegesetz, das Wehrgesetz 1990, das Richterdienstgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert werden, ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 4 bis 6 hat Herr Bundesrat Ludwig Bieringer übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Ludwig Bieringer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1986, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Verwaltungsakademiegesetz, das Wehrgesetz 1990, das Richterdienstgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert werden.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht einerseits Änderungen des Dienstrechtes des öffentlichen Dienstes – insbesondere Gleichstellungen, Anpassungen und so weiter – vor und berücksichtigt den mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erzielten Gehaltsabschluß, wodurch eine Erhöhung der Bezüge im öffentlichen Dienst von 2,87 Prozent und eine Sonderregelung für das Karenzurlaubsgeld für das Jahr 1995 erfolgt sind.

Von den genannten Regelungen sind insbesondere anzuführen:

1. Weiterhin Anwendung der für die Verwendung in der Post- und Telegraphenverwaltung geltenden reisegebührenrechtlichen Bestimmungen auf die Beamten, die in den aufgrund des EWR-Vertrages ausgegliederten Bereichen, also der Fernmeldehoheitsverwaltung, beschäftigt sind;
2. Schaffung von Bestimmungen im B-GBG, mit denen die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen und ihre Vorsitzenden nach dem UOG 1993 mit jenen nach dem bisherigen UOG gleichgestellt werden;
3. Ersatz fehlerhafter Ausdrücke und Zitierungen der in letzter Zeit ergangenen umfangreichen Novellen zu den dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Besoldungsreformgesetzes 1994, BGBl. Nr. 550, durch die richtigen Texte;

Berichterstatter Ludwig Bieringer

4. Schaffung der Möglichkeit, freie Planstellen auch nach erfolgter Ausschreibung mit geeigneten Bundesbediensteten ohne Durchführung eines Aufnahmeverfahrens zu besetzen;
5. Regelung der Wirksamkeit des Anfalles, der Änderung und der Einstellung von Vergütungen analog der Regelung über den Monatsbezug;
6. Angleichung des LLDG 1985 an das LDG 1994 hinsichtlich der Bestimmungen über die Lehrpflichtermäßigung;
7. Möglichkeit des Widerrufs einer Austrittserklärung bis spätestens einen Monat vor ihrer Wirksamkeit, danach nur mit Zustimmung der Dienstbehörde;
8. Eröffnung der Verwendungsgruppe L 2a 1 für Religionslehrer im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, die die Lehramtsprüfung an einer Religionspädagogischen Akademie abgelegt haben, und damit gleiche Aufstiegsmöglichkeiten wie für solche Lehrer in einem vertraglichen Dienstverhältnis;
9. Klarstellung bei Reisebewegungen zwischen dem Dienst(zuteilungs)ort und dem Wohnort im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung des Grundsatzes tatsächlich entstandener Mehraufwendungen;
10. Anpassung der Reisegebührenregelung für die mit der Spielbankenaufsicht betrauten Beamten an die organisatorischen Änderungen, die als Folge der Auflösung der Österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung eingetreten sind;
11. Regelung pensionsrechtlicher Bestimmungen für Militärpersonen auf Zeit;
12. Dauer des Dienstverhältnisses für Militärpiloten auf Zeit;
13. Ausnahmeregelung für die Zulassung zur Dienstprüfung der Grundausbildung II für Bedienstete im Postautodienst, die an kleineren Postautostellen die Vorverwendungs erfordernisse nur vertretungsweise erbringen können;
14. Einbau der Regelungen des Post- und Telegraphenpensionsgesetzes 1967 und des Bundesgesetzes über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k.u.k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen in das Pensionsgesetz 1965.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich erstatte weiters den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird.

Im Zuge der Nationalratausschußberatungen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Karenzurlaubsgesetz, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bezügegesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Verwaltungsakademiegesetz und das Wehrgesetz 1990 geändert werden, wurde ein Antrag gemäß § 27 Abs. 1 GOG-NR gestellt.

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß steht im Zusammenhang mit dem oberwähnten Bundesgesetz.

Der Beschuß des Nationalrates hat folgende Regelungen zum Inhalt: Aufnahme der von Österreich zu entsendenden Mitglieder des Europäischen Parlaments in den Regelungsbereich

Berichterstatter Ludwig Bieringer

des Bezügegesetzes; Privilegienabbaubestimmungen für oberste Organe; Einführung einer Kürzungsbestimmung im Falle des Zusammentreffens eines Bezuges und eines Ruhebezuges, die aufgrund einer Tätigkeit als Mitglied einer gesetzgebenden Körperschaft gebühren; Erhöhung der Pensionsbeiträge für das Jahr 1995; Verhinderung von Mehrfachabfertigungen und stufenweise Anhebung des Pensionsanfallsalters sowie Herausnahme des Vizepräsidenten des Rechnungshofes aus dem Anwendungsbereich des Bezügegesetzes.

Die Ziffer 15 (§ 16a Abs. 8) des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates enthält Verfassungsbestimmungen, die der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG bedürfen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**,

1. den Verfassungsbestimmungen in Ziffer 15 des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,

2. gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich erstatte weiters den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der Vereinbarung über die Valorisierung des „Amtlichen Kilometergeldes“ Rechnung getragen werden.

Die Entschädigungssätze werden der Veränderung des Subindex „Privater Kraftfahrzeugverkehr“ entsprechend neu bemessen.

Die gegenständliche Gesetzesmaterie ist gemäß Artikel 10 Abs. 1 Z. 16 B-VG in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Gottfried Jaud: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Ursula Haubner. Ich erteile es ihr.

14.08

Bundesrätin Ursula Haubner (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über eine Reihe von Änderungen, die vor allem die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst betreffen. Das Dienstrecht der Beamten hat eine sehr lange Tradition und wurde seit den Anfängen der Monarchie reglementiert. Der Begriff „Beamter“ oder, wie man früher sagte, „Staatsdiener“ hat sich natürlich verändert, und es ist naheliegend, historisch gewachsene Besonderheiten des Berufsbeamtenstums in Frage zu stellen beziehungsweise zu reformieren.

Ich denke da im besonderen an ein einheitliches Dienst- und Besoldungsrecht, das für alle Verwendungen gilt, oder an ein tatsächlich leistungsorientiertes Bezügegesetz schon zu Beginn der Dienstzeit. Wir Freiheitlichen haben dazu ein Drei-Säulen-Modell erarbeitet von Grundgehalt plus Funktionszulage und Leistungszulage.

Die vorliegenden Änderungen und die sogenannten Harmonisierungen gerade im Verwendungsbereich der Lehrer mögen derzeit sicher ihre Notwendigkeit haben. Ich darf nur zwei Beispiele herausgreifen: die Gleichstellung der Religionslehrer, die ihre Ausbildung an Pädagogischen Akademien absolvieren, mit jenen, die ein theologisches Hochschulstudium hinter sich haben, und die Angleichung des Landeslehrer-Dienstrechts 1985 an jene

Bundesrätin Ursula Haubner

aus 1984 hinsichtlich der Bestimmungen über Lehrpflichtermäßigungen. Aber echte Reformen sind das natürlich nicht.

Beispiel: Lehrpflichtermäßigungen. Die Möglichkeiten der Gewährung von Lehrpflichtermäßigungen werden hier taxativ aufgezählt. Die Ausübung einer politischen Funktion stellt jedoch in diesem Zusammenhang keinen Anlaßfall dar. Ich glaube, gerade hier müßte eine echte Reform beginnen, um eine faire Regelung im Sinne von Dienstgeber und Dienstnehmer zu treffen.

Die freiheitliche Nationalratsfraktion hat in der letzten Sitzung einen Antrag zum Bezügegesetz gestellt, in dem eine Verfassungsbestimmung für den Karenzurlaub für Mandatsträger beantragt wurde.

Bereits im Mai 1988 hat der Nationalrat in einer gemeinsamen Entschließung aller Parlamentsparteien die Begrenzung des einem Politiker aus politischen Funktionen gebührenden Gesamteinkommens beschlossen. Geschehen ist bisher nicht sehr viel, und die von uns Freiheitlichen vorgeschlagene Höchstgrenze für politische Mandatare in der Höhe von 60 000 S netto monatlich ist sicher eine Grundlage, über die ernsthaft diskutiert werden sollte, vor allem im Hinblick auf die Spargesinnung, die vom einfachen Bürger erwartet wird. Politiker haben ja, wie wir alle wissen, mehr als nur Vorbildfunktion.

Wenn ich das vorliegende Bezügegesetz betrachte, muß ich feststellen, daß sich an den überdurchschnittlich hohen Gehältern und vor allem an den Politikerprivilegien – in Zeiten, in denen alle sparen müßten! – nicht wirklich etwas geändert hat. Vor allem die Probleme des arbeitslosen Einkommens und der Doppelpensionen von öffentlich Bediensteten sind nicht gelöst. Für mich sind das kosmetische Halbwahrheiten, wenn zum Beispiel eine Politiker-Nullohnrunde für das Jahr 1995 beschlossen wird und wenn es nur mehr eine Abfertigung am Ende der politischen Laufbahn gibt. Dem stehen ganz konkrete freiheitliche Forderungen gegenüber, nämlich die Abfertigungen für Politiker ebenso wie die Politikerpension gänzlich abzuschaffen.

Lassen Sie mich noch kurz etwas Allgemeines zur Stellung der Beamten in der Öffentlichkeit und hier im besonderen der Lehrer sagen. Wir alle wissen, daß das Image der Beamten in der Öffentlichkeit nicht immer das beste ist. Man unterstellt den Beamten generell, daß sie Privilegierte sind, weil sie bessere Pensionsabschlüsse erzielen, und als Lehrerin weiß ich, daß den Lehrern immer vorgeworfen wird, daß sie zu lange Ferien hätten.

Die letzten Gehaltsverhandlungen weisen Beamte im Vergleich zur Privatwirtschaft aber wieder als Privilegierte aus, da durch die automatische Vorrückung alle zwei Jahre die durchschnittliche Erhöhung über 4 Prozent liegt. Für die Beschäftigten in der Privatwirtschaft wurden 3,8 Prozent beschlossen, die Senioren bekommen gar nur 2,8 Prozent. (Bundesrat **Schaufler**: Nettoanpassung!)

Unsere Kritik geht aber auch dahin, daß gerade bei dieser prozentuellen Gehaltserhöhung wieder die kleinen Beamten oder die Junglehrer draufzahlen, weil Gehaltserhöhungen eben prozentuell durchgeführt wurden und nicht, was besser wäre, in Form von Sockelbeträgen.

Ich sehe zum Beispiel als Lehrerin nicht ein, daß eine Suppliertunde eines Lehrers, der in den ersten Gehaltsstufen ist, um die Hälfte weniger wert ist – das heißt, er bekommt um die Hälfte weniger bezahlt – als die eines Lehrers, der in einer höheren Gehaltsstufe ist. Ich glaube, die Qualität des Unterrichts hat mit dem Alter eigentlich nichts zu tun. (Bundesrätin **Schicker**: Frau Kollegin, da sind wir aber die falschen Ansprechpartner!) – Ich möchte das hier nur noch einmal zum Ausdruck bringen. (Bundesrätin **Schicker**: Das müssen Sie dem Herrn Vorsitzenden Dohr sagen!) Wir sind alle Vertreter des Volkes und können uns genauso einsetzen und diese Mißstände aufzeigen. (Bundesrätin **Schicker**: Es ist richtig, was Sie sagen! Aber wir sind die falschen Ansprechpartner! Wir waren nicht im Verhandlungssteam!)

Lassen Sie mich bitte noch beim Thema Lehrer bleiben. Ich habe großes Verständnis für Protestversammlungen, die vorige Woche unter den BHS-Lehrern stattgefunden haben, und zwar nicht nur wegen des Sparpakets, sondern es ist vor allem um die künftig höhere

Bundesrätin Ursula Haubner

Klassenschülerzahl gegangen. Man geht nämlich davon aus, daß es in diesem Zusammenhang gerade für Lehrer pädagogische Mehrbelastungen geben wird, weil Pädagogen heute zusätzliche Aufgaben als Ersatzmütter und als Ersatzväter ausüben müssen, da in vielen Familien Erziehung nicht immer stattfindet.

Leider ist die Schule auch zu einem Ort der Gewalt und der Aggression geworden. Sachbeschädigungen und Gewaltanwendung gegenüber Mitschülern sind in vielen Schulen an der Tagesordnung. In der heutigen Presse ist ein typisches Beispiel angeführt: Eine 15jährige Hauptschülerin in Wien hat einen Kollegen mit einem Messer attackiert. (*Bundesrat Meier: Für einen Lehrer wird es doch immer schwerer!*) – Für einen Lehrer wird es immer schwerer – ich gebe Ihnen völlig recht. Die gesellschaftlichen Probleme werden immer größer, und das sogenannte Burn-out-Syndrom läßt befürchten, daß immer mehr Lehrer vor dem Ende der regulären Dienstzeit resignieren. Das möchte ich im Zusammenhang mit dem Beamten-Dienstrecht und mit dem Bezügegesetz einmal mit aller Deutlichkeit gesagt haben.

Daß sich anscheinend aber gewisse Aggressionen nicht nur auf die Schüler übertragen, sondern auch in einigen Lehrern festgesetzt haben, zeigt für mich das Beispiel des Leiters der Arbeitsgemeinschaft für Germanisten in Oberösterreich, der zugleich auch Lehrer an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz ist. In der Zeitschrift des BSA, des Bundes Sozialistischer Akademiker, ergeht er sich unter dem Titel „Laßt die dumme Sau raus – warum Jörg Haider der natürliche Gegner der AHS ist“ in einer Diffamierung gegen die FPÖ und deren Obmann, die ihresgleichen sucht. Es liegt natürlich der Verdacht nahe, daß es vielleicht auch die Wut eines enttäuschten Sozialdemokraten über eine verlorene Wahl ist, wenn er die Lehrer zum Widerstand gegen Haider aufruft und die freiheitliche Politik als Angriffe auf essentielle Bildungsaufgaben bezeichnet.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß derartige parteipolitische Hetze und Hatz von jemandem, der zukünftige Lehrer ausbildet, von uns absolut abzulehnen sind, denn die zukünftige Lehrerausbildung soll vor allem Toleranz, Kritik- und Meinungsfreiheit prägen. Deshalb verwahre ich mich ganz entschieden gegen derartige Haßtiraden. Ich habe Angst vor Kollegen, die die Schule als Ort der politischen Diffamierung mißbrauchen und ihre persönliche parteipolitische Gesinnung in der Jugendarbeit mißbräuchlich einsetzen.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden uns weiter dafür einsetzen, daß es vor allem zu einem neuen, umfassenden Bundesdienstrechts- und Besoldungsgesetz kommt, bei dem vor allem Verantwortung und Mehrleistung unabhängig vom Dienstalter abgegolten werden, zu einem Dienstrecht, in dem Bezüge leistungsorientiert ausgerichtet sind und ein Übergang zum Pensionsrecht des ASVG geschaffen wird.

Weil diese echten Reformen nach wie vor ausständig sind, werden wir der Novelle des Bezügegesetzes und dem Beamten-Dienstrechtsgesetz nicht unsere Zustimmung geben. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

14.18

Präsident Gottfried Jaud: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Helmut Cerwenka. Ich erteile es ihm.

14.18

Bundesrat Helmut Cerwenka (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es gäbe einiges zu den Ausführungen meiner Vorrednerin festzustellen und klarzulegen, doch ich glaube, bei diesem Tagesordnungspunkt sollte ich mich eher an die Sache halten, als hier eine Lehrerdiskussion vom Zaun zu brechen.

Lassen Sie mich daher mit dem Tagesordnungspunkt 6 beginnen, der die Änderung der Reisegebührenvorschrift vorsieht, die durch die Subindexübersteigung des Schwellenwertes von 7 Prozent um 0,7 Prozent im Juli dieses Jahres notwendig geworden ist. Es steht die Valorisierung durch eine Novellierung der Reisegebührenvorschrift 1955 ab 1. August 1994 an, was zum Beispiel eine Erhöhung des Kilometergeldes für PKWs um die angesprochenen 7,7 Prozent auf 4,60 S nach sich zieht.

Bundesrat Helmut Cerwenka

Beim Beamten-Dienstrechtsgesetz sind mehrere wesentliche Elemente von der geplanten Änderung betroffen. So sind, ausgehend von der im Sommer 1994 beschlossenen Besoldungsreform, Anpassungen in vielen Bereichen nötig, da viele Dinge einfach nicht kompatibel sind. Beispielsweise macht die Frage der Amtstitel der Exekutive oder des Bundesheeres Überleitungsbestimmungen vom alten ins neue Schema erforderlich.

Aufgrund des Arbeitstemos bei den zahlreichen umfangreichen Novellen zu den dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Vorschriften traten Unstimmigkeiten auf, die in der heute vorliegenden Form kompensiert beziehungsweise berichtigt werden können.

Die Änderung des Ausschreibungsgesetzes bringt praktikable Vorteile. Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens waren Bundesbedienstete bisher chancenlos bezüglich anderer Posten im Bundesdienstbereich, da Nichtbundesbedienstete aufgenommen werden mußten, weshalb in diesem Bereich keine Mobilität gegeben war. Mit der vorliegenden Änderung tritt diese Beweglichkeit innerhalb des Bundesdienstes nunmehr ein.

In diesem Zusammenhang wird auch der Gehaltsabschluß der Beamten in diese Materie einbezogen, der auf mehr Ablehnung als Zustimmung stößt. Die Menschen bringen Verständnis im Zusammenhang mit unseren Staatsfinanzen auf, aber leider meist nach dem Florianiprinzip, was den Neid der einzelnen Berufsgruppen aufeinander steigert und von manchem in unserem Staate leider gern gesehen wird, denn mit dieser Art der Entsolidarisierung unserer Gesellschaft scheinen manche Samenkörner aufzugehen.

Der Großteil der Österreicherinnen und Österreicher hat die Einsicht, nach seinen Möglichkeiten dazu beizutragen, daß – das empfinde ich als das Wesentlichste – unser Wohlstand gesichert werden muß, was für mich bedeutet, daß wir den Gürtel nicht enger schnallen müssen, sondern einfach für einen gewissen Zeitraum die Spange in dem Loch belassen ist, bis wir uns konjunkturbedingt wieder eine Zunahme leisten können.

Ein wesentlicher Diskussionspunkt bei den Gehaltsverhandlungen war die Ausverhandlung eines Sockel- oder Fixbetrages, wie etwa die ins Gespräch gebrachte 2,95prozentige Erhöhung mit einer Höchstgrenze von 1 041 S, die die Zustimmung der Gewerkschaft öffentlicher Dienst gefunden hätte. Jedoch ist die Anhebung niedrigerer Einkommen in Relation zu höheren Einkommen nicht immer so einfach, wie in diversen Medien dargestellt, praktikabel, da sie sich aus verfassungsrechtlichen Gründen wegen des Pensionssicherungsbeitrages als problematisch erwies. Damit hätten nämlich die Beamtenpensionisten mehr bekommen als die ASVG-Pensionisten. Als einziger Ausweg wäre eine Erhöhung um 0,15 Prozent beim Pensionssicherungsbeitrag im ASVG-Bereich zu sehen gewesen.

Ein zusätzlicher Faktor ist darin zu bemerken, daß die erreichten 2,87 Prozent auch bei den Zulagen und Nebengebühren wirksam werden. Im konkreten Fall eines Wachebeamten ohne Fachkurs in mittleren Berufsjahren würde sich der Fixbetrag gegenüber dem ausverhandelten Schema mit 40 S plus zu Buche schlagen. Wenn aber, wie es in der Praxis oft notwendig ist, Mehrdienstleistungen anfallen, hätte sich in vielen Fällen die Einführung des Fixbetrages in einen voraussichtlichen Nachteil umgekehrt.

Kaum jemand ist übermäßig glücklich mit diesem Abschluß: Die einen hätten gerne mehr bekommen, die anderen mit Freude mehr gegeben. Aber Politik bedeutet für mich auch, Verantwortung zu haben und zu zeigen, denn letztendlich sind wir alle nur Verwalter unseres Gemeingutes. Und wer sagt sich schon gerne und bewußt den Ast ab, auf dem er sitzt, oder hinterläßt seinen Nachkommen einen Scherbenhaufen, sei es aus Egoismus, fehlendem Weitblick, Bequemlichkeit oder wegen politischen Kleinkapitals im Tagesgeschehen?

Verfallen wir nicht in den Fehler, die Menschen zu unterschätzen, denn Täuschung mit vordergründigen Argumenten kann nur kurzfristig Bestand haben. Womit ich nahtlos zu den Politikerprivilegien komme. Wenn ich dabei an die Debatte im Nationalrat denke und mir vor Augen führe, daß der freiheitliche Abgeordnete zum Nationalrat Reichhold Fall um Fall aufliest – wobei festzuhalten ist, daß die Anführung von Einzelfällen eine Spezialität dieser Gruppierung ist –, wobei fast ausnahmslos kein Mandatar genannt wurde, dann liegen wir hier neben den

Bundesrat Helmut Cerwenka

Gegebenheiten. Ihr Parteioberster bringt 50 000 S bis 60 000 S netto für Mandatare in die Debatte, worüber ich in meinem speziellen Falle nicht unglücklich sein dürfte, denn damit würde mein derzeitiges Einkommen um zirka ein Drittel angehoben. Und ich bin mir sicher, daß es viele gäbe, die davon profitieren würden. (*Bundesrat Hüttemayr: Er selbst verdient 14 S! – Bundesrat Dr. Kapral: Das war die Steuer! – Bundesrätin Johanna Schicker: Das war die Steuer!*) Ja, das war die Steuer. Aber bei all diesen Debatten fehlt mir die Ehrlichkeit. Einmal wird brutto aufgezeigt, dann von netto geredet, was für mich zwei verschiedene Ebenen sind. Es kann doch nicht so sein, daß manche gleicher als gleich sind.

In jeder politischen Gruppierung waren und sind teilweise noch Kumulierer mit Spitzenverdiensten zu finden, und hier besteht eindeutig Handlungsbedarf. Meine Bewegung hat sich bereits vor längerer Zeit dazu bekannt, neben dem Einkommen als Mandatar nur ein weiteres Einkommen statutengemäß zuzulassen. Jeder weitere Bezug wird fondsmäßig für soziale Zwecke verwendet. Die gerechteste und faireste Lösung dieser Politikereinkommensdebatte würde für mich die Einführung einer Einkommenspyramide darstellen.

Denn eines muß auch klar sein: Leistung muß auch gebührend honoriert werden. Und hier ist es oft so, daß Quantität und Qualität nicht korrelieren. Wir nehmen neuerlich eine Null-Lohnrunde und die Anhebung des Pensionsanfallsalters in Kauf, erhöhen die Pensionsbeiträge und Pensionssicherungsbeiträge, erwarten aber auf der anderen Seite hochqualifizierte Politiker.

Soll das Ziel jenes sein, daß in Zukunft nur mehr derjenige Politiker werden soll, der es sich auch leisten kann, oder bleiben wir beim Status des Volksvertreters?

Auswüchse in jeder Form – damit meine ich schwarze Schafe unseres Berufsstandes – sind nicht tolerierbar, aber man kann nicht anhand einiger weniger alles in Frage stellen; genauso wie im Abfertigungsfiasco der letzten Wochen. Das sind Mißstände, aber, meine Damen und Herren, wir in Niederösterreich haben dieses Problem bitte seit acht Jahren nicht mehr. Unsere Vertreter haben nur einmal in ihrer politischen Laufbahn die Möglichkeit, eine Abfertigung ausbezahlt zu bekommen, wie zum Beispiel jeder ASVG-Versicherte.

Meine Damen und Herren! Spielen wir in diesem sogenannten Privilegiengebiet mit offenen Karten! Stellen wir Mißstände, wo immer wir sie finden, durch gesetzliche Regelungen ab, aber heulen wir nicht wegen jedes Einzelfalles mit den Wölfen und stellen wir damit auch nicht unser Licht unter den Scheffel. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Führen wir bitte in Zukunft die Diskussion auf der Ebene und in den Gremien, wo sie hingehört. Auch aus diesen Aspekten heraus wird meine Fraktion bei diesen drei Änderungen dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, die Zustimmung nicht verweigern. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

14.27

Präsident Gottfried Jaud: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

14.27

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Wie es heute schon zum Ausdruck gekommen ist, wird mit den vorliegenden Gesetzen und Gesetzesnovellen eine Reihe von Änderungen, Anpassungen allgemeiner Natur und auch an das EU-Recht erfolgen. Darüber hinaus erfolgen Klarstellungen bei Reisebewegungen, Regelungen im pensionsrechtlichen Bereich sowie Bezugsregelungen bei Beamten, Vertragsbediensteten und Lehrern. Es sind Änderungen, die notwendig und meiner Meinung nach auch gerechtfertigt sind.

In unserer Zeit gehört es fast zum Alltag, sich über die Beamten – seinerzeit hat man sie einmal als Staatsdiener bezeichnet – kritisch zu äußern. Es mag da und dort sicher seine Berechtigung haben, man darf aber auch hier nicht verallgemeinern. Denn ich meine, wenn in unserem Staate in den zurückliegenden Jahrzehnten beispielgebende Aufbauarbeit geleistet worden ist, die allgemein anerkannt wird, so ist dies ein Verdienst des Fleißes unserer Bevölkerung, ein

Bundesrat Ing. August Eberhard

Verdienst jener, die in den zurückliegenden Jahrzehnten und in der Gegenwart Verantwortung getragen haben und Verantwortung tragen, es ist aber auch ein Verdienst unserer doch sehr weitgehend unabhängigen Beamten, die auch in den zurückliegenden Jahren gewissenhafte Arbeit geleistet haben.

Wenn heute vielfach unsere Beamten ob der Sicherheit des Arbeitsplatzes und gegenüber den ASVG-Pensionisten wegen des höheren Pensionsbezuges beneidet und oft auch kritisch beurteilt werden, muß dazu folgendes gesagt werden: Jene Beamten, die jetzt in Pension gehen oder in wenigen Jahren das Pensionsalter erreichen, haben mit niedrigen, zum Teil niedrigsten Anfangsbezügen begonnen. So ist in den fünfziger und sechziger Jahren nicht selten jemand fast belächelt worden, wenn er wegen des kleinen Anfangsbezuges eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst angenommen hat.

In diesem Lichte soll man auch die Bezugsregelungen allgemein sehen. Erstens muß man wissen, daß sich die Bezugsrelation im öffentlichen Dienst in den letzten Jahrzehnten zugunsten der kleineren Einkommen entwickelt hat. So hat sich die Bezugsrelation bei den Bruttobezügen von Höchst- und Mindestverdienern von 1 zu 14 auf 1 zu 7 zugunsten der Kleinverdiener verbessert. Auch bei den Lehrern konnte die Bezugsrelation nach unten zugunsten der Anfangsbezüge geändert werden.

Ich will das nur sagen, weil in der Öffentlichkeit die Dinge so dargestellt werden, als würden Bezugserhöhungen mit Sockelbeträgen eine Erfindung unserer Tage sein. Schon 1988 gab es eine einheitliche Gehaltserhöhung zum Beispiel um 500 S. Auch 1990 gab es eine einheitliche Inflationsabgeltung in der Höhe von 350 S neben der prozentuellen Lohnerhöhung. Aber selbst beim Inkrafttreten der Besoldungsreform wird jetzt bei den niedrigeren Einkommen im unteren Verwendungsbereich begonnen.

Trotzdem möchte ich betonen, daß in Zukunft bei Lohnerhöhungen den Klein- und Kleinverdienern ein verstärktes Augenmerk geschenkt werden muß, das heißt, Lohn- und Tariferhöhungen sollen mit Fixbeträgen und Einkommenszuwachsbegrenzungen nach oben erfolgen. (*Bundesrat Payer: Dem Dohr müßte man das sagen!*)

Was die vielfach in Diskussion stehende Pragmatisierung im öffentlichen Dienst betrifft, bin ich für eine Lockerung des Versetzungsschutzes, aber für die Beibehaltung der Pragmatisierung, denn sie ist der Garant für ein weitestgehend unabhängiges Beamtenamt.

Hohes Haus! Mit der Neuregelung der Politikerbezüge hat für mich die neue Bundesregierung unter Beweis gestellt, daß sie bemüht ist, rasch zu handeln, und das möge nur als Beispiel für heranstehende Probleme, die auch auf eine Lösung warten, angeführt sein. Es ist ein Beweis der Sparbereitschaft in eigener Sache, ein Schritt der Demokratiereform, der ungerechtfertigte, vom Bürger als Privileg empfundene Regelungen beseitigt. Dazu gehören die schrittweise Anhebung des Pensionsalters für Politiker von 55 auf 60 Jahre und die Beschränkung auf eine einzige Abfertigung am Ende einer politischen Laufbahn. Hier darf ich anführen: In Kärnten wurde das Pensionsalter auf 60 Jahre angehoben, und es gibt auch keine Abfertigung mehr. Das sei nur angeführt. (*Bundesrat Dr. Wabi: Steiermark!*) Es gibt auch andere Bundesländer mit ähnlichen Regelungen. Die Neuregelung der Abfertigung gilt rückwirkend ab 9. Oktober 1994, wobei bereits erlassene Bescheide von dieser Regelung nicht berührt sind.

Ich darf aber auch erwähnen, daß die ÖVP weitere Maßnahmen gegen die Kumulierung von Bezügen vorbereitet. Für 1995 kommt die Gehaltserhöhung der Beamten für die Jahre 1994 und 1995 nicht zum Tragen. Das bedeutet also eine Null-Lohnrunde für Politiker. Das ist heute schon erwähnt worden. Dies wird durch eine Erhöhung des Pensionsbeitrages für Politiker für das Jahr 1995 im Ausmaß der Beamtenbezugserhöhungen der Jahre 1994 und 1995 sichergestellt. Ebenso wird der Pensionssicherungsbeitrag der pensionierten Politiker um diesen Prozentsatz für das Jahr 1995 erhöht. Die künftigen Abgeordneten zum Europäischen Parlament werden bezüglich mit den Nationalratsabgeordneten gleichgestellt. Im Gegensatz zu den Nationalratsabgeordneten und den Mitgliedern des Bundesrates soll der Europaparlamentarier, der gleichzeitig Beamter ist, keinerlei Beamtenbezug erhalten. Eine

Bundesrat Ing. August Eberhard

kleine Ausnahme gibt es hier für die Hochschulprofessoren, die bis zu 25 Prozent des Bezuges nach wie vor erhalten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Angelegenheit der Politikerbezüge betrifft, lassen Sie mich abschließend folgendes ausführen: In der Montagausgabe der „Kleinen Zeitung“ für Kärnten meint eine Redakteurin zur Diskussion über die Politikerbezüge: „Die Politiker sollten die Diskussion über ihre Gehälter sachlicher führen, kein anderer Berufsstand wertet sich selbst so ab.“ – Zitatende. – Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ. – Bundesrat Strutzenberger: Das war gut!*)

14.35

Präsident Gottfried Jaud: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Martin Wabl. Ich erteile es ihm. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist auch einer, der zu viel verdient! – Bundesrat Dr. Wabl – auf dem Weg zum Rednerpult –: Das stimmt, aber ich bin mit dir ziemlich gleich!*)

14.35

Bundesrat Dr. Martin Wabl (keinem Klub angehörend, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist für mich ein sehr erfreulicher Zufall, daß sich meine letzte Wortmeldung auf ein Thema bezieht, das ich seit ungefähr zehn, zwölf Jahren besonders intensiv in der Öffentlichkeit vertreten habe, das ich auch letzten Donnerstag hier angesprochen habe und von dem ich weiß, daß jetzt Kollege Strutzenberger wahrscheinlich keine ausgesprochene Freude haben wird, wenn ich manche Gedanken dazu ausspreche. (*Bundesrat Strutzenberger: Warum solltest du mir eine Freude machen?*) Das kann ich ohnehin nicht erwarten.

Ich möchte vorausschicken, daß ich selber ein Privilegierter bin, du hast das ja selbst erwähnt beim Herausgehen, ich bin Richter. Meine Funktion als Bundesrat werde ich jetzt Gott sei Dank zurücklegen, und ich kann damit nicht mehr als Politiker, der Bezüge bekommt, apostrophiert werden.

Ich bin erschüttert, daß angesichts der Notwendigkeit des Spars, Herr Staatssekretär, ein solcher Abschluß zustande kommen konnte. Ich muß Ihnen aber ein Kompliment machen. Als Sie ernannt wurden, habe ich mir gedacht: die Kaderschmiede der ÖMV. Sie waren früher bei der Arbeiterkammer, und ein paar Äußerungen von Ihnen zu den Problemen der Zukunft, gerade zum Sparpaket, haben mir Hoffnung gegeben, daß Sie in diesem Bereich neue Wege gehen werden.

Die Fragen, in welchem Ausmaß Beamtengehälter und Pensionen erhöht werden, haben immer ein gewisses Interesse in der Öffentlichkeit erweckt, weil sich natürlich die Menschen fragen, nach welchen Kriterien die Beamten mehr bekommen. Ich habe gerade heute in der Zeitung gelesen, daß die Beamten – früher hat man die Meinung vertreten, der hat wenig, aber das sicher, da geht es ja auch um den sicheren Arbeitsplatz, der in der heutigen Zeit eine ganz besondere Rolle spielt – momentan Spitzenreiter sind. Das hängt wahrscheinlich mit der großen Zahl von A-Beamten zusammen. Aber ich glaube, 12 000 Arbeiter, 15 000 Angestellte und 16 000 Beamte bedeuten eine gewaltige Aufholjagd.

Ich glaube, Sie kennen auch den Budgetrahmen für die Beamten und für die Pensionisten, das ist der größte Brocken.

Ich gehöre zu jenen, die es vermeiden möchten, generell auf die Beamten loszugehen. Das wäre sicherlich falsch, denn die Beamten haben eine besondere Bedeutung, wenn man in der Öffentlichkeit diskutiert. Lehrer, Gendarmeriebeamte, also Sicherheitsbeamte, stechen da besonders hervor. Beamte der allgemeinen Verwaltung tun sich ein bißchen schwerer. Bei Richtern wird es auch kaum bestritten, daß sie notwendig sind, wobei man sich manches Mal hinsichtlich der Raschheit der Entscheidungen fragt, warum das so langsam vonstatten geht. Diesbezüglich wird auch Kritik laut.

Aber ich frage Sie, Herr Staatssekretär, wie Sie das mit dem Spargedanken in Einklang bringen können, daß zum Beispiel ein Pensionist, der eine Mindestpension von 8 000 S bekommt, ab

Bundesrat Dr. Martin Wabl

Jänner 1995 in seinem Pensionssackerl – ich schaue einmal auf die Uhr, weil dann der Fototermin ist; ich bitte, mich davon zu befreien, weil ich keine Krawatte mit habe und so das gute Gesamtbild sicherlich beeinträchtigen würde – um 2,8 Prozent mehr vorfindet. Herr Staatssekretär, das sind, wenn man es sich ausrechnet, ein bißchen mehr als 200 S. Ihr Gehaltsabschluß! Ich habe Ihnen gesagt, Sie hätten einen fulminanten Start gehabt, wenn Sie vor laufender Kamera hingetreten wären und gesagt hätten: Wir, die Regierung, als Dienstgeber sind ohnedies etwas von den Forderungen abgegangen.

Wir sind bereit, im Sinne es sozialen Friedens auch den Beamten eine Lösung mit Sockelbetrag anzubieten! Das haben wir zur Verfügung, wir bieten diesen Sockelbetrag an. – Das würde bedeuten, daß die kleineren und mittleren Beamten etwas mehr bekämen, ein paar hundert Schilling mehr, 500 S oder 600 S, wie immer man das berechnet. Dazu stehe ich auch, obwohl ich selbst davon betroffen gewesen wäre. (*Bundesrat Strutzenberger: Was heißt das: ein Sockelbetrag?*) – Ein Sockelbetrag ist – das ist, glaube ich, schon in die Literatur eingegangen – ein Fixbetrag, falls Sie das nicht wissen, Herr Präsident! (*Bundesrat Strutzenberger: Nein, das ist etwas anderes!*) – Ein Fixbetrag oder wie immer Sie es nennen. Ich bekenne mich jedenfalls dazu, daß man sagt: ein Fixbetrag.

Ich sage Ihnen folgendes: Ich bin Richter mit einem Bruttoeinkommen von 50 000 S. (*Bundesrätin Kainz: A geh, das letzte Mal war es noch weniger!*) Na ja, es erhöht sich halt alles, der Neid ist groß. Aber ich verdiene gut genug, zirka 50 000 S; ich verdiene so viel, daß ich es gar nicht auf den Tausender genau weiß.

Ich hätte akzeptiert, wenn Sie angeboten hätten – ich weiß nicht, ob es andere akzeptiert hätten –: Heuer: Null oder weniger! (*Zwischenruf des Bundesrates Payer.*) – Ich sage nur ganz offen meine Meinung dazu, nämlich daß ich der Auffassung bin, daß man den Mut hätte haben müssen – um die Spargesinnung zu dokumentieren –, zu sagen: Ab einer gewissen Einkommenshöhe Lohnerhöhung abflachend oder gleich null!

Herr Staatssekretär! Wissen Sie, was die Schweiz bei den Gehaltsverhandlungen für die Beamten für das nächste Jahr ausverhandelt und abgeschlossen hat? – Null für alle Beamten und minus 5 Prozent für die Spitzenbeamten! Ich würde sagen, daß das ein Ergebnis ist, von dem man sagen kann, daß es vom Sparwillen getragen ist.

Ich bin davon überzeugt – das weiß ich aus vielen Gesprächen mit Beamten –, daß die Beamten in Österreich aufgeschlossener und sparsamlicher sind, als Kollege Strutzenberger und Kollege Dohr glauben. (*Bundesrat Strutzenberger: Dir glaube ich deine Meinung nicht!*) Das Ansehen, der Kredit, das Image dieser Beamtenbewerbschalter Dohr und Company liegt meiner Meinung nach derzeit auf dem Tiefpunkt, und das wirkt sich leider Gottes auch als Negativimage auf die Regierung aus. Ich stelle die Frage – ich weiß nicht, ob Sie sie mir beantworten, Herr Staatssekretär –: Wenn ich Dienstgeber bin, ich kenne die Argumente der Sozialpartnerschaft, aber wenn ich Regierung bin, dann habe ich wohl das Recht ... (*Bundesrat Strutzenberger: Gott sei Dank bist du es nicht!*) Wenn ich mir, Kollege Strutzenberger, die Sympathiewerte der derzeitigen Regierung in der Öffentlichkeit anschau, dann muß ich sagen, an eurer Stelle würde ich auch nicht in Frohlocken ausbrechen. (*Bundesrat Prähäuser: Wir haben den Auftrag, sie zu verbessern!*) – Mein Auftrag wird es nicht sein, aber euer Auftrag könnte es sein.

Ich stelle nur folgendes fest – die Beamten sind sparbewußter und sparbereiter als man glaubt –: Warum hat man in diesem entscheidenden Bereich ein Angebot in Richtung mehr soziale Ausgewogenheit, in Richtung mehr soziale Gerechtigkeit gesucht? Auf Dauer wird es nicht so sein können, daß die Besserverdienenden durch die prozentuelle Erhöhung immer mehr dazubekommen.

Wir haben das Problem ja auch bei den Pensionisten. Kollege Strutzenberger, vielleicht weißt du es, daß es in den Pensionistenverbänden – auch in den sozialdemokratischen – heute schon die größten Probleme gibt. Auch im steirischen Pensionistenverband wird das massiv gefordert, weil diese ... (*Bundesrat Strutzenberger: Aber nicht aus dem Grund, den du da erzählst!*) Nein, nein! Ich kenne den Grund, ich bin einige Zeit dabeigewesen. Sogar die Pensionistenvertreter

Bundesrat Dr. Martin Wabl

protestieren dagegen, daß die Pensionserhöhungen immer linear in Prozenten erfolgen und daß davon immer jene mit höheren Pensionen mehr profitieren als jene mit niedrigeren Pensionen.

Du kannst ruhig lachen, Kollege Strutzenberger, ich weiß, du hast in 20 Jahren Tätigkeit hier bewiesen (**Bundesrat Strutzenberger**: 40 Jahre!) – von mir aus, in 40 Jahren –, daß du als Beamten gewerkschafter für soziale Gerechtigkeit nicht sehr viel übriggehabt hast. Das sage ich hier ganz deutlich. (**Bundesrat Strutzenberger**: *Du hast schon viele Dummheiten gesagt, warum nicht auch das!*) Ich habe nur behauptet, daß Kollege Strutzenberger als Beamten gewerkschafter bei Gehaltsverhandlungen nicht bewiesen hat, daß ihm soziale Gerechtigkeit besonders am Herzen liegt. (**Bundesrat Strutzenberger**: *Das ist eine Frechheit!* – **Bundesrat Dr. Schambeck**: *Bitte, das stimmt nicht!*) – Das weiß ich, weil ich seine Tätigkeit verfolgt habe. Er hat mir geantwortet, das sei eine Dummheit von mir, wenn ich das sage. Ich nehme das gelassen zur Kenntnis. (**Bundesrat Strutzenberger**: *Dabei bleibe ich nämlich auch!*)

Was mir an der ganzen Problematik noch zu denken gibt, ist folgendes: Die Leute draußen werden Ihnen Antwort darauf geben, dessen bin ich mir sicher, weil sie sich mit dieser Lohnpolitik, mit dieser Gehaltspolitik einfach nicht mehr abfinden können ... (**Bundesrat Dr. Schambeck**: *Kollege Wabl! Sie tun dem Strutzenberger unrecht!*) – Ich lasse das im Raum stehen, das behaupte ich. Ich tue ihm nicht unrecht, denn ich habe seine Tätigkeit als Beamten gewerkschafter mitverfolgt. (**Bundesrat Dr. Schambeck**: *Er war großartig!*) – Er war großartig für die besser verdienenden Beamten; für die war er immer großartig, das ist richtig. (**Bundesrat Dr. Schambeck**: *Nein, für alle! Er hat sich für alle eingesetzt!*) Ja, aber in erster Linie für jene, die besser verdienten; für die war er großartig, das muß ich zugeben.

Wir leben in einer Zeit, in der es darum geht, zu sparen. Und sparen soll man in erster Linie bei jenen, die mehr haben, und nicht bei jenen, die wenig haben. Wenn ich mir aber das Sparpaket anschau und feststelle, daß man beim Familienzuschlag für Arbeitslose einspart, dann, muß ich sagen, kann ich darin keine soziale Ausgewogenheit entdecken.

Zum Schluß kommend: Ich habe das letzte Mal zur Sprache gebracht, daß dieser Abschluß zwischen Beamten gewerkschaft und Regierung nicht sozial ausgewogen ist. Ich frage mich, wie lange es sich eine gesetzgebende Körperschaft wie der Bundesrat beziehungsweise der Nationalrat gefallen läßt, daß sie automatisch das Verhandlungsergebnis, das zwischen Regierung und Gewerkschaft erzielt worden ist, zur Kenntnis nehmen muß. Das frage ich mich. Warum kann ein Abgeordneter, ein Parlamentarier nicht sagen: Bitte, meine Herrschaften, unter sozialer Gerechtigkeit stelle ich mir etwas anderes vor!?

Ich verweise hier nur auf folgendes, Kollege Strutzenberger: Der Parteitag der SPÖ – über meinen Antrag, das wird dir vielleicht unangenehm sein – hat vor eineinhalb Jahren sogar beschlossen – beschlossen! –, daß Erhöhungen, vor allem auch Pensionserhöhungen, nicht linear prozentuell erfolgen sollten, sondern in Sockelbeträgen, woraufhin erklärt worden ist, daß das zwar ein Beschuß des Parteitages ist ... (**Zwischenruf des Bundesrates Payer**.) Ich weiß nicht, Kollege Payer, ob du das nicht auch weißt. Es ist sogar danach von mehreren älteren Genossen gesagt worden, Gott sei Dank ist dieser Beschuß einmal gefaßt worden, um mehr soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen.

Dann aber hat es geheißen: Das geht nicht, das ist nicht durchführbar! Dann wieder habe ich gehört: Das geht nicht wegen der Berechnung! und so weiter. (**Zwischenruf des Bundesrates Prähauser**.) – Kollege Prähauser, du als Landesparteigeschäftsführer weißt ja auch, daß die Frage der sozialen Gerechtigkeit die entscheidende Frage der Zukunft ist und daß gerade die Sozialdemokratie auf diesem Gebiet ein großes Defizit hat. Und mit dem nun bevorstehenden Beschuß beweist ihr wieder, daß ihr der Frage der sozialen Gerechtigkeit nicht das entsprechende Augenmerk zuwendet.

Ich bin jedenfalls deprimiert, daß der Bundesrat heute diesen Beschuß faßt und sagt: daß ein Hochschulprofessor oder jemand anderer in Spitzenposition 2,87 Prozent und somit 2 000 S mehr bekommt, spielt keine Rolle, während die Schlechterverdienenden nur rund 200 S bekommen! – Ist das sozial ausgewogen?

Bundesrat Dr. Martin Wabl

Ich würde meinen, daß wir als Abgeordnete, die wir der Bevölkerung verantwortlich sind, das Recht haben müßten und auch haben – wir beschließen das ja –, zu sagen: Dieser Gehaltsabschluß wird nicht zur Kenntnis genommen, es muß ein neuer Versuch unternommen werden, sozial ausgewogen zu verhandeln.

Das Ansehen der Beamten gewerkschaft – ich sage es noch einmal – und das Ansehen jener Leute, die in diesen Gehaltsverhandlungen vertreten waren, ist – ob es geglaubt wird oder nicht, ist nicht mein Problem, das ist das Problem jener, die dabei waren: der schwarze Dohr und ein anderer, ich weiß nicht, wie er heißt, dein Nachfolger – am Tiefpunkt angelangt. Die Menschen sagen: Es ist doch undenkbar, daß sogar die Regierung – was in diesem Fall anerkennenswert ist – den Vorschlag macht, den Versuch zu unternehmen, soziale Ausgewogenheit herbeizuführen, indem man die mittleren und kleineren Einkommensbesitzer besser bedient und die oberen schlechter, und daß dann die Gewerkschafter, die vor zirg Jahren eigentlich angetreten sind, soziale Gerechtigkeit zu erzielen, damit jene Menschen, die für ihre Arbeit so gut wie nichts bekommen, mehr bekommen, sagen: Das können wir nicht machen, wir sind den Spitzenverdiennern im Wort, das würde das ganze Gefüge auseinanderbringen.

Für mich ist das eine Bankrotterklärung, für mich ist das ein trauriges Ergebnis, obwohl ich sagen muß, ich rede gegen meine eigene Person, denn ich, Martin Wabl, werde am 1. Jänner als Richter diese 2,8 Prozent in voller Länge genießen, und das macht aus – das kann man sich ausrechnen: 50 000 S brutto mal 1,8 –:immerhin fast 1 000 S brutto. Manche Pensionisten, wenn sie das sähen, würden sagen: Das gibt es doch nicht! Ich brauche jeden Schilling zum Leben, und der, der ohnedies gut über die Runden kommt, bekommt um einiges mehr als ich. Das ist nicht gerecht!

Herr Staatssekretär! Nächstes Jahr werden Sie wieder die Verhandlungen führen, ich werde das Ergebnis dann nicht mehr kommentieren – vielleicht von außen –, aber ich kann jetzt zum Schluß meiner Ausführungen sagen: Wenn der Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit gerade in Zeiten, in denen gespart werden muß, nicht ehrlich gegangen wird, wenn Worte und Taten nicht übereinstimmen, dann sehe ich vor allem den sozialen Frieden in Gefahr, weil die Menschen der untersten Einkommensklasse oft verzweifeln.

Da dies meine letzte Wortmeldung ist – vielleicht ist sie etwas streng ausgefallen, aber gerade die Fragen der sozialen Gerechtigkeit bewegen mich –, habe ich für den Präsidenten einen Gruß aus Fürstenfeld, einen Gedichtband, daß man sieht, daß ich manchmal auch eine gewisse Sensibilität aufbringe. „Die Welt von Fürstenfeld“ (**Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist nett von Ihnen!**), so heißt dieser Gedichtband, der von mir und von einem Sonderschüler verfaßt ist, der nur deshalb Sonderschüler war, weil er zu 90 Prozent nichts gesehen hat. – Er hat dann zu schreiben angefangen, und bei einem Wettbewerb hat sich herausgestellt, daß er hervorragend begabt ist. „Die Welt von Fürstenfeld“ – auf der Rückseite steht: „Und Fürstenfeld ist überall.“ Und das möchte ich dem Herrn Präsidenten überreichen. (**Der Redner überreicht Präsidenten Jaud besagten Gedichtband. – Allgemeiner Beifall.**)

Ich habe – vielleicht gibt es welche, die darauf Appetit haben – auch einen Bauernkorb aus der Oststeiermark mitgebracht, damit Sie sehen, die Bauern sind noch intensiv damit beschäftigt, ihre heimischen Produkte zu vermarkten, zu vermarkten im Sinne des Feinkostladens Oststeiermark. In diesem Korb finden sich Geselchtes, Kürbiskernöl – das ist gut gegen Prostata –, Leberaufstrich, ein Paar Würsteln, Wein und andere Köstlichkeiten. (**Ruf bei der SPÖ: Wo hast du das versteckt?**) – Ich habe ihn versteckt, damit ihn nicht Mäuse anknabbern. Ich werde ihn nachher dem Herrn Präsidenten in der Bundesratskanzlei überreichen, und wer nach diesem anstrengenden Tag heute noch Appetit und Lust auf oststeirische Köstlichkeiten hat, der ist herzlich dazu eingeladen.

Ich wünsche Ihnen allen viel Glück für Ihre weitere Arbeit! – Danke schön. (**Allgemeiner Beifall.**)
14.52

Präsident Gottfried Jaud: Danke, Herr Bundesrat Martin Wabl. – Üben wir uns in Toleranz für das Besondere, denn daran ist unser Leben ohnehin etwas arm geworden.

Präsident Gottfried Jaud

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Walter Strutzenberger zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm und mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit 5 Minuten nicht übersteigen darf.

14.53

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Ich werde diese Redezeit nicht ausnützen. – Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Kollege Wabl! Es hat vorausschauende Menschen gegeben, die schon vor einigen Jahren das Lied komponiert und gedichtet haben: „I wü ham nach Fürstenfeld!“ – Ich wünsche dir in Fürstenfeld alles Gute, möchte aber doch – ich habe mich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet – tatsächlich berichtigten, und zwar zum einen:

Der Parteitagsbeschuß der Sozialdemokratischen Partei Österreichs lautet nicht: im öffentlichen Dienst einen Sockelbetrag, sondern er lautet: ausgewogene Gehalts- und Lohnabschlüsse. – Das ist das eine.

Zweitens, lieber Freund, darf ich dir auf den Weg mitgeben: Deine soziale Ader kannst du ja immer sehr gut öffentlich darstellen, aber ich würde dir raten, dich nicht nur in Fürstenfeld im stillen Kämmerlein irgendwo umzuhören, sondern vielleicht doch auch in der Öffentlichkeit, vor allem in der Öffentlichkeit der Betroffenen.

Was ich hier tun möchte, ist, deinen Vorwurf, daß ich 20 Jahre lang – es sind sogar 40 Jahre, aber 20 Jahre, in denen ich Gehaltsverhandlungen zu führen hatte – nicht sozial gedacht hätte, zurückzuweisen. Ich lade dich ein und werde dir die Gehaltsabschlüsse für den öffentlichen Dienst der letzten 20 Jahre zur Verfügung stellen. Dann wirst du feststellen, daß deine Ideen mit Sockelbeträgen – „Sockelbeträge“ richtig verstanden –, mit Mindestbeträgen, mit einheitlichem Prozentsatz etliche Male durchgeführt wurden, und zwar auf meine Anregung hin. Es sitzen hier Beamte, die das lange Zeit mitverfolgt haben.

Diese Ideen müssen aber auch ausgewogen sein, Kollege Wabl, denn es kann nicht sein, daß ich sage: Ich mache nur mehr Fixbeträge, und dann – das ist eine rein mathematische Frage, im Zeitalter des Computers ist es kein Problem, das selbst auszurechnen – warte ich, bis der Einheitslohn erreicht ist. – Schon zu meiner Zeit als Gewerkschafter haben das die Kommunisten ununterbrochen verlangt. Das war in einer Zeit, als wir noch besetzt waren, denn später haben sie das nicht mehr zu verlangen gehabt. Darauf möchte ich schon hinweisen.

Ich möchte dir trotz allem – der Präsident hat gesagt, man solle alles freundlich und friedlich ausklingen lassen – viel Glück zu deinem Ausstieg aus der Politik wünschen, viel Glück zu deiner weiteren Arbeit als Richter und vor allem viel Glück bei deinen Diskussionen, die du ja jetzt viel freier führen kannst, weil du eben keine politische Mitverantwortung mehr zu tragen hast. – Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

14.56

Präsident Gottfried Jaud: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Johann Payer. Ich erteile es ihm.

14.56

Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Schon allein der Gesetzestitel, wie er unter Tagesordnungspunkt 4 angeführt ist, zeigt uns rein äußerlich, wie komplex, wie ineinandergreifend und wie verschiedenartig der öffentliche Dienst ist. Und das hat Kollege Wabl bei seiner Wortmeldung eigentlich vergessen, nämlich sich mit der Problematik wirklich auseinanderzusetzen. Er hat einige Dinge gebracht, bezüglich derer ich ihm ruhig zustimmen kann. Aber so einfach, wie es Martin Wabl darstellt, ist die ganze Sache nicht. Mit dem Beschuß dieser Bundesgesetze, die Kollege Bieringer vorgetragen hat, werden zirka 20 andere Gesetze mitnovelliert.

Dieser Gesetzestitel ist auch ein Beweis dafür, daß der Beamtenstand anders ist, als er populistisch und medienwirksam oft dargestellt wird. Den Beamten mit Ärmelschonern, der am

Bundesrat Johann Payer

Schreibtisch sitzend, sein Jausenbrot vor sich ausbreitend von oben herab ratsuchende Bürger behandelt, gibt es zum Glück nur in Ausnahmefällen. Und doch wird immer wieder versucht, dieses Bild vom öffentlichen Dienst zu zeichnen und damit Neidkomplexe bei denen, die in der Privatwirtschaft, im nichtgeschützten Bereich, arbeiten, zu schüren. Leider vergißt man dabei sehr oft, daß die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auch Arbeitnehmer vertreten, die wir bei vielen anderen Gelegenheiten lobend und für das Funktionieren, für die Ordnung und die Sicherheit im Staat als sehr wichtig hinstellen.

Dieses bewußte Manipulieren von Tatsachen in der Öffentlichkeit wird vor allem deswegen betrieben, weil die Bundesregierung als Dienstgeber auftritt und man dieser Bundesregierung aus Oppositionsgründen schaden möchte! Man will verunsichern, man versucht, eine Gruppe gegen die andere auszuspielen.

Der Gehaltsabschluß der öffentlich Bediensteten mit 2,87 Prozent ab 1. Jänner 1995 hat eines nicht gebracht, was während der Koalitionsverhandlungen als Schreckensbild von den verschiedensten Interessengruppen dargestellt wurde: Er hat nicht gebracht die befürchtete Bevormundung der Gewerkschaften sowie einen Eingriff in deren Tarifautonomie. Die Regierung hat – und das ist ihre Aufgabe – finanzpolitische Ziele festgelegt. In einer 19stündigen Verhandlung ist ein politischer Kompromiß entstanden, von dem ich persönlich glaube, daß er tragfähig ist.

Die Diskussion, wer jetzt Sieger und wer Verlierer ist, ist nicht zu verhindern und soll auch nicht verhindert werden. (*Unruhe.*) Auch ich möchte mit meiner Rede nicht den Fototermin verhindern, aber wenn es weiterhin so laut ist, werde ich mich bemühen, meine Rede auszudehnen. – Herr Präsident! Ich würde Sie bitten, für ein bißchen mehr Ruhe in diesem Saal zu sorgen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das kann auch der Redner mit interessanten Beiträgen!*)

Präsident Gottfried Jaud: Sie sind am Wort!

Bundesrat Johann Payer (fortsetzend): Danke schön.

Jene, die diese Diskussion mit der Beamtenschaft führen, wollen verunsichern, wollen die Bemühungen der Verhandlungspartner in einem schlechten Licht erscheinen lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Viel zuwenig betont wird meiner Meinung nach, daß die heute zu beschließenden Gesetze auch Privilegienabbaubestimmungen enthalten. Ich meine, daß Politiker keine Privilegien haben sollen, und eine große Mehrheit der tätigen Politiker besitzt diese auch nicht. Es ist aber eine Sache des Politikverständnisses, eine Sache des Demokratieverständnisses, wie man die Politikerbezüge bewertet. Medienwirksam und populistisch ist es, sich selbst herunterzulizitieren und sich selbst in Frage zu stellen.

Wenn man sagt: Unserer Gruppierung macht es noch billiger, macht es um weniger!, dann birgt dieses Bekenntnis die Gefahr in sich, daß die Qualität der Politik darunter leidet. Dieses Herunterlizitieren öffnet politischen Glücksrittern den Zugang zu Positionen und Funktionen, die sie unter demokratiepolitisch richtigen Voraussetzungen nicht erreichen würden. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.*)

Ein Politikerbezug – Herr Kollege Tremmel, ich werde es Ihnen erklären! – muß daher auch so gestaltet sein, daß eine gewisse Unabhängigkeit des Politikers gewährleistet ist.

In Vorbereitung auf die heutige Debatte habe ich mich mit den Bezügegesetzen der einzelnen Landtage beschäftigt und dabei festgestellt, daß man in beinahe allen Ländern bemüht ist, Bezügegesetze zu schaffen, die transparent, nachvollziehbar und leistungsorientiert sind. Trotz dieser Bemühungen und trotz vieler Offenlegungen gelingt es auch in den Ländern nicht, die Diskussion über Politikerbezüge in einer Art und Weise zu führen, die der parlamentarischen Demokratie zuträglich wäre. Als Beispiel dafür möchte ich mein Bundesland, das Burgenland, anführen.

Bundesrat Johann Payer

Schon 1992 gabe es eine Einigung zwischen allen drei im Burgenländischen Landtag vertretenen Parteien, nämlich SPÖ, ÖVP und FPÖ. Mit einem einstimmigen Beschuß wurden die Pensionen für Landtagsabgeordnete abgeschafft. Es wurden auch die Bestimmungen über die sogenannten arbeitslosen Einkommen revidiert. Diese „arbeitslosen Einkommen“ wurden ebenfalls abgeschafft. Auch eine Höchstgrenze für Bezüge eines Abgeordneten wurde beschlossen – sie liegt um 12,5 Prozent über dem Bezug eines Landtagsabgeordneten. Das bedeutet, ein Abgeordneter, der auch Bürgermeister ist, kann höchstens 12,5 Prozent mehr verdienen als die übrigen Abgeordneten.

Trotz dieser rigorosen Bestimmungen, trotz der Einstimmigkeit im Landtag, ist auch in meinem Land kein Ende der Privilegiendiskussion abzusehen. Sie werden sich fragen: Warum ist das so? – Ich glaube, die Antwort darauf ist sehr einfach: Obwohl – Herr Kollege Tremmel, jetzt spreche ich Sie und Ihre Partner an! – die Mandatare der FPÖ das burgenländische Bezügegesetz mitbeschlossen und – ich sage auch das – mitgestaltet haben, prangern sie ganz einfach aus populistischen Gründen die Mandatare der Regierungsparteien an, Privilegien zu besitzen, obwohl sie selbst laut Bezügegesetz die gleichen – unter Anführungszeichen – „Privilegien“ beziehen. – Das ist ganz einfach doppelbödig! Das ist unfair! Das ist demokratiepolitisch bedenklich! Die Mandatare der FPÖ merken dabei leider nicht, daß sie auch ihre eigene politische Arbeit – auch die Oppositionsarbeit, das gestehe ich zu, ist in einer Demokratie wichtig – damit abwerten.

Diese Vorgangsweise zielt eindeutig darauf ab, Neidkomplexe zu schüren und demokratisch gewählte Mandatare abzuqualifizieren. Diese Vorgangsweise zielt darauf ab, unser politisches System, das Österreich – das müssen wir alle zugeben – zu einem der wohlhabendsten Staaten gemacht hat, zu zerstören.

Ich möchte auch den Weihnachtsfrieden, der schon einzuziehen gedenkt, ein bißchen stören. Ich möchte es ganz klar aussprechen: Nicht jeder politische Mandatar verfügt über ein Bärental. Nicht jeder hat für seine Wahleinsätze Privathubschrauber zur Verfügung. Nicht jeder ist so begütert, daß er sich einen millionenschweren Porsche leisten kann. Nicht jeder ist finanziell so unabhängig, daß er Politik sozusagen als Nebenbeschäftigung betreiben kann. – Diese Privilegien, die ich nun aufgezählt habe, sind meines Wissens einem einzigen österreichischen Politiker vorbehalten, nämlich Herrn Haider, der offen für die Abschaffung der Zweiten Republik auftritt!

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesetzespaket, das wir heute beschließen, enthält zahlreiche Privilegienabbaubestimmungen, so zum Beispiel die Einführung einer Kürzungsbestimmung im Falle des Zusammentreffens eines Bezuges und eines Ruhebezuges – das ist richtig so! – sowie die Erhöhung der Pensionsbeiträge und Pensionssicherungsbeiträge für das Jahr 1995. Weiters sind in diesem Paket enthalten die Verhinderung von Mehrfachabfertigungen und auch die stufenweise Anhebung des Pensionanfallsalters. Die Regelungen betreffend die Europaparlamentarier sind ebenfalls sehr klar und transparent dargestellt.

Wir sind in diesem Bereich sicher auf dem richtigen Weg, und daher wird meine Fraktion gegen dieses Gesetzespaket keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

15.08

Präsident Gottfried Jaud: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Staatssekretär Dr. Einem. Ich erteile es ihm.

15.08

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Caspar Einem: Hoher Bundesrat! Herr Präsident! Ich bin in Hinblick auf den Gehaltsabschluß, den wir zu verhandeln hatten, mehrfach angesprochen worden. Ich darf dazu die eine oder andere Bemerkung machen.

Ich glaube, diese Bundesregierung braucht sich in der Frage ihres Vorgehens bei diesen Gehaltsverhandlungen tatsächlich nicht allzu viele Vorwürfe zu machen. Die Bundesregierung

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Caspar Einem

hat im Rahmen der zuletzt zitierten 19stündigen Verhandlungen insgesamt sieben Vorschläge gemacht, die allesamt vorgesehen haben, daß die unteren Gehaltsgruppen stärker und die oberen weniger stark angehoben werden. Wir haben mit den Vorschlägen, die wir gemacht haben, bei unserem Verhandlungspartner letztlich keinen Erfolg erzielt. Wir haben einen anderen Abschluß erzielen müssen, damit wir uns einigen konnten.

Man kann diesen Abschluß kritisieren – ich selbst habe verschiedentlich angemerkt, daß ich nicht glücklich bin darüber, daß wir letztlich einen linearen Abschluß gefunden haben –, andererseits bin aber durchaus glücklich darüber, daß der Abschluß, den wir diesmal gefunden haben, zu einer breiten Diskussion Anlaß gegeben hat, die uns vermutlich in die Lage versetzen wird, im nächsten Jahr einen anderen Abschluß zu tätigen, einen Abschluß, der es erlaubt, die unteren Gehaltsgruppen stärker und die oberen weniger stark anzuheben.

Ich bin schon ein bißchen überrascht, daß Bundesrat Wabl gemeint hat, eine Null-Lohnrunde wäre überhaupt das Gegebene gewesen. Ich denke, daß man sich das zwar als Dienstgeber wünschen kann, daß wir aber damit ähnlich viel Freude ausgelöst hätten wie mit dem Abschluß, den wir tatsächlich getätigt haben. Ich habe mich, als ich dieses Amt angetreten habe, allerdings auch nicht der Illusion hingegeben, daß mir Begeisterung entgegenschlagen könnte – egal, welcher Abschluß herauskommt.

Noch zwei Anmerkungen in sachlicher Hinsicht. Es ist gesagt worden, die Kosten dieses Abschlusses wären deutlich über 4 Prozent für den Bund. Das ist falsch. Die Kosten dieses Abschlusses sind inklusive des Struktureffektes geringer als 4 Prozent. Tatsächlich entsteht dem Bund nächstes Jahr ein mehr als 4prozentiger Mehraufwand gegenüber 1994 – das ist richtig –, allerdings nicht durch den Abschluß als solchen und den Struktureffekt, sondern ausschließlich dadurch, daß die Besoldungsreform plangemäß zum 1. Jänner 1995 in Kraft tritt. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist nicht plangemäß!*) Und diese Besoldungsreform begünstigt in erster Linie die unteren Einkommensgruppen. – Bitte? (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist nicht plangemäß!*) Es ist schon plangemäß. (*Bundesrat Strutzenberger: Wieso ist das nicht plangemäß? Sie haben die Hand gehoben hier herinnen!*) Die Besoldungsreform ist in dieser Form im Sommer beschlossen worden, und es ist das Inkrafttreten mit 1. Jänner geplant gewesen. Es hat Diskussionen gegeben – das ist unbestreitbar; ich selbst habe sie geführt, ich erinnere mich auch noch daran – mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Ziel, das Inkrafttreten der Besoldungsreform aufzuschieben und über die gesamten Einsparungen im Bereich des öffentlichen Dienstes gemeinsam zu diskutieren. Dieser Vorschlag hat keine Zustimmung gefunden, daher tritt sie in Kraft.

Ich glaube schon, daß man auch sehen sollte, daß das Einhalten vereinbarter Pakte nicht nur der Kritik würdig ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

15.11

Präsident Gottfried Jaud: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1986, das Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz 1985, das

Präsident Gottfried Jaud

Verwaltungsakademiegesetz, das Wehrgesetz 1990, das Richterdienstgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinheitlichkeit**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird.

Die Ziffer 15 des vorliegenden Beschlusses enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den in der Ziffer 15 des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. Ich bitte dieses Handzeichen solange zu geben, bis gezählt ist. – Der Antrag, den in der Ziffer 15 des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **angenommen**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte weiters jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinheitlichkeit**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinheitlichkeit**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Ich **unterbreche** jetzt die Sitzung für ungefähr eine Viertelstunde, um den Fototermin wahrzunehmen, und bitte die Damen und Herren Bundesräte in das Zimmer gegenüber.

(Die Sitzung wird um 15.16 Uhr unterbrochen und um 15.28 Uhr wiederaufgenommen.)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Meine Damen und Herren! Wir **nehmen** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

7. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wird (2. Waffengesetznovelle 1994) (13 und 50/NR sowie 4948/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7: Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Payer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Johann Payer

Berichterstatter Johann Payer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Beschuß trägt dem Umstand Rechnung, daß in letzter Zeit eine Häufung von Gewalttaten unter Verwendung von als „Pumpguns“ bekannten Schrotgewehren wahrgenommen werden mußte.

Mit dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates gelten Pumpguns ab 1. Jänner 1995 als verbotene Waffe. Für jene Waffen, die in der Vergangenheit legal erworben wurden, ist im Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 1995 bei der Behörde eine Waffenbesitzkarte zu beantragen. Diese Waffenbesitzkarte ist an das 21. Lebensjahr und an die Verläßlichkeitprüfung gebunden; ausschlaggebend ist nicht der Bedarf. – Mit dieser Regelung will man der Gefahr entgehen, Tausenden von Menschen, die eine Pumpgun besitzen, zu kriminalisieren. – Wird kein Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte gestellt, hat der Besitzer der Schußwaffe diese innerhalb einer bestimmten Frist einer zum Besitz derartiger Schußwaffen befugten Person zu überlassen oder sie der Behörde abzuliefern.

Abgelieferte Schußwaffen gehen in das Eigentum des Bundes über. Die Behörde hat dem bisherigen Eigentümer auf Antrag für die abgelieferten Schußwaffen mittels Bescheid eine angemessene Entschädigung zuzuerkennen. Eine Berufung gegen diesen Bescheid ist unzulässig. Dem bisherigen Eigentümer steht es frei, binnen einem Monat nach Zustellung dieses Entschädigungsbescheides eine Entscheidung über die Entschädigungshöhe im außerstreitigen Verfahren beim Bezirksgericht zu begehren.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hüttmayr. – Bitte, Herr Bundesrat.

15.30

Bundesrat Anton Hüttmayr (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Wir diskutieren heute ein Thema, das von Aktualität im negativen Sinn begleitet und uns eigentlich aufgezwungen wurde, könnte man sagen.

Manche Schlagzeilen wurden in die Medien gegeben, die sehr unerfreulich sind. Es ist ein Handlungsauftrag gegeben, ein Handlungsauftrag in Richtung Frieden. Wenige Tage vor dem größten Friedensfest, vor dem Weihnachtsfest, diskutieren wir Gewalt, den Gegenpol des Friedens. Wir müssen feststellen, wenn wir uns die Fakten und die Unterlagen ansehen, daß die Bewaffnung in der Bevölkerung, auch wenn – verglichen mit anderen Ländern – die Situation in Österreich noch durchaus zufriedenstellend ist, und man zufrieden sein könnte, enorm zunimmt. Die Bewaffnung der Bevölkerung nimmt zu. Da darf nachgedacht werden. Es wurde nachgedacht, es wird nachgedacht.

Die Sinnfrage ist hier, so meine ich, zu stellen: Warum bewaffnet man sich?

Da gibt es auf der einen Seite sicherlich berufliche Argumente. Da gibt es Sicherheitsargumente, die beruflich bedingt sind, wo es darum geht, die eigene Sicherheit, aber auch die Sicherheit der anderen zu schützen und zu gewähren.

Da gibt es eine Sinnfrage in Erfüllung so mancher Aufgaben. Weil ich einen Sitznachbarn habe, der Jäger ist, hat er mich darauf besonders hingewiesen, daß hier ein entsprechender Auftrag hinsichtlich der Jagd zu erfüllen ist. – Also auch begründete Maßnahmen an und für sich.

Dann gibt es eine dritte Gruppe, die durchaus Macht demonstrieren will. Das ist jene Gruppe, die wir, glaube ich, besonders im Auge behalten sollten.

Bundesrat Anton Hüttmayr

Ein Waffengesetz ist in Österreich gültig. Das Waffengesetz regelt den Waffenbesitz. Es regelt, wer warum welche Waffe hat und was er damit tut. Eigentlich ist hier eine Registrierung vorhanden.

Wir haben heute ein Spezialproblem zu beraten, die Pumpgun, eigentlich eine erneuerte Waffenart, die in der letzten Zeit, wie eingangs erwähnt, leider viele negative Schlagzeilen gebracht hat. Die negativen Schlagzeilen kommen daher, weil diese Waffe anscheinend überwiegend eine Bevölkerungsgruppe anspricht, die psychisch labiler ist. Darüber, glaube ich, sollten wir nachdenken. 60 000 derartige Waffen sind in Österreich in Gebrauch, in Verwendung, zumindest werden sie besessen.

Ich habe vorhin schon gefragt: Warum hat man Waffen? Und hier kann ich nicht erkennen, warum man sich eine Pumpgun kauft. Sie paßt aus meiner Sicht in keine dieser Kategorien, die ich als sinnvoll bezeichnen würde, hinein, sondern es handelt sich um ein Bedürfnis, das im eigenen Bereich liegt, und dazu möchte ich noch einige Worte sagen.

Wir sollten auch darüber nachdenken, wie wir diesen Modetrends, die anscheinend Platz gegriffen haben, begegnen können. Wenn wir – für Politiker ist es ja nicht oft möglich – fernsehen, dann könnte hier ein Grund zu finden sein, wenn wir uns Filme anschauen müssen – ich formuliere es ganz bewußt so –, die in Wildwest-Manier den einen oder anderen reizen könnten.

Die letzte Zeit – ich habe es eingangs schon gesagt – hat hier einige negative Erscheinungen gebracht. Manche wurden zum Mörder, manches Unheil ist dadurch entstanden – für die anderen, aber auch für jene, die es gemacht haben. Wir sollten also darüber nachdenken, wie man diesen Dingen begegnen kann. Die Ursache der Gewalt sind ja nicht die Waffen. Die Ursache der Gewalt sind die Menschen, und hier besteht Handlungsbedarf, weil wir, glaube ich, so manches wieder stärker ins richtige Lot rücken sollten.

Die Familien sind aufgerufen, Partei zu ergreifen, Partei zu ergreifen, und sich nicht aushöhnen zu lassen. Es sind wieder Fundamente gefragt.

Vor wenigen Tagen habe ich leider in einer oberösterreichischen Tageszeitung gelesen, daß die Abgeordnete Aumayr gemeint hat: So einfach ist das nicht mit der Vaterschaft, die weiß der liebe Gott, und vielleicht weiß es die Mutter noch. – Ich glaube, das ist eine sehr bemerkenswerte Aussage. Sie ist es eigentlich nicht wert, daß man sich den Namen der Verfasserin einprägt, und sie ist es eigentlich nicht wert, daß man derartiges publiziert. Man muß nachdenken, was das für die Familien eigentlich bedeutet.

Ich glaube, wir brauchen Familien, die auf festen Fundamenten stehen, die die Bedeutung und die Entwicklung des Kindes erkennen und letztendlich auch Geborgenheit geben.

Der Schutz, der mit Recht einzufordern ist, muß gewährleistet sein, und die Gefahren müssen gebannt werden. Vor dem, was die Kinder, was Jugendliche nicht erkennen können oder falsch erkennen, muß ein gewisser Schutz gegeben werden.

Ich bin froh – ich bleibe noch beim Thema Familie –, daß die neue Bundesregierung das anscheinend erkannt hat. Wir haben ein neues Familienministerium. Logischerweise – auch dazu kennen wir die Aussagen und die Kritiker – kostet das Geld. – Persönlich bin ich davon überzeugt, daß es Geld ist, das sich 100prozentig rechnet, das über die Umwegrentabilität logischerweise wieder hereinkommt.

Letztendlich will ich ein klares Bekenntnis zur wertorientierten, durchaus auch konservativen Familienpolitik abgeben. Die Sinnfrage ist nicht zu stellen, die Aufgabe ist zu stellen: Jugendliche, im besonderen Jugendliche, junge Menschen, kommen anscheinend leichter in Situationen, aus denen sie keinen Ausweg mehr finden.

Und da glaube ich, sollten wir Hoffnung geben, sollten wir einen Schimmer geben, wo wieder ein Lichtblick erkennbar ist.

Bundesrat Anton Hüttmayr

Das Waffengesetz ist aus meiner Sicht eine Schutzmaßnahme, eine Schutzmaßnahme, die – der Berichterstatter hat es gesagt – praxisgerecht ist, die konsequent ist.

Wenn wir gehört haben, daß jene, die die Waffen abliefern müssen, dafür entschädigt werden, dann kann man das auf der einen Seite durchaus kritisch betrachten. Auf der anderen Seite, glaube ich, ist es notwendig, daß wir geordnete Regelungen haben.

Ich persönlich begrüße diese Art von Regelung, denn sie ist, wie ich feststellen muß, leider notwendig. Fachleute sagen, daß die Entwicklung schon wieder weitergeht. Neue Bewaffnungsarten sind anscheinend im Anmarsch, sie unterliegen einem gewissen Modetrend, und ich glaube, wir als politisch Verantwortliche sollten die Sache durchaus sehr kritisch betrachten. Ein neues Waffengesetz wird von manchen eingefordert. Man wird sehen, ob sich die Diskussion legt.

Wir von der ÖVP begrüßen auf alle Fälle diese Novelle und werden ihr gerne unsere Zustimmung geben. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

15.41

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Bösch das Wort. – Bitte, Herr Bundesrat.

15.41

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch (FPÖ, Vorarlberg): Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hüttmayr! Ich glaube, daß das, was Kollegin Aumayr in den letzten Tagen zur Vaterschaft gesagt hat, scherhaft gemeint war. Sie sollten das nicht auf die Goldwaage legen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) O ja, das kann man schon auch.

Meine beiden Vorredner haben schon angeführt, daß wir in der letzten Zeit eine Häufung von Gewalttaten unter Verwendung von sogenannten Pumpguns feststellen müssen. Blutverbrechen, die sich gegen Familienmitglieder und auch gegen den Täter selbst gerichtet haben, gingen neben anderen Verbrechen öffentlichkeitswirksam durch die Medien und veranlaßten den Nationalrat zu Maßnahmen, sodaß nunmehr solche Waffen ab 1. 1. 1995 nur mehr mit Waffenpaß oder Waffenbesitzkarte erworben werden dürfen, was ein Mindestalter von 21 Jahren voraussetzt. Waffen, die bereits im Umlauf sind, müssen angemeldet oder abgeliefert werden. Der Herr Berichterstatter hat das bereits erläutert.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden gegen diese Gesetzesvorlage keinen Einspruch erheben. Sie ist ein Versuch, strengere Waffenbestimmungen einzuführen, wie sie auch in der EU gelten werden, eine Maßnahme, die im Lichte der steigenden Kriminalität unserer Auffassung nach notwendig geworden ist.

Zu hoffen bleibt allerdings, daß dieses Gesetz auch vollziehbar wird, Herr Minister, da sich schätzungsweise bereits 50 000 bis 100 000 solcher Flinten im Umlauf befinden sollen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

15.43

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Meier. – Bitte.

15.43

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Ich nehme diese Novellierung zum Anlaß, meine Aversion gegen Waffen auszudrücken. Waffen bedeuten für mich überwiegend Gewalt. Leider nehmen die Gewalttaten zu. Die Pumpgun ist nur der sichtbare Auswuchs der zunehmenden Gewalt. In den letzten Monaten waren die Zeitungen voll von Berichten, in denen schreckliche Fälle aufgezeigt wurden: Im Juni erschoß ein Wiener seinen Freund. Im Juli erschoß ein Niederösterreicher in Wien auf offener Straße seine Freundin. Im August erschoß ein 18jähriger Oberösterreicher seine Eltern mit jener Pumpgun, wegen deren Kauf ihn sein Vater hatte zur Rede stellen wollen. Im Oktober erschoß ein 18jähriger in Niederösterreich Eltern, Bruder und Tante. Im November erschoß in Proleb ein

Bundesrat Erhard Meier

32jähriger Obersteirer aus Eifersucht seine Exfrau. In Wien-Brigittenau erschoß ein Mann seine ehemalige Lebensgefährtin. Der Tat waren zahlreiche Auseinandersetzungen vorausgegangen. Und so weiter und so weiter.

Vater löscht die ganze Familie aus – so heißt es in den Zeitungen, und dies nicht nur in Österreich, sondern auch in unseren Nachbarländern. Weitere Überschriften trauriger Natur: „Österreich, ein Volk von Waffennarren.“ Oder: „Österreicher rüsten auf.“ Es wurde auch geschrieben, wie viele Personen in Österreich über Waffenpässe und Waffenbesitzkarten verfügen. Es ist von 1982 bis 1984 bei den Waffenbesitzkarten eine Steigerung von 105 000 auf 192 000, also um 87 000 Stück, zu verzeichnen gewesen. Die Zahl der Waffenpässe, die den Besitz und das Führen von Waffen erlauben, ist von 81 000 auf 105 000 gestiegen, also um 24 000. Es ist wahrscheinlich auch noch eine Dunkelziffer gegeben, die darin nicht erfaßt wird.

Ich stimme mit Abgeordneten Hüttmayr überein, wenn er meint, daß Gesetze allein das Problem des Waffenmißbrauchs nicht lösen. Aber es müssen Gesetze streng genug sein und auch streng gehandhabt werden. Es liegt immer am Menschen, ob er eine Waffe besitzt und sie benutzt.

Ich möchte an die Mitbürger wirklich die Frage richten: Wozu braucht man denn eine Waffe? – Es steht natürlich außer Frage, daß das Bundesheer, die Exekutive und Schutzpersonal für Geldtransporte, Nachtwächter und so weiter Waffen haben. (Ruf bei der ÖVP: Jäger!) Auch Jäger. Den Jäger habe ich hier deshalb nicht aufgezählt, weil er damit keine Schutzfunktion ausübt. Aber die Jäger gehören auch in diese Gruppe. Ich frage mich also: Wozu braucht eine Privatperson eine Waffe? – Der Räuber um Mitternacht kann mit der Waffe, die im Nachtkastl liegt, sowieso nicht vertrieben werden.

Gibt es überhaupt Fälle der praktischen Nützlichkeit? – Wohl kaum. Nur zum Anschauen, aufgrund einer Sammlerleidenschaft, würde meiner Ansicht nach eine Attrappe genügen.

Waffen erfüllen ja nur den Zweck, zu verletzen und zu töten. Es ist schon richtig, daß auch andere Gegenstände dazu verwendet werden, aber Messer, Vasen und dergleichen werden eben zur Gewaltanwendung mißbraucht, sie dienen ursprünglich einem anderen Zweck.

Man denke an das viele Unheil, das damit schon angerichtet wurde. – Siehe auch als negatives Beispiel das Waffenland USA, wo ja wahrscheinlich eine große Mehrheit der Bürger Waffen besitzt. Ich behaupte aber: Wenn keine Waffe greifbar wäre, gäbe es auch weniger Tatfälle. Mit einer Waffe tötet man leichter oder verletzt leichter als mit anderen Gegenständen. Das ist eine psychologische Einstellung, weil es von der Ferne und ohne Berührung geht. Denken wir daran, wie viele Kinder durch unerlaubtes Hantieren von Waffen verletzt wurden, wie viele Schüsse sich beim Gewehrputzen gelöst haben oder in wie vielen Fällen von Alkoholismus, Eifersucht, Streitigkeiten und so weiter zur Waffe gegriffen wurde.

Die SPÖ-Fraktion und auch ich werden dieser Novelle ihre Zustimmung geben, weil sie eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Gesetzeslage darstellt. Aber man muß sich immer vor Augen halten, noch besser wäre es, wenn weniger Leute Waffen hätten.

Ich hege also die Hoffnung, daß durch eine Verschärfung des Waffengesetzes und durch dessen strenge Handhabung eine Verbesserung in diesem Bereich eintritt. Ich bin dafür, daß noch mehr Aufklärung betrieben wird, wozu man eine Waffe überhaupt braucht und über deren Mißbrauch.

Zum Frieden, über den gerade zu Weihnachten so viel geredet wird, gehört nicht nur der Friede unter den Völkern im großen, sondern dazu gehören auch der Friede und die Gewaltlosigkeit unter den Menschen im kleinen. – Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

15.49

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort. – Das ist nicht der Fall.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

8. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz, das Außerstreitgesetz, das Personenstandsgesetz, das Namensänderungsgesetz und das Gerichtsgebühren gesetz geändert werden (Namensrechtsänderungsgesetz – NamRÄG) (4/A und 49/NR sowie 4949/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Namensrechtsänderungsgesetz.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Gertrude Perl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Gertrude Perl: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Beschuß des Nationalrates sieht vor, daß Ehegatten so wie bisher grundsätzlich einen gemeinsamen Familiennamen führen, und zwar jenen des Mannes beziehungsweise bei beiderseitigem Einverständnis jenen der Frau. Neu ist jedoch, daß der Ehepartner, der seinen Namen verlieren würde, vor oder bei der Eheschließung erklären kann, den bisherigen Familiennamen weiterzuführen. Ermöglicht wird aber auch die Führung eines Doppelnamens, wahlweise durch Nach- oder Voranstellung des bisherigen Namens an den gemeinsamen Familiennamen, wobei dieser Doppelname dann verpflichtend zu tragen ist. Die neuen Bestimmungen können auch für bereits bestehende Ehen angewandt werden.

Die Frage des Kindesnamens wurde mit dem gegeständlichen Beschuß wie folgt geregelt: Legen die Ehepartner den Familiennamen der Kinder nicht einvernehmlich fest, erhalten diese automatisch den Familiennamen des Vaters.

Im vorliegenden Gesetzesbeschuß findet sich jedoch keine Bestimmung, wonach ein Ehepartner in Scheidungsfällen dem anderen verbieten kann, den übernommenen gemeinsamen Familiennamen weiterzuführen.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Haubner. – Bitte, Frau Bundesrätin.

15.52

Bundesrätin Ursula Haubner (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Nationalratsdebatte zu diesem Thema vorige Woche war eine sehr hitzige. Dies wohl deshalb, weil für sehr viele Menschen der Name etwas sehr Wertvolles und etwas sehr Bedeutendes ist.

Bundesrätin Ursula Haubner

Wir Freiheitlichen vertreten in unserer Fraktion keine einhellige Meinung, und daher erlauben Sie mir, daß ich dieses Thema sehr persönlich behandle.

Für mich sind Ehe und Familie Modelle, deren Funktionieren nicht von einem gemeinsamen Familiennamen abhängt. Für mich ist das Namensrecht kein Ideologiethema, vielmehr entspricht eine Liberalisierung des Namensrechtes dem Grundsatz der partnerschaftlichen Ehe und der Gleichbehandlung. Ich gehe davon aus, daß sich die überwiegende Mehrheit der Ehepartner bei Heirat auf einen gemeinsamen Namen einigen wird, denn ich meine, wer aus Liebe heiratet, will diese Gemeinsamkeit auch nach außen symbolisieren.

Für jene Minderheit, die sich nicht einigen kann, wird es in Zukunft möglich sein, daß jeder seinen eigenen Familiennamen behält.

Daß Kinder einen gemeinsamen Familiennamen haben sollen, ist für mich auch so selbstverständlich wie für eine überwiegende Mehrheit der Eltern. Mangels einer einvernehmlichen Lösung soll das Kind laut Gesetzentwurf in Zukunft den Familiennamen des Vaters erhalten, und das ist mein eigentlicher Kritikpunkt. Denn diese Bestimmung bedeutet für mich einen Rückfall in eine Zeit, in welcher ausschließlich der Mann als Oberhaupt der Familie galt. (*Beifall bei den Bundesrätinnen der SPÖ und des Bundesrates Konečny.*)

Frau Fekter hat als damalige Vorsitzende des Justizausschusses diesen Vorschlag gemacht, weil es der Tradition entspricht. Das ist für mich nichts anderes als ein Zugeständnis in diese Richtung.

Ich als freiheitliche Frauensprecherin bekenne mich zu einer Regelung nach dem alphabetischen Zufallsprinzip. Ich weiß, das ist sicher nicht der Weisheit letzter Schluß, aber es ist zumindest gegen patriarchalische Bestimmungen gerichtet. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das ist auch eine Möglichkeit.

Meine Damen und Herren! Die Schaffung des Familienministeriums verursacht Kosten von zirka 100 Millionen Schilling, aber Frauen sind nach wie vor benachteiligt. Sie sind es in den meisten Fällen, die Kinder erziehen und Familienmitglieder pflegen müssen. Die Familien- und Erziehungsarbeit findet jedoch in keiner Weise eine gesellschaftliche Anerkennung. Darüber hinaus werden am Ende dieses Jahres, das auch das Jahr der Familie war, Familien eklatant von Sozialkürzungen betroffen sein. Angesichts dieser Tatsachen muß ich sagen, es ist für mich persönlich das Namensrecht nicht das Thema, das die Frauen und die Familien existentiell betrifft. Wenden wir uns also echten Frauen- und Familienproblemen zu! – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

15.55

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile Frau Bundesrätin Dr. Hlavac das Wort.

Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Geschichte der Reform des Namensrechts ist vor einiger Zeit einmal als eine unendliche Geschichte bezeichnet worden. Ich hoffe, daß sie hier heute ihren positiven Abschluß finden wird.

Es ist in der Tat so, daß sich der Nationalrat in drei Gesetzgebungsperioden mit diesem Thema befaßt hat. Ich erinnere mich noch, daß in der XVII. Gesetzgebungsperiode Herr Minister Foregger, Vater von drei Töchtern – das vielleicht als kleiner Hinweis –, einen Entwurf hat ausarbeiten lassen, der in den Grundsätzen und auch in vielen Details dem entspricht, was wir hier heute zur Beschlusffassung vorliegen haben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Herren im Justizressort sehr danken, vor allem Herrn Sektionschef Tades und Herrn Ministerialrat Stormann, die mit großer Akribie und mit sehr großem Engagement diesen Entwurf ausgearbeitet und dessen Gesetzwerdung vorangetrieben haben. Dieser Entwurf hat damals eigentlich keine Chance auf Verwirklichung gehabt. Es hat geheißen, am Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode werden wir uns damit genauer befassen, das verhandeln und abschließen.

Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac

Ich habe dann diesen Antrag, der damals vom Ressort vorbereitet worden ist, im Nationalrat eingebracht. Es haben auch andere Fraktionen ähnliche Anträge vorgelegt. Von meinem damaligen Gegenüber Dr. Graff ist ein Antrag vorgelegt worden, der als einziger einen gemeinsamen Familiennamen vorgesehen hat. Er hat nur den Grundsatz enthalten, daß derjenige, der den Namen aufgibt – in der Regel die Frau –, die Möglichkeit hat, als höchstpersönliches Recht den ehemaligen Namen weiterzuführen. Das war uns zu wenig, das greift nicht weit genug, und das war nicht das, was sich die Frauen erwartet haben.

Es hat mehrere Anläufe gegeben; ich will das jetzt nicht im Detail darlegen. Jedenfalls ist es dann leider nicht mehr zu einer Beschußfassung gekommen.

Worum geht es? – Meine Kollegin und Vorräderin hat das auch schon angesprochen. Es geht um ein Stück Emanzipation, es geht um ein Stück der Rechte der Frauen, es geht um ein Stück Identität. Der Name ist ein Teil der Identität des Menschen. Das merkt man beim Vornamen, bei dem sich die Eltern überlegen, welchen das Kind bekommen soll, und das gilt auch für den Nachnamen, den Familiennamen, der auch einiges über die Herkunft aussagt. Den Namen lernt man in der Schule zu schreiben, man benutzt ihn bei jeder Gelegenheit, er steht in den Zeugnissen, er begleitet einen durch den ersten Teil des Lebens.

Für die Männer war es immer eine Selbstverständlichkeit, daß ihr Name weiter ihr Name bleibt und daß sie ihn auch an andere weitergeben. Für die Frauen war das sehr lange nicht so: Sie konnten ihren Namen, wenn sie heirateten, nicht weitergeben. Auch die erste Namensrechtsreform hat nur dazu geführt, daß es einen gemeinsamen Familiennamen geben muß. Dieser konnte auch der Name der Frau sein.

Die Männer haben ihren Namen fast nie aufgegeben. Es ist auch jetzt noch nur ein ganz kleiner Prozentsatz von Männern bereit, bei der Eheschließung den Namen der Frau anzunehmen.

Das wundert mich eigentlich nicht sehr, und ich würde nicht sagen, daß das nur männliches Verhalten ist, auch wenn dazu sicher die Rolle, die man in einer Macho-Gesellschaft spielen will, beiträgt. Ich meine, der Name gehört zu einem Menschen. Die Männer wollen ihren Namen nicht aufgeben. Warum sollen es eigentlich die Frauen tun, wenn sie es nicht wollen?

Vielleicht ist das vielen Männern gar nicht so bewußt. Aber denken Sie zum Beispiel an ein Schülertreffen. Sie möchten nach 20, 30 Jahren ein Schülertreffen – je nach Alter – machen. Sie werden, wenn die Männer noch in der Stadt leben, kein Problem haben, diese im Telefonbuch zu finden. Die Frauen aber werden Sie schwerer finden, weil jene, die geheiratet haben, heißen jetzt ganz anders, diese finden Sie nicht mehr unter dem Buchstaben, sie sind verschwunden. Und das soll auch ein bißchen zum Ausdruck bringen, daß hier ein Stück Geschichte abgeschnitten wird.

Ich war daher sehr froh, daß sich Bundeskanzler Vranitzky und Vizekanzler Busek während der Wahlauseinandersetzung darauf geeinigt haben, daß das Namensrecht als eine der ersten Reformen in der neuen Gesetzgebungsperiode verabschiedet werden soll.

Es ist im wesentlichen ein Entwurf, der schon seit langem in Diskussion war – mit dem Unterschied – diesen hat auch meine Vorräderin schon angesprochen –, daß de facto bei Nichteinigung der Name des Vaters der Name der Kinder sein soll. Dies ist mehr als ein Wermutstropfen. Ich halte das vom Gleichheitsgrundsatz her für bedenklich, aber es ist nun einmal ein Kompromiß, der getroffen wurde, und ich stehe auch dazu.

Wir haben in den letzten fünf Jahren lange darüber diskutiert, wie das beim Namen der Kinder gestaltet werden soll. Das Wünschenswerte ist natürlich, daß sich die Eltern einigen. Was tut man aber, wenn sie sich nicht einigen? – Diesbezüglich hat es verschiedene Überlegungen gegeben, und ich gebe zu, keine ist wirklich perfekt. Das war auch ein Punkt, an dem sich die Diskussion immer wieder entzündet hat. Sie haben jetzt wieder eine neue Variante ins Spiel gebracht. Ich möchte gar nicht alle aufzählen. Es war aber so, daß das ein Punkt war, bei dem es lange Hin- und Herüberlegungen gegeben hat.

Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac

In der Diskussion ist immer wieder eine Kritik gekommen, die ich auch noch kurz ansprechen möchte, nämlich jene, daß die Familie als Einheit nach außen hin auftreten soll und daß man die Familie, die sowieso in unserer Gesellschaft eine gefährdete Institution ist, nicht noch mehr gefährden sollte. Ich halte das für kein richtiges Argument. Ich glaube, daß man das nicht so sehen kann.

Ob die Familie einen gemeinsamen Namen hat, ob sie diese Gemeinsamkeit nach außen hin mittels eines Namens dokumentiert oder nicht, das ist eine Frage, die jeder für sich beantworten soll. Denn wir schaffen ja nur eine zusätzliche Möglichkeit. Es ist ja nicht so, daß wir die geltenden Regelungen außer Kraft setzen, sondern es wird nur eine weitere und mit dem Doppelnamen dann noch eine zweite Möglichkeit geschaffen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es in der Tradition der Familie gar nicht so selbstverständlich ist, daß es einen gemeinsamen Familiennamen gibt, denn erst 1787 wurde durch kaiserliches Patent normiert, daß die Frau den Namen des Mannes bei der Eheschließung annehmen muß. Das heißt, auch bei uns ist das keineswegs eine uralte Tradition, sondern etwas, was der absolutistische Staat eingeführt hat. Aber wie gesagt, ich möchte niemandem, der meint, daß die Gemeinsamkeit der Familie nach außen hin durch einen Namen dokumentiert werde, etwas in den Weg legen. Ich möchte auch niemandem ein Recht absprechen. Es geht darum, daß jene, die das nicht wollen, die meinen, das sei nur eine Äußerlichkeit und jeder der beiden Ehepartner solle den Namen, mit dem sich eine ganze Geschichte, eine ganze Lebensgeschichte, das können 20, das können auch 40 oder auch mehr Jahre sein, verbindet, diesen Namen behalten können. Wenn man das will, dann soll das möglich sein. Es ist nur ein Stückchen Freiheit, das wir hier geben wollen, und eben auch ein Stückchen Emanzipation. Es ist ein weiterer Schritt, ein kleiner Schritt.

Sie haben recht, es gibt sehr viele Probleme für die Frauen, und das ist sicherlich nicht eines der größten, aber es ist ein Symbol. Es ist ein Symbol für ein bißchen Freiheit und ein weiterer Schritt in Richtung Emanzipation. Und daher bitte ich Sie hier um eine positive Entscheidung. (Beifall bei der SPÖ.)

16.06

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Linzer. – Bitte.

16.06

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich darf gleich vorweg offen sagen: Meine Fraktion wird zwar im überwiegenden Maße für diesen Gesetzesbeschuß stimmen, aber es gibt doch auch einige Bedenken zu diesem Beschuß, zu dieser Materie.

Ich möchte in meiner Eigenschaft als Notar und Urkundenverfasser vorweg betonen, daß ich hinsichtlich meiner Arbeit mit meinen Kollegen, aber auch mit allen anderen Urkundenverfassern, sehr wohl gewisse Bedenken habe, denn dieser Beschuß wird aufgrund der verschiedenartigen Namen eine weitere Unübersichtlichkeit, eine Unheitlichkeit bringen. Die Unsicherheit wird beispielsweise dann verstärkt, wenn wir Nachforschungen in familien- und erbrechtlichen Angelegenheiten anstellen. Ich darf aber auch darauf verweisen, daß die Arbeit im sicherheitspolitischen Bereich, für die Sicherheitsbehörden – das ist zweifellos ein noch schwerwiegenderer – dadurch, indem man ohne weiteres durch eine Heirat von heute auf morgen seinen Namen ändern kann – ich meine jetzt die Männer –, noch schwieriger sein wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß uns die EU beziehungsweise die Teilnehmerstaaten am Schengener Abkommen signalisieren, daß wir ehestens, also nach erfolgtem Beitritt, auch diesem Schengener Abkommen beitreten mögen. Es ist praktisch alles vorverhandelt. Und die erste Großtat soll dann die Einführung des sogenannten Dateninformationssystems sein. Das bedeutet, daß die gesamte EU, also alle Länder, flächendeckend mit einem Informationssystem versorgt ist, und in dieser Hinsicht befürchte ich doch einige Erschwernisse.

Bundesrat Dr. Milan Linzer

Nicht zuletzt ist in diesem Zusammenhang auch ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand zu bedenken, der sich mit den Änderungen, die es im Personenstandswesen geben wird, ergeben wird. Ebenso werden vermehrte Kosten über uns beziehungsweise über die Verwaltungsbehörden hereinbrechen.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion über dieses Thema Namensrecht dauert ja schon sehr lange. Kollegin Hlavac hat die einzelnen Stationen skizziert. Seit Anfang Dezember wissen wir, daß sich die Koalitionsparteien über dieses Thema – ich stimme darin überein, daß es zweifellos nicht das bedeutendste Thema ist, das uns in diesen Tagen, in diesen Wochen beschäftigt – geeinigt haben.

Ich glaube, es ist auch nicht das bedeutendste Thema des Herrn Justizministers in seinem Reformwerk, das er für diese Gesetzgebungsperiode vorhat. Aber es ist nun einmal da, und wir haben uns damit zu beschäftigen. Wenn man in der Diskussion vor allem älteren Menschen zuhört, dann bemerkt man, daß es hier doch vehemente Vorbehalte gibt. Man steht dieser Materie sehr ablehnend gegenüber. Man meint, diese wäre familienfeindlich, ehefeindlich. Man meint auch, es würde die Gefahr bestehen, das herrschende Leitbild einer partnerschaftlichen Familie zu zerstören, obwohl wir doch bei Gesetzgebung und Vollziehung gerade in der letzten Gesetzgebungsperiode bewiesen haben, daß wir die Familie besonders fördern wollen.

Ich glaube, im Namen vieler meiner Kollegen feststellen zu können, daß wir sehr wohl die Familie als eine besondere Keimzelle unseres gesamten gesellschaftlichen Lebens ansehen. Und gerade in einem ausgewogenen Familienverband, Familienverhältnis, finden wir jene schöpferische Kraft, die wir für unsere Lebenssinnverwirklichung benötigen.

Meine Damen und Herren! Ich gebe offen zu, dem redet natürlich eher die jüngere Generation das Wort, vor allem die Damenseite, die meinte, man sollte – eher einem Zeitgeist folgend – versuchen, eine Gleichstellung der Frau in dieser Thematik bekommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein Verfassungsgerichtshoferkenntnis aus dem Jahre 1985 verweisen. Dieses Erkenntnis war, soweit mir bekannt ist, der Ursprung dieser gesamten Debatte. Und in diesem Erkenntnis ist festgestellt worden, daß der damalige Zustand, nämlich daß bei Nichteinigung der Name des Mannes als Familienname angenommen wird, verfassungskonform wäre.

Wenn jetzt die Damen und die jüngere Generation diesem Gesetz das Wort reden, so nehmen wir das gerne zur Kenntnis. Viele Damen haben in der Diskussion und im seinerzeitigen Begutachtungsverfahren des Ministeriums den Wunsch geäußert, daß auch der Name der Frau der Familienname sein sollte oder sein könnte. Und das wäre dann auch der Grund, daß viele Lebensgemeinschaften durch die nachfolgende Ehe legalisiert werden könnten.

Meine Damen und Herren! Mir bleibt nur der Wunsch, daß gerade letzteres in verstärktem Maße eintreten möge, nämlich daß es dadurch, daß die Damen bezüglich der Namensführung mehr Rechte als bisher bekommen haben, doch zu vermehrten Eheschließungen kommt. Es soll nicht die Gefahr bestehen, daß die Familie, die Ehe in Mißkredit kommt beziehungsweise Schaden erleidet und es dadurch zu Trennungen kommt. Das wollen wir nicht! Ersteres möge eintreten! Ich werde daher mit Ja stimmen. – Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

16.13

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile Frau Bundesrätin Bekavac-Ramsbacher das Wort. – Bitte sehr.

16.14

Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher (FPÖ, Kärnten): Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Präsident! Mein sehr verehrter Herr Bundesminister! Bei meiner Antrittsrede hier heute im Bundesrat habe ich auch gleichzeitig die Möglichkeit, zu einem Thema zu sprechen, das mich als Frau selbst betrifft oder selbst betroffen hat. Es ist über dieses Thema viel geredet und diskutiert worden. Ich glaube, dieses Namensrechtsänderungs-

Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher

und Ehegesetz war einfach einmal notwendig. Über die Bedeutung und Wichtigkeit mag jeder von Ihnen denken, wie er will. Ich stelle das hiermit einfach in den Raum.

Die meisten Menschen, die sich vor den Traualtar begeben, werden sicherlich kein Problem damit haben, sich über einen gemeinsamen Namen zu einigen, und werden auch sicherlich kein Problem damit haben, daß sie einen gemeinsamen Namen oder einen Namen für die aus der Ehe hervorgehenden Kinder finden werden. Für jene, die aus verschiedenen Gründen, wie zum Beispiel wegen einer Firmenweiterführung oder aus Identitätsproblemen oder wegen der Unaussprechlichkeit des Namens ihren Namen behalten wollen, soll es auf jeden Fall die Möglichkeit geben, ihren Namen nach dem liberaleren Namensrecht aussuchen zu können.

Ich möchte kurz meinen persönlichen Fall hiezu schildern. Ich habe 1989 geheiratet. Damals hat es diese Möglichkeit noch nicht gegeben. Mir blieb nur die Möglichkeit, meinen Mädchennamen Ramsbacher hintanzuhängen. Ich hatte nämlich ein kleines Problem: Der Name Bekavac war in Kärnten so gut wie kaum verständlich und für deutsche Urlaubsgäste, nachdem wir einen Hotelbetrieb betreiben, schwierig auszusprechen. Und aus diesem Grund habe ich meinen Mädchennamen hintangehängt. Im Grunde genommen ist das alles illegal gelaufen, weil ich alle behördlichen Unterzeichnungen und dergleichen mehr nur mit Bekavac unterschreiben kann. Mein Name ist zurzeit noch illegal, ich würde nur Bekavac heißen. Unser gemeinsamer Sohn trägt den Namen des Vaters. Es ist nicht anders gegangen. Ich konnte sehr gut damit leben und habe kein Problem damit gehabt.

Trotzdem werde ich sehr gerne für dieses Gesetz stimmen, da ich der Meinung bin, es soll jeder Staatsbürger, und zwar egal, ob männlich oder weiblich, die Möglichkeit haben, mit seinem Namen leben zu können. Er muß sich damit identifizieren und auch seine Persönlichkeit unterstreichen können.

Ich als Frau sehe es vielleicht im Gegensatz zu manchen anderen Damen etwas anders, denn ich meine, daß das kein reines Frauenthema ist, sondern ein Thema für Männer und Frauen, also weder Patriarchat noch Matriarchat. Es hat einer Regelung bedurft, und ich finde es in Ordnung, daß die Kinder den Namen des Vaters weiterführen. Ich glaube auch, daß es nicht sinnvoll ist, wenn in einer Familie ein, zwei oder drei verschiedene Namen sind, es wäre schön, wenn man sich einigen würde. Es besteht dann zwar nicht die Möglichkeit, daß deshalb der Fortbestand der Familie oder der Ehe garantiert wird, aber ich glaube, es ist auf jeden Fall besser, die Zusammengehörigkeit einer Familie dahin gehend zu dokumentieren.

Ich hoffe – auch aus betrieblichen Gründen –, daß sich möglichst viele Menschen auf einen gemeinsamen Namen einigen können. Ich denke in bezug auf zwei verschiedene Namen nur an unser Computerprogramm und an das Problem bei den Tischkärtchen im Hotel. Ich muß auch die Meldezettel mit vier verschiedenen Namen aussstellen. In diesem Zusammenhang möge man bitte an behördliche und andere Dinge denken. Ich glaube, daß wir uns nur vermehrte organisatorische und technische Probleme einhandeln werden.

Es ist meine persönliche Meinung, daß wir Männer und Frauen nicht immer als Gegenpole darstellen sollten. Wir sollten es miteinander versuchen, und wir sollten nicht Politik für Frauen und Politik für Männer machen, sondern Politik für Menschen. Ich selbst bin gerne Frau und stehe auch dazu. Ich möchte nicht immer und überall völlig gleichgestellt sein. Trotzdem ist die Liberalisierung des Namensrechtes sehr wichtig. Dazu stehe ich. Ich möchte aber nicht den Männern in den Mantel helfen müssen, und deshalb ist das meine Meinung dazu. – Danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

16.18

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Gestatten Sie mir eine Anmerkung, Frau Bundesrätin! Ich habe mit dem Namen Bekavac kein Problem. Vielleicht liegt es daran, daß ich Wiener bin. (Heiterkeit.)

Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Königshofer.

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

16.18

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das hier vorliegende Gesetz, das sogenannte Namensrechtsänderungsgesetz, erfordert die Änderung von sechs weiteren Gesetzen. Es müssen dazu das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz, das Außerstreitgesetz, das Personenstandsgesetz, das Namensänderungsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden. – All das – meiner Meinung nach – wegen einer Marginalie des österreichischen Ehe- und Familienrechts.

Dabei war es bisher schon so, daß die Möglichkeit bestand, den Namen des Mannes oder den Namen der Frau in der Ehe anzunehmen oder den Namen des Mannes mit Bindestrich des Mädchennamens für die Frau. Aber es war bisher auch möglich, zwei verschiedene Namen zu führen, allerdings war dies nur dann möglich, wenn es zu keiner Eheschließung kam, sondern nur eine Lebensgemeinschaft bestand. Jetzt tragen Sie aber im Sinne eines – meiner Meinung nach falsch verstandenen – Liberalismus diesen Modus in das Eherecht hinein, wodurch das äußere, einigende Band der Ehe, nämlich der gemeinsame Name, aufgebrochen wird.

Ich halte das für eine Art sozialistische Gesellschaftspolitik. Die Ehe soll damit weiter unterminiert werden, und das Gemeinsame, Verbindende soll nach außen hin aufgeweicht und verwischt werden. Die Unterschiede zwischen Ehe und Lebensgemeinschaft sollen verschwinden.

Dabei hat dieses Gesetz zum Glück kaum soziale Relevanz, weil die überwiegende Mehrheit nach wie vor *einen* Familiennamen wählen wird, und zwar den des Mannes. Das haben Sie auch im Bericht des Justizausschusses festgestellt. Darin steht: „Wenngleich in der überwiegenden Anzahl der Fälle Frauen weiterhin damit einverstanden sind, daß sie bei einer Eheschließung den Familiennamen des Mannes als gemeinsamen Familiennamen erhalten ...“ – Ende des Zitats.

Trotzdem versuchen Sie hier, einen kleinen Hebel gesellschaftsverändernder Politik anzusetzen. Die Aufweichung der Ehe trifft aber in Wahrheit vor allem die Familien, und da sollten Verbesserungen geschaffen werden statt an Marginalien gesellschaftsverändernd herumzudoktern.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Familienpolitik und damit auch die Frauenpolitik im Lande sind seit langem in der Krise. Die letzten Steuerreformen haben die Alleinverdiener gegenüber den Doppelverdienern benachteiligt. Verheiratete Paare wurden beim Karenzgeld gegenüber unverheirateten benachteiligt.

Die Wohnbau- und Mietenpolitik macht es Jungfamilien schwer, überhaupt ein gemeinsames Zuhause zu gründen.

Nun zur Frauenpolitik. Es ist so, daß junge Frauen benachteiligt werden, wenn sie nicht mindestens 15 Jahre lang gearbeitet haben, denn dann können sie, wenn sie vorher aus dem Berufsleben ausscheiden und sich der Kindererziehung widmen, keinen eigenen Pensionsanspruch erwerben. Wenn jetzt eine Frau acht, zehn, zwölf oder vierzehn Jahre lang gearbeitet hat, dann verliert sie alle pensionsrechtlichen Einzahlungen. Ich bezeichne das als reinen Sozialraub. Wie kommt denn eine junge Frau dazu ... (*Bundesrätin Crepaz: Was hat das mit dem Namensrecht zu tun?*) Ich spreche jetzt zum Namensrecht und zum Familienrecht. Das spielt ja alles da hinein, lassen Sie mich das erklären. (*Bundesrat Konečny: Das hat es einmal gegeben ...!*)

In bezug auf das Namensrecht, das Familienrecht und das Sozialrecht will ich einmal aufzeigen, was in diesem Lande notwendig wäre und worüber Sie in der Öffentlichkeit diskutieren sollten. (*Zwischenruf des Bundesrates Konečny.*) – Das wird sich herausstellen, die Sozialrelevanz halte ich nicht für gegeben.

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Zu den Hausfrauen: Die Hausfrauen haben nach wie vor keinen eigenen sozialrechtlichen und pensionsrechtlichen Anspruch. Dazu werde ich Ihnen jetzt ein Beispiel nennen. Ich habe im Büro eine Putzfrau, die mittlerweile an die 60 Jahre alt ist und sechs Kinder geboren und aufgezogen hat. Jetzt hat sich ihr Mann von ihr scheiden lassen. Der Anwalt hat den Prozeß verhaut, sodaß sie jetzt auf 1 300 S Sozialhilfe im Monat angewiesen ist (*Bundesrat Konečny: Wenn Sie die Sozialausgaben bezahlt hätten für sie, dann hätte sie jetzt einen Pensionsanspruch!*) und auf ihre Einkünfte als Putzfrau! (*Bundesrat Konečny: Ihr Betrieb hat das Leben der Frau vermasselt!*) Nein, sicher nicht. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Konečny! Ich weiß schon, daß Sie das aufregt, nur das ist ein Faktum, die Frau muß mit 1 300 S und mit ihren Einkünften aus der Tätigkeit als Putzfrau leben. Wenn man die Frauen, wenn sie älter werden, auf die Sozialhilfe und auf den Putzkübel verweist, dann sind wir traurig dran in diesem Land. Das Problem des Dazuverdienens wurde schon ein paarmal in diesem Hause diskutiert, ich will das nicht weiter ausführen, weil das ein weiteres, eigenes Problem darstellt.

Sie sollten beginnen, eine offensive Familienpolitik und damit auch Frauenpolitik zu betreiben, denn schließlich werden es in Zukunft mehr als bisher die Frauen sein, die die Pflegearbeit in den Familien leisten müssen, weil die staatlichen oder öffentlichen Einrichtungen immer weniger dazu in der Lage sein werden, weil sie in Zukunft kaum noch finanzierbar sind. Da die Familie eben die Keimzelle in einem Volk ist, braucht sie vor allem die Frauen; und deshalb sind Frauen- und Familienpolitik nicht voneinander zu trennen.

Ich trete daher für eine Stärkung der Familie nach innen und nach außen ein. Deshalb lehne ich das hier vorliegende Gesetz mit seiner gesellschaftsverändernden Tendenz ab. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

16.25

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Langer. Die Herren wurden wach. – Bitte sehr.

16.25

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Damit es nicht heißt, daß sich diejenigen, die gegen dieses Namensrechtsänderungsgesetz sind, verschweigen, habe auch ich mich zu Wort gemeldet. Bevor ich aber in die Materie eingehe, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, die Vorgänge, die sich gestern im Ausschuß bei der Beratung über diese Novelle abgespielt haben, zu schildern, und zwar deshalb, weil ich glaube, daß wir es unserer Selbstachtung schuldig sind, bei Ausschußberatungen und den darauffolgenden Abstimmungen doch ein wenig Wert darauf zu legen, die Geschäftsordnung genauer zu beachten.

Es hat sich durch eine zufällige Besetzung dieses Ausschusses und deshalb, weil sich eben gerade in dieser Materie etliche nicht an die Fraktionsmeinung gebunden fühlten, bei der ersten Abstimmung über die Vorlage, als es darum ging, dem Hohen Haus den Beschuß des Nationalrates vorzulegen, ein Verhältnis von fünf zu vier gegen die Vorlage und die positive Beurteilung dieses Beschlusses ergeben. Das Ergebnis wurde verkündet, und zwar mit fünf zu vier – nicht positiv. Jetzt war es aber so, daß dieses Ergebnis offenbar nicht übereinstimmte mit dem, was im Nationalrat mit Mehrheit beschlossen worden ist, und man war offenbar etwas ratlos über diese Situation. Dann kam es zu einer Unterbrechung der Ausschußsitzung.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wurde das Ergebnis nochmals verkündet und von einem Mitarbeiter der Parlamentsdirektion auch schriftlich festgehalten. Es gibt nun in der Geschäftsordnung eine Bestimmung, die besagt, daß, solange das Ergebnis der Abstimmung dem Präsidenten nicht vorgelegt ist, der Ausschuß berechtigt ist, den Beschuß zu ändern, und so wollte man eine nochmalige Abstimmung durchführen.

Ich meine, es kann doch letztlich nicht der Sinn einer Geschäftsordnung sein, wenn es zu einem Ergebnis kommt, das nicht im Sinne des Erfinders ist, so lange abzustimmen, bis dann die erforderliche Mehrheit an Ausschußmitgliedern gegeben ist, damit die Abstimmung im

Bundesrat Mag. Dieter Langer

ursprünglich gemeinten Sinne ausgeht. – Den Buchstaben des Gesetzes und der Geschäftsordnung entsprechend muß man dieser Vorgangsweise durchaus recht geben; ich halte es jedoch für bedenklich.

Die Proteste gegen diese Vorgangsweise haben dann zu einer nochmaligen Unterbrechung geführt, bevor es zu einer weiteren Abstimmung kam. Bis jetzt war es zwar einigermaßen konfus, aber in Ordnung. Aber was dann geschah, kann und darf meiner Meinung nach in einer gesetzgebenden Körperschaft nicht geschehen. Eine derartige Vorgangsweise hielte ich sogar in einem weniger bedeutungsvollen Verein für bedenklich.

Denn mit der Erklärung, es hätte sich einer derjenigen, der abgestimmt hätte, geirrt oder es wurde falsch gezählt, wurde das bereits mehrfach verkündete und auch schriftlich festgehaltene Ergebnis einfach im Protokoll revidiert und geändert. So kam es nunmehr zur der Vorlage dieses Gesetzesbeschlusses hier im Hohen Haus.

Nun zur Sache selbst: Ich habe schon angedeutet, ich bin gegen diese Novelle, und zwar aus mehreren Gründen. Einige davon sind auch hier schon angeführt worden.

Ich sehe in diesen Angelegenheiten keinen Handlungsbedarf, weil die derzeitige Regelung durchaus ausreichend ist. Auch meine Gespräche in der näheren und weiteren Umgebung haben eigentlich nur Reaktionen hervorgebracht, die man übertiteln könnte mit der Aussage: Wozu brauchen wir das, haben wir keine anderen Sorgen?

Ich halte es daher für unnötig, eine derartige Änderung zu einer Frage hochzustilisieren, die, wenn man den Zeitungsberichten und auch den Debatten im Nationalrat folgt, eigentlich eine Frage von nationaler Bedeutung, von weitreichend nationaler Bedeutung wäre. Es gibt wichtigere Probleme, die die Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft betreffen und die vordringlicher gelöst gehörten als dieser Teilbereich.

Mit erheblicher Sorge beobachte ich eine Entwicklung in unserer Gesellschaft, der die Gesetzgebung auf der einen Seite nur allzu gerne oder auf der anderen Seite mit Widerwillen folgt, nämlich die Benachteiligung der Familien in der Gesetzgebung, der Familien, die doch eine Grundlage jeder funktionierenden großen Gemeinschaft sind, denn die großen Gemeinschaften können nur dann wirklich gut funktionieren, wenn auch die kleinsten Gemeinschaften in Ordnung sind. Die Familie ist das Fundament unseres Staates. Dieser Staat und jede Gruppe leben aus dem Gemeinschaftsgefühl, aus dem Einstehen füreinander, aus dem gemeinschaftlichen Lösen der Probleme.

Wenn das Namensrecht auch nur ein kleiner Bestandteil unseres täglichen Lebens ist, so muß ich doch sagen, wenn die innere Gemeinschaft nicht mehr gegeben ist, nützt auch der gemeinsame Name nichts. Da gebe ich schon denjenigen recht, die sagen, es wäre irrelevant. Doch das ist meines Erachtens nach nur eine äußere Facette, denn das gemeinschaftliche Auftreten einer Familie ist ein Wert, der eben durch den gemeinsamen Namen nach außen dokumentiert wird.

Es geht auch um die atmosphärischen Bedingungen, die der Gesetzgeber oder in dem Fall auch der Staat der Gesellschaft und der Familie, die sich in dieser Gesellschaft bewegt, schafft. Meines Erachtens nach wird der Wert einer Familie auch dadurch dokumentiert, daß man sich nach außen hin gemeinschaftlich zu einem Namen bekennt.

Einer der Werte der Familie und einer der grundlegenden Werte dieses Staates ist eben das gemeinsame Bewältigen der Probleme, und auch nach außen hin zu zeigen, daß man es eben gemeinsam macht. Dieses Gemeinschaftsgefühl ist eben etwas, was von der kleinsten Zelle auch auf den gesamten Staat übertragen werden soll. Doch wie soll sich diese Gesellschaft zu einer Gemeinschaft bekennen oder auch entwickeln, wenn schon der Staat klarlegt, daß ihm das Gemeinsame in der kleinsten Zelle des Staates gar nicht so wichtig und relevant ist und er daher auf diese Gemeinsamkeit und letztlich auch auf die Ehe keinen besonderen Wert legt und dem auch nicht so viel beimißt?

Bundesrat Mag. Dieter Langer

Nicht nur im Namensrecht ist diese Entwicklung zu beobachten. Das wurde heute schon erwähnt, deswegen beschränke ich mich auf die beispielhafte Aufzählung: in den Steuergesetzen, bei den Kinderabsetzbeträgen, in der Benachteiligung der Alleinverdiener, Paare, die finanziell besser dastehen, wenn sie eben nicht heiraten. All das sind atmosphärische Bedingungen, die den Lippenbekenntnissen zu einer gedeihlichen Familienpolitik in diesem Staat eigentlich widersprechen.

Mit all diesem fördert man lose Gemeinschaften, Gemeinschaften, die sich zufälligerweise finden und dann zufälligerweise wieder auseinandergehen. Man fördert die Unsicherheiten für bestehende Institutionen, die sich in der Gemeinschaft und im Staat durchaus bewährt haben und die die Grundlage unseres Staates sind. Immer mehr junge Frauen und Männer wollen allein bleiben, nicht heiraten, keine Familien gründen, und dann lese ich in den Tageszeitungen von einer Umfrage in den letzten Tagen, daß offenbar die Sehnsucht nach der Familie so groß ist, daß die Familie in den Umfragen den höchsten Stellenwert erhalten hat in der Reihung der Werte unserer Gesellschaft. Dieser Gegensatz allein muß uns doch schon zu denken geben.

Ich finde, daß die Zentrifugalkräfte in unserer Gesellschaft schon groß genug sind, und Sie sollten mit diesem Gesetz nicht wie in einem Teilchenbeschleuniger auch noch einen weiteren Beschleunigungsimpuls geben.

Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie bitte nicht zu! (*Beifall bei der FPÖ.*)

16.36

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Linzer. – Bitte.

16.36

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Mein Vorredner, Kollege Langer, hat den gestrigen Ablauf im Ausschuß bei der Beratung des Namensrechtes geschildert. Ich möchte die diesbezüglichen Abläufe aus meiner Sicht nur stichwortartig skizzieren, weil es unter anderem auch um meine Person gegangen ist. Ich habe in einem Gespräch in der Vorwoche mit meinem Fraktionsobmann Dr. Schambeck vereinbart, daß ich zu diesem Gesetz Proredner sein werde.

In der gestrigen Präsidiale hat mir Kollege Kapral bestätigt, daß das auch besprochen und allen Fraktionsobmännern zur Kenntnis gebracht worden ist. Wir haben dann beraten und abgestimmt. Ich habe deutlich pro gestimmt. Herr Kollege Langer! Sie haben mir das auch gestern bestätigt. (*Zwischenbemerkung des Bundesrates Mag. Langer.*) Stehen Sie dazu, Sie haben es gestern bestätigt.

In der Folge ist dann irgendeine Irritation erfolgt. Bei der Stimmenzählung ist dann offensichtlich irgendein Mißverständnis entstanden. Dann wurde – das ist richtig – zunächst tatsächlich festgestellt: fünf zu vier dagegen. In der Folge wurde an die, die negativ gestimmt haben, der Vorwurf erhoben, was, wieso und warum. Ich habe mich dann zu Wort gemeldet und habe gesagt: Ich war von Haus aus dafür, ich bin auch gestern dafür gewesen, und ich bin auch heute dafür. Zu dem stehe ich, und im übrigen – das ist endgültig –: Mehr habe ich dazu nicht zu sagen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

16.38

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Meine Damen und Herren! Ich darf dazu vom Präsidium aus feststellen: Wir hatten gestern in dieser Angelegenheit, im Anschluß an diesen Vorfall, eine Präsidialsitzung, und wir haben in der Präsidiale vereinbart – das möchte ich hier jetzt offiziell sagen –, daß wir die Ausschußvorsitzenden ersuchen werden, in Zukunft etwas mehr auf das Abstimmungsverhalten zu achten, daß wir zum zweiten die Ausschußmitglieder ersuchen, daß sie nach Möglichkeit bei Abstimmungen klar und deutlich ihr Stimmverhalten zum Ausdruck bringen, und daß wir zum dritten die Ausschußmitglieder ersuchen, daß sie nach Möglichkeit auch ihre Verpflichtung, an den Ausschußsitzungen teilzunehmen, wahrnehmen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Das war das Ergebnis, das wir gestern in der Präsidiale erzielt haben und das ich hiermit bekanntgeben möchte.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Konečny. – Bitte.

16.39

Bundesrat Albrecht Konečny (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht vorgehabt, mich zu diesem Punkt zu Wort zu melden, aber ich glaube, daß es notwendig ist, etwas zum Ausdruck zu bringen, was über das Abstimmungsverhalten hinausgeht, nämlich mein Gefühl, mich zu schämen, wenn hier drei männliche Redner ans Rednerpult gehen, von denen zwei sagen, daß sie gegen diese Gesetzesinitiative sind, und der dritte erklärt, warum er dagegen ist, und dann sagt, daß er dafür stimmen wird.

Ich glaube, es muß deutlich gemacht werden, daß es nicht nur Sache der Frauen ist, für dieses Gesetz zu sein, sondern daß es auch Sache einer freisinnigen, einer liberalen, einer offenen Gesellschaft ist.

Herr Kollege! Ich gebe Ihnen recht, daß das ein Stück angewandte Gesellschaftspolitik ist, und zwar nicht im Sinne einer Gestaltung, oh nein: Das ist ein Stück Nachvollzug von Entwicklungen, die im Bewußtsein der Menschen stattgefunden haben. Ihre beiden Sprecherinnen haben das sehr viel deutlicher und besser – auch authentischer, wie ich dazusagen muß – zum Ausdruck gebracht, als ich das jemals könnte.

Es ist Ihre Sache, einer solchen Entwicklung zu einer liberalen, offenen Gesellschaft das Etikett „sozialistisch“ anzuhängen. Ich habe da wahrlich nichts dagegen. So ist die sozialistische Gesellschaft, wie ich sie verstehe: frei und offen, den Menschen Möglichkeiten bietend – aber ich fürchte, so haben Sie es nicht gemeint.

Was ich deutlich und klar sagen möchte, ist, daß die ... (*Bundesrat Dr. Kapral: Das glauben Sie!*) Ja, ich glaube das, Herr Kollege, und Sie wissen das auch. Aber ich gebe schon zu, daß es die politische Auseinandersetzung nicht immer leicht macht, vor allem für Sie, Überzeugungen auszusprechen.

Ich glaube, daß das heute hier einer von vielen Beschlüssen ist, die noch notwendig sind, um unsere Gesellschaft von dem Ballast zu befreien, den 150 Jahre Obrigkeitstaat angehäuft haben. Kollegin Hlavac hat darauf hingewiesen, daß es keineswegs um eine Tradition unseres Landes geht, die sozusagen bis zur Völkerwanderung zurückgeht, sondern um eine Emanation des Obrigkeitstaates, der halt Ordnung wollte, und zur Ordnung gehört, daß sich die Leute an ihrem Namen festmachen lassen.

Ich glaube, daß der Name – sowie auch vieles andere – etwas so höchst Persönliches ist, daß man ihn gerne ein Leben lang tragen möchte, und das gilt für beide Geschlechter wohl im gleichen Ausmaß.

Diese Beschußfassung – da gebe ich Ihnen bei aller sachlicher Kritik an Ihren Beispielen auch recht – enthebt uns nicht der Notwendigkeit, die Unterschiede, die unsere Gesellschaft den Angehörigen der beiden Geschlechter bereitet, weiterhin im Auge zu behalten und weiterhin daran zu arbeiten, daß wir sie verringern und zuletzt zum Verschwinden bringen. Aber es ist ein schlechtes Argument, dieses Ziel anzustreben und den kleinen Schritt, den wir heute machen, abzulehnen.

Ich glaube, daß auch die übergroße Mehrheit der Männer dieses Landes diese Maßnahme durchaus für richtig hält, ganz gleich, wie diese Frage jeweils im persönlichen Bereich entschieden wird. Ich bitte daher auch Sie, sich zu überlegen, ob Ihre persönlichen Vorstellungen darüber, wie der Familienname ausschauen soll – die Ihnen niemand benimmt –, ein hinreichender Grund sind, jener vermutlichen Minderheit, die das so regeln möchte, wie es jetzt das Gesetz ermöglichen wird, diese Möglichkeit durch Ihre Gegenstimme zu nehmen beziehungsweise so zu tun, als könnten Sie sie ihnen nehmen. Ich glaube, es sollte ein Signal

Bundesrat Albrecht Konečny

sein für Offenheit in unserer Gesellschaft, wenn wir mit möglichst großer Mehrheit diesem Gesetzesbeschuß des Nationalrates zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

16.44

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile Herrn Bundesminister Dr. Michalek das Wort. – Bitte, Herr Minister.

16.44

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da dieses Namensrechtsänderungsgesetz auf einem Initiativantrag im Nationalrat beruht, sollte ich Ihnen, wie ich glaube, sagen, wie ich mich dazu stelle.

Die neuen Bestimmungen entsprechen nicht nur weitgehend den Vorstellungen des Bundesministeriums für Justiz und meines Amtsvorgängers, der seinerzeit einen Ministerialentwurf erstellte, sondern ich kann auch von mir selbst sagen, daß ich den gefundenen Kompromiß als einen sehr wichtigen Schritt in Richtung einer echten Liberalisierung des Namensrechtes sehe.

Es liegt nun einmal in der Natur eines Kompromisses, daß dem einen oder dem anderen, je nach Standpunkt, die vorgesehenen Lösungen zu weitgehend oder zu eng sind. Und so verstehe ich es auch, daß selbst die, die im Grunde dem Gesetz positiv gegenüberstehen, in der Öffentlichkeit, auch hier oder im Nationalrat, die Kritikpunkte aus ihrer Sicht mehr hervorkehren.

Mir scheint das Allerwesentlichste zu sein, daß auch ein Teil der durchaus traditionell denkenden Menschen den Sprung über die eigene Ansicht hinaus gemacht hat und zum neuen Gedanken der Ermöglichung eines getrennten Familiennamens ja gesagt hat. Alles andere sind in Wirklichkeit, von dieser Dimension her gesehen, etwas weniger wichtige Bestimmungen.

Um diesen wirklich maßgeblichen Schritt zu ermöglichen, aber nicht nur aus taktischen Gründen, sondern auch deshalb, weil damit eng an die – auch heute noch tief in der überwiegenden Meinung der österreichischen Bevölkerung verwurzelte – österreichische Rechtstradition angeknüpft wird, wurde eine Systematik gefunden, die den gemeinsamen Familiennamen in den Vordergrund stellt und auch Begleitbestimmungen enthält, die die Wahl eines gemeinsamen Familiennamens in der Praxis erleichtern. Dazu gehört auch – das ist ganz wichtig, weil es das eben in der derzeitigen Rechtslage nicht gibt – das Voranstellen des aufgegebenen Familiennamens vor den gemeinsamen Familiennamen. Das ist meines Erachtens nach eine ganz wichtige Neuerung, die jenen, die sich zu einem gemeinsamen Familiennamen aus grundsätzlichen Überlegungen bekennen, ermöglicht, auch weiterhin optisch ihren bisherigen Namen im Vordergrund stehen zu haben.

Hier wurde leider – Herr Bundesrat Linzer hat die Frage der Sicherheit und des Auffindens der Person angesprochen – für meinen Geschmack etwas zu sehr diesem Gedanken Rechnung getragen, indem das Führen dieses Doppelnamens, wenn einmal gewählt, zur Verpflichtung gemacht wurde. Aber das scheinen mir für diesen ersten Schritt nicht so wichtige Bestimmungen zu sein.

Das neue Gesetz kann nur neue Möglichkeiten eröffnen. *De facto* eröffnet es für die Ehegatten jede Möglichkeit. Auch die in traditioneller Art und Weise gelöste subsidiäre Namensbestimmung für das Kind, die ja nur dann gilt, wenn es getrennte Familiennamen gibt, scheint mir gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag verbessert zu sein insoferne, als diese Wahl bei Eingehen der Ehe getroffen werden muß und nicht erst während der Ehe nach Geburt des Kindes. Auch das ist eine Regelung, die möglichst Streit verhindern soll.

Das Gesetz kann also diese Möglichkeiten nur eröffnen. Es wird zu beobachten sein, wie weit in der Praxis von diesen Neuerungen Gebrauch gemacht wird, und wann vielleicht und ob überhaupt der Zeitpunkt kommt, ab dem der Gesetzgeber möglicherweise eintretenden neuen Alltäglichkeiten dann auch nachvollziehend Rechnung tragen soll. – Danke sehr. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

16.50

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

9. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Bewertungsgesetz 1955, das Straßenbenützungsabgabegesetz und das Kapitalverkehrsteuergesetz geändert werden, mit dem eine Sonderregelung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen getroffen wird, weiters das Handelskammergesetz, das Körperschaftssteuergesetz 1988, das Normverbrauchsabgabegesetz, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Versicherungssteuergesetz 1953 geändert werden, mit dem Begleitmaßnahmen zum Umsatzsteuergesetz 1994 vorgesehen werden und mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert wird (26 und 53/NR sowie 4950 und 4960/BR der Beilagen)

10. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz und das Sparkassengesetz geändert werden (27/A und 54/NR sowie 4951/BR der Beilagen)

11. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (2. VAG-Novelle 1994) (28/A und 55/NR sowie 4952/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 9 bis 11 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Bewertungsgesetz 1955, das Straßenbenützungsabgabegesetz und das Kapitalverkehrsteuergesetz geändert werden, mit dem eine Sonderregelung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen getroffen wird, weiters das Handelskammergesetz, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Normverbrauchsabgabegesetz, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Versicherungssteuergesetz 1953 geändert werden, mit dem Begleitmaßnahmen zum Umsatzsteuergesetz 1994 vorgesehen werden, und mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert wird, ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz und das Sparkassengesetz

Vizepräsident Walter Strutzenberger

geändert werden, und ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (2. VAG-Novelle 1994).

Die Berichterstattung über die Punkte 9 bis 11 hat Herr Bundesrat Karl Hager übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Karl Hager: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf den Bericht des Finanzausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 bringen. Die Überschrift wurde vom Herrn Präsidenten bei Tagesordnungspunkt 9 ausgeführt. Ich glaube, ich darf mir die Verlesung der Überschrift ersparen und zum Bericht kommen.

Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist die Umsetzung „erster Erfahrungen“, die bereits mit steuerlichen Anpassungsbestimmungen an das EU-Recht gemacht worden sind.

Im Bereich des Einkommensteuergesetzes und des Bewertungsgesetzes sollen exportorientierte Tatbestände durch ein – nunmehr in diesen Gesetzen verankertes – Weiterführen des Erfordernisses eines ausländischen Abnehmers nicht ausgeweitet werden.

Im Umsatzsteuergesetz wird insbesondere Vorsorge getroffen, daß die österreichische KFZ-Wirtschaft durch Änderungen beim Leistungsort sowie der Übernahme des Binnenmarktkonzepts nicht benachteiligt wird. Weiters werden Anpassungen an die kombinierte Nomenklatur des EU-Zolltarifs vorgenommen. Im Umgründungssteuergesetz und im Umsatzsteuergesetz unterlaufene Redaktionsversehen werden bereinigt.

Bestimmungen des Straßenbenützungsabgabegesetzes und des Kapitalverkehrsteuergesetzes mit EU-Bezug sollen erst mit Wirksamwerden des EU-Beitritts Österreichs in Kraft treten.

Eine neu geschaffene nationale Norm wird einerseits den mit Spanien ausverhandelten Wegfall des Artikels 11 Abs. 3 des österreichisch-spanischen Doppelbesteuerungsabkommens ab 1. Jänner 1995 bewirken und andererseits ein verfassungsrechtlich bedenkliches Rückwirken der späteren Ratifikation des Revisionsprotokolls vermeiden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich darf auch berichten über den Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz und das Sparkassengesetz geändert werden.

Durch den EU-Beitritt Österreichs sind technische Anpassungen dahin gehend erforderlich, daß an die Stelle der EWR-Organe jene der Europäischen Union treten.

Weiters ist das bisher autonome Zulassungsregime gegenüber Banken aus Drittstaaten mit dem Beitritt Österreichs durch das in der Richtlinie 89/646/EWG vorgegebene EU-weit abgestimmte Drittlandsregime zu ersetzen.

Durch die Änderung des § 76 BWG sowie die Änderungen des Sparkassengesetzes wird hinsichtlich der Auswahl der zu bestellenden Staatskommissäre bei Kreditinstituten im wesentlichen der Rechtszustand nach dem KWG wiederhergestellt.

Die Änderungen des Sparkassengesetzes sind im Zusammenhang mit der Änderung des Bankwesengesetzes in Artikel I verwaltungsökonomisch sinnvoll. Eine Abberufung und Neubestellung der derzeit vom Landeshauptmann bei den Großsparkassen bestellten Staatskommissäre wird dadurch entbehrlich.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben. (Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Karl Hager

Ich darf berichten über den Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (2. VAG-Novelle 1994).

Das derzeit geltende EU-Versicherungsrecht ist nahezu vollständig Bestandteil des EWR-Abkommens, BGBl. Nr. 909/1993, geworden und durch die VAG-Novelle 1994, BGBl. Nr. 652, in österreichisches Recht umgesetzt worden.

Artikel 29b der Ersten Richtlinie 373 L 0239 vom 24. Juli 1973 (73/239/EWG) zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung),

Artikel 32b der Ersten Richtlinie 379 L 0267 vom 5. März 1979 (79/267/EWG) zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Direktversicherung (Lebensversicherung) und

die Richtlinie 391 L 0371 vom 20. Juni 1991 (91/371/EWG) über die Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Direktversicherung mit Ausnahme der Lebensversicherung sind vom EWR-Abkommen nicht erfaßt und werden nunmehr aufgrund des vorliegenden Entwurfes umgesetzt.

Darüber hinaus werden einige Änderungen und Ergänzungen vorgesehen, die sich seit der VAG-Novelle 1994 als notwendig oder zweckmäßig herausgestellt haben.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Matthias Ellmauer. Ich erteile es ihm.

16.58

Bundesrat Matthias Ellmauer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Aus wirtschaftlichen und politischen Gründen ist die Anpassung beziehungsweise Harmonisierung des Steuerrechts eines der wichtigen Ziele beziehungsweise die Voraussetzung der Europäischen Integration. Viele Harmonisierungsschritte wurden bereits im heurigen Jahr in Österreich durchgeführt.

Der uns heute vorliegende Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 trägt den bisher gewonnenen Erfahrungen der steuerlichen Anpassungsbestrebungen Rechnung. Jedoch der Zeitpunkt, zu dem die Unterlagen des Nationalratsbeschlusses und vor allem die Abänderungsanträge dem Bundesrat zur Verfügung gestellt wurden, war so kurzfristig, daß es mir fast unmöglich war – ich glaube, vielen meiner Kollegen ist es auch so ergangen –, alle Auswirkungen dieses Beschlusses bis ins Detail nachvollziehen zu können. Hier muß ich wohl oder übel den Experten des Finanzministeriums und den Nationalräten einen Vertrauensvorschuß geben und davon ausgehen, daß die hohe Beamenschaft und die Nationalräte nach bestem Wissen und Gewissen die Unterlagen erarbeitet beziehungsweise diese Vorlage beschlossen haben.

Mir ist schon klar, daß eine derartige Umstellung und steuerliche Anpassung, wie sie ein Beitritt zur Europäischen Union darstellt, einen gewaltigen Arbeitsaufwand erfordert, insbesondere um den Termin 1. 1. 1995 einzuhalten. In Hinkunft erteiche ich jedoch nachdrücklich, uns die entsprechenden Unterlagen zeitgerechter zur Verfügung zu stellen. Soweit zum allgemeinen.

Gerade als Bürgermeister bin ich sehr froh, daß aufgrund eines Abänderungsantrages die Besteuerung der Kindergärten erträglich geregelt wurde. Private Kindergärten werden wie bisher mit 10 Prozent Umsatzsteuer belastet und werden den Vorsteuerabzug nicht verlieren. Die in

Bundesrat Matthias Ellmauer

öffentlicher Hand befindlichen Kindergärten – das betrifft vor allem die Gemeinden – haben die Möglichkeit, von dem 10prozentigen Steuersatz Gebrauch zu machen beziehungsweise wie bisher bei der unechten Befreiung zu bleiben.

Weiters: Das Europa-Abkommen vom April 1994 besagt, daß Steueranpassungen beziehungsweise -umstellungen aufkommensneutral sein sollen. Mir wurde nun eine Berechnung der Wirtschaftskammer zur Kenntnis gebracht, und zwar auf Basis einer Sondererhebung des Statistischen Zentralamtes, die zu dem Ergebnis kommt, daß die Umstellung der Kfz-Steuer und des derzeitigen Straßenverkehrsbeitrages zur künftigen EU-konformen Straßenbenützungsabgabe nicht aufkommensneutral ist.

In einigen Monaten wird ja konkretes Zahlenmaterial in dieser Angelegenheit vorhanden sein, und man wird dann sehen, ob diese Umstellung aufkommensneutral ist oder nicht. Sollten die Berechnungen der Wirtschaftskammer zutreffen, dann ersuche ich um ehestmögliche Adaptierung, denn die Wirtschaft kann zusätzliche Belastungen nicht verkraften, und es sollte ja Chancengleichheit mit den anderen Ländern gegeben sein.

Auf die Biersteuer wurde ich in den vergangenen Monaten mehrmals von Eigentümern kleinerer Brauereien in Oberösterreich angesprochen. Die Grenze von 50 000 Hektoliter Ausstoß pro Jahr für den ermäßigten Steuersatz erscheint zu niedrig angesetzt. Vor allem für den grenznahen Bereich zu Bayern wird ein größerer Kaufkraftabfluß befürchtet, was natürlich auch einen entsprechenden Steuerausfall für den Bund bedeuten wird. Auch in diesem Bereich ersuche ich das Bundesministerium für Finanzen, nach einem gewissen Beobachtungszeitraum notwendige Adaptierungen vorzunehmen, um auch hier Chancengleichheit unserer Brauereien zu gewährleisten und den Bund vor Steuerausfall zu bewahren.

Größere Probleme sehe ich für unsere Wirtschaft, wenn die Harmonisierung beziehungsweise Angleichung des Mehrwertsteuersatzes über einen längeren Zeitraum nicht erfolgen würde, obwohl ich natürlich die budgetären Probleme der einzelnen Gebietskörperschaften, die durch diesen notwendigen zukünftigen Harmonisierungsschritt entstehen werden, nicht geringschätze.

Zur Bankwesen- und Sparkassengesetz-Novelle ist festzuhalten, daß es sich um technische Anpassungen, bedingt durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, handelt und anstelle der EWR-Organe die Organe der EU treten. Weiters ist das bisherige autonome Zulassungsregime gegenüber von Banken aus Drittstaaten durch die Richtlinie 89/646/EWG EU-einheitlich zu ersetzen.

Wesentlich ist der Artikel 9 dieser Richtlinie, nach dem Wettbewerbsnachteile für Kreditinstitute aus der Gemeinschaft zunächst durch Verhandlungen der EU-Kommission zu beseitigen sind. Gleichzeitig kann die Kommission vorläufig beschließen, daß Konzessionen an Kreditinstitute aus Drittländern nicht erteilt beziehungsweise der Erwerb von Beteiligungen nicht bewilligt werden darf.

Nach erfolglosem Ablauf von drei Monaten kann die Fortführung der vorhergenannten Maßnahmen durch den Rat beschlossen werden, und zwar hier bereits unbefristet.

Durch die Änderung des § 76 des Bankwesengesetzes sowie des Sparkassengesetzes wird hinsichtlich der Auswahl der zu bestellenden Staatskommissäre bei Kreditinstituten im wesentlichen der Rechtszustand nach dem alten Kreditwesengesetz wiederhergestellt. Wesentlich ist auch hier die Änderung des § 29 Sparkassengesetz, wonach der Bundesminister für Finanzen auch Bedienstete von anderen inländischen Gebietskörperschaften als dem Bund zu Staatskommissären bestellen kann. – Sie wissen, bisher war für die Großsparkassen der Landeshauptmann zuständig, der die Bestellung und die Abberufung vornehmen konnte beziehungsweise vornehmen mußte.

Ähnlich wie beim Bankwesengesetz und bei der Sparkassengesetz-Novelle verhält es sich auch mit der zweiten Versicherungsaufsichtsgesetz-Novelle hinsichtlich der Richtlinien 73/239/EWG und 79/267/EWG.

Bundesrat Matthias Ellmauer

Anders ist es mit der Richtlinie 91/371/EWG über die Anwendung des Abkommens zwischen der EWG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Direktversicherung mit Ausnahme der Lebensversicherungen. Diese sind vom EWR-Abkommen nicht erfaßt und werden nunmehr aufgrund des vorliegenden Entwurfs umgesetzt. Darüber hinaus gibt es noch einige kleine Änderungen und Ergänzungen.

Meine Fraktion wird dem Antrag des Finanzausschusses, keinen Einspruch gegen diese drei Vorlagen zu erheben, die Zustimmung geben. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

17.06

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

17.06

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf kurz auf den Umstand eingehen, daß meine Fraktion im Gegensatz zur Abstimmung im Nationalrat hier im Bundesrat ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates geben wird. Wie bekannt ist, besteht ja hier keine Möglichkeit, getrennt über die einzelnen Abschnitte, über die einzelnen Artikel abzustimmen.

In der zweiten Lesung hat die Freiheitliche Partei im Nationalrat den vorliegenden Bestimmungen überwiegend zugestimmt. Lediglich einige Bestimmungen im Artikel 3, nämlich jener Teil, der sich mit umsatzsteuerrechtlichen Regelungen befaßt, unter anderem jener Passus, der die Leasing-Verträge, die im Ausland abgeschlossen wurden, betrifft, oder die Absatzbesteuerung im Kfz-Bereich, haben nicht die Zustimmung gefunden.

Das hat dazu geführt, daß im Nationalrat in dritter Lesung der Gesetzesbeschuß von unserer Partei abgelehnt wurde.

Hier im Bundesrat liegen die Verhältnisse etwas anders. Insbesondere stimmen wir der nunmehr getroffenen Wahlmöglichkeit im Kindergartenbereich gerne zu. Aber auch jene Bestimmungen, die anlässlich der zweiten Lesung im Nationalrat zusätzlich in den Gesetzentwurf eingebaut wurden und die sich mit dem Finanzausgleich beschäftigen, finden unsere Zustimmung.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf jene Bestimmung zu sprechen kommen, die sich mit dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds befaßt und eine Regelung enthält, die eine Zweckbestimmung eines gewissen Umsatzsteueranteils beinhaltet. Es braucht nicht noch einmal besonders unterstrichen zu werden, wie wichtig auch vom Standpunkt der Bundesländer aus eine endgültige Regelung der Spitalsfinanzierung ist. Die neuerliche Verlängerung des KRAZAF um ein Jahr bis Ende 1995 ist eine Fortsetzung eines Zustandes, der von allen Beteiligten als unbefriedigend empfunden wird und der als Provisorium aber – wie es in diesem Land anscheinend immer der Fall ist – eine sehr lange Lebensdauer aufweist.

Es ist daher an die neubestellte Frau Gesundheitsministerin der dringende Appell zu richten, hier endlich zu zeigen, daß sie Durchschlagskraft aufweist und daß es zwischen Bund und Ländern möglich ist, zu einer endgültigen Lösung zu kommen.

Was die beiden anderen Tagesordnungspunkte anlangt, die hier unter einem behandelt werden, insbesondere das Bankwesengesetz, so möchte ich unterstreichen, daß von meiner Fraktion die Möglichkeit, daß in Hinkunft auch aktive Landesbeamte und Vertragsbedienstete im Landesdienst zu Staatskommissären bestellt werden können, begrüßt wird.

Aus diesem Grund und im Hinblick auf die dort vorgenommenen notwendigen Anpassungen bisheriger EWR-Bestimmungen an die neu in Betracht kommenden EU-Bestimmungen geben wir gerne unsere Zustimmung, ebenso wie der Novelle zum Versicherungsaufsichtsgesetz, das ja ebenfalls EU-Anpassungen, aber auch Sonderregelungen enthält, die im Hinblick auf das Draußenbleiben der Schweiz notwendig sind. Die Schweizer Versicherungswirtschaft hat ja

Bundesrat Dr. Peter Kapral

bekanntlich eine große, eine wichtige Stellung auf dem österreichischen Versicherungsmarkt. Auch dieser Novelle geben wir gerne unsere Zustimmung. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)
17.11

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Wöllert. Ich erteile es ihm.

17.11

Bundesrat Karl Wöllert (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! In Anbetracht der späten Stunde und der ausführlichen Behandlung dieses Themas durch meine Vorredner darf ich mich an den Grundsatz halten: In der Kürze liegt die Würze!

Wie wir alle wissen, ist im Zuge des Beitrittes Österreichs zur Europäischen Union eine Reihe von österreichischen Gesetzen dem Europäischen Recht anzugeleichen. Die uns heute vorliegenden Novellierungen dienen diesem Zweck. Ich darf mir dazu einige Anmerkungen erlauben.

Erstens: Die Harmonisierung des Steuerrechtes ist eines der wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Ziele der Europäischen Integration, und zahlreiche Schritte wurden in diese Richtung bereits gesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Änderung ist es daher, bisherige Erfahrungswerte, die bereits mit solchen steuerlichen Anpassungen an das EU-Recht gemacht wurden, auch umzusetzen.

Zweite Bemerkung: Eines der Probleme, die österreichische Unternehmungen vor allem in der Exportwirtschaft vorfinden, ist das erhöhte Risiko mit Abnehmern im Ausland. Ein Ausgleich dieses Risikos wird durch pauschale Wertberichtigungen erreicht. Dazu ist es aber notwendig, den ausländischen Abnehmer als typisches geschäftliches Risiko im Gesetz zu verankern, und auch dies wird mit der vorliegenden Novellierung vollzogen.

Dritte Bemerkung: Ein weiteres Problem könnte im Falle einer Verzögerung der Beitrittsprozedur entstehen. Sollte – was zwar nicht zu erwarten ist – der 1. Jänner 1995 als Beitrittsdatum seitens der Europäischen Union nicht realisierbar sein, würde eine Art mitgliedsfreier Zeitraum entstehen. Es gilt daher auch festzuschreiben, was in einem solchen Falle, vor allem im Bereich der Wirtschafts- und Steuergesetzgebung, zu geschehen hat.

Es besteht nämlich die Gefahr, daß beispielsweise Bestimmungen des Straßenbenützungsabgabegesetzes und des Kapitalverkehrsteuergesetzes für den Zeitraum ab dem 1. Jänner 1995 bis zum tatsächlichen Beitrittszeitpunkt zu Bedenken nach dem Gleichheitsgrundsatz führen könnten. Daher sehen die vorliegenden Regelungen auch vor, daß der EU-Bezug erst mit Wirksamwerden des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union in Kraft treten wird.

Bei der Umsatzsteuergesetzgebung geht es vor allem auch darum, Anwendungsschwierigkeiten zu beseitigen. So war es notwendig, eine Benachteiligung der österreichischen Kraftfahrzeugindustrie bei Änderung des Leistungsortes zu verhindern. Die österreichischen Zolltarife werden an die kombinierte Nomenklatur – das ist heute schon einmal gesagt worden – der Europäischen Kommission angepaßt. Das bedeutet, daß alle im Umsatzsteuergesetz angeführten Warenpositionen, die an den österreichischen Zolltarif gebunden sind, nunmehr an das neue Tarifschema angepaßt werden müssen.

Vierte Bemerkung: Auch im Bereich des Banken- und Sparkassenwesens sind technische Regulierungen notwendig. Auch das hörten wir heute schon einmal. Es treten an Stelle der EWR-Organe jene der Europäischen Union. Die bisher autonomen Zulassungsmechanismen Österreichs gegenüber Banken und Drittstaaten werden mit dem Beitritt der Republik Österreich durch ein EU-weit abgestimmtes Drittlandregime ersetzt. Alles in allem handelt es sich bei den heute hier zur Diskussion stehenden Gesetzesnovellierungen um logische und notwendige Änderungen beziehungsweise Anpassungen an das Europäische Recht in der Folge der Beitrittsbeschlüsse Österreichs zur EU.

Bundesrat Karl Wöllert

Meine Fraktion wird daher gegen die vorliegenden Gesetze keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

17.15

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Bewertungsgesetz 1955, das Straßenbenützungsabgabegesetz und das Kapitalverkehrsteuergesetz geändert werden, mit dem eine Sonderregelung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen getroffen wird, weiters das Handelskammergegesetz, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Normverbrauchsabgabegesetz, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Versicherungssteuergesetz 1953 geändert werden, mit dem Begleitmaßnahmen zum Umsatzsteuergesetz 1994 vorgesehen werden, und mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz und das Sparkassengesetz geändert werden.

Ich ersuche jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (2. VAG-Novelle 1994).

Ich ersuche jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

12. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1994) (46/A und 65/NR sowie 4953/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Hoher Bundesrat! Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1994).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Irene Crepaz übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatterin Irene Crepaz: Um die Nachfrage nach modernen zukunftsweisenden Kommunikationseinrichtungen abdecken zu können, die im Hinblick auf die EU eine der Voraussetzungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sind, wurden im Rahmen der FMIG-Gebarung in den Jahren 1991 bis 1993 Investitionsmittel im Ausmaß von 52 681 Millionen Schilling aufgewendet. Um den betriebswirtschaftlich notwendigen zügigen weiteren Ausbau des elektronischen digitalen Vermittlungssystems sowie den weiteren Ausbau des Mobilfunks und einer modernen Telekommunikationsinfrastruktur (unter anderem Telekommunikations-Highways) zu gewährleisten, sind für die Jahre 1994 und 1995 Investitionsausgaben von insgesamt 38 000 Millionen Schilling (jährlich 19 000 Millionen Schilling) vorgesehen.

Zur finanziellen Abdeckung dieses Investitionsbedarfes ist, unter Bedachtnahme auf den Anstieg des aushaltenden Fremdkapitals und die steigende Zinsenbelastung, die Anhebung des Zweckbindungsschlüssels im Jahre 1995 auf 34 Prozent unbedingt erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

17.20

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die vorliegende Novelle zum Fernmeldeinvestitionsgesetz soll, nachdem Jahre hindurch der Post jene für den so überaus wichtigen Ausbau der Infrastruktur des Fernmeldebereichs notwendigen Mittel, die sie aus den Einnahmen bei den Fernmeldegebühren erzielt hat, weggenommen wurden, nunmehr diese Entwicklung wieder zurückdrehen.

Es war seinerzeit ein wesentliches Anliegen der österreichischen einschlägigen Industrieunternehmen, daß ein bestimmter Prozentsatz der Einnahmen aus den Fernmeldegebühren für Investitionszwecke zur Verfügung steht, und die Industrie hat sich hier mit der Post getroffen, für die es ebenso ein Anliegen war, den Ausbau und die Umstellung des Fernmeldewesens auf moderne, digitale Vermittlungstechnik rasch und zügig voranzutreiben.

Der Finanzminister war es, der seine Begehrlichkeit nicht im Zaume halten konnte und immer mehr nach den Einnahmen der Post aus den Fernmeldegebühren gegriffen hat. Das heißt, im Laufe der Jahre wurde jener Prozentsatz, der der Post zur weiteren Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stand, abgesenkt.

Nunmehr soll diese Entwicklung zurückgedreht werden, und aufgrund eines Initiativantrages, der im Nationalrat eingebracht wurde, soll für 1995 der Prozentsatz jener Mittel, die für die Investitionsfinanzierung zur Verfügung stehen, von ursprünglich 32 Prozent auf 34 Prozent angehoben werden. Ich darf aus der Begründung, die diesem Antrag beigefügt ist, zitieren:

Damit sollen der weitere Ausbau und die Fortsetzung der Modernisierung des Telekommunikationswesens in Österreich sichergestellt und gleichzeitig ein Beitrag zur Erhaltung und Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Österreich geleistet werden. Bei einer Beibehaltung des bisherigen Zweckbindungsschlüssels von 32 Prozent auch für das Jahr 1995 würden sich angesichts des hohen notwendigen Investitionsvolumens und des schon hohen

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Schuldenstandes der Post eine bereits kritische Zinsenbelastung sowie ein unzumutbares Absinken des Eigenkapitals ergeben.

Jeder, der diese Begründung liest und auch versteht, wird mir auf der anderen Seite zustimmen, wenn ich die Schlußfolgerung aus dieser Begründung, warum die Post mehr Geld braucht, ziehe, daß das Ergebnis völlig unzulänglich ist: Es sind lediglich 2 Prozentpunkte, um die der Satz erhöht wird. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß nach Schätzungen die Post mit Jahresende einen Schuldenstand von rund 100 Milliarden Schilling aufweisen wird.

Wenn es tatsächlich gelingen sollte, die Entwicklung des österreichischen Fernmeldewesens im internationalen Gleichschritt zu halten, das heißt, jenen Standard zu erreichen, den ein modernes Industrieland seinen hier tätigen Wirtschaftsunternehmern in Richtung Telekommunikationseinrichtungen, Telekommunikations-Highways und wie alle diese Bezeichnungen lauten, bieten muß, dann sind wesentlich mehr Geldmittel, als nunmehr zur Verfügung gestellt werden sollen, notwendig.

Gerade der Industriestandort Österreich – die Bundeshauptstadt Wien, deren Bundesrat ich bin, ist wieder besonders davon betroffen – lebt davon, daß alle Einrichtungen auf dem letzten Stand der Technik sind, wenn es tatsächlich gelingen sollte, neue Investitionsvorhaben zu realisieren. Förderungen bietet praktisch heute jeder Standort, aber gerade im Konkurrenzkampf zum Beispiel mit Standorten in den ost- und ostmitteleuropäischen Ländern ist der Vorsprung im Telekommunikationsbereich, den die westlichen Standorte aufweisen, von Bedeutung. Wenn es nicht gelingt, hier Schritt zu halten, dann wird die Bedeutung Österreichs oder die Bedeutung Wiens als Wirtschafts- und Industriestandort absinken.

Wir glauben, daß diese Novelle eine völlig unzureichende Basis für die notwendige höhere Dotierung der Post mit Mitteln, die für den Ausbau der Telekommunikationseinrichtungen notwendig sind, bietet, und daher sieht sich meine Fraktion nicht in der Lage, diesem Gesetzesbeschuß des Nationalrates die Zustimmung zu erteilen beziehungsweise dem Antrag beizutreten, keinen Einspruch zu erheben. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

17.26

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek. Ich erteile es ihm.

17.26

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir leben in einer Informationsgesellschaft, nichts wächst stärker als die Information. Täglich, ja ständig kommen neue Informationen dazu, und es geht darum, diese Informationsfülle zu nutzen, aus dieser Informationsfülle gezielt auszuwählen.

Es ist für viele Bereiche die Nutzung dieser Information von besonderer Bedeutung. Mein Vorredner Dr. Kapral hat ja in seiner Wortmeldung speziell auf die Industrie Bezug genommen. Ich sehe es weiter: Die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft hängt sehr wesentlich vom Zugriff auf diese Information ab. Aber auch soziale und gesellschaftliche Belange sind sehr stark betroffen, und nicht zuletzt ist der Informationszugriff eine Existenzfrage für Wissenschaft und Forschung.

Die Voraussetzung, diese Informationen nutzen zu können, auf diese Informationen zurückgreifen zu können, ist die Möglichkeit der Kommunikation. Und Kommunikation bedarf einer zeitgemäßen – zeitgemäß ist, wie auch mein Vorredner anführte, schon zuwenig –, einer zukunftsweisenden und zukunftsorientierten Infrastruktur. Zuständig dafür ist in Österreich die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung – die schwierige Situation, in der sich dieses Unternehmen befindet, ist uns allen hier hinlänglich bekannt.

Diese schwierige finanzielle Situation darf aber kein Grund sein, die notwendigen Maßnahmen nicht zügig voranzutreiben und weiter auszubauen. Es geht hier in erster Linie um die vollständige Umstellung des Telefonsystems auf Digitaltechnik. Es gibt einen kleinen

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek

Zwischenerfolg: Etwa 70 Prozent des Telefonwesens in Österreich sind bereits digitalisiert; es geht aber jetzt darum, zügig die restlichen 30 Prozent in Angriff zu nehmen.

Es geht weiters um einen verstärkten Ausbau des Mobilfunkes, der gerade in den letzten Jahren wesentlich an Bedeutung gewonnen hat. Es geht aber auch – das ist vor allem die Zukunft und unsere Chance für die Zukunft – um die Schaffung eines Telekommunikationssystems, einer Infrastruktur, für die ich nur das Schlagwort Daten-Highways nennen möchte.

Das sind vorrangige Ziele – rasche Realisierung ist notwendig. Diese Gesetzesnovelle ist ein erster und – Herr Dr. Kapral, ich gebe Ihnen recht – ein sehr kleiner Schritt dazu: die Erhöhung des Zweckbindungsschlüssels für Investitionen von 32 auf 34 Prozent. Dieser kleine Schritt bewirkt aber, daß für das Jahr 1994 – rückwirkend, müßte man jetzt schon fast sagen – und für das kommende Jahr 1995 insgesamt 38 Milliarden Schilling in den Ausbau der Infrastruktur gesteckt werden können.

Es ist ein erster Schritt, und ein zweiter muß folgen und muß sehr rasch folgen. Dieser zweite Schritt ist bereits im Regierungsübereinkommen vereinbart. Es ist das die Ausgliederung und in weiterer Folge die Privatisierung des gesamten Bereiches der Telekommunikation. Ich erwarte mir davon mehr Flexibilität und einen wesentlich erweiterten Handlungsspielraum.

Ich bin davon überzeugt, daß diese geplante Ausgliederung bis zum gesetzten Termin 1. Jänner 1996 realisiert werden kann, und aus diesem Grund sehe ich in dieser Novelle einen kleinen Schritt, eine vorübergehende Besserstellung für die notwendigen Informationsmaßnahmen, und weil es sich um eine kleine Besserstellung, aber trotzdem um eine Besserstellung handelt, wird meine Fraktion sehr gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

17.31

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile es ihm.

17.31

Bundesrat Erich Farthofer (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung ist festgeschrieben, daß die österreichische Post bis zum 1. 1. 1996 aus dem Bundeshaushalt auszugliedern und als Ganzes in ein selbständiges Unternehmen im Eigentum des Bundes mit eigenverantwortlicher Geschäftsführung überzuführen ist. Deshalb müssen heute für das Jahr 1995 noch die gesetzlichen Grundlagen für den Zweckbindungsschlüssel der Fernsprecheinnahmen durch eine Novelle der Fernmeldeinvestitionsgesetze geschaffen werden.

Der Zweckbindungsschlüssel gibt an, welcher Anteil der Fernsprecheinnahmen der Post zweckgebunden für Investitionen verwendet werden kann. Beispielsweise hat die Post in den Jahren 1991 bis 1993 52,7 Milliarden Schilling investiert und somit, wie ich glaube, einen wesentlichen Teil zur Verbesserung der Konjunktur geleistet. Diese Investitionen umfassen im einzelnen: Erweiterung und Erneuerung des Fernsprech-, des Datenvermittlungs-, des Fernschreiben- und des Funknetzes, Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Meßgeräten und Werkzeugen, Durchführung allgemeiner Hochbauvorhaben für den Fernmeldedienst, Einrichtung kombinierter Post- und Fernmeldebauten, sonstige Investitionen in Fernmeldeeinrichtungen, Durchführung von Hochbauvorhaben für den Post- und Postautodienst und übrige Investitionen in den Post- und Postautodienst seit 1981.

Das Resümee dieser Novelle, geschätzte Damen und Herren, für 1994 und 1995: Für 1994 und 1995 sind vor allem für den Ausbau der elektronischen digitalen Vermittlungssysteme, den Ausbau des Mobilfunkes und einer modernen Telekommunikationsinfrastruktur, zum Beispiel Telekommunikations-Highways, jährliche Investitionen in der Höhe von 19 Milliarden Schilling vorgesehen. (*Präsident Jaud übernimmt den Vorsitz.*)

Durch die Anhebung des Schlüssels für das Jahr 1994 von 32 Prozent auf 34 Prozent im Jahr 1995 stehen der Post aus diesen Fernmeldegebühren zweckgebundene Mittel in der Höhe

Bundesrat Erich Farthofer

von 6 Milliarden Schilling zur Verfügung. Für die geplanten Investitionen von 19 Milliarden Schilling benötigt die Post daher etwa 13 Milliarden Schilling an Fremdmitteln, die sie auf dem freien Kapitalmarkt aufnehmen wird. Durch die Erhöhung des Zweckbindungsschlüssels um 2 Prozent ergibt sich somit für 1995 eine Verringerung des Fremdmittelbedarfes für die Post in der Höhe von 760 Millionen Schilling. Bei einem geschätzten Durchschnittszinssatz von zirka 7 Prozent ergibt das eine Zinsersparnis von 55 Millionen Schilling für die Folgejahre.

Geschätzte Damen und Herren! Von beiden Vorrednern wurde erwähnt, daß das eine unabdingbare Maßnahme ist. Herr Dr. Kapral, Sie selbst haben die 100 Milliarden Schilling Defizit der Post zitiert. (*Bundesrat Dr. Kapral: Nicht Defizit! Schulden!*) Ich darf Sie nur daran erinnern, daß jeder von uns hier herinnen wesentlich dazu beiträgt – nur ein Beispiel: Jeder von uns hat bereits einen Artikel oder einen Kommentar oder eine Kolumne in einer Vereinszeitung geschrieben, und allein bei diesen Vereinszeitungen wären das 2,8 Milliarden Schilling im Jahr, würde die Post auf dem Markt übliche Tarife einheben.

Wir seitens der SPÖ-Fraktion werden dieser Novelle die Zustimmung geben. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

17.35

Präsident Gottfried Jaud: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Staatssekretär Dr. Bartenstein. Ich erteile ihm dieses.

17.35

Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Martin Bartenstein: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Wenn Sie, Herr Bundesrat Kapral, von einem völlig unzulänglichen Schritt sprechen, wenn mit dieser FMIG-Novelle der Prozentsatz der für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel lediglich von 32 auf 34 Prozent erhöht wird, so darf ich Ihnen erwidern, daß diese Erhöhung um 2 Prozent immerhin einer Bruttosumme von 750 Millionen Schilling pro Jahr entspricht und eine Zinsersparnis in einer Größenordnung von 60 Millionen Schilling ergibt. Sosehr es durchaus auch für mich vorstellbar gewesen wäre, diesen Prozentsatz noch weiter zu erhöhen, soweit ist das doch ein Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere ist er auch deshalb zu begrüßen, weil es sich hier um eine vorübergehende Ermächtigung handelt und, wie auch schon gesagt worden ist, diese Regierung davon ausgeht, daß die Ausgliederung der Post, wie Herr Kollege Farthofer auch gemeint hat, mit 1. 1. 1996 als ganzheitliches Unternehmen aus dem Bereich der Hoheitsverwaltung des Bundes erfolgen soll.

Ich meine, daß das insbesondere auch aus dem Grund für die Post als Unternehmen zweckmäßig ist, weil eine gesetzlich fixierte Investitionsquote in Zeiten des Wettbewerbes, in Zeiten der internationalen Öffnung sicherlich nur die zweitbeste Lösung ist, Herr Bundesrat, und die Post als eigenständiges Unternehmen mit Sicherheit besser zu entscheiden weiß, welche Investitionen zu tätigen sind und vor allem welche Finanzierungsquellen dafür zu erschließen sind. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.*)

Herr Bundesrat Kapral! Ich bin ganz und gar nicht einer Meinung mit Ihnen, wenn Sie sagen, daß der Schuldenstand der Post unverantwortliche Größenordnungen erreicht hätte, denn auch wenn Sie mit der Summe von mehr als 100 Milliarden Schilling Verbindlichkeiten nicht unrecht haben, die die österreichische Post bis zum Ende dieses Jahres erreicht haben wird, so muß man doch – Sie kommen ja aus einem Bereich, in dem diese Rechnung immer angestellt wird – darauf verweisen, daß die Post aufgrund ihrer Gesamtkapitalisierung immer noch eine Eigenkapitalquote von mehr als 30 Prozent aufweist. Sie wissen, daß sich Österreichs Industrie freuen würde, eine derartige Eigenkapitalquote durchschnittlich aufzuweisen – sie beträgt nämlich in der Industrie im Durchschnitt lediglich 20 bis 22 Prozent. Das heißt, die österreichische Post liegt deutlich über dem Schnitt der österreichischen Industrie. Auch wenn man mit der Entwicklung der Verbindlichkeiten nicht unbedingt zufrieden sein kann, so sind wir mit Sicherheit heute auf einem Stand, der durchaus zu verantworten ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.*)

Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Martin Bartenstein

Herr Bundesrat Tusek ist dafür Dank zu sagen, daß er insbesondere auf die Zukunftsaspekte der weiteren Entwicklung der Post und der Telekommunikation in Österreich Bezug genommen hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir hören, daß die Digitalisierung in bezug auf die anschließbaren Telefonteilnehmer – nicht auf die angeschlossenen, sondern auf die anschließbaren Telefonteilnehmer – in Österreich bereits 70 Prozent erreicht hat, so muß man sagen, daß das nicht mehr und nicht weniger als die Quote ist, die auch die Amerikaner erzielt und erreicht haben. Ich meine, daß wir uns hier in bester internationaler Gesellschaft befinden.

Ob es zweckmäßig ist, diesen Prozentsatz der Digitalisierung, Herr Bundesrat, auf 100 Prozent hochzutreiben oder ob man irgendwann aufgrund geographischer und topographischer Gegebenheiten sagen wird, es reicht, und den Rest versorgen wir analog, das vermag ich hier nicht zu beurteilen.

Noch wesentlicher erscheint mir allerdings, daß wir mit Österreichs Post als Technologieträger und, wie ich hoffe, auch als Technologieführer die Telekommunikationszukunft dieses Landes bestreiten wollen und werden. Es steht heute außer Streit, daß die Telekom-Zukunft eine ganz wesentliche Standortqualifikation nicht nur für die Wirtschaft, sondern für die Menschen dieses Landes insgesamt darstellen wird. Es hat sich diese Bundesregierung daher auch besonders bemüht, diesem Bereich in ihrem Arbeitsübereinkommen Rechnung zu tragen, und hat unter der Führung des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Vizekanzlers eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, die dieser Telekommunikationszukunft in unserem Land besonderes Augenmerk zukommen lassen wird.

Die Post ist auf dem Wege in den Wettbewerb und muß daher wettbewerbsfähig sein. Sie wissen, daß aufgrund der Gegebenheiten in der Europäischen Union sowohl die Sprache des Telefons als auch das Netz selbst mit 1. 1. 1998 zu liberalisieren sein wird, wenn es auch gewisse Ausnahmeländer im Süden der Europäischen Union gibt; aber das gilt nicht für uns.

Das heißt, es wird darum gehen, die Post auf diese Zukunft vorzubereiten, und ein erster Schritt in diese Richtung ist die Liberalisierung des Mobilfunkes. Es ist damit zu rechnen, daß seitens unseres Ressorts bereits im Jahr 1995 eine zweite Mobilfunklizenz für das GSM-Netz vergeben wird und einerseits die Post auf weiteres vorbereitet wird, sich andererseits aber auch die Qualität und vielleicht auch die Preisgestaltung für Österreichs Mobiltelefonteilnehmer entsprechend günstig gestalten wird.

Herr Bundesrat Tusek! Eine Präzisierung erlaube ich mir doch anzubringen, nämlich die, daß nicht beabsichtigt ist, einen konkreten Privatisierungsschritt im Bereich der Post zu setzen, sondern daß wir hier vorläufig und bis auf weiteres von einer Organisationsprivatisierung, von einer Ausgliederung oder, wie die Engländer sagen, von einer corporatisation sprechen wollen. Das heißt, es geht uns jetzt einmal darum, die Post als selbständiges Unternehmen zu gestalten. Was die Zukunft bringen wird, wird der Markt zeigen, aber jetzt geht es einmal darum – und das ist der große, wichtige Schritt, den wir gehen müssen –, aus der Post mit ihrer jahrzehntelangen guten, aber doch althergebrachten Tradition ein modernes, dem europäischen Wettbewerb und unseren Telekommunikationsanforderungen entsprechendes Unternehmen zu machen. (Beifall bei Bundesräten der ÖVP.)

Ich meine, daß diese FMIG-Novelle zwar kein sehr großer, aber doch ein erster und nicht zu unterschätzender Schritt in diese Richtung sein wird. Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

17.43

Präsident Gottfried Jaud: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist „ausnahmsweise“ auch nicht der Fall.

Präsident Gottfried Jaud

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

13. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend Rücktritt vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation samt Anlage (9 und 67/NR sowie 4954/BR der Beilagen)

14. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend Kündigung der bilateralen Agrarabkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkei (BGBI. Nr. 680/1992), der Republik Österreich und Israel (BGBI. Nr. 166/1993), der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Republik (kundgemacht BGBI. Nr. 729/1992, BGBI. Nr. 178/1994 und Nr. 179/1994) (10 und 68/NR sowie 4955/BR der Beilagen)

Präsident Gottfried Jaud: Wir gelangen nun zu den Punkten 13 und 14 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Rücktritt vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation samt Anlage und

Kündigung der bilateralen Agrarabkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkei, der Republik Österreich und Israel und der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Republik.

Die Berichterstattung über die Punkte 13 und 14 hat Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Vincenz Liechtenstein: Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend Rücktritt vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation samt Anlage.

Der EU-Beitrittsvertrag verpflichtet Österreich zum Rücktritt von der EFTA-Konvention mit 1. Jänner 1995 (vorgesehenes Beitrittsdatum).

Das EFTA-Übereinkommen ist ein gesetzesändernder Staatsvertrag und wurde daher seinerzeit vom Nationalrat gemäß Artikel 50 B-VG genehmigt. Obwohl Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder von diesem Staatsvertrag berührt werden, sah die damalige Verfassungsrechtslage kein Zustimmungsrecht des Bundesrates vor.

Die Kündigung eines gesetzesrangigen Staatsvertrages beziehungsweise der Rücktritt hievon stellt eine Änderung des zeitlichen Geltungsbereiches dieses Staatsvertrages für den zurücktretenden Staat dar und unterliegt daher als sogenannter „contrarius actus“ – in gleicher Weise wie der Staatsvertrag selbst – der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Das EFTA-Übereinkommen enthält gemäß Artikel II B-VG, BGBI. Nr. 59/1964, eine Reihe verfassungsändernder Bestimmungen. Da diese verfassungsändernden Bestimmungen von der

Berichterstatter Dr. Vincenz Liechtenstein

Rücktrittserklärung miterfaßt sind, bedarf die Genehmigung des Rücktrittes der für Verfassungsbestimmungen erforderlichen Mehrheit.

Da die EFTA-Konvention auch den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berührt, bedarf die Rücktrittserklärung überdies der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember mit Stimmeneinheitlichkeit den **Antrag**, dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 beziehungsweise Artikel 50 Abs. 3 B-VG in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend Kündigung der bilateralen Agrarabkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkei (BGBl. Nr. 680/1992), der Republik Österreich und Israel (BGBl. Nr. 166/1993) und der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Republik (kundgemacht BGBl. Nr. 729/1992, BGBl. Nr. 178/1994 und Nr. 179/1994).

Der EU-Beitrittsvertrag verpflichtet Österreich zum Rücktritt von der EFTA-Konvention mit 1. Jänner 1995 (vorgesehenes Beitrittsdatum).

In diesem Zusammenhang ist Österreich auch verpflichtet, die bilateralen Agrarabkommen zwischen Österreich und der Türkei, Israel sowie der Tschechischen und Slowakischen Republik zu kündigen. Die Kündigung erfolgt in Form eines Briefwechsels. Dieser Briefwechsel hat keinen politischen Charakter und enthält keine verfassungsändernden oder -ergänzenden Bestimmungen.

Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder werden nicht geregelt, sodaß eine Zustimmung des Bundesrates nach Artikel 50 B-VG nicht erforderlich ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmeneinheitlichkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Gottfried Jaud: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend Rücktritt vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation samt Anlage.

Der vorliegende Beschuß des Nationalrates bedarf der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG beziehungsweise des Artikels 50 Abs. 3 B-VG in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, dem gegenständlichen Beschuß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG beziehungsweise des Artikels 50 Abs. 3 B-VG in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinheitlichkeit**.

Präsident Gottfried Jaud

Der Antrag, dem gegenständlichen Beschuß des Nationalrates die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG beziehungsweise des Artikels 50 Abs. 3 B-VG in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG zu erteilen, ist somit **angenommen**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend Kündigung der bilateralen Agrarabkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkei (BGBl. Nr. 680/1992), der Republik Österreich und Israel (BGBl. Nr. 166/1993), der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Republik (kundgemacht BGBl. Nr. 729/1992, BGBl. Nr. 178/1994 und Nr. 179/1994).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

15. Punkt**Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1995**

Präsident Gottfried Jaud: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1995.

Mit 1. Jänner 1995 geht der Vorsitz des Bundesrates auf das Bundesland Vorarlberg über. Zum Vorsitz berufen ist gemäß Artikel 36 Abs. 2 B-VG der an erster Stelle entsandte Vertreter dieses Bundeslandes, Herr Jürgen Weiss. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die übrigen Mitglieder der Präsidiums des Bundesrates sind gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung für das kommende Halbjahr neu zu wählen.

Hiezu hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Wabl zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

17.53

Bundesrat Dr. Martin Wabl (keinem Klub angehörend, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles im Leben muß ein erstes Mal sein. Die zwei Vizepräsidenten, die von mir sehr geschätzten Herren – Damen waren es bisher noch nie, das wird sich vielleicht auch einmal ändern – Strutzenberger und Schambeck haben eine sehr verantwortungsvolle Position, die erfreulicherweise – ihrer Aufgabe entsprechend – gut bezahlt ist. Ich meine daher, daß ein so wichtiges Amt im Sinne demokratischer Kultur geheim gewählt gehört.

Viele von Ihnen sind in den Gemeinderäten tätig, in der Steiermark, in Tirol etwa. Ich gehe davon aus, daß dort alle Vorstandsmitglieder – ich selbst weiß das von Fürstenfeld – immer geheim gewählt werden. Da gibt es gar keine andere Bestimmung, da gibt es auch kein Abgehen davon, dort wird der Stadtrat oder auch der Finanzreferent geheim gewählt. (*Bundesrat Ing. Penz: Wir sind beim Bundesrat in Wien und nicht in Fürstenfeld!*) – Ja, wir sind Bundesräte in Wien, aber das ist eine viel wichtigere Funktion. Sogar der Österreichische Gewerkschaftsbund hat sich vor einem Jahr, glaube ich, oder vor zwei Jahren zu dieser wichtigen demokratischen Kultur durchgerungen. Lediglich die Sowjetunion hat lange Zeit mit Handaufheben ihre Kandidaten gewählt, was ja zum Untergang geführt hat.

Nachdem ich mir wünsche, daß der Bundesrat – ich habe das heute unseren beiden Präsidenten gesagt – in Zukunft sehr im Mittelpunkt des Interesses stehen wird, daß die Fernsehanstalten der ganzen Welt herkommen und berichten werden, wünsche ich und verlange ich, daß die beiden Vizepräsidenten geheim gewählt werden, damit sie auch

Bundesrat Dr. Martin Wabl

demokratisch mit voller Überzeugung in ihr Amt gehen können – was nichts an meinem Respekt vor den beiden Herren schmälern soll. – Danke schön. (*Beifall bei Bundesräten der SPÖ, der ÖVP sowie bei Bundesräten der FPÖ.*)

17.55

Präsident Gottfried Jaud: Liebe Bundesräte! Sie haben das Verlangen gehört. Ein solches Verlangen auf **geheime** Abstimmung steht jedem Bundesrat zu.

Es liegt nur **ein** Wahlvorschlag für jede der zu besetzenden Funktionen vor.

Wahl der Vizepräsidenten

Präsident Gottfried Jaud: Wir kommen zur Wahl des zuerst zu wählenden Vizepräsidenten. Gemäß § 6 Abs. 3 steht hiefür der SPÖ-Fraktion das Vorschlagsrecht zu. Es liegt hiefür ein Wahlvorschlag vor, der auf Walter Strutzenberger lautet.

Es wurde die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel verlangt. Wir werden daher so vorgehen.

Bitte entnehmen Sie der Lade Ihres Pultes einen weißen Stimmzettel. Darauf schreiben Sie den Namen jenes Kandidaten, den Sie wählen wollen.

Gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung sind aber nur solche Stimmzettel gültig, die auf den Wahlvorschlag lauten.

Die Schriftführung wird Sie in alphabetischer Reihenfolge zur Hinterlegung Ihres Stimmzettels in der Urne aufrufen.

Ich ersuche nun die Schriftführung um die Verlesung der Namen.

(*Über Namensaufruf durch die Schriftführerinnen Markowitsch und Giesinger legen die Bundesräte die Stimmzettel in die Urne.*)

Präsident Gottfried Jaud: Die Auszählung der Stimmzettel hat gemäß der Geschäftsordnung von den beiden Schriftführerinnen in meiner Anwesenheit stattzufinden.

Ich **unterbreche** daher die Sitzung auf wenige Minuten.

(*Die Sitzung wird zum Zweck der Stimmenzählung um 18.06 Uhr unterbrochen und um 18.10 Uhr wiederaufgenommen.*)

Präsident Gottfried Jaud: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Die Wahl für den erstzuwählenden Vizepräsidenten des Bundesrates hat folgendes Ergebnis gebracht:

Abgegebene Stimmen: 57;

gültige Stimmen, die auf den Wahlvorschlag lauten: 50;

ungültige Stimmen: 7.

Erstgewählter Vizepräsident ist somit Herr Bundesrat Walter Strutzenberger.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Walter Strutzenberger: Ich nehme die Wahl an und danke als erster geheim gewählter Vizepräsident der Zweiten Republik für das Vertrauen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Gottfried Jaud

Präsident Gottfried Jaud: Wie Herr Bundesrat Wabl sagte: Einmal ist es immer das erste Mal. (Heiterkeit.)

Wir kommen zur Wahl des nächsten zu wählenden Vizepräsidenten.

Gemäß § 6 Abs. 3 steht hiefür der ÖVP-Fraktion das Vorschlagsrecht zu.

Es liegt hiefür ein Wahlvorschlag vor, der auf Dr. Herbert Schambeck lautet.

Es wurde die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel verlangt.

Wir werden daher so vorgehen wie vorhin.

Ich halte erneut fest: Gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung sind aber nur solche Stimmzettel gültig, die auf den Wahlvorschlag lauten.

Die Schriftführung wird Sie in alphabetischer Reihenfolge zur Hinterlegung Ihres Stimmzettels in der Urne aufrufen.

Ich ersuche nun die Schriftführung um die Verlesung der Namen.

(Nach Namensaufruf durch die Schriftführerinnen Markowitsch und Giesinger legen die Bundesräte die Stimmzettel in die Urne.)

Präsident Gottfried Jaud: Die Auszählung der Stimmzettel hat wiederum gemäß der Geschäftsordnung von den beiden Schriftführerinnen in meiner Anwesenheit stattzufinden.

Ich **unterbreche** daher die Sitzung wiederum auf wenige Minuten.

(Die Sitzung wird zum Zweck der Stimmenzählung um 18.19 Uhr unterbrochen und um 18.24 Uhr wiederaufgenommen.)

Präsident Gottfried Jaud: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Die Wahl für den zweiten zu wählenden Vizepräsidenten des Bundesrates hat folgendes Ergebnis gebracht:

Abgegebene Stimmen: 57;

gültige Stimmen, die auf den Wahlvorschlag lauten: 48;

ungültige Stimmen: 9.

Zweitgewählter Vizepräsident ist somit Herr Bundesrat Professor Dr. Herbert Schambeck. (Allgemeiner Beifall.)

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Dr. Dr. h.c. Herbert Schambeck: Ich bedanke mich für das Vertrauen und nehme die Wahl an.

Wahl der Schriftführer

Präsident Gottfried Jaud: Wir kommen nun zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesrätinnen Ilse Giesinger und Helga Markowitsch für das 1. Halbjahr 1995 zu Schriftführerinnen des Bundesrates zu wählen.

Die Wahl mittels Stimmzettel ist nicht verlangt. (Heiterkeit.) Ich führe die Abstimmung daher mit Handzeichen durch.

Präsident Gottfried Jaud

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. – Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Bundesrätin Ilse Giesinger.

Bundesrätin Ilse Giesinger: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen. (*Allgemeiner Beifall*.)

Präsident Gottfried Jaud: Frau Bundesrätin Markowitsch.

Bundesrätin Helga Markowitsch: Ich nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall*.)

Wahl der Ordner

Präsident Gottfried Jaud: Wir kommen nunmehr zur Wahl der drei Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Erich Farthofer, Ludwig Bieringer und Dr. Paul Tremmel für das 1. Halbjahr 1995 zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Die Wahl mittels Stimmzettel ist nicht verlangt, ich führe die Abstimmung daher mit Handzeichen durch.

Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol) (zur Geschäftsordnung): Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident! Ich beantrage, die Abstimmung getrennt durchzuführen, nicht unter einem!

Präsident Gottfried Jaud: Okay.

Sie haben das Begehr gehört, daß die Wahl nicht unter einem, sondern getrennt durchgeführt werden soll.

Ich gehe nun in der Reihenfolge vor, wie mir die Wahlvorschläge hier aufgeschrieben sind.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Wahlvorschlag Erich Farthofer zustimmen, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Ordner Erich Farthofer ist somit mit Stimmeneinhelligkeit gewählt.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Bundesrates, die der Wahl von Ludwig Bieringer zustimmen, um ein Handzeichen. – Diese Wahl ist auch **einstimmig** erfolgt.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Wahlvorschlag Dr. Paul Tremmel zustimmen, um ein Handzeichen. – Diese Wahl ist mit **Stimmeneinhelligkeit** erfolgt.

Die Wahlvorschläge sind somit **angenommen**.

Ich frage nun die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Erich Farthofer.

Bundesrat Erich Farthofer: Ich nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall*.)

Präsident Gottfried Jaud: Ludwig Bieringer.

Bundesrat Ludwig Bieringer: Ich nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall*.)

Präsident Gottfried Jaud

Präsident Gottfried Jaud: Dr. Paul Tremmel.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel: Ich nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Gottfried Jaud: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt drei Anfragen, 1037/J bis 1039/J, eingebracht wurden.

Ferner wurde ein Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Hummer, Weiss und Kollegen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes sowie des Finanz-Verfassungsgesetzes eingebracht.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 10. Februar 1995, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Mittwoch, den 8. Februar 1995, ab 14 Uhr, vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Bundesräte! Ich darf Ihnen zum Abschluß dieses Halbjahres und für die kommenden Feiertage ein frohes Weihnachtsfest wünschen.

Ich wünsche Ihnen auch einen guten Rutsch in das kommende Jahr 1995. Möge es uns im Bundesrat und für unser Land Österreich genauso viel Frieden, Ruhe, Wohlstand und Zufriedenheit bringen wie das vergangene Jahr! – Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 32 Minuten

Berichtung

Im Protokoll über die 591. Sitzung des Bundesrates lautet der siebente Absatz auf Seite 101 richtig:

„Und ich bin Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger sehr dankbar dafür, daß er in den letzten Jahren auf SPÖ-Seite mit einigen anderen imstande war, für die SPÖ wegweisend zu wirken und zu Ergebnissen zu kommen, die akzeptabel sind.“